



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 133. Sitzung

Hannover, den 22. März 2022

#### Inhalt:

##### Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin** ..... 12411  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 12411

**Ansprache anlässlich des Krieges in der Ukraine**  
..... 12411

##### Tagesordnungspunkt 2:

**Abgabe einer Regierungserklärung zum Krieg in der Ukraine** - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 18/10929 ..... 12412  
**Stephan Weil**, Ministerpräsident ..... 12412  
**Christian Meyer** (GRÜNE) ..... 12418  
**Johanne Modder** (SPD) ..... 12422  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP) ..... 12426  
**Jens Nacke** (CDU) ..... 12432  
**Stephan Bothe** (fraktionslos) ..... 12436  
**Stefan Wirtz** (fraktionslos) ..... 12437

##### Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:  
**Ukraine-Geflüchtete unbürokratisch aufnehmen und humanitär unterstützen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10930 ..... 12438

und

##### Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:  
**Ankunft, Integration und Bildung - Niedersachsen muss geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine Zukunft bieten** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10941 ..... 12438  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 12438  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 12439  
**Ulrich Watermann** (SPD) ..... 12440  
**Jörg Hillmer** (CDU) ..... 12442  
**Klaus Wichmann** (fraktionslos) ..... 12443  
**Harm Rykena** (fraktionslos) ..... 12444  
*Ausschussüberweisung (TOP 3 und TOP 4) ...* 12445

##### Tagesordnungspunkt 5:

**Aktuelle Stunde** ..... 12446

a) **Corona nicht zu locker nehmen - Bundesgesetz ungenügend - Team Vorsicht muss jetzt handeln** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10982 ..... 12446  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) ..... 12446  
**Dr. Thela Wernstedt** (SPD) ..... 12447  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP) ..... 12448  
**Sebastian Lechner** (CDU) ..... 12450  
**Daniela Behrens**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 12451

Tagesordnungspunkt 24:

**Aktuelle Stunde** ..... 12453

- b) **Neue Phase der Pandemie: Auf dem Weg zurück in die Normalität** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10985..... 12453  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 12453  
**Oliver Lottke** (SPD) ..... 12454  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) ..... 12455  
**Volker Meyer** (CDU) ..... 12457  
**Daniela Behrens**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 12458

Noch Tagesordnungspunkt 5:

**Aktuelle Stunde** ..... 12459

- b) **Energieversorgung jetzt sichern: Diversifizierung der Importländer für Primärenergieträger, drastisch beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, zügiger Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/10983..... 12459  
**Marcus Bosse** (SPD)..... 12459  
**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 12460  
**Martin Bäumer** (CDU)..... 12462  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP)..... 12464  
**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ..... 12465

Tagesordnungspunkt 6:

Besprechung:

- Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6386 - Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin - Drs. 18/6898 - Bericht der Enquetekommission - Drs. 18/10800..... 12468  
**Petra Tiemann** (SPD), Berichterstatterin .... 12468  
**Rüdiger Kauroff** (SPD)..... 12470  
**Volker Bajus** (GRÜNE)..... 12472  
**Jörn Schepelmann** (CDU)..... 12474  
**Thomas Brüninghoff** (FDP)..... 12477  
**Eike Holsten** (CDU) ..... 12478  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ..... 12480

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Finanzlage, Sicherheit, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Energiesicherheit des Landes Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10946 - dazu gemäß § 23 Abs.1 S.2 GO LT: **Putins Angriffskrieg erzeugt außergewöhnliche Notsituation - Auswirkungen auf Finanzlage, Sicherheit, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Energiesicherheit des Landes abfedern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10947..... 12482  
**Gerald Heere** (GRÜNE)..... 12482, 12492  
**Alptekin Kirci** (SPD)..... 12484  
**Eike Holsten** (CDU)..... 12485  
**Christian Grascha** (FDP) ..... 12487  
**Stefan Wirtz** (fraktionslos) ..... 12488  
**Reinhold Hilbers**, Finanzminister..... 12489  
**Ulf Thiele** (CDU) ..... 12493  
*Ausschussüberweisung*..... 12493

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/10890 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10911..... 12494  
**Karsten Heineking** (CDU) ..... 12494  
**Frank Henning** (SPD)..... 12494  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ..... 12495  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 12496  
**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 12496  
*Beschluss*..... 12497  
 Direkt überwiesen am 27.01.2022

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10176 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10916 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10925..... 12497

und

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung auch zukünftig flächendeckend sicherstellen - ambulante Versorgung in Niedersachsen stärken und weiterentwickeln** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10732 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10965 ..... 12497  
**Burkhard Jasper** (CDU) ..... 12497  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)..... 12498  
**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 12499  
**Susanne Victoria Schütz** (FDP)..... 12501  
**Daniela Behrens**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 12502  
*Beschluss* (TOP 9 und TOP 10) ..... 12504  
 Zu TOP 9: Erste Beratung: 122. Sitzung am 11.11.2021  
 Zu TOP 10: Erste Beratung; 132. Sitzung am 25.02.2022

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10594 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/10963 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10981 ..... 12504  
**Bernd-Carsten Hiebing** (CDU) ..... 12504  
**Deniz Kurku** (SPD) ..... 12505  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE)..... 12507  
**Dr. Marco Genthe** (FDP)..... 12508  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ..... 12509  
*Beschluss* ..... 12510  
 Direkt überwiesen am 19.01.2022

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10954 ..... 12510  
**Sebastian Zinke** (SPD) ..... 12510  
**Dr. Esther Niewerth-Baumann** (CDU) ..... 12511  
**Marie Kollenrott** (GRÜNE) ..... 12512  
**Dr. Marco Genthe** (FDP)..... 12513  
*Ausschussüberweisung* ..... 12514

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Keine Erweiterung des Designer-Outlets in Soltau - Innenstädte von Lüneburg, Celle und Hannover stärken!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10169 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/10862 ..... 12514  
**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 12514  
**Thordies Hanisch** (SPD) ..... 12515  
**Oliver Schatta** (CDU)..... 12516  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 12517  
**Barbara Otte-Kinast**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.. 12518  
*Beschluss* ..... 12519  
 Direkt überwiesen am 03.11.2021

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10735 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10888 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/10994 ..... 12519  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE), Berichterstatterin ..... 12520  
*Beschluss* ..... 12520  
 Direkt überwiesen am 15.02.2022

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10503 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/10889 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10912 ..... 12521

und

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

**Anwendung des § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes von Amts wegen** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1518 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/10848 ..... 12521  
*Beschluss* (TOP 15 und TOP 16) ..... 12521  
 Zu TOP 15: Direkt überwiesen am 23.12.2021  
 Zu TOP 16: Direkt überwiesen am 06.09.2018

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10583 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/10898 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10907 ..... 12522  
**Christopher Emden** (fraktionslos) ..... 12522  
*Beschluss* ..... 12523  
Direkt überwiesen am 19.01.2022

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuerrahmengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9483 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/10959 ..... 12523  
**Markus Brinkmann** (SPD), Berichterstatter  
..... 12524  
*Beschluss* ..... 12529  
Direkt überwiesen am 10.06.2021

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10078 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10960 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10990 ..... 12530  
*Beschluss* ..... 12530  
Direkt überwiesen am 14.10.2021

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes und Änderung von Verordnungen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10252 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/10961 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10988 ..... 12530  
*Beschluss* ..... 12530  
Direkt überwiesen am 19.11.2021

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und weiterer fachspezifischer Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10546 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10962/12530  
**Uwe Schwarz** (SPD), Berichterstatter ..... 12530  
*Beschluss* ..... 12533  
Direkt überwiesen am 14.01.2022

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriefführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriefführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriefführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriefführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriefführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriefführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriefführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriefführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriefführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriefführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung



Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und eröffne die 133. Sitzung im 55. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich bitte nun darum, dass Sie sich von den Plätzen erheben.

Meine Damen und Herren, am 27. Februar dieses Jahres verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans-Christian Biallas im Alter von 65 Jahren.

Hans-Christian Biallas gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1994 bis 2011 an. Während dieser Zeit war er u. a. Mitglied im Ausschuss für Inneres und Sport, im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt, im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes sowie im Petitionsausschuss. In der 15. Wahlperiode war er Vorsitzender der Ausländerkommission. Nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag bekleidete er das Amt des Präsidenten der Klosterkammer Hannover.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagesabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor.

Mit der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“ haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Ich danke Ihnen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass heute nach dem TOP 5 a - das ist die Aktuelle Stunde der Grünen - die Aktuelle Stunde der Fraktion der FDP - das ist TOP 24 b - aufgerufen werden soll.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Kortlang mit. Bitte!

**Schriftführer Horst Kortlang:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich für heute entschuldigt: von der Landesregierung Frau Justizministerin Barbara Havliza, von der SPD-Fraktion Herr Axel Brammer, Herr Christoph Bratmann, Herr Jörn Domeier, Herr Sascha Laaken, Frau Dr. Dörte Liebethuth, Herr Stefan Politze und Frau Doris Schröder-Köpf von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Von der CDU-Fraktion nehmen heute nicht teil Herr Thomas Adasch, Herr Christian Fühner, Frau Veronika Koch, Herr Clemens Lammerkitten, Frau Gudrun Pieper, Herr Thiemo Röhlert, Herr Dirk Toepffer und Herr Lasse Weritz, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Imke Byl und Frau Julia Willie Hamburg, von der FDP-Fraktion Frau Hillgriet Eilers und von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses Frau Dana Guth nach der Mittagspause und ab 12.30 Uhr Herr Stefan Henze.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich denke, wir wünschen allen Kollegen und Kolleginnen gute Besserung.

(Beifall)

**Ansprache anlässlich des Krieges in der Ukraine**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Vor wenigen Wochen ist eingetroffen, von dem wir so sehr gehofft hatten, dass es nie wieder geschehen wird: Krieg mitten in Europa. Am 24. Februar hat Russland die Ukraine - ein souveränes und friedliches Land - völkerrechtswidrig angegriffen. Mit diesem Angriff hat Russlands Präsident die Friedens- und Sicherheitsordnung Europas mit Waffengewalt gebrochen. Der Angriff bedroht den Frieden und die Sicherheit in ganz Europa. Deshalb sind auch wir unmittelbar betroffen.

Das vereinigte Europa und nahezu alle Staaten der Welt verurteilen diesen Krieg und stehen an der Seite der unter dem Krieg leidenden Menschen. Auch der Niedersächsische Landtag steht an der Seite der freien Ukraine. Wir unterstützen alle Kräfte, die sich für die Wiederherstellung des

Friedens einsetzen. Der Krieg muss schnellstmöglich - sofort! - gestoppt werden.

An jedem Tag, den der Krieg in der Ukraine andauert, verlieren unzählige Menschen ihr Leben, sterben Zivilisten, Frauen, Männer, Kinder, fallen Soldaten und Soldatinnen. Jedes Opfer bedeutet unermessliches Leid für die Angehörigen. Täglich erreichen uns verstörende Bilder von ausgebombten Wohnhäusern, Krankenhäusern, Schulen, Bilder von verzweifelten Menschen, die im Schutt nach ihren Angehörigen suchen, Bilder von Menschen, die alles verloren haben und um ihr Leben fürchten müssen, Bilder von Menschen, die auf der Flucht sind, bepackt mit ein paar Habseligkeiten.

Es sind inzwischen bereits mehrere Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer, die sich auf der Flucht befinden. Mehr als die Hälfte von ihnen sind Kinder und Jugendliche. Sie sind es, die unter den Folgen des Krieges am meisten zu leiden haben. Den vielen Menschen, die Opfer dieses Krieges sind, gilt unsere Anteilnahme, unser besonderes Mitgefühl.

Unser ganzer Respekt gilt den Menschen in der Ukraine, die sich den Truppen von Russlands Präsidenten Putin widersetzen, die unbeirrt und unermüdlich um ihr Land und ihre politische Freiheit kämpfen - ihre Freiheit, die sie erst vor einer Generation errungen haben. Sie kämpfen für Werte, die auch unsere Werte sind: Freiheit, Frieden, Menschlichkeit und Demokratie.

Unser Respekt gilt ebenso den Menschenrechtlern, Journalisten und Journalistinnen, den Demonstrierenden in Russland, die sich der russischen Regierung und ihren Lügen entgegenstellen und die Wahrheit über diesen verbrecherischen Krieg öffentlich machen. Viele tun dies unter Einsatz ihrer Freiheit und ihres Lebens.

Meine Damen und Herren, das unermessliche Leid der vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine berührt uns alle zutiefst. In diesen Tagen sind Solidarität und Hilfe das Gebot der Stunde. Eine besondere Verantwortung haben die Nachbarländer Polen, Moldau, Rumänien, Ungarn und die Slowakei übernommen. Millionen Menschen, die aus der Ukraine fliehen, haben bei ihnen Schutz gefunden. Auch in Deutschland und in Niedersachsen ist die Hilfsbereitschaft groß. Um die ankommenden Geflüchteten zu versorgen, leisten unzählige ehrenamtliche Helfer und Helferinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kommunen, der Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, der Aufnahmeeinrichtungen und viele, viele mehr jeden

Tag Herausragendes. Kitas und Schulen heißen geflüchtete Kinder willkommen, unsere Vereine kümmern sich um unbegleitete Jugendliche. Privatleute und Unternehmen sammeln Spenden, organisieren Hilfstransporte, stellen Wohnraum zur Verfügung. Ihnen allen gebührt unser größter Respekt und unser Dank.

(Starker Beifall)

Meine Damen und Herren, enorme Herausforderungen liegen noch vor uns. Europa steht vor der größten Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Menschen in der Ukraine sollen aber wissen: Wir stehen zusammen, für Frieden, Freiheit und Demokratie. Wir lassen sie nicht im Stich.

Ich bitte nun alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und in einer Schweigeminute der Opfer zu gedenken, die dieser Krieg bereits gefordert hat. - Vielen Dank, dass Sie sich erhoben haben.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

**Abgabe einer Regierungserklärung zum Krieg in der Ukraine** - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - [Drs. 18/10929](#)

Zunächst erteile ich nun dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort für die angekündigte Regierungserklärung. Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der letzten Sitzungsperiode des Landtags hatte ich die Hoffnung ausgedrückt, es bedürfe demnächst keiner weiteren Regierungserklärungen. Nun, über Corona will ich diesmal nicht sprechen, obwohl es, wie wir alle wissen, manches zu besprechen gäbe. Eine andere Entwicklung überlagert in ihrer Dramatik und in ihren Folgewirkungen derzeit die Pandemie aber wohl noch einmal erheblich.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine ist ein Einschnitt, eine Zäsur für uns alle. Ich fürchte, wir werden künftig von einem Davor und einem Danach sprechen. Uns wird die Zeit vor dem Überfall in mancherlei Hinsicht als eine vergleichsweise glückliche Periode erscheinen und die Zeit seitdem als eine mit tiefen Problemen behaftete Periode.



Das gilt natürlich in erster Linie für die Ukraine selbst. Tag für Tag sterben dort Menschen, werden Menschen verletzt, werden Wohngebäude zerstört, werden ganze Städte in Schutt und Asche gelegt. Wir müssen daran erinnern, dass Mariupol in diesen Tagen zum zweiten Mal innerhalb von 80 Jahren zerstört wird - vor 80 Jahren durch deutsche Soldaten und heute durch russische Soldaten. Wer in dieser und anderen Städten lebt, erlebt derzeit die Hölle auf Erden. Das jedenfalls ist der Eindruck aus vielen Berichten. Inzwischen sind es Millionen von Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen und die auf dem Weg in eine ungewisse Zukunft erst einmal nur eines wollen: Sicherheit. Alles andere haben sie verloren.

Bei all dem, was diese Krise noch für uns an Problemen und Herausforderungen mit sich bringen mag, ist doch eines klar: Es ist nichts im Vergleich mit dem, was die Menschen in der Ukraine derzeit aushalten müssen. Deswegen gelten unsere Gedanken heute zu allererst dem ukrainischen Volk, das allen Leiden zum Trotz seine Heimat mit beispielhafter Tapferkeit verteidigt. Wir alle empfinden tiefes Mitgefühl und große Bewunderung für die Menschen in der Ukraine.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Natürlich geht es jetzt zuerst darum, diese Gewalt zu stoppen und das Töten zu beenden. Die Menschen in Russland zahlen einen hohen Preis für die Verbrechen ihrer Regierung. Die harten und konsequenten Maßnahmen vieler Staaten, darunter auch der Bundesrepublik, haben zu einer tiefen Wirtschaftskrise in Russland geführt, und diese Maßnahmen haben inzwischen im Alltag aller Menschen in Russland auch sehr konkrete Auswirkungen.

Diese Antwort der Völkergemeinschaft war vor dem Hintergrund einer unverhohlenen Missachtung des Völkerrechts, eines brutalen Angriffskrieges auf einen souveränen Staat und des verheerenden Terrors gegen die Zivilbevölkerung auch dringend geboten. Das gilt auch für die Lieferung von Waffen, zu der sich die Bundesregierung entgegen einer langjährigen Staatspraxis entschieden hat. Nichts ist nach dem Überfall so wie vorher, und ich finde es gut, dass wir über diese Feststellung in Deutschland und, soweit ich das erkennen kann, auch bei uns in Niedersachsen so gut wie keinen Streit haben. Lassen Sie uns diese Einigkeit bewahren, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Deswegen ist auch eine Neubestimmung unserer Sicherheitspolitik ohne Zweifel notwendig. In den vergangenen 50 Jahren schien uns ein stabiles Netz von gegenseitigen Vereinbarungen entstanden zu sein, das allen Beteiligten Sicherheit gegeben hat. Das damit verbundene Vertrauen ist mit dem Überfall Putins auf die Ukraine komplett entfallen. Wir alle sehen miteinander sehr klar, dass die NATO für Deutschland eine zwingende Notwendigkeit ist, und wir sehen überdeutlich, dass der Auftrag zur Landesverteidigung nicht erledigt, sondern leider hoch aktuell ist.

Die Bundeswehr ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht gut behandelt worden, um es einmal gelinde auszudrücken. Niedersachsen ist ein großer und wichtiger Bundeswehrstandort. Viele von Ihnen sind ebenso wie ich in den letzten Jahren immer wieder zu Besuch bei unterschiedlichen Teilen der Bundeswehr in unserem Land gewesen. Sie werden mir zustimmen: Unter welchen Bedingungen Soldatinnen und Soldaten in den letzten Jahren ihren Dienst verrichtet haben, war gelegentlich peinlich. Mir hat oft genug in Anbetracht dieser Umstände die Loyalität der Bundeswehrangehörigen imponiert.

Da geht es um Ausrüstung und Einsatzbereitschaft, und da geht es auch um Wertschätzung. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind sehr anerkannte Teile unserer Gemeinschaft. Sie haben sich für einen ganz besonderen Auftrag entschieden, der im Extremfall auch Risiken für das eigene Leben beinhaltet. Es ist mehr als recht und billig, dass unser Staat diesen Menschen gegenüber eine hohe Wertschätzung zeigt und dass er auch für eine gute Ausstattung sorgt.

Deswegen ist das von der Bundesregierung angekündigte Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro ausdrücklich zu begrüßen. Da geht es nicht um ein Wettrüsten, liebe Kolleginnen und Kollegen, da geht es um die Herstellung der Einsatzfähigkeit, um Schutz und um anständige Arbeitsbedingungen, auf die in unserem Land jeder Mann einen Anspruch hat. Darum geht es, und das sollten wir in Niedersachsen auch unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn dieses Sondervermögen realisiert wird, dann werden wir auch in Niedersachsen große Auswirkungen sehen. Davon bin ich überzeugt. Der Bundeswehrstandort Niedersachsen wird gestärkt werden, und das ist auch gut für unser Land insgesamt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist aber nur ein sehr kleiner Ausschnitt dessen, was sich derzeit an Auswirkungen für unser Land abzeichnet. Auch wenn die Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine insgesamt derzeit noch gar nicht abschätzbar sind, liegt doch bereits eines klar auf der Hand: Wir werden einen nationalen Kraftakt benötigen. Wir werden in sehr unterschiedlichen Bereichen enorme Anstrengungen unternehmen müssen, um diese Krise auch in unserem Land gut zu bewältigen.

Wir sehen das schon sehr deutlich innerhalb der Landesregierung. Die Ukraine-Krise und ihre Auswirkungen haben sich in kurzer Zeit zu einem Querschnittsthema entwickelt, das nahezu alle Ministerien auf die eine oder andere Weise erfasst.

Derzeit hauptsächlich betroffen ist das Innenministerium. Dort hat Innenminister Boris Pistorius einen Krisenstab etabliert, der auch die anderen Ministerien einbezieht. In dem Krisenstab und in einer ohnehin etablierten Runde des Chefs der Staatskanzlei mit den kommunalen Spitzenverbänden werden derzeit vornehmlich die Fragen rings um die Aufnahme von Zuflucht Suchenden aus der Ukraine intensiv bearbeitet.

Das Wirtschaftsministerium engagiert sich stark, um die Auswirkungen der Krise auf die niedersächsische Wirtschaft abzumildern. Wirtschaftsminister Bernd Althusmann wird dazu den Landtag morgen gesondert unterrichten.

Das Umweltministerium arbeitet intensiv an der Sicherheit der Energieversorgung. Umweltminister Olaf Lies treibt vor allen Dingen den Aufbau der Versorgung mit Flüssiggas voran.

Diese Krise, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterscheidet sich von der Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 vor allem dadurch, dass viele Kinder mit ihren Müttern nach Niedersachsen kommen. Dementsprechend stellen sich große Aufgaben der Integration in den Schulen und Kindertagesstätten, mit denen sich Kultusminister Grant Hendrik Tonne und das Kultusministerium auseinandersetzen.

Und ebenso wie vor einigen Jahren wird auch diesmal wieder die Aufnahme von Zuflucht suchenden Menschen mit erheblichen finanziellen Konsequenzen verbunden sein. Das Finanzministerium unter Finanzminister Reinhold Hilbers hat die Aufgabe, auch unter schwierigen Bedingungen die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes sicherzustellen. Das wird ein hartes Stück Arbeit werden.

Das alles sind nur einige Beispiele dafür, was sich dem Land derzeit, ganz aktuell, an Aufgaben stellt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, aktuell geht es natürlich in erster Linie um die Aufnahme von Menschen, die bei uns eine sichere Zuflucht suchen. Ich habe inzwischen mit etlichen Menschen aus der Ukraine sprechen können, und ich kann schon sagen: Ich bin beeindruckt davon, mit welcher Haltung sie die tragische Veränderung ihres Lebens in kürzester Zeit hinnehmen. Ich habe immer wieder versichert: Wir wollen in Niedersachsen gute Gastgeber sein, und wir heißen sie in Niedersachsen herzlich willkommen. Wir wollen ihnen helfen und Zuflucht geben, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es ist mit den Händen zu greifen, und es gibt unzählige Beispiele dafür, dass in unserer Gesellschaft eine überwältigende Hilfs- und Aufnahmebereitschaft besteht. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die humanitäre Hilfe vieler Einzelpersonen, vieler Unternehmen und Institutionen. Auch das Land engagiert sich dafür, insbesondere auch in Kooperation mit unseren polnischen Partnerregionen Niederschlesien und Großpolen. Ich verzichte an dieser Stelle auf Einzelbeispiele; sie könnten immer nur unvollständig sein. Aber ich bin sehr froh darüber, dass in unserem Land das Mitgefühl für Menschen in Not ebenso groß ist wie unsere Hilfsbereitschaft. Lassen Sie uns diese Tugenden auch über einen längeren Zeitraum hinweg pflegen!

Ein Ausdruck dieser Haltung ist das Bündnis „Niedersachsen packt an“. Sie erinnern sich: Es wurde 2015/2016 gebildet. Die Partner dieses Bündnisses wollten über alle Teile der Gesellschaft hinweg und unter Einbeziehung des Staates genau diese Haltung vermitteln: Wir helfen Menschen in Not, so gut wir nur können, und wir lassen uns auch nicht spalten.

„Niedersachsen packt an“ gehören nahezu alle relevanten gesellschaftlichen Institutionen in unserem Land ebenso an wie viele Tausend einzelne Bürgerinnen und Bürger an. Die Sozialpartner, die Kirchen, die Kommunen, das Land - wir alle gehen in dieser Hinsicht voran, und wir werden das weiter tun, meine sehr geehrten Damen und Herren. Niedersachsen ist ein mitfühlendes Land, und das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten zeigen. Hoffentlich werden es nicht Jahre werden müssen, aber wir werden es zeigen! Wir sind solidarisch mit den Menschen, die in Not sind. Das prägt unser Land.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Susanne Victoria Schütz [FDP])

Es sind bis jetzt mehr als 11 500 Zuflucht Suchende aus der Ukraine, die alleine von der Landesaufnahmebehörde registriert worden sind. Aber - das wissen wir alle - tatsächlich dürften sehr viel mehr Menschen inzwischen in Niedersachsen angekommen sein. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu der Situation vor einigen Jahren: Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine haben innerhalb der Europäischen Union einen Gaststatus für drei Monate. Das heißt, sie können ohne Weiteres einreisen, und sie können innerhalb der Europäischen Union auch ihren Aufenthalt frei selbst bestimmen. Eine Pflicht, sich registrieren zu lassen, besteht nicht. - Das ist der eine Unterschied

Und der andere ist: Viele von denen, die zu uns kommen, haben private Anlaufstellen - seien es Verwandte, Bekannte, auch Bürgerinnen und Bürger aus unserem eigenen Land, die sie gerne aufnehmen. Das ist gut für die Betroffenen, aber es steht einer genauen Lageeinschätzung nun einmal entgegen. Das ist ein Problem, es sollte allerdings auch nicht übertrieben werden. Über kurz oder lang ist davon auszugehen, dass in allen Fällen doch auf die eine oder andere Weise eine öffentliche Unterstützung notwendig werden wird, und in diesem Zusammenhang wird dann auch eine Registrierung stattfinden.

Mit all diesen Vorbehalten gehen wir davon aus, dass sich derzeit bereits etliche Tausend Menschen aus der Ukraine in Niedersachsen aufhalten. Aber wir gehen auch davon aus, dass es sich erst um den Anfang einer noch viel größeren Zahl von Flüchtenden handelt.

Die Kommunen stehen damit vor und bereits in einer großen Herausforderung. Sie müssen eine enorme Zahl von Unterkünften bereitstellen, ohne genau zu wissen, in welcher Größenordnung und zu welchem Zeitpunkt. Ich bin den niedersächsischen Städten, Gemeinden und Landkreisen ausgesprochen dankbar dafür, dass sie sich derzeit wieder einmal dieser schwierigen Aufgabe mit großem Engagement stellen. Leicht ist das nicht, gerade auch wegen der angespannten Lage auf vielen Wohnungsmärkten.

Wir wissen auch, dass damit große finanzielle Lasten für die Kommunen verbunden sind. Eine gewisse Sicherheit besteht darin - auch das ist ein Unterschied zu der Anfangszeit der großen Zuwanderung des Jahres 2015 -, dass in jedem Fall die Zahlung einer Aufnahmepauschale durch das Land in Höhe von mindestens 10 000 Euro jährlich gewährt wird, die Kommunen also eine Planungsgrundlage haben.

Aber uns allen ist auch klar, dass die mit der Flucht so vieler Menschen verbundenen Aufgaben vielfältig und aufwendig sind. Die niedersächsischen Kommunen - das will ich hier sehr deutlich sagen - können sich auch diesmal wieder darauf verlassen, dass das Land an ihrer Seite steht und sie nicht hängen lässt. Reinhold Hilbers und Boris Pistorius werden die kommunalen Spitzenverbände einladen, mit ihnen über alle mit der Finanzierung verbundenen Fragen reden und versuchen, zu gemeinsam tragfähigen Lösungen zu kommen.

Wir wissen: Land und Kommunen sind in solchen Situationen eine Verantwortungsgemeinschaft. Das Land wird seinen Teil der Verantwortung tragen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Jenseits dieser Fragen sind auch noch andere große Aufgaben zu lösen. Es gibt einen wesentlichen Unterschied - ich sagte es - zu der Situation 2015/2016. Damals kamen in erster Linie alleinstehende junge Männer, heute sind es in erster Linie Frauen mit ihren Kindern.

Für die Schulen und Kindertagesstätten in Niedersachsen sind mit der Integration dieser Kinder und Jugendlichen in unsere Bildungseinrichtungen große Anstrengungen verbunden. Schon jetzt sind ca. 1 600 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine an den niedersächsischen Schulen zusätzlich aufgenommen worden. Wir müssen davon ausgehen, dass es noch wesentlich mehr werden.

Ich weiß ganz genau, dass sich viele dieser Einrichtungen jetzt, nach zwei Jahren Corona, endlich eine ruhigere Phase gewünscht hätten und dass sie sie auch dringend bräuchten. Ich weiß aber auch, dass gerade in unserem Bildungswesen die Hilfsbereitschaft ausgesprochen groß ist. Deswegen bedanke ich mich sehr, sehr herzlich für dieses Engagement, das allen Beteiligten in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich noch einmal viel abverlangt wird. Aber die Kinder und die Jugendlichen, die aus der Ukraine kommen, sind, glaube ich, diese Anstrengungen wert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Als Land wollen wir dabei helfen, so gut wir können. Die zusätzliche Einstellung beispielsweise von Pensionären, von Studierenden, aber vor allem auch von Pädagoginnen und Pädagogen, die aus der Ukraine jetzt nach Niedersachsen kommen, steht dabei ganz oben auf der Agenda und soll beschleunigt und möglichst unbürokratisch vorstattengehen. Wir hoffen, dass damit die Situation leichter werden wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, damit sind die zu lösenden Aufgaben ganz bestimmt noch nicht abschließend beschrieben. Deswegen gibt es auch Klärungsbedarf nicht nur zwischen den Kommunen und den Ländern, sondern auch zwischen den Ländern und dem Bund. Auch das wissen wir noch aus der Situation vor einigen Jahren: Verhandlungen über eine faire Verteilung der Lasten und die Finanzierung von anfallenden Kosten können quälend sein, und sie können sehr langwierig sein.

In ihrer letzten Zusammenkunft haben sich die Bundesregierung und die 16 Regierungschefinnen und -chefs der Länder deswegen vorgenommen, es diesmal besser zu machen. Wir wollen versuchen, von Anfang an zu einer fairen und belastbaren Gesamtlösung zu kommen. Dafür ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die entsprechende Vorschläge ausarbeiten soll, über die wir dann - so hoffen wir - in unserer nächsten Zusammenkunft am 7. April Entscheidungen treffen können.

Uns allen - das hoffe ich jedenfalls - ist sehr bewusst, dass wir gemeinsam in Deutschland in der nächsten Zeit eine riesige Anstrengung vor uns haben und dass dazu alle Beteiligten ihren Beitrag leisten müssen. Wir erwarten jedenfalls sehr klar, dass der Bund sich seiner Verantwortung ebenso stellt und den Ländern ebenso zur Seite steht, wie

die Länder und wie Niedersachsen das gegenüber den Kommunen tun. Das ist die klare Erwartung an die Bundesebene.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Wir wissen alle: Das ist heute nur das erste, aber ganz gewiss nicht das letzte Mal, dass wir alle diese Fragen miteinander hier im Plenum diskutieren. Natürlich gehen die Folgen des Überfalls auf die Ukraine auch weit über dieses Land hinaus. Lieferketten sind gestört, Betriebe müssen ihre Produktionen einschränken oder gar einstellen, und eine nie gekannte Teuerungswelle vor allen Dingen bei Energie sorgt dafür, dass Bürgerinnen und Bürger unter dieser Last ächzen.

Menschen mit kleinem Geldbeutel treffen die Preiserhöhungen noch einmal besonders stark, und deswegen muss hier auch besonders schnell für Abhilfe gesorgt werden. Ich hoffe sehr, dass die Bundesregierung in dieser Hinsicht jetzt auch schnell Klarheit schafft. Niedersachsen hat jedenfalls seine Vorschläge auf den Tisch gelegt. Wer besonders betroffen ist, der muss auch besonders schnell eine Entlastung spüren. Das muss die Richtschnur sein. Und ich füge hinzu: Spekulanten sollten in dieser Situation nicht von Steuermitteln profitieren können. Das sind unsere Erwartungen an die Vorschläge der Bundesebene, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Wir müssen auch sehen: Aus dem Bereich der energieintensiven Industrie kommen deutliche Hinweise darauf, dass man sich ernsthafte Sorgen machen muss, wenn die Preise auf diesem Niveau bleiben. Ganz generell gibt es eine spürbare wirtschaftliche Unsicherheit, und wir müssen davon ausgehen, dass die Prognosen für die Entwicklung unserer Wirtschaft in diesem Jahr deutlich nach unten zu korrigieren sind.

Zu diesem Problemkreis gehört auch ein Thema, das sich in dieser Form wohl noch nie gestellt hat - jedenfalls nicht, solange ich denken kann. So lange war jedenfalls die zuverlässige Versorgung unseres Landes mit Energie nie in Zweifel. Dazu zählte über Jahrzehnte hinweg auch die Versorgung mit Gas als Grundlage für die meisten Heizungen in Privathäusern, aber auch als Grundlage für den Betrieb vieler Unternehmen. Erdgas hat einen Anteil von über 25 % am Primärenergiever-

brauch in Deutschland, und die Hälfte davon stammt aus Russland.

Diese jahrelange Gewissheit ist durch Putins Überfall auf die Ukraine weg - das muss man klar sagen. Unter den jetzigen Bedingungen handelt es sich vielmehr um ein Klumpenrisiko, wie Banker vielleicht sagen würden. Deswegen müssen wir unbedingt erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Gasversorgung in Deutschland auf eine deutlich breitere Basis zu stellen.

Niedersachsen hat dabei eine herausragende Bedeutung, und wir sind uns dieser Bedeutung bewusst. Wenn wir schnell eine Alternative zu Erdgas aufbauen wollen, dann müssen wir schnell eine Infrastruktur für den Import von Flüssiggas zur Verfügung haben. Das Tempo wird dabei eine entscheidende Rolle spielen, und in Niedersachsen machen wir Tempo, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist aber neu!)

Eine zentrale Rolle spielt dabei Wilhelmshaven, das sich sehr schnell zu der mit Abstand wichtigsten Drehscheibe für Gasimporte entwickeln kann. Verschiedene Projekte stehen in den Startlöchern, um zunächst über schwimmende Einheiten Flüssiggas aufzunehmen und weiterzuleiten. Eine Pipeline, die dafür als Anbindung notwendig ist, soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Im nächsten Jahr könnten dann zwei Projekte mit etwas weniger als 10 Milliarden m<sup>3</sup> Kapazität ans Netz gehen. Parallel dazu wird an dauerhaften Strukturen gearbeitet, die wohl ab 2025 zur Verfügung stehen könnten. Hervorzuheben ist dabei auch das Projekt in Stade, das ebenfalls mit einer Kapazität in dieser Größenordnung ab dem Jahr 2025 betriebsbereit sein kann.

Alle diese niedersächsischen Vorhaben dürften damit um einiges schneller sein als Projekte, die in anderen Ländern derzeit vorbereitet werden, um Flüssiggas aufzunehmen. Meine Empfehlung an die Bundesregierung ist deswegen, sich sehr stark auf die niedersächsischen Projekte zu konzentrieren, damit die Versorgungssicherheit in Deutschland eben so schnell wie möglich sichergestellt werden kann.

Eines ist jedenfalls klar: Die Landesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, damit wir schnell diese Alternativen zur Verfügung haben, und wir machen dabei deutliche Fortschritte.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich sollen diese Vorhaben auch so geplant sein, dass sie dann ohne großen Aufwand auf die Versorgung mit Wasserstoff umgestellt werden können. Eines lehrt uns diese Krise doch sehr klar: Wir müssen versuchen, die Umstellung auf erneuerbare Energien so schnell wie möglich voranzutreiben. Das gilt für die Kapazitäten im eigenen Land, das gilt aber auch für Energieimporte. Wir müssen versuchen, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen - die Energieversorgung zu sichern und den Klimaschutz voranzutreiben. Niedersachsen kann und wird dabei eine besonders wichtige Rolle spielen, und es ist unser erklärtes Ziel, dabei auch eine führende Rolle in Deutschland einzunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zum Schluss kommen. Der russische Überfall auf die Ukraine ist ein tiefer Einschnitt für uns alle. Es geht um harte, um elementare Gegensätze: Diplomatie, Vereinbarungen und Abmachungen oder die Macht aus den Gewehrläufen? Souveränität von Staaten oder völkischer Imperialismus? Menschlichkeit und Solidarität oder eine Politik, die buchstäblich über Leichen geht?

Für uns alle ist sehr klar, wo wir stehen: Wir stehen an der Seite der Opfer eines brutalen Überfalls, der Tag für Tag Menschenleben kostet, der Leid und Elend über die Menschen bringt und ihnen ihre Heimat nimmt. In Niedersachsen werden wir diesen Menschen helfen, so gut wir können. Das ist die Meinung der überwältigenden Mehrheit in unserer Bevölkerung, das ist die Haltung der Landesregierung, und das ist ganz sicher auch die Position des gesamten Niedersächsischen Landtages. Wir wissen, wo wir stehen, und wir werden tun, was zu tun ist!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident Weil, für die Abgabe der Regierungserklärung.

Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung 25 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit - also ebenfalls je 25 Minuten -, für jede der beiden kleinen Fraktionen ergibt sich danach eine Redezeit von 17 Minuten. Jedes fraktionslose Mitglied

des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält ein- einhalb Minuten Redezeit.

Ich eröffne nun die Aussprache. Das Wort erhält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Christian Meyer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte! Sie haben das Wort.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich dem Dank an die vielen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen der Geflüchteten, an die Kommunen für ihre herausragende Aufnahmebereitschaft und Hilfe und an alle Menschen in Niedersachsen für ihre große Solidarität mit den unter Putins Angriffskrieg leidenden Menschen sehr herzlich anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Seien es Spenden, Solidaritätsdemonstrationen - die auch in der Ukraine wahrgenommen werden - oder das Bereitstellen von Wohnraum - es ist gut, dass wir Demokratinnen und Demokraten bei allen Unterschieden im Detail hier zusammenstehen, helfen, wo es nur geht, und klar und eindeutig an der Seite der demokratischen, unabhängigen und freien Ukraine stehen. Dafür herzlichen Dank!

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei den Menschen in der Ukraine, die unter einem nicht vorstellbaren verbrecherischen Angriffskrieg, unter Bomben und Raketen leiden, verletzt werden oder sterben.

Unsere Gedanken und Unterstützung gelten aber auch den mutigen Zehntausenden von Menschen in Russland, die für ihre Meinungs- und Pressefreiheit, für ihren Protest gegen Krieg und Putin-Diktatur in Kauf nehmen, verhaftet, verprügelt, vergiftet, ermordet und für Jahrzehnte ins Gefängnis gesteckt zu werden. Sie sind für mich die wahren Heldinnen und Freiheitskämpferinnen unserer Zeit und stehen für ein besseres, ein demokratisches Russland. Wir danken ihnen ebenso.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und ich bin froh, dass wir so starke Kommunen haben, eine so starke Zivilgesellschaft, viele Verbände und viele Ehrenamtliche, die die Geflüchteten willkommen heißen und ihnen helfen. Ich gehe davon aus, dass Finanzminister Hilbers und Innenminister Pistorius die Kommunen nicht im Re-

gen stehen lassen werden oder sich wie beim Sondervermögen Katastrophenschutz öffentlich zerstreiten, sondern eine schnelle, angemessene, großzügige Entlastung der Kommunen ermöglichen, wie wir es mit unserem milliardenschweren Sondervermögen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine hier heute vorschlagen.

Denn die Schuldenbremse sieht ausdrücklich Ausnahmen für außergewöhnliche Notlagen vor.

(Zuruf: So ist es!)

Ebenso wie die weltweite Pandemie da nicht eingeplant war, aber für Niedersachsen natürlich eine solche vorgesehene Ausnahme war und Sie dort ein Sondervermögen von 7 Milliarden Euro eingerichtet haben, sind es die Auswirkungen des Angriffskriegs auf Wirtschaft, sozialen Zusammenhalt, Energiewende und Kommunen und Flüchtlingsaufnahme doch erst recht.

Ich habe ja gelesen, Herr Ministerpräsident Weil, Sie haben sich mit unserem Antrag zum Sondervermögen noch nicht so richtig beschäftigt. Sie haben heute die Gelegenheit dazu; Herr Kollege Gerald Heere wird dazu ausführen. Denn es fehlten Vorschläge zur Finanzierung der erheblichen Lasten, die Sie angesprochen haben,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es fehlten überhaupt auch konkrete Vorschläge)

für die Wirtschaft, für die Gesellschaft, für die sozialen Verwerfungen, die wir haben, die Kosten für die Aufnahme der Geflüchteten, für unser Bildungssystem, um dort den Schülerinnen und Schülern eine gute Bildung zu geben, für den Katastrophen- und Zivilschutz, wo wir alle gelernt haben, dass wir ihn ausbauen und verstärken müssen. Wir brauchen bessere Warnsysteme und Sirenen nicht nur wegen der Klimakatastrophe, sondern wir müssen dort einen neuen Anfang machen. Dazu geben wir Ihnen die Möglichkeiten, hier in die Zukunft zu investieren.

Die richtige Antwort auf Putins Angriff ist, wenn wir auch hier als Demokraten zusammenstehen, und in die Zukunft, in die Flüchtlingsaufnahme und in die Energiewende investieren und die nötigen Finanzen bereitstellen, anstatt auf die schwarze Null zu starren, während in der Ukraine Bomben fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben ausdrücklich recht: Es handelt sich bei diesem Krieg um eine Zeitenwende, auch von Weltbildern. Der verbrecherischere und durch nichts zu rechtfertigende

Angriffskrieg von Putins Russland gegen die demokratische, freie und unabhängige Ukraine hat die Welt und auch alte Gewissheiten verändert, bei allen Parteien, bei vielen von uns und auch bei mir persönlich.

Wie mittlerweile die Mehrheit der Bevölkerung finde ich Waffenlieferungen zur Selbstverteidigung an einen demokratischen Staat richtig und verantwortbar. In Zukunft sollte nicht das Kriterium Kriegs- oder Krisengebiet bei Waffenlieferungen entscheidend sein, sondern die Beachtung der demokratischen Regeln, Freiheits- und Menschenrechte. Wir müssen Demokratien das Selbstverteidigungsrecht ermöglichen.

Auch die Auffassung, die viele von Ihnen lange vertreten haben, allein durch wirtschaftlichen Handel könnte man einen Wandel pro Menschenrechte und Demokratie erreichen, ist falsch, wie wir bitter gelernt haben. Auch im autoritären antidemokratischen China sehen wir durch steigende Handelsbeziehungen, die wir pflegen, eher eine Stabilisierung des gegen Taiwan aufrüstenden Regimes und zunehmende Freiheitsbeschränkungen in Hongkong, bei den Uiguren und auch bei der Totalüberwachung und Militarisierung der Bevölkerung. Nur zu glauben, mit Handelsbeziehungen allein würde man die Menschenrechte verbessern, ist eine Illusion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und es ist auch kein Zufall, dass China sich nicht an die Seite der Mehrheit im UN-Sicherheitsrat und auch in der UN-Vollversammlung gestellt hat, sondern sich enthalten hat, als es um die Verurteilung des menschenrechtsverletzenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine ging. Wir müssen aufpassen, wo sich China hier auf die russische Seite stellt. Wir haben einen Kampf der Systeme bevorstehen. Freiheit und Demokratie und Menschenrechte gegen autoritäre Diktaturen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns auch getäuscht in der Verharmlosung der antidemokratischen Propaganda aus Russland oder aus China. Ich weiß noch genau, Herr Kollege Nacke, wie wir mal mit dem Medienausschuss des Landtags vor Jahren nach Brüssel gefahren sind und uns mit den Beamten der EU-Kommission unterhalten haben. Die haben eine eigene Task Force Desinformation. Die haben uns berichtet, wie sie nachweisen konnten, dass aus russischen Quellen in den letzten Jahren systematisch demo-

kratiefeindliche Propaganda gegen Lesben- und Schwulenrechte, gegen Freiheitsrechte, gegen Frauen, gegen Migrantinnen und Migranten aufgebaut wurde. Man konnte die Spuren bis nach Russland nachweisen. Es wurden Fake News, Lügen und Propaganda verbreitet, immer mit dem Ziel, Demokratie und rechtsstaatliche Institutionen verächtlich zu machen.

Wir erleben es jetzt ja auch bei den ganzen Impfgegnern. Wir erleben es da, wo Russland über Sputnik, über „Russia Today“ auch gezielt Lügen und Desinformationen verbreitet. Es ist auch kein Wunder, dass die russische Regierung eben gerade Extreme von rechts und links systematisch in Europa aufgebaut hat.

Bundestagsabgeordnete der AfD sind auf Einladung von Putin auf die Krim gefahren und haben sich dort sozusagen feiern lassen. Es gibt sehr viele Beziehungen der russischen Regierung zu rechten und rechtsextremen Parteien in Europa, zu Le Pen in Frankreich, zur AfD in Deutschland. Man könnte die Äußerungen auch aus der AfD zur Russlandverteidigung, zur Verteidigung von Putin und seiner autoritären Angriffe in einer langen Erklärung auflisten.

Da bildet sich eine merkwürdige Querfront zu den Linken, nicht nur zu Sahra Wagenknecht, die sich sehr hervorgetan hat, Russland zu verteidigen. Ich erinnere auch daran, dass letztes Jahr der damals noch - jetzt zum Glück nicht mehr - niedersächsische Linken-Bundestagsabgeordneten Dieter Dehm nach Moskau gefahren ist, um sich dort im russischen Staatsfernsehen mit Sputnik impfen zu lassen, um damit was zu zeigen? Um damit zu zeigen, dass unser deutsches Gesundheitssystem nicht in Ordnung ist. Er bedient damit Verschwörungstheorien.

Also auch dort gibt es ganz rechts und ganz links Angriffe, die immer wieder auf diese Propaganda aus Russland nicht nur reingefallen sind, sondern die auch verbreitet haben.

Ich finde es schlimm und menschenverachtend, wenn jetzt auf diesen sogenannten Corona-Demos Russlands Angriffskrieg gerechtfertigt und verherrlicht wird. Da gibt es ja nun auch einige Aussagen.

(Widerspruch bei fraktionslosen Abgeordneten)

Herr Pistorius, es ist wichtig, dass wir dort genau hinschauen und die Beziehungen der AfD zu Russland und zum Corona-Leugner-Milieu beobachten. Denn es ist ihr Ziel, Unsicherheit in der

Demokratie zu schaffen, Lügen, Propaganda, Verschwörungstheorien zu verbreiten.

(Zurufe von fraktionslosen Abgeordneten: Unfassbar!)

Deshalb war es auch richtig, dass die Europäische Union entschieden hat, Propagandakanäle wie „Russia Today“ und „Sputnik“ auch in Deutschland endlich abzuschalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine weitere Illusion, meine Damen und Herren: Es war auch kein Zufall, dass Russland unsere Abhängigkeit von Gas und Öl als Waffe benutzt hat. 2015, nach der Besetzung der Krim, wurde Europas größter Gasspeicher hier in Niedersachsen in Rehden an einen russischen Staatskonzern verkauft - also nach der Besetzung! Man hat gedacht, Gas wird es schon immer geben. Was haben wir erlebt? - Dieser Speicher wurde in diesem Winter - man sieht damit die Planung - systematisch um 95 % entleert, es waren vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine nur noch 5 % in diesem Speicher enthalten.

Wir waren alle erschrocken, dass wir wegen der Liberalisierung der Gasmärkte keine nationale Gasreserve hatten und das Land keinen Überblick darüber hatte, wie die Gasspeicher überhaupt gefüllt waren; denn sie gehören privaten Konzernen. Deshalb ist es überfällig gewesen, dass wir jetzt alle gelernt haben und die Ampel-Koalition auf Bundesebene im Schnelldurchlauf das Gesetz zur Nationalen Gasreserve auf den Weg gebracht hat, damit wir am besten in öffentlicher Hand eine nationale Gasreserve schaffen können und uns nicht mehr von autoritären Regimen erpressen lassen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Lachen bei fraktionslosen Abgeordneten)

Wir müssen Zugriff auf den Füllstand unserer Gasreserven bekommen!

Und, liebe Sozial- und Christdemokraten, auch das kann ich Ihnen nicht ersparen: Nord Stream 2 war ein Erpressungsprojekt von Putin, an dem Sie viel zu lange festgehalten haben. Gut, dass es endlich gestoppt ist.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege, darf ich Sie unterbrechen? Der Abgeordnete Bothe bittet darum, eine Frage stellen zu können.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Bothe? Nein, dann nicht!

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Dann fahren Sie fort.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Von Russlandfreunden nicht!

Ich fahre fort. Meine Damen und Herren, nicht nur bei uns Grünen, auch bei anderen Parteien verändern sich Weltbilder, mit der Ausnahme der AfD.

Wenn wir uns in der Energiepolitik - und deshalb möchte ich das loben - frei und unabhängig machen wollen - und das müssen wir -, führt am Ausbau der erneuerbaren Energien kein Weg vorbei. Das hat der Ministerpräsident angesprochen. Denn Sonne und Wind schicken uns keine Rechnung, bei Putins Öl und Gas zahlen wir eine sehr blutige.

Ich begrüße deshalb auch ausdrücklich den Sinneswandel bei der FDP. Ich finde es nicht falsch, dass Ihr Parteivorsitzender Lindner im Bundestag die erneuerbaren Energien nicht mehr blockiert, nicht mehr ausbremst, sondern sie „Freiheitsenergien“ genannt hat; denn das stimmt. Neben dem Klimaschutzargument, welches wir zu Recht immer schon verwendet haben, gibt es ein neues Argument. Die erneuerbaren Energien, gerade wenn es heimische Energien sind, befreien uns nämlich von Abhängigkeiten zu totalitären, autokratischen Regimen. Deshalb ist der Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und nicht zu verlangsamen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dem Ukraine-Krieg sehen die Menschen auch Windräder vor ihrer Haustür mit anderen Augen. Sie, CDU und FDP, sollten vielleicht auch mal nach NRW oder nach Bayern schauen. Die großen Abstandsregeln, diese Windkraftverhinderungspolitik müssen Sie aufgeben. Sie müssen eigentlich den erneuerbaren Energien, den Freiheitsenergien mehr Raum geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)



Aber, Herr Ministerpräsident, auch die SPD kann ich nicht ausnehmen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien kam in Ihrer Regierungserklärung - ich habe genau zugehört - mit einem einzigen Satz vor. Energieeinsparung, Gebäudesanierung oder die schnelle Forderung nach einem Tempolimit, welche Sie mal erhoben haben, was uns schnell die Ölexporte aus Russland reduzieren würde und schnell und unbürokratisch etwas bringen würde, dazu haben Sie hier heute nichts gesagt.

Die Antwort auf die fossile Erpressung kann doch nicht sein, jetzt mehr Öl, Gas und Kohle zu verbrauchen und die Abzocke der Mineralölkonzerne - das haben Sie wohlthuend angesprochen - jetzt mit sogenannten Kriegsgewinnen zu honorieren, indem man ihnen jetzt noch Tanksubventionen zahlt.

(Zurufe von fraktionslosen Abgeordneten - Glocke der Präsidentin)

Die Antwort kann auch nicht sein, jetzt mit Fracking die letzten Reste von Öl und Gas aus der Nordsee oder aus dem Festland herauszuholen. Die Antwort auf die fossile Erpressung muss die Beschleunigung der Energiewende hin zu den erneuerbaren Energien sein.

Doch da ist die GroKo in Niedersachsen so ambitionslos. Sie haben sich noch nicht einmal getraut, Ihr angeblich geeintes Klimagesetz in dieses Landtagsplenum einzubringen. Wo ist denn das? Dieses Klimagesetzchen ist ein so ambitionsloses Lüftchen, dass ich jetzt etwas dazu sagen muss, da wir es nicht auf der Tagesordnung haben.

Ausbau der Solarenergie: Vertagt und nur für Neubauten! - Ausbau der Windenergie: Vertagt auf 2030 und nur eine Absichtserklärung ohne Konsequenz für die Kommunen! - So, Herr Ministerpräsident Weil, schaffen wir den Turbo bei der Strategie „Weg von Öl und Gas“ nicht. Schleswig-Holstein, unser Nachbarland, weitet seine Windenergiefläche gerade von 2 % auf 3 % aus. Niedersachsen stagniert bei 1,1 %. Letztes Jahr wurde nur ein Fünftel so viele Windräder in Niedersachsen aufgestellt wie im Amtsjahr von Stefan Wenzel 2017. Da hatten wir unter Rot-Grün fünfmal so viele Windräder wie jetzt.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Martin Bäumer [CDU])

Und, meine Damen und Herren, auch in der Agrarpolitik brauchen wir eine schnellere Wende und kein Zurück in die Vergangenheit, wie es die CDU jetzt will. Dort will man mal eben den Natur- und Klimaschutz und den Niedersächsischen Weg

aussetzen und beiseiteschieben. Die Antwort auf Putin muss eher eine Beschleunigung der Agrarwende sein: weniger Massentierhaltung und weniger Kunstdüngerimporte aus Russland. Gerade heute hat die EU-Kommission vor den Importen russischen Düngers gewarnt - Russland ist einer der größten Kunstdüngerlieferanten -, weil wir damit auch den Krieg finanzieren.

Wir brauchen ein Lebensmittel-Retten-Gesetz, wie es Ihnen meine Kollegin Miriam Staudte vorschlägt, und eine Reduzierung der Tierhaltung. Da auch bei uns in Niedersachsen der Großteil der Getreideernte nicht von uns gegessen wird, sondern verfüttert wird, hat Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir völlig recht, wenn er sagt: Weniger Fleisch essen ist auch ein Beitrag gegen Putin und gegen den Hunger in der Welt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei CDU)

Die Antwort auf den Angriffskrieg in der Ukraine setzt bei uns allen einschneidende Veränderungen voraus. Die Welt ist eine andere geworden. Wir können das nicht mit den Konzepten von gestern oder vorgestern lösen, sondern wir müssen nach vorn. Wir müssen die Energiewende beschleunigen und uns unabhängiger und freier machen. Wir müssen die Agrarwende beschleunigen, und wir müssen vor allem unsere Häuser, unsere Gebäude endlich unabhängiger von Öl und Gas machen. Es ist überfällig. Robert Habeck hat gesagt: Man kann keine neuen Gebäude mehr mit Gasheizung planen. - Wir müssen auf erneuerbare Wärme setzen, auf Wärmepumpen, auf Solarthermie von niedersächsischen Herstellerinnen und Herstellern.

Es ist doch erstaunlich, dass vor ein paar Wochen die Unternehmerverbände zusammen mit dem Landesverband Erneuerbare Energien eine Pressekonzferenz gegeben haben, in der sie von der Landesregierung mehr Tempo beim Windkraftausbau fordern. Setzen Sie sich also noch einmal ans Landes-Raumordnungsprogramm! Erhöhen Sie die Ziele für den Windenergieausbau! Bauen Sie dort endlich den Turbo ein! Denn irgendwo müssen wir den grünen Wasserstoff - der Ministerpräsident hat vorhin nur von Wasserstoff geredet, ich habe genau zugehört - ja auch produzieren. Wir brauchen den Ausbau erneuerbarer Energien hier und auch anderswo. Dazu ist die große Mehrheit der Bevölkerung bereit. In Umfragen sagen 92 % der Bundesbürger, als Konsequenz aus Putins Angriffskrieg wollen sie einen beschleunigten Ausbau der

erneuerbaren Energien. Sie haben Bock auf besser machen.

Bei der GroKo in Niedersachsen weht jedoch ein laues Lüftchen. Umweltminister Lies kämpft wie Don Quijote gegen die Bremser bei der CDU und in den eigenen Reihen. Als Sie ihn vorhin lobten, war immer nur von LNG-Terminals die Rede, zu Energieeinsparung und Gebäudesanierung kein Wort. Dazu wird auch nichts vorgelegt. Dabei müssen wir endlich in unsere Gebäude investieren. Wir brauchen eine Landesgesellschaft für Wohnen und Klima. Wir haben hier im letzten Plenum darüber diskutiert, wie es um die Landesgebäude steht. Wenn Finanzminister Hilbers bei der Solarenergie im bisherigen Ausbautempo weitermacht, braucht er 125 Jahre, bis er alle 3 000 Landesdächer einmal geprüft hat. Diese Zeit haben wir wirklich nicht mehr. Aber zum Glück sind Finanzminister Hilbers und die Landesregierung Weil/Althusmann nur noch bis Oktober im Amt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Es wird Zeit, dass wir endlich die Bremsen und Blockaden beim Klimaschutz lösen. Schaffen wir eine fossilfreie und Putin-freie erneuerbare Energieversorgung! Setzen wir nicht auf neue Risiken wie Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, Gasförderung im Wattenmeer oder Fracking an Land! Setzen wir auf die erneuerbaren Energien und auf erneuerbare Wärme!

An der Seite der Ukraine zu stehen heißt, uns unabhängig von Gas, Öl und Kohle aus Russland zu machen. An der Seite der Ukraine zu stehen heißt, die Kommunen jetzt bei der Flüchtlingsaufnahme zu unterstützen, jetzt ein Sondervermögen aufzulegen, um dort die nötigen Mittel für unsere Schulen, für unsere Helferinnen und Helfer bereitzustellen und die Solidarität voranzutreiben. Jetzt zu handeln, ist wichtig. Damit helfen wir der Ukraine, je schneller, desto besser!

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es spricht nun die Vorsitzende der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Modder, Sie haben das Wort.

**Johanne Modder (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Krieg in der Ukraine, Krieg in Europa -

bislang für uns alle unvorstellbar und doch seit dem 24. Februar, seit der Ansprache oder - besser gesagt - der Kriegserklärung von Waldimir Putin schlimmste Wahrheit geworden. Es ist Putins Krieg, und es ist ein Angriffskrieg gegen die Ukraine. Es ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts, und es ist ein Angriff auf unsere europäische Friedensordnung und damit auf unsere Freiheit und unsere Demokratie.

In der Fernsehansprache nutzt Putin das Vokabular des Völkerrechts, um seinen geopolitischen Vorstellungen einen Anstrich von Legitimität zu verleihen. Er spricht davon, dass die Volksrepubliken des Donbass Russland um Hilfe gebeten haben, und er spricht von einer Sondermilitäroperation. Ziel dieser Sondermilitäroperation sei der Schutz der Menschen vor Gräueln und Völkermord, und er spricht von Entmilitarisierung und Entnazifizierung der Ukraine.

Meine Damen und Herren, wir wissen, diese Behauptungen entbehren jeder Grundlage. Dieser Angriffskrieg kann durch nichts gerechtfertigt werden. Er beruht auf Lügen und ist auf das Schärfste zu verurteilen. Er belügt nicht nur uns, sondern er belügt auch sein eigenes russisches Volk. Der russische Präsident Putin verantwortet den Tod unzähliger unschuldiger Menschen, Männer, Frauen und auch Kinder.

Meine Damen und Herren, die Ukraine hat das Recht, ein freies und demokratisches, aber vor allem auch ein selbstbestimmtes Land zu sein. Wir stehen fest an der Seite der Ukraine und mit uns eine überwältigende Mehrheit der Staatengemeinschaft. Russland ist international isoliert.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, wenn Sie täglich die schrecklichen Bilder aus der Ukraine sehen, die Bilder von hilflosen und verstörten Menschen, die zum Teil tagelang in Schutzräumen ausharren müssen, die Zerstörung der Städte wie Mariupol oder die täglichen Sondersendungen über die neuesten Entwicklungen, Analysen und Diskussionsrunden oder auch die riesigen Flüchtlingsströme. Es sind ganz überwiegend Frauen mit ihren Kindern, ältere Menschen und auch Menschen mit Behinderungen, die aus der Ukraine flüchten. Seit Beginn des Überfalls auf die Ukraine sind mittlerweile weit über 3 Millionen Menschen in die EU geflohen. Ich - und ich glaube, es geht vielen so - fühle mich hilflos. Ich bin schockiert über die immer stärker zunehmende Brutalität des Krieges. Der Journalist Franz

Alt nannte es vor Kurzem den „Rückfall ins Unmenschliche“.

Meine Damen und Herren, besonders betroffen gemacht hat mich der Appell des ukrainischen Präsidenten Selenskyj an den Deutschen Bundestag. Vor allem ist bei mir sein Satz hängen geblieben: In Europa wird ein Volk vernichtet. - Dieser Satz ist mir unter die Haut gegangen, macht er doch die Dramatik und gleichzeitig unsere Hilflosigkeit sehr deutlich.

Meine Damen und Herren, die Menschen der Ukraine sind dankbar für die große Hilfsbereitschaft und Solidarität, die ihnen entgegengebracht wird. Das ist großartig, vor allem auch von den unmittelbaren Nachbarstaaten wie Polen, Moldau, Rumänien und auch Ungarn. Aber die Menschen der Ukraine sind auch enttäuscht - enttäuscht von der EU, von der NATO, vom Westen -, weil sie sich allein gelassen fühlen.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass die EU und auch die NATO alles unternehmen müssen, damit dieser Krieg nicht auf das NATO-Gebiet ausgeweitet wird, weil die Folgen unabsehbar wären. Dies immer wieder deutlich zu machen und diesen Ritt auf der Rasierklinge auch auszuhalten, ist eine verdammt schwierige und belastende Situation für alle. Ich kann nur hoffen, dass wir in dieser schwierigen Situation in dieser schwierigen Frage zusammenbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir erleben zurzeit in Deutschland und auch bei uns in Niedersachsen eine große Hilfsbereitschaft. Viele Freiwillige und Ehrenamtliche haben sich sofort auf den Weg zur polnisch-ukrainischen Grenze gemacht, um zu helfen. Sie haben Hilfsmittel jeder Art hingefahren und auf dem Rückweg Flüchtlinge mitgenommen. Viele Freiwillige und Ehrenamtliche, unsere Hilfsorganisationen, unsere Behörden und die Rettungskräfte sind bei der Aufnahme, der Erstversorgung und der Verteilung der Flüchtlinge in unserem Land in unermüdlichem Einsatz und helfen. Ihnen gilt unser ganz besonderer Dank.

(Beifall bei der SPD)

Die Spendenbereitschaft ist riesig, und die Solidaritätsbekundungen überall im Land machen deutlich, wie sehr dieser Krieg auch die Menschen in unserem Land umtreibt und auch verunsichert. Ich erinnere nur an die Solidaritätsbekundung „Sound of Peace“ in Berlin, bei der deutsche Künstlerinnen und Künstler ein Zeichen für den Frieden und ge-

gen den Krieg gesetzt haben. Solche Kundgebungen gegen den Krieg gibt es überall in unserem Land. Privatpersonen stellen Unterkünfte zur Verfügung. Bund, Land und Kommunen unternehmen alle Anstrengungen, um die Geflüchteten schnell und gut aufzunehmen und ihnen ein Stück Sicherheit zu geben.

Meine Damen und Herren, natürlich hat dieser Krieg auch Auswirkungen auf uns in Deutschland und Niedersachsen. Wir stehen vor riesigen Herausforderungen. Die Aufnahme, die Versorgung und die Verteilung der Flüchtlinge fordern uns in besonderem Maße. Aber was sind all diese Herausforderungen und Einschränkungen im Vergleich zu dem, was die Menschen in der Ukraine und die Flüchtlinge aushalten müssen? Stellen Sie sich nur mal vor, Sie müssten innerhalb kürzester Zeit Ihr ganzes Leben in zwei Koffer zusammenpacken!

Ich bewundere den Mut und die Entschlossenheit des ukrainischen Volkes, für ihr Land und seine Unabhängigkeit zu kämpfen. In der Nationalhymne der Ukraine heißt es u. a.: „Noch sind der Ukraine Ruhm und Freiheit nicht gestorben“.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch an die mutigen Menschen in Russland erinnern, die gegen diesen Krieg demonstrieren, obwohl sie wissen, dass ihnen eine lange Haftstrafe und vielleicht noch mehr drohen. Beispielhaft will ich hier die TV-Journalistin Marina Owsjannikowa nennen, die mit ihrer Antikriegsbotschaft im russischen Staatsfernsehen und auch mit ihrer Videobotschaft - die sie davor aufgenommen hat, weil sie nicht wusste, was anschließend passiert - international Aufsehen erregt hat. Eine sehr mutige Frau, wie ich finde!

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Natürlich drängt sich da auch die Frage auf: Was weiß eigentlich das russische Volk über diesen Krieg?

Meine Damen und Herren, zu den Auswirkungen auf Niedersachsen: Zunächst geht es vorrangig um die Aufnahme und Versorgung der bei uns ankommenden Menschen. Der Ministerpräsident hat auf den ressortübergreifenden Krisenstab im MI hingewiesen. Die Landesaufnahmebehörde bereitet sich fortlaufend auf die Aufnahme vor, die zwischen den Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt. Auch dort gibt es einen Krisenstab.

Aber auch der Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden ist in diesem Zusammenhang immens wichtig, weil natürlich auch die Verteilung der Kriegsflüchtlinge auf die Kommunen vorbereitet werden muss. An dieser Stelle habe ich die herzliche Bitte, dass wir aus den Erfahrungen der Jahre 2015 und 2016 lernen und es hierbei kein Hin und Her über die erforderliche Pauschale geben darf.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wäre schön! Ja!)

Meine Damen und Herren, die Bitte, die immer wieder an mich herangetragen wird, ist, dass sich die Geflüchteten, auch wenn sie zunächst privat untergebracht werden, bitte registrieren lassen bzw. dass Privatpersonen, wenn sie Flüchtlinge aus der Ukraine abholen, den Kommunen vorher bezüglich der Unterkünfte Bescheid geben; denn manchmal stehen die Kommunen dann ratlos vor der spontan aufkommenden Frage, wo die Flüchtlinge unterzubringen sind.

Meine Damen und Herren, bei der Erstaufnahme spielt natürlich auch die Gesundheitsversorgung auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der sehr geringen Impfquote in der Ukraine eine Rolle. Hinzu kommt - Sie wissen das -, dass der dortige Impfstoff bei uns nicht anerkannt ist. Auch das müssen wir im Blick haben.

Eine große Aufgabe und Herausforderung stellen sich aus meiner Sicht für unsere Schulen und Kindertagesstätten. Zum einen ist es für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen sehr wichtig, möglichst schnell in die Kindertageseinrichtungen und Schulen zu kommen. Zum anderen hatten unsere Bildungseinrichtungen überhaupt noch keine Zeit, sich auf diese Situation vorzubereiten. Nach der Corona-Pandemie haben es eigentlich wohl alle - zumindest die Lehrkräfte sowie die Erzieherinnen und Erzieher - dringend nötig, auch mal Luft zu holen. Aber dazu bleibt leider keine Zeit.

So schwer es auch ist, wir müssen dafür sorgen, dass wir auch hier möglichst viel an Entlastung schaffen und weitere Kräfte ins System geben, um schnell Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Ich weiß nicht, ob hier die Zahl der Lehrkräftestunden zur Sprachförderung überhaupt noch ausreicht. Noch obendrauf kommen natürlich die Belastungen aufgrund der Kriegs- und Fluchterlebnisse und der Trennung der Familien. Es ist richtig, wenn der Kultusminister hier von pragmatischer, flexibler Unterstützung der Schulen spricht.

Noch schwieriger dürfte die Situation in den Kindertagesstätten werden, weil hier oftmals Personal- und Platzmangel herrschen. Auch hier brauchen wir pragmatische schnelle Lösungen.

Deshalb ist es aus meiner Sicht auch dringend erforderlich, zu klären - auch das hat der Ministerpräsident angesprochen -, ob sich unter den Geflüchteten Lehrkräfte oder anderes Fachpersonal befinden, die bzw. das wir sofort in unser Bildungssystem integrieren können.

Sie sehen allein an diesem Beispiel, wie komplex und schwierig die Aufgaben und Herausforderungen sind, die da auf uns zukommen. Damit gehen natürlich auch die Fragen der Arbeitserlaubnis und der Anerkennung der Abschlüsse einher. Vielleicht werden wir diesmal etwas schneller, auch wenn wir alle wissen, dass die Menschen aus der Ukraine, die zu uns kommen, möglichst schnell wieder zu ihren Familien und in ihre Heimat wollen.

Aber vor allem sind jetzt Sprachlernkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wichtig. Hier wäre es wichtig, diese Angebote schnell an den Start zu bringen.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat es angesprochen und deutlich gemacht, dass fast jedes Ministerium betroffen ist. Morgen wird der Herr Wirtschaftsminister zu den wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges unterrichten. Ich will dem nicht vorgreifen. Aber wenn wir über die Folgen für die niedersächsische Wirtschaft und die Unternehmen sprechen, dürfen wir nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergessen! Auch bei ihnen herrschen große Verunsicherung und Angst um ihren Arbeitsplatz. Das ist mir sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD)

In etlichen Bereichen kommt es zu Unterbrechungen der Lieferketten und zu Lieferengpässen. Auch das werden wir in Deutschland und Europa neu zu bewerten haben. Wenn ich es richtig weiß, sind ca. 50 bis 60 niedersächsische Unternehmen in Russland vertreten, und über 500 niedersächsische Unternehmen haben wirtschaftliche Beziehungen zu Russland. Die wirtschaftlichen Beziehungen zu der Ukraine kommen natürlich noch hinzu. Viele der Unternehmen haben bereits die Geschäftsbeziehungen zu Russland abgebrochen oder bereiten ihren Abbruch vor. Es geht auch, aber eben nicht nur um die steigenden Rohstoff- und Energiepreise oder um unsere Energiesicherheit. Deshalb ist es richtig, dass auf Bundesebene

über einen Rettungsschirm bzw. über ein Kreditfortprogramm diskutiert wird.

Meine Damen und Herren, natürlich ist das Thema „Energiesicherheit und Energieversorgung“ in aller Munde, und die Diskussionen über die Abhängigkeit von Russland allein beim Gas sind abendfüllend; Sie selbst werden das in Ihrem Umfeld erleben. Dabei steht natürlich immer wieder die Diskussion im Vordergrund, wie schnell wir uns eigentlich von der Energieabhängigkeit bzw. von den Gaslieferungen von Russland lösen und diese beenden können, ohne dabei unsere eigene Wirtschaft komplett zu gefährden. Es geht also um die Fragen: Mehr Gasbohrungen auch bei uns in Deutschland und in den Niederlanden? Größere Liefermengen aus Norwegen? Müssen wir unsere Energieversorgung und unsere Energiesicherheit nicht komplett neu denken, also auch das Thema Energieeinsparung/Energieeffizienz, das Herr Meyer angesprochen hat?

Wie wir den Medienberichten entnehmen dürfen, ist unser Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Herr Dr. Robert Habeck, mit einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation zurzeit viel unterwegs, um die berühmten Türen zu öffnen, damit wir von anderen Ländern LNG oder auch Wasserstoff beziehen können. Ich finde das ausdrücklich richtig. Aber ich glaube auch, wenn man die Geschichte der Grünen kennt, wie schwer das fällt, in dieser Frage wirklich neu zu denken.

Meine Damen und Herren, wir brauchen deshalb schneller LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel und - das sage ich ausdrücklich - auch in Stade.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Bei der Debatte um unsere Energieversorgung keimt hin und wieder auch der Versuch auf, über die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken eine Debatte über einen anderen Umgang mit der Kernenergie anzufangen, also - übersetzt - über ein Zurück zur Atomenergie. Meine Damen und Herren, um es hier ganz deutlich auszusprechen: Mit der SPD wird es eine Rolle rückwärts, wird es ein Zurück zur Atomenergie nicht geben!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Konzentrieren wir lieber unsere ganze Kraft auf die Energiewende und den schnelleren Umstieg auf erneuerbare Energien, und das fängt bei uns in den Kommunen an.

Meine Damen und Herren, bezüglich steigender Energie-, Sprit, aber auch Lebensmittelkosten brauchen wir allerdings auch eine schnelle Entlastung unserer Bürgerinnen und Bürger. Dazu hat die Landesregierung ja auch eine Bundesratsinitiative mit elf Forderungen auf den Weg gebracht. Dabei geht es um die Heizkostenpauschale, die Pendlerpauschale, die Senkung der Stromsteuer, weg von der EEG-Umlage - um nur einige zu nennen. Kurzum: Es wurde bereits ein Entlastungspaket auf den Weg gebracht. Über weitere Entlastungen wird gegenwärtig auf der Bundesebene verhandelt.

Meine Damen und Herren, ich will ein letztes Thema ansprechen: die Auswirkungen auf unsere Agrar- und Ernährungswirtschaft. Ja, die Ukraine - oft als Kornkammer Europas bezeichnet - und auch Russland sind bislang wichtige Exportländer für Getreide und Ölsaaten. Experten sprechen davon, dass der Ausfall der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland steigende Lebensmittel- und Energiepreise nach sich ziehen werden. Darunter werden vor allem Afrika und der Nahe Osten leiden. Die UN warnt sogar vor einer Hungerkatastrophe.

Aber ich will vor allem auf eines hinweisen und deutlich ansprechen: Die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln ist derzeit trotz dieser Preissprünge bei uns nicht gefährdet. Ich verstehe also die Hamsterkäufe überhaupt nicht, die wir hier und da erleben, besonders bei Mehl und Sonnenblumenöl. Ich verstehe es wirklich nicht.

Meine Damen und Herren, zum Schluss meiner Rede will ich noch einmal deutlich machen: Wir stehen fest an der Seite der Ukraine, und wir alle - die ganze Staatengemeinschaft - dürfen die Verhandlungen nicht abbrechen. Aber wir müssen auch an den Staatspräsidenten Wladimir Putin klar formulieren, den Krieg und das Blutvergießen in der Ukraine sofort zu stoppen und sich aus der Ukraine zurückzuziehen. Das muss unsere Forderung bleiben!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, die Sanktionen haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Und wenn es erforderlich ist, werden diese Sanktionen auch weiter verschärft werden müssen. Das Volk in Russland wird diesen Krieg sehr hart zu spüren bekommen. Russland ist international isoliert, und es wird sehr großen, nachhaltigen Schaden nehmen.

Eine Bitte habe ich noch: Lassen wir es bitte nicht zu, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Russland oder auch Spätaussiedler, die hier bei uns sind, für den Krieg in der Ukraine angefeindet oder gar angegriffen werden! Das müssen wir verhindern.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, ich möchte schließen mit den Worten Martin Luther Kings: Seit wann kann man Finsternis mit Finsternis bekämpfen? Finsternis bekämpft man nur mit Licht. Hass wird immer neuen Hass erzeugen. Nur Liebe kann Hass überwinden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende.

Bevor wir fortfahren, nehmen wir hier einen Wechsel vor.

**(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, wir können die Aussprache fortsetzen. Nächster Redner ist von der FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Stefan Birkner. Herr Birkner, Sie haben das Wort. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch nach nunmehr knapp einem Monat nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine müssen wir uns hier mit diesem Krieg befassen. Unsere Gedanken sind natürlich bei den Menschen und Opfern dieses Überfalls, dieses Angriffskriegs in der Ukraine. Meine Damen und Herren, das gilt natürlich für die Zivilisten, die dort wahllos angegriffen werden, wo offensichtlich ein gezielter Angriff auf Städte stattfindet, auf zivile Einrichtungen, aber das gilt natürlich auch insbesondere für die Verteidiger der Ukraine, die sich diesem russischen Angriff entgegenstellen. Frau Modder, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das noch einmal deutlich gemacht haben.

Natürlich geht es darum, dass die Waffen schweigen müssen, dass weitere Opfer vermieden werden müssen und dass die Kampfhandlungen eingestellt werden müssen. Aber es geht darüber hinaus natürlich darum, dass die Ukraine wieder

frei ist und dass Russland die Ukraine nicht länger besetzt und sich dort zurückzieht. Das muss das Ziel der gemeinsamen Politik sein, diesen Angriffskrieg zurückzudrängen und die Besetzung der Ukraine und das Leiden und den Tod dort zu beenden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Debatte wurde von den Vorrednern und Vorrednerinnen, ich glaube, bewusst immer von „Putins Krieg“ gesprochen. Ich verstehe den Punkt, dass es eine Unterscheidung zwischen der russischen Bevölkerung und der russischen Herrschaft gibt. Gleichwohl sollte man nicht den Eindruck erwecken, dass es nur Putin sei, der diesen Krieg führt. Es ist ein oligarchisches System, das offensichtlich auch den Rückhalt in weiten Teilen der russischen Gesellschaft findet, das dadurch überhaupt in der Lage ist, einen solchen Angriffskrieg zu führen.

Deshalb will ich nur darauf hinweisen, dass es zu kurz gesprungen wäre, zu versuchen, das zu personalisieren. Es geht weit darüber hinaus. Es ist ein Angriff der Russischen Föderation. Es ist ein Angriff Russlands auf die Ukraine.

Das bedeutet nicht, dass es nicht ganz viele Russinnen und Russen gibt, die wir unterstützen, an deren Seite wir stehen, die das genauso ablehnen und darüber genauso entsetzt und schockiert sind. Das gilt natürlich gerade für die eben von Ihnen, Frau Modder, zu Recht noch einmal angesprochenen Menschen mit russischer Herkunft, mit russischer Geschichte und Familie, die in Deutschland leben. Die können auch nichts dafür, was da passiert, und sind dafür natürlich in keiner Weise verantwortlich oder irgendwie haftbar zu machen. Im Gegenteil, hier müssen wir den Zusammenhalt in Niedersachsen stärken und im Blick behalten.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Und die Pressefreiheit auch!)

Meine Damen und Herren, in der Ukraine - das ist mir und uns wichtig, deutlich zu machen - wird die Ukraine verteidigt, und es werden unsere Werte verteidigt. Die Frau Landtagspräsidentin hat das heute Morgen, finde ich, völlig zu Recht herausgearbeitet. Es geht um Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung.

Wir stehen auch angesichts der Gesamtsituation recht hilflos dabei, um zu sehen, wie wenig wir am Ende tun oder bereit sind zu tun oder tatsächlich tun können. Ich glaube, das ist eine ganz schwierige

ge Debatte, die man auch an dieser Stelle gar nicht zu Ende führen kann.

Was wir tun können, ist, dass wir den Menschen - da sind wir uns, glaube ich, sehr einig und sehr sicher -, die zu uns fliehen, die bestmögliche Versorgung gewähren, dass wir die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen, dass sie sich hier zu rechtfinden und eine Heimat finden.

Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ist also eine herausragende und wichtige Aufgabe. Da gilt unser Dank natürlich insbesondere den Menschen, die sich jetzt insbesondere ehrenamtlich engagieren und dieser Verantwortung stellen. Den Hilfsorganisationen und den vielen Initiativen, die hier etwas tun und den Menschen helfen wollen und vielleicht auch manchmal aus der Hilflosigkeit ausbrechen wollen, gilt natürlich der besondere Dank, dass hier diese großartige Unterstützung kommt.

Aber, Herr Ministerpräsident, wir hätten uns gewünscht, dass Sie auch ein bisschen was in der Sache sagen. Das war mal wieder eine Regierungserklärung, wie wir sie von Ihnen auch in Corona-Zeiten schon oft gehört haben. Das war eine Problembeschreibung. Das ist der erste Schritt. Aber von einem Ministerpräsidenten, von demjenigen, der in der Landesregierung die Verantwortung für die Gestaltung des Landes hat, hätte ich mir mehr erwartet - auch an dieser Stelle. Was sind konkret die Punkte und Projekte, die Sie jetzt auf den Weg bringen wollen? Der Dank ist richtig; dem schließen wir uns an. Aber Sie als Ministerpräsident haben eine weitergehende Verantwortung, nämlich dafür, wie das Ganze organisiert wird, für die konkreten Initiativen.

Frau Modder hat dankenswerterweise - anders als Sie, Herr Ministerpräsident - konkrete Punkte angesprochen, die in den Schulen geleistet werden müssen: psychosoziale Betreuung, Spracherwerb, Digitalisierung. Wie nutzen wir digitale Instrumente? Denn im ukrainischen Schulsystem sind die Unterrichtsmaterialien vieler Jahrgänge digital abrufbar. Wie wird das integriert? Was sind die Vorschläge und die Ideen der Landesregierung, um dies konkret anzugehen? - Dazu haben Sie heute leider nichts gesagt. Das ist aus unserer Sicht zu wenig.

Auch nichts gesagt haben Sie zu der Frage, wie Sie denn die Kommunen konkret und weitergehend unterstützen wollen, die übrigens einmal mehr die Hauptlast tragen. Ich glaube, einmal mehr beweist sich, welche wichtige, zentrale Rolle

die Kommunen in Deutschland und in Niedersachsen haben. Denn sie sind die ersten Ansprechpartner für die Menschen vor Ort. Was hat die Landesregierung ganz konkret vor, um die Kommunen und ihre Arbeit in dieser Situation besser zu unterstützen? - Dazu haben Sie heute leider nichts gesagt. Ich empfinde das als zu wenig.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Überfall Russlands auf die Ukraine war, ich glaube, für uns alle - ich ganz persönlich habe es zumindest so erlebt - ein Schock. Denn damit ist tatsächlich das, was eigentlich als undenkbar galt, nicht nur denkbar, sondern real: Ein groß geführter Angriffskrieg in der Mitte Europas ist tatsächlich möglich - mit Belagerungen von Städten, mit wahllosen oder sogar gezielten Angriffen auf die Zivilbevölkerung. Das sind wirklich Dimensionen, die wir nicht haben wahrnehmen wollen.

Das zeigt, dass wir uns wappnen müssen. Ich glaube, wir wachen gerade irgendwie auf - so empfinde ich das. Wir wachen auf aus einer Welt, die es vielleicht gar nicht gegeben hat, die wir nur so empfunden haben. Wir müssen uns wappnen: Wir müssen über Verteidigungspolitik sprechen; wir müssen über die Verteidigungs- bzw. die Wehrbereitschaft sprechen. Das ist übrigens nicht nur eine Frage der Bundeswehrausstattung, wie ich denke, sondern es ist auch eine mentale Frage: Wie wehrbereit sind wir als Gesellschaft? Wie bereit sind wir eigentlich, uns gegen solche Angriffe auf unsere Werte - Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie - und auch auf unsere eigene Sicherheit zu verteidigen? Diese Debatte wird neu geführt werden müssen.

Wir werden uns über Zivilschutz Gedanken machen müssen. Das sind Dinge, die ich in meiner Jugend noch erlebt habe, die dann aber zum Glück zurückgedrängt worden sind. Die spielen jetzt plötzlich wieder eine Rolle. Meine Kinder haben von „Zivilschutz“ noch nie etwas gehört. Mit diesen Dingen müssen wir uns auseinandersetzen. Das trifft Menschen in ihrem Sicherheitsempfinden. Darüber werden wir eine Debatte führen müssen, und darauf werden wir Antworten finden müssen. Und eine Landesregierung muss dann tatsächlich auch Vorsorge treffen, dass wir vorbereitet sind.

Deshalb ist es richtig, dass gesagt wird, dass das eine Zeitenwende ist. Wir befinden uns in einer neuen Phase. Das ist eine Zäsur. Wir dürfen deshalb nicht zur Tagesordnung übergehen und nicht dem Wunsch nachgeben, wieder in eine scheinba-

re Normalität zurückzukehren. Ich glaube, die größte Gefahr ist, dass wir uns irgendwie daran gewöhnen: Da wird irgendwie Krieg geführt. Da gibt es halt Flüchtlinge, um die wir uns irgendwie kümmern. - Die Gefahr ist, dass wir nicht verstehen, welche Folgen das eigentlich für uns hat und wie tiefgreifend und weitgehend sie sind.

Es ist eben nicht normal, dass ein Angriffskrieg geführt wird. Es war aber - das will ich noch einmal kritisch in Richtung des Herrn Ministerpräsidenten sagen - auch nicht normal, dass die Krim im Jahr 2014 annektiert wurde. Auch das haben wir gesehen. Aber wir haben bei diesen Entwicklungen insgesamt zu lange weggesehen. Auch damit müssen wir uns, glaube ich, selbstkritisch befassen.

Herr Ministerpräsident, ich habe das schon beim letzten Plenum angesprochen bzw. eher angedeutet, aber ich nehme wahr, dass Sie dazu nichts sagen. Sie haben noch im September des Jahres 2020 auf Ihrer Homepage unter Ihrer Rubrik „Weils Woche“ - so nennt sich das - davon gesprochen, dass Sanktionen „Sackgassen“ sind. Das ist ein sehr bemerkenswerter Text, wie man feststellt, wenn man ihn sich genau anguckt. Und man stellt sich wirklich die Frage, was Sie uns und dem geneigten Leser damit eigentlich sagen wollten. Sie haben dort die USA und China in einen Topf geworfen. Sie haben zu Alexej Nawalny, der heute erneut verurteilt wurde, gesagt, er sei wohl Opfer eines Angriffs gewesen. Aber Sie haben nicht genau benannt, dass er Opfer eines Angriffs des russischen Staates gewesen ist. Ich glaube, daran besteht doch kein ernsthafter Zweifel. - Das ist alles sehr eigenartig.

Der Tenor des Textes ist: „Sanktionen sind Sackgassen“. Damit haben Sie in einer Phase, in der die Krim bereits annektiert war, weiter den Weg zur Steigerung der Abhängigkeit von Russland beschritten bzw. unterstützt, der uns im Prinzip ein Stück weit in das jetzige Dilemma geführt hat, das sich bei der Energieversorgungssicherheit besonders zeigt. Ihre Ministerpräsidentenkollegin Schwesig - Stichwort „Nord Stream 2“ - ist hier auch ein besonders prominentes Beispiel. Das gilt auch für den ehemaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder. Das ist alles klar, aber Sie sagen dazu nichts. Das ist für mich ein Problem.

Ich nehme Ihnen ab, dass Ihre Haltung heute so ist, wie Sie es sagen. Aber Ihre Haltung war damals eine andere, und die ist aus meiner Sicht

erklärungsbedürftig. Was war damals so anders? Warum sind Sie damals zu dieser Einschätzung gekommen? Und warum sind Sie heute anderer Auffassung?

(Ulrich Watermann [SPD]: Das haben Sie doch selber eingeleitet!)

Das müsste einmal nachvollziehbar erklärt werden. Es ist aber nicht meine Aufgabe, das zu erklären. Ein Ministerpräsident sollte dazu in der Lage sein, und er sollte dazu in der Lage sein, sich selbstkritisch mit seinen Auffassungen auseinanderzusetzen. Wenn ihm das nicht gelingt, wenn ihm das auch nicht in der öffentlichen Kommunikation gelingt, wie soll man ihm dann vertrauen? Wie soll man wissen, dass seine Politik ernst gemeint und nicht sozusagen der momentanen Situation geschuldet ist? - Das ist etwas, was ich vermissem. Ich glaube, das ist ein zentraler Punkt, um glaubwürdige Politik zu machen. Herr Ministerpräsident, ich meine, dass diesbezüglich noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns auch gemeinsam fragen - ich nehme mich da gar nicht aus -: Haben wir eigentlich alles gesehen, was wir hätten sehen können? Die Abhängigkeiten sind stetig erhöht worden, und die Verteidigung haben wir der NATO und den Vereinigten Staaten überlassen.

Es wird also Zeit, dass wir all diese Dinge ändern, dass wir aufwachen und uns an die neue bzw. die echte Wirklichkeit anpassen.

Herr Meyer, Ihre Ausführungen waren schon sehr bemerkenswert. Irgendwie sagen auch Sie, es ist alles anders - aber bei Ihnen ist alles gleich. Sie räumen ein, dass sich die Welt geändert hat und wir neue Antworten finden müssen. Aber klar ist: Die Antworten der Grünen sind die richtigen gewesen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist bei Ihnen so! Gucken Sie mal Ihren Agrarantrag an!)

- Ich komme gleich dazu, Frau Staudte.

Das ist auch nicht sehr überzeugend. Denn dann sind wir wieder im Kleinklein der parteipolitischen Auseinandersetzung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Gucken Sie mal Ihren Antrag zur Agrarpolitik an!)



Ich habe den Eindruck, der Ukraine-Krieg ist lediglich der Aufhänger für die Bestätigung der eigenen Position.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Freiheitsenergie! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Was ist mit den Freiheitsdemokratien? Ich dachte, Sie hätten was dazugelernt!)

Ich glaube, dass das zu kurz greift.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Jahrelang alles blockiert!)

Frau Staudte, ich will Ihnen gerne etwas zu den einzelnen Punkten sagen. Ich habe die Antworten nicht. Herr Meyer hat wohl die Antworten auf alles. Ich kann in dieser schwierigen Situation nur Thesen aufstellen, über die wir, wie ich meine, nachdenken müssen.

Das eine ist: Ich bin der Auffassung, dass wir uns überlegen müssen, ob wir unsere nationalen Sonderwege, die wir an jeder Stelle gehen, eigentlich weitergehen können. Die Frage ist, ob es nicht sinnvoller wäre, eine europapolitisch und auch transatlantisch eingebettete Politik nicht nur im Bereich der Verteidigung, sondern auch im Bereich der Energieversorgungssicherheit,

(Wiard Siebels [SPD]: Atom, sag's doch! Damit meint er Atom!)

im Bereich der Lebensmittelversorgung, der Ernährungssicherheit auf den Weg zu bringen.

Das haben wir bisher nicht gemacht. Bisher leisten wir uns auf all diesen Themenfeldern nationale Alleingänge aus dem besten Willen heraus, aber erleben immer wieder, dass bestimmte Probleme - Stichworte „landwirtschaftliche Produktion“, „Energieversorgung“, „Energiegewinnung“ - exportiert werden.

(Johanne Modder [SPD]: Was heißt das denn genau? - Wiard Siebels [SPD]: Atom oder kein Atom?)

Wir fühlen uns gut, überlassen die Probleme anderen - etwa, was die Umweltprobleme angeht -, übernehmen keine Verantwortung dafür.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Häh? - Wiard Siebels [SPD]: Er meint die Atomenergie!)

- Ich komme doch gleich dazu!

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, einen Moment! - Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe! Sie sollten dem Redner zuhören.

(Johanne Modder [SPD]: Das machen wir ja! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Das ist aber schwer!)

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir exportieren die Probleme und glauben, damit etwas Gutes getan zu haben. Ich glaube, dass eine solche Politik nicht länger tragfähig ist, dass diese Alleingänge keine Perspektive mehr haben, weil sie in eine Sackgasse führen, und wir eine global und europäisch eingebettete Strategie entwickeln müssen.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: So ein Märchen! Wir werden ständig verklagt! Tun Sie doch nicht so, als ob wir die Musterschüler wären!)

Das führt mich zu den einzelnen Punkten, die hier heute angesprochen worden sind.

Das eine ist die Frage der Energieversorgungssicherheit. Das liegt auf der Hand. Der Ministerpräsident sprach von einem Klumpenrisiko. Ich finde, das greift zu kurz. Das ist keine reine Frage der Risikominimierung, sondern die Frage ist auch, wie wir es jetzt eigentlich mit der Verteidigung der gepriesenen Werte von Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie halten.

Wir dürfen doch nicht darüber hinwegsehen, dass der Bezug von Energie aus Russland - oder nun möglicherweise auch aus anderen Staaten - nicht in erster Linie Demokratien unterstützt, sondern eben Staaten - wie jetzt Russland -, die damit Kriege finanzieren. Auch darüber müssen wir doch diskutieren. Es geht also nicht nur um die Risikominimierung, sondern das ist auch eine Frage unserer Werte. Diese Diskussion darf man nicht übersehen und lediglich von einem Klumpenrisiko sprechen.

Wir finanzieren mit unserem Bezug von Öl und Gas derzeit den Krieg Russlands gegen die Ukraine - das muss man so deutlich sagen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich sehe daraus auch nicht ohne Weiteres einen Ausweg. Ich will nur sagen: Es geht nicht nur um Risikominimierung, sondern das Ganze ist auch eine moralische Fragestellung.

(Johanne Modder [SPD]: Es ist aber zu wenig, Herr Birkner, dies hier nur zu beklagen und keine Antwort zu geben!)

- Frau Modder, ich will Ihnen sagen, wo Sie in den letzten Jahren Versäumnisse hatten.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, ja, Sie wollen es nur andeuten!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Frau Modder, Ruhe, bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Wir haben das auch schon an anderer Stelle diskutiert. Auch da wurde bereits deutlich, dass wir, wie ich vorhin gesagt habe, Probleme exportieren. Aber jetzt will man ja offensichtlich umdenken.

Die Gasförderung in der Nordsee durch die Niederlande hat man seinerzeit abgelehnt. Gleichzeitig bezieht man von den Niederländern Gas über das Groninger Feld. Als die Niederländer das beenden wollten, hat man gesagt, dann beziehen wir das Gas halt aus Russland - dass man sich damit in Abhängigkeit begibt, war durchaus klar -, ohne zu wissen, unter welchen Umweltstandards es gefördert wird. Das hat dieser Landtag mit den Stimmen von SPD und CDU beschlossen. Wir hatten gesagt, wir wollen das nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Das war einstimmig!)

Es mag ja aus Ihrer Sicht gute Gründe dafür gegeben haben, aber das springt zu kurz.

(Johanne Modder [SPD]: Das war einstimmig!)

- Nein, das war nicht einstimmig. Die FDP-Fraktion hat nicht zugestimmt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wer hat denn den Gasmarkt privatisiert?)

Der zweite Punkt: die LNG-Strategie. Darüber reden wir seit Jahren. Wir als FDP-Fraktion haben haufenweise Anträge dazu gestellt.

Die LNG-Initiative Niedersachsen hat ein Konzept vorgestellt, das in den letzten Jahren erarbeitet worden ist. Aber dieses Konzept wurde von der

Landesregierung nicht aufgegriffen, sondern man hat gesagt: Wir wollen gleich Wasserstoff. - Aber es ist doch klar, dass wir Gas als Übergangstechnologie brauchen. Jeder, der sich die Bedarfszahlen anguckt, weiß: Wasserstoff ist eine gute Idee, aber wir bekommen das nicht so schnell hin.

Also, die Landesregierung hat dieses Konzept nicht aufgegriffen und gesagt, sie löst das anders. Damit hat sie sich der Wirklichkeit nicht gestellt.

Jetzt komme ich zu der Verlängerung der Restlaufzeiten. Ich weiß auch nicht, ob das der richtige Weg ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Aha!)

- Ich kann es Ihnen nicht sagen. Aber wir müssen es prüfen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das ist doch geprüft!)

- Das glauben Sie doch nicht ernsthaft!

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Frau Viehoff, bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Nein.

(Wiard Siebels [SPD]: Erst wenn Sie es selber geprüft haben, dann gilt es!

- Eva Viehoff [GRÜNE]: Nur wenn die FDP das geprüft hat, ist das richtig! - Christian Meyer [GRÜNE]: Er glaubt seinem Schwager nicht! - Wiard Siebels [SPD]: Sprechen Sie es doch endlich aus, dass Sie zurück wollen!)

- Herr Siebels, lassen Sie mich doch versuchen, das ganz ernsthaft zu erklären.

Wenn man ernst nimmt, was u. a. von den Ministerien gesagt wird, sind wir in der Situation, dass die Versorgungssicherheit für den nächsten Winter nicht sichergestellt ist. Robert Habeck war gezwungen, in Katar über den Bezug von LNG zu sprechen. Das hat er sich wahrscheinlich nicht gewünscht, und auch die Grünen als solche haben sich das wahrscheinlich nicht gewünscht. Wir alle haben uns das nicht gewünscht. Aber wenn Russland einen Krieg führt, dann müssen wir doch, wenn wir das mit der Zäsur und der Zeitenwende ernst nehmen, eine offene Debatte über alle Optionen führen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zurufe von Miriam Staudte [GRÜNE] und Wiard Siebels [SPD])

Wir müssen diese Debatte ganz ernsthaft führen, ohne gleich dazwischenzurufen, dass das doch sowieso nicht geht,

(Beifall bei der FDP)

und ohne, lieber Herr Siebels, dem anderen zu unterstellen, dass er nur seine alte Agenda durchsetzen will. Das unterstellen Sie uns ja.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, das tue ich auch. - Miriam Staudte [GRÜNE]: Gucken Sie sich mal das Papier vom Ministerium an!)

Aber das ist nicht so. Es ist richtig, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen. Da besteht zwischen uns doch gar kein Unterschied.

(Wiard Siebels [SPD]: Das wurde jahrelang durch die FDP blockiert!)

- Herr Siebels, Sie regieren seit neun Jahren in diesem Land, und Sie haben die erneuerbaren Energien nicht vorangebracht.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

Und jetzt werfen Sie der FDP vor, dass es in Niedersachsen nicht vorangeht.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, natürlich! An jeder Stelle!)

Das ist Ihre Verantwortung. Sie haben versagt. Nun mit den Fingern auf andere zu zeigen, ist wirklich keine gute Politik.

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: An jeder Stelle! Immer war es die FDP! - Glocke des Präsidenten)

Da muss man sich nur die Zahlen angucken. In diesem Punkt hat Herr Meyer recht.

Herr Präsident, ich habe die Zeit - - -

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Ja, Sie müssen zum Ende kommen. Sie wurden aber gestört. Deswegen war ich etwas gnädig.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Vielen Dank. - Auf einen wichtigen Punkt möchte ich nämlich auch noch eingehen. Das ist die Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit. Frau Modder hat es dankenswerterweise angesprochen

- der Ministerpräsident hat es leider nicht angesprochen.

Wir halten das gerade aus niedersächsischer Sicht für eine der großen Herausforderungen. Wir haben weltweit unseren Beitrag zu leisten, um die Ernährungskriege abzuwenden bzw. sie so weit zu schmälern, wie es geht. Wir reden über 100 Millionen Menschen, die möglicherweise unter Hunger leiden werden - zusätzlich zu den 800 Millionen, die das auf der Welt sowieso schon tun. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Europäische Kommission den Weg geht, den Green Deal an dieser Stelle - mit den 4 % Stilllegungen - erst einmal auszusetzen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das wird das Problem aber nicht lösen!)

- Das ist mir klar, Frau Staudte. Auch das mit der Artenvielfalt müssen wir hinkriegen. Aber im Moment müssen wir innehalten und in Niedersachsen unseren Beitrag für die Ernährungssicherheit leisten. Das ist eine politische und moralische Verpflichtung, die wir wahrnehmen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE] - Glocke des Präsidenten)

Wir können nicht sagen, wir machen so weiter wie bisher. Das führt wirklich in eine Sackgasse und bringt uns nicht weiter.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Letzter Satz, bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Dabei möchte ich es belassen, Herr Präsident.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner.

Ich darf alle bitten, hier etwas Ruhe zu bewahren und die jeweiligen Rednerinnen und Redner nicht zu stören. Es lohnt sich immer zuzuhören.

Der nächste Redner ist Kollege Nacke, CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte sehr, Herr Nacke!

**Jens Nacke** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich die Sicht der CDU-Fraktion zu der Regierungserklärung darstelle, darf ich Sie herzlich von unserem Fraktionsvorsitzenden Dirk Toepffer grüßen. Er hatte heute Morgen leider einen positiven Corona-Test, und deshalb kann er jetzt nicht bei uns sein. Wir wünschen ihm von dieser Stelle aus natürlich alles Gute und einen milden Verlauf der Infektion.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, es ist eine wichtige Debatte, die wir heute führen. Wir alle haben erlebt, wie Präsident Wolodymyr Selenskyj am 17. März vor dem Deutschen Bundestag per Videozuschaltung gesprochen hat - und der Bundestag danach zur Tagesordnung übergegangen ist und sich nicht eingehend mit der Bedeutung und den Auswirkungen des Überfalls Russlands auf die Ukraine befasst hat. Präsident Selenskyj hat um Hilfe gebeten und an das Verantwortungsgefühl der Deutschen appelliert.

Wir hier im Landtag haben anders reagiert. Wir haben schon im Februar-Plenum erkannt - und zwar alle gemeinsam -, dass dieser Angriff auf die Ukraine, den Putin befohlen hat, eine Zeitenwende bedeutet. Und wir machen das auch jetzt wieder deutlich: mit einer Regierungserklärung heute und mit einer zweiten am morgigen Tag.

Meine Damen und Herren, es war für viele aus meiner Fraktion etwas Besonderes, als wir am vergangenen Samstag im Rahmen einer Sitzung des Landesausschusses unserer Partei, der CDU, eine Videozuschaltung der Generalkonsulin der Ukraine in Hamburg, Dr. Iryna Tybinka, die auch für Niedersachsen zuständig ist, erlebt haben. Wir haben erlebt, wie kämpferisch, aber auch wie fordernd Frau Dr. Tybinka gegenüber uns Deutschen und insbesondere gegenüber uns deutschen politischen Verantwortungsträgern aufgetreten ist.

Sie hat eingefordert, dass unser Land an der Seite der Ukraine steht, und zwar stärker, intensiver und deutlicher als es aus ihrer Sicht bisher der Fall ist.

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Sie hat auch nicht mit Vorwürfen an die deutsche Politik gespart. Viele in unserer Gruppe hatten den Eindruck: Die Frau hat recht.

(Beifall bei der CDU)

Insofern hätte es auch dem Niedersächsischen Landtag gut zu Gesicht gestanden, wenn Frau Dr. Tybinka die Chance bekommen hätte, heute im Rahmen unserer Plenarsitzung diese Worte auch an dieses Haus zu richten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Zufall wollte es, dass ich die Chance hatte, in den letzten zwei Tagen, am Sonntag und am gestrigen Montag, die CDU-Landtagsfraktion bei einem Treffen der Fraktionen der CDU in Brüssel zu vertreten - einem wiederkehrenden und schon länger angesetzten Treffen - und dort Gespräche mit der Kommissionspräsidentin Frau von der Leyen und mit dem Vizepräsidenten Margaritis Schinas zu führen. Das hat noch einmal den Blick auf das geschärft, was jetzt in Deutschland und in Europa erforderlich ist - nämlich Russland die Grenzen aufzuzeigen: mit den Möglichkeiten, die wir haben, mit der Geschlossenheit der Demokratien, der Europäischen Union und der NATO, mit unserer wirtschaftlichen Macht. Wir müssen Präsident Putin zeigen, dass dieser Weg seinem Land, ihm persönlich und denjenigen, die ihn unterstützen, schweren wirtschaftlichen und persönlichen Schaden zufügen wird.

Das ist das, was Europa und Deutschland jetzt leisten müssen, insbesondere natürlich mit wirtschaftlichen Einschränkungen - dass die finanziellen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, um seinen Krieg zu finanzieren, unbrauchbar werden, weil das Bankensystem zusammenbricht, dass die Oligarchen, die von ihm profitiert haben und die unfassbar reich geworden sind, sich nirgends auf der Welt mehr sicher sein können, dass ihr Reichtum nicht angegriffen wird und verloren geht.

Ich will in diesem Zusammenhang tatsächlich auch Gerhard Schröder nennen. Auch er profitiert wirtschaftlich von Wladimir Putin. Es ist aus unserer Sicht nicht zu ertragen, dass er davon keinen Abstand nimmt. Gerhard Schröder sollte alle Funktionen und alle Beziehungen zu Wladimir Putin aufgeben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So, wie Gerd Schröder derzeit agiert, ist er kein würdiger Vertreter Deutschlands. Er hat erkannt, dass er kein würdiger Vertreter seiner Heimatstadt ist und die Ehrenbürgerwürde zurückgegeben. Meine Damen und Herren, er ist auch kein würdiger Vertreter des Landes Niedersachsen mehr und

sollte daher darüber nachdenken, auch die Landesmedaille zurückzugeben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch mit militärischer Stärke reagieren, und da ist die NATO natürlich das Verteidigungsbündnis, in dem wir das tun können. Es ist richtig, 100 Milliarden Euro einzusetzen, um die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten; denn dafür sind diese Mittel da. Aber sie sind nicht dafür da, um die Verpflichtungen der Zukunft zu erfüllen.

Ich bin mir nicht ganz sicher, Herr Kollege Meyer, ob Ihre Parteien - es ist ja ein weiter Weg für die SPD, es ist auch ein weiter Weg für die GRÜNEN - tatsächlich bereit sind, in Bezug auf die Ausstattung der Bundeswehr neue Prioritäten zu setzen. Ich finde das gut, aber Sie haben auch die Verantwortung, dass diejenigen, die Sie unterstützen, dass also Ihre Parteien diesen Weg auch auf Dauer mitgehen. Und da höre und lese ich, dass jetzt bereits wieder Kuhhandel angeboten werden, nach dem Motto: „Wenn wir das mitmachen, was ja, ehrlich gesagt, gar nicht unsere Linie ist, dann nur, wenn an anderer Stelle auch Mittel eingesetzt werden.“ - Nehmen Sie davon Abstand! Versorgen Sie die Bundeswehr mit der Ausstattung und dem Material, das sie braucht, und sorgen Sie dafür, dass dauerhaft mindestens das 2%-Ziel, das wir der NATO gegenüber eingegangen sind, eingehalten wird! Das ist Ihre Verpflichtung als Parteien, die die Bundesregierung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben natürlich auch eine Verantwortung für die innere Sicherheit. Dazu gehören - Herr Meyer hat es angesprochen - auch die Medien. Wir sind in der Tat darauf hingewiesen worden, und wir haben es allzu leichtfertig, vielleicht auch mit dem Gefühl der Pressefreiheit, hingenommen, dass Unwahrheiten, dass Propaganda auch in Deutschland verbreitet wird und in Deutschland Menschen erreicht hat. Und das - Herr Kollege Meyer, auch das muss ich an dieser Stelle ansprechen - ist nicht, wie Sie gerade versucht haben, den Eindruck zu erwecken, bei radikalen Parteien wie der AfD oder den Linken geblieben, sondern das ist auch bei uns akzeptiert worden. Frau Kollegin Schröder-Köpf hat noch 2017 dem Organ „Sputnik“ - das ist eines dieser Medienorgane - ein Interview gegeben,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sehr bemerkenswert!)

um bewusst jene Menschen für ihren Wahlkampf zu erreichen, die Putin freundlich gesonnen sind und ihm positiv gegenüberstehen. Weil sie von der Propaganda dieser Menschen beeinflusst wurden, wurde dort ein Interview mit sehr Putinfreundlichen Aussagen gegeben, von denen es nach wie vor keine hinreichende Distanzierung gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulrich Watermann [SPD]: Das ist echt billig!)

Meine Damen und Herren, was haben wir jetzt zu tun? - Wir sehen die vielen Geflüchteten. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass die Hauptverantwortung nicht bei Deutschland liegt, sondern zunächst einmal bei den Anrainerstaaten: Polen, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und insbesondere der Republik Moldau. Diese Länder tragen die Hauptverantwortung.

Wir als Deutsche müssen aber unseren Teil dazu beitragen, dass diese Länder die Möglichkeit bekommen, Flüchtlinge aufzunehmen und zu versorgen. Wir müssen den Menschen in diesen Ländern, die in diesen Tagen so viele geflüchtete Menschen mit viel Engagement, viel Einsatzbereitschaft und einer guten Organisation aufnehmen, unseren tiefen Respekt erweisen. Darunter sind Länder, auf die wir in den letzten Jahren mit Blick auf ihre Verantwortung in der Europäischen Union etwas hochnäsig geblickt haben.

Bei uns in Deutschland sind es die Kommunen, die die Hauptaufgabe der Versorgung und der Aufnahme der geflüchteten Menschen tragen. Hier machen wir nicht erneut den Fehler - Herr Minister Pistorius, das finde ich gut -, dass wir zunächst den Eindruck erwecken, das Land könne diese Aufgabe alleine erfüllen, und die Kommunen viel zu spät einbinden. Nein, diesmal haben wir die Kommunen frühzeitig in die Verantwortung genommen.

Aber wir müssen jetzt auch sehr deutlich sagen: Das, was die Kommunen derzeit machen, ist Erstaufnahme, und Erstaufnahme ist Aufgabe des Landes. Es ist also Amtshilfe, so wie sie es auch 2017 gewesen ist. Deswegen müssen wir hier sehr schnell zu Lösungen kommen, die sich nicht alleine an einer Pauschale orientieren, sondern den Kommunen die besonderen Kosten, die durch die Erstaufnahme entstehen, erstatten.

Der zweite Dank gilt dem Ehrenamt, das engagiert und motiviert hilft, jene zu unterstützen, die Ge-

flüchtete aufnehmen, die Geflüchtete begleiten und die Spenden leisten. Herzlichen Dank an all die Menschen in Niedersachsen und Deutschland, die hier engagiert zur Tat schreiten!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Die Schulen und Kitas werden eine besondere Herausforderung meistern müssen. Auch das ist hier angesprochen worden. Wir müssen aufpassen, dass wir hier keine Zusagen machen, die wir nicht einhalten können. Gespräche mit kommunalen Verantwortungsträgern zeigen, dass es eben nicht ganz so einfach ist, die geflüchteten Kinder in den Kitas und in den Schulen aufzunehmen, z. B. weil sie nicht gegen Masern geimpft sind. Hierauf müssen wir Antworten finden und können das nicht pauschal nach dem Motto: „Das müssen wir schon irgendwie hinkriegen“ organisieren.

Ein Beispiel: Mir wurde in der letzten Woche von einer Bürgermeisterin vorgetragen, dass nach wie vor Genehmigungen verweigert werden, die Höchstgrenzen der Gruppenstärke in den Kitas zu überschreiten. An solchen Dingen kann die Aufnahme geflüchteter Kinder in Deutschland und in Niedersachsen doch bitte nicht scheitern! Das müssen wir ändern. Gleiches gilt für den Betreuungsschlüssel. Es ist wichtig, dass diese Kinder schnell in eine geordnete Betreuung kommen, wenn der Bedarf dafür da ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nicht zuletzt müssen wir den Blick auf die Sicherheit der Menschen richten, die zu uns gekommen sind: Junge Frauen entkommen mit ihren Kindern den Gräueln des Krieges. Sie verlassen ihre Heimat und häufig genug auch ihre Verwandten. Sie verlassen ihre Männer, weil die im Krieg sind. Die Vorstellung, dass diese Menschen in ein sicheres Deutschland kommen und hier in die Fänge von kriminellen Menschen geraten, die sie „abgreifen“ wollen, ist unerträglich.

Herr Pistorius, Sie haben unsere volle Unterstützung: Sorgen Sie für Präsenz der Sicherheitskräfte überall in Niedersachsen, wo geflüchtete Menschen zu uns kommen! Was wir vom Bahnhof in Berlin gesehen haben, darf es bei uns nicht geben - und das gibt es bei uns auch nicht. Herzlichen Dank an die Polizei, die hier ihre sehr wichtige und wertvolle Aufgabe erfüllt!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Unter den geflüchteten Personen, die nun nach Deutschland kommen, sind in etwa auch 25 000 oder 30 000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Sie haben in der Ukraine gelebt, weil sie in diesem Land eine Zukunft für sich gesehen haben, erkennen aber jetzt, dass ihnen dieses Land keine Zukunft mehr bieten kann. Auch diesen Menschen gilt, obwohl sie natürlich als Spätaussiedler einzustufen sind, unsere besondere Aufmerksamkeit. Ich danke an dieser Stelle besonders Editha Westmann als Landesbeauftragte für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die bei den Menschen dieser Gruppe eine ganz wertvolle Arbeit leistet. Herzlichen Dank, Editha Westmann!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei den Gesprächen mit der Präsidentin der EU-Kommission wurde sehr deutlich, dass wir vor einer Zeitenwende stehen. Ich will an dieser Stelle zwei Punkte nennen.

Der erste Punkt ist die Energiewende, die alle hier im Haus angesprochen haben. Wir haben erkannt, dass uns die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in besonderem Maße in Schwierigkeiten führen kann. Wir haben aber auch erkennen müssen, dass der gleichzeitige Ausstieg aus Kohle und Kernenergie mit der Lösungsoption, als Zwischentechnologie Gas zu nutzen, gescheitert ist.

Das bedeutet, dass der Aufbau erneuerbarer Energien erheblich beschleunigt werden muss. Das betrifft im Zweifel uns alle, weil viele von uns ja auch kommunale Verantwortung tragen. Und wir kennen die Argumente, die im Weg stehen, wenn vor Ort erneuerbare Energien aufgebaut werden sollen: Die höheren Kosten, die durch erneuerbare Energien entstehen, schwächen möglicherweise die Wirtschaftskraft unseres Landes insgesamt und benachteiligen uns damit gegenüber Staaten, die bereit sind, weiterhin fossile Energien einzusetzen. Die Belastung der Anwohner bedeutet nur allzu häufig, dass wir auch beim Ausweisen von Gebieten, auf denen erneuerbare Energie produziert werden sollen, sehr zurückhaltend sind. Aber auch der Schutz gefährdeter Tierarten oder die Rücksichtnahme auf Natur und Umwelt tragen allzu häufig dazu bei, dass Verfahren zur Genehmigung und Ausweisung von erneuerbaren Energien - und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um Windenergie, um Solarenergie oder um Biogasanlagen handelt - immer wieder und in immer gleicher Form in eine unfassbare Länge gezogen wer-

den und dann allzu oft vor Gericht scheitern, eben weil der Abwägungsprozess nicht in vollem Maße durchgeführt worden ist.

Die Kommissionspräsidentin sagt sehr deutlich: Hier müssen wir von sechs Jahren zu sechs Monaten kommen. Und das bedeutet, dass diese Interessen möglicherweise hinter den Interessen der Energieversorgung zurückstehen müssen. - Das ist ein Element, das dieser Zeitenwende vorausgehen kann. Es ist doch beispielsweise nicht zu verstehen, dass in Niedersachsen Solaranlagen bereits installiert sind, aber wegen einer ausstehenden Genehmigung aus Berlin nicht ans Netz genommen werden können. Hier müssen wir besser werden!

Herr Kollege Wenzel - - Herr Kollege Meyer, an der Stelle kann ich es Ihnen nicht ersparen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Jetzt hört noch Wenzel zu!)

- Dazu sage ich gleich noch etwas.

Herr Kollege Meyer, an der Stelle kann ich es Ihnen nicht ersparen, und da bin ich mit Dr. Birkner völlig einer Meinung: Dass Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie als Grüne hätten schon immer die richtigen Lösungen gehabt, deckt sich nicht mit unseren Erfahrungen. Im Gegenteil: Was wir Tag für Tag erfahren, ist, dass es gerade die Grünen sind, die bei den kommunalen Beratungen immer und immer wieder dem Ausbau erneuerbarer Energien im Weg stehen.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht! Das ist ein Märchen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sollen wir gleich noch Leute von der CDU aufzählen? Wollen wir mal über den Klageweg reden?)

- Herr Kollege Meyer, ich rede gerade mit Ihnen!

Und wenn Sie sich in der HAZ oder heute an diesem Rednerpult wieder darauf berufen, dass man den Speicher in Rehden nicht an Gazprom hätte übertragen dürfen,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wer war da denn in der Bundesregierung?)

dann will ich Ihnen - daher mein Versprecher gerade - ein Zitat des Ministers Stefan Wenzel aus der Landtagsdrucksache 17/1777 entgegenhalten. Da ging es um die Übernahme des niedersächsischen Gasspeichers durch das russische Unternehmen Gazprom.

Minister Wenzel hat geantwortet:

„Die Übernahme des Speichers in Rehden durch Tochtergesellschaften der mehrheitlich im russischen Staatsbesitz befindlichen Gazprom ist in erster Linie eine unternehmerische Entscheidung. ... Die Landesregierung sieht niedersächsische Interessen und Interessen der Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt.“

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hört, hört!)

Herr Kollege Meyer, Sie sollten sich schämen, sich hier hinzustellen und so zu tun, als hätten Sie das alles vorher gewusst. Diese Landtagsdrucksache beweist das Gegenteil!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Stefan Birkner [FDP] - Christian Meyer [GRÜNE]: Ich habe aber damit eingeleitet, dass es ein Fehler war, zu verkaufen!)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Sicherheit der Lebensmittelversorgung. Wir sind in der Tat der Auffassung, dass auch das Landwirtschaftsministerium unter der Führung von Ministerin Otte-Kinast eine besondere Herausforderung zu schultern hat, die durch diesen Konflikt und den Überfall Russlands auf die Ukraine entstanden ist. Denn Europa muss zur Versorgung der Welt und zur Preisstabilität landwirtschaftlicher Produkte in der Welt beitragen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann sollten wir mal auf die Soja-Importe verzichten! Unsere Schweine fressen das Brot der Armen!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Frau Staudte, bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Und auch Deutschland muss diesen Beitrag leisten. Das bedeutet,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Weniger Futtermittel!)

dass wir im Rahmen der Europäischen Union, aber natürlich auch bei uns in Deutschland und auch in Niedersachsen einen neuen Blick auf die Produktion landwirtschaftlicher Produkte richten müssen. Immer dann, wenn wir landwirtschaftliche Flächen wegen einer Versiegelung, wegen einer Energieproduktion, wegen Flächenstilllegung oder um Ausgleichsflächen zu schaffen aus der Produktion

herausnehmen, bedeutet das auch, dass wir die Produktion in Deutschland reduzieren.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Uns muss klar sein: In Deutschland wird deswegen niemand hungern! Aber anderswo in der Welt wird deswegen eventuell jemand hungern, gerade wenn die wichtigen Länder Russland und Ukraine als Lebensmittelproduzenten ausfallen.

Das muss uns zu einer neuen Betrachtung dieser Fragestellung führen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass hier von den Grünen bereits mit Vehemenz eingefordert wird, dass alles so bleiben muss, wie Sie es sich vorher gedacht haben. - Nichts kann so bleiben, wie Sie sich das vorher gedacht haben!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Es gibt Studien dazu!)

- Frau Kollegin Staudte, Sie können einem Landwirt in Niedersachsen, der sieht, dass die Weltmarktpreise steigen, weil die Versorgungssicherheit der Welt nicht mehr gewährleistet werden kann,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann sollte er mal mehr Weizen anbauen!)

weil wichtige Produktionsstaaten ausfallen, nicht erklären, warum er dann immer noch

(Christian Meyer [GRÜNE]: Futtermittel anbaut!)

seine Produkte unter Bedarf düngen soll, obwohl er weiß, dass er damit nicht den höchsten Ertrag erzielen kann. Das können Sie einem niedersächsischen Landwirt nicht mehr erklären!

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das mit unserem Bedarf stimmt doch nicht!)

Meine Damen und Herren, das waren nur zwei Beispiele. Aber mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen werden wir wohl in allen Politikfeldern eine Neubetrachtung vornehmen müssen.

Wir werden alle liebegewonnen Positionen aufgeben müssen - aber das ist eben auch eine Chance! Es ist eine Chance, dass wir uns auf die wesentlichen Fragen der Politik besinnen, es ist eine Chance, dass wir uns auf die europäische Gemeinschaft, auf die europäische Geschlossenheit besinnen, und es ist eine Chance, dass wir uns darauf besinnen, dass unsere Werte und Vorstel-

lungen in einem Verteidigungsbündnis auch verteidigt werden müssen.

Das lässt sich jetzt erkennen. Der Niedersächsische Landtag hat mit diesen Diskussionen einen Beitrag dazu geleistet, und darauf können wir stolz sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke.

Meine Damen und Herren, es gibt noch zwei Wortmeldungen von fraktionslosen Kollegen. Herr Stephan Bothe beginnt. Herr Bothe, Ihre Redezeit beträgt eine Minute und dreißig Sekunden. Bitte sehr!

**Stephan Bothe** (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Es geht heute um die Ukraine, und doch geht es um so viel mehr. Nach viereinhalb Jahren in diesem Niedersächsischen Landtag ist man ja für jede Positionierung dieses Ministerpräsidenten dankbar.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja gut! Dann sind Sie auch endlich einmal dankbar!)

Genauso dankbar bin ich für die Positionierung und die Aussagen dieses Ministerpräsidenten zu den Unterschieden zwischen heute und dem Jahr 2015. Sie sagten ganz klar, Herr Ministerpräsident, damals waren es vor allem junge Männer, eine Million junge Männer aus Syrien, die ihre Frauen und Kinder dort zurückließen. Heute sind es Frauen und Kinder aus der Ukraine, die hierherkommen, um sich vor den Kämpfen in Sicherheit zu bringen. Das ist ein großer Unterschied, und dieser Unterschied ist auch der Grund dafür, dass es Gott sei Dank eine so breite Solidarität hier in diesem Land gibt.

Aber, Herr Ministerpräsident, Ihre Rede hat aus meiner Sicht auch etwas gezeigt: die Bankrotterklärung des eigenen Wirkens der letzten Jahre. Die Strom- und Gaspreise gehen nicht nur wegen der Ukraine-Krise, sondern auch wegen einer völlig desolaten Energiepolitik, wegen einer völlig über-  
teuerten Besteuerung von Energieprodukten durch die Decke. Das Ergebnis wird sein, dass Ende des Jahres viele Wohnungen von Menschen gerade



mit mittlerem und kleinem Einkommen kalt bleiben werden.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Das Gleiche gilt für die Kraftstoffpreise. Sie mögen ja eine lauwarmer Bundesratsinitiative eingebracht haben, aber Sie müssen sich wirklich dafür einsetzen, dass die Energiepreise gerade im Kraftstoffbereich reduziert werden, und hier Druck auf die Bundesregierung ausüben. Denn was hier passiert, führt zum Bankrott des Mittelstands und der Menschen in diesem Land. Hierfür sind Sie verantwortlich. Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Bothe. - Die Maske, bitte!

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU] - Gegenruf von Stephan Bothe [fraktionslos]: Nein, ich hatte nur eineinhalb Minuten! Sie hätten mir ja eine Zwischenfrage stellen können! - Wiard Siebels [SPD]: Das waren immer noch eineinhalb Minuten zu viel!)

- Herr Thiele und Herr Bothe, bitte keine Dispute!

Nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Stefan Wirtz. Bitte!

**Stefan Wirtz** (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Diese SPD beruft sich oft - in letzter Zeit nicht mehr allzu oft - auf das Wirken von Willy Brandt und vor allen Dingen von Egon Bahr in der Ostpolitik, die vor über 50 Jahren für Tauwetter gesorgt haben und deswegen vielumstritten waren.

„Diese klare Haltung müssen wir uns zum Vorbild nehmen und nicht das Wegducken und Sanktionieren. Ohne die eigenen Werte zu vernachlässigen, vermehrt Akzente für einen offenen Dialog zu setzen, das muss unser Anspruch als Deutsche in Europa sein.“

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Das war ein Zitat von Herrn Innenminister Pistorius, das ich jetzt herausgekratzt habe. Das hat er 2018 geäußert, als Antwort auf unseren Antrag „Deeskalation im Russland-Konflikt“.

(Wiard Siebels [SPD]: Gab es Putin da schon?)

Das waren damals die Worte von Innenminister Pistorius: kein Wegducken, kein Sanktionieren. - Und wo ist die große Linie der SPD-Außenpolitik gelandet? - Bei Heiko Maas! Den kennt keiner mehr, den müssten Sie vielleicht googeln.

(Johanne Modder [SPD]: Wissen Sie eigentlich, welchen Tagesordnungspunkt wir jetzt behandeln?)

Und jetzt sind wir da, wo wir eigentlich nicht hinwollten: bei einer außenpolitischen Wende der SPD um 180 Grad. Jetzt soll sanktioniert werden, aber nicht überall. Es ist von der NATO die Rede, aber nicht mehr vom Friedensprojekt der EU, zu dem ich mir hier auch oft genug etwas gehört habe. Denn die EU hat nie alleine für Frieden sorgen können, nicht im Jugoslawien-Krieg in den 90ern und auch jetzt nicht. Ob da jemand Mitglied ist oder nicht, spielt gar keine Rolle.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Jetzt wird von der NATO gesprochen, von der Lieferung von Waffen, von der Ausstattung der Bundeswehr. Dieser Bundeswehr müssten Sie außer einer guten Ausrüstung - sie war immer mangelhaft - vielleicht auch noch eines mit auf den Weg geben: Sie müssten ihr den politischen Weg zeigen, ein Ziel vorgeben, den Auftrag der Bundeswehr wieder klarstellen.

(Wiard Siebels [SPD]: Und Sie stehen fest an der Seite Russlands, oder wie? Unglaublich! - Glocke des Präsidenten)

Das Afghanistan-Debakel wurde nicht diskutiert, das jetzige Debakel der Bundeswehr ist nicht zu übersehen. Was machen wir? - Wir machen eine Panikreaktion!

(Wiard Siebels [SPD]: Und Sie unterstützen offensichtlich Russland!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, letzter Satz!

**Stefan Wirtz** (fraktionslos):

Dass sich der Ministerpräsident den Kontakt zu Herrn Schröder warmhält, kann ich nicht billigen. Ich kann ihn aber verstehen; denn er hat keinen mehr in der SPD-Außenpolitik, an den er sich wenden kann. - Verständlich, leider.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Johanne Modder [SPD]: Meine Güte! - Gegenruf von Stefan Wirtz [fraktionslos]: Ja, schön, dass Sie wach sind! - Ulrich Watermann [SPD]: Mensch, mach' deine Schnürsenkel zu!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Kollege Watermann!

(Ulrich Watermann [SPD]: Sie waren offen! Ich habe ihm doch nur helfen wollen!)

- Haben wir hier nicht andere Sorgen als Schnürsenkel irgendwelcher Kollegen?

(Ulrich Watermann [SPD]: Er fällt auf die Nase! - Heiterkeit bei der SPD)

- Es ist gut!

Meine Damen und Herren, die Besprechung der Regierungserklärung ist abgeschlossen, weil keine weiteren Wortmeldungen dazu vorliegen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

**Ukraine-Geflüchtete unbürokratisch aufnehmen und humanitär unterstützen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10930](#)

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

**Ankunft, Integration und Bildung - Niedersachsen muss geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine Zukunft bieten** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10941](#)

Die beiden antragstellenden Fraktionen wollen ihren Antrag jeweils einbringen. Zu Tagesordnungspunkt 3, aber auch zu Tagesordnungspunkt 4 beginnt Herr Kollege Janßen, Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

- Ich darf im Hintergrund, links von mir, um Ruhe bitten!

Bitte sehr, Herr Kollege!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die dramatische Fluchtbewegung aus der Ukraine ist gerade schon angesprochen worden. Diese bildet den Schwerpunkt dieser Anträge. Wir erleben eine enorme Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft. Das ist ebenfalls angesprochen worden. Auch ich darf mich an dieser Stelle noch einmal bei allen bedanken, die sich hierbei unermüdlich engagieren. Auch Bund und Land bemühen sich, Hilfen zu organisieren. Dennoch werden dabei Schwächen sichtbar, die wir zügig beheben müssen.

Schon vor Putins völkerrechtswidrigem Angriff auf die Ukraine war die globale flüchtlingspolitische Lage angespannt. Unter anderem der Krieg in Syrien mit der katastrophalen Unterbringungslage in Griechenland und die Eskalation in Afghanistan haben die Schwächen der europäischen Flüchtlingspolitik und die mangelnde Einigkeit der EU überdeutlich gemacht. Die EU hat jetzt augenscheinlich ihre Uneinigkeit überwunden. Ich hoffe sehr, dass diese neu gewonnene Einigkeit auch in Zukunft zum Maßstab der Flüchtlingspolitik von EU, Bund und Land wird.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Niedersachsen - jetzt besonders und in Zukunft auch dauerhaft - tragfähige Strukturen für die Flüchtlingsaufnahme, nicht nur im Katastrophenschutz, sondern auch bei der Migrationsberatung vor Ort und z. B. beim Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen, hier für die psychosoziale Betreuung. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine wird es zwar gerade besonders deutlich, aber auch generell gilt: Circa 50 % der Geflüchteten kommen traumatisiert zu uns und brauchen bei ihrer Ankunft schnellstmöglich eine Diagnose und Behandlung. Deshalb ist es notwendig, die Strukturen dafür jetzt und auf Dauer anzulegen und vor allem in der Fläche auszuweiten. Sonst werden sich Geflüchtete auch zukünftig vor allem in den großen Städten mit ihrer guten Beratungs- und Behandlungsinfrastruktur sammeln und diese an ihre Belastungsgrenzen bringen.

Wir sehen jetzt deutlich: § 24 des Aufenthaltsgesetzes erleichtert das Ankommen der Geflüchteten hier sehr. Daran sollten wir uns in Zukunft ein Beispiel nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns um die Aufnahme sowie um die Betreuung und Versorgung der Geflüchteten kümmern, und wir müssen dies jetzt organisieren. Beides ist wichtig. Um alle Ebenen für die Bewältigung der aktuellen Situation zusammenzubringen, wollen wir kurzfristig einen Flüchtlingsgipfel zwischen Bund, Land und Kommunen gemeinsam mit den Verbänden und Hilfsorganisationen sehen. Die Kommunen tragen die Hauptlast und müssen dringend zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Hier sind das Land, aber auch der Bund in der Pflicht und müssen schnell handeln.

Probleme gibt es aber auch direkt hier in Niedersachsen, u. a. bei der Registrierung. So berichtete die Landesregierung z. B. am vergangenen Donnerstag im Innenausschuss, dass es bis dato im Laatzener Verteilzentrum noch keinerlei Registrierung der ankommenden Geflüchteten gibt.

Auch die Kommunen brauchen unsere Unterstützung bei der Registrierung. So könnte das Land z. B. zentral Software bereitstellen, um örtliche Meldeportale für die Anmeldung zur Registrierung aufzubauen.

Meine Damen und Herren, die vielen ehrenamtlich in der Betreuung und Beratung Engagierten brauchen jetzt finanzielle Unterstützung. Dass die Mittel 2020 von SPD und CDU auf null gesetzt wurden, war ein schwerer Fehler, den es jetzt schleunigst zu beheben gilt. Unabhängig von den schwankenden Geflüchtetenzahlen muss dieses Engagement dauerhaft unterstützt werden, um Strukturen für Betreuung und Beratung dauerhaft zu sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Noch ein anderer Punkt: Das Asylbewerberleistungssystem ist in seinem Umfang schon grundsätzlich völlig unzureichend. Die jetzt aus der Ukraine Geflüchteten werden allerdings für die Gesamtzeit ihres Aufenthalts in diesem System verbleiben, möglicherweise bis zu drei Jahren. Deshalb ist es nochmals dringlicher, Geflüchteten aus der Ukraine Zugang zu den Leistungen des Sozialgesetzbuches zu verschaffen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Kindertagesstätten, Schulen und auch die offene Jugendarbeit müssen auf die Aufnahme und Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher vorbereitet werden. Lehrkräfte brauchen Entlastung z. B. auch durch den flexiblen Einsatz muttersprachlicher Quereinsteigerinnen. Hier teilen wir die Zielrichtung des FDP-Antrags unter TOP 4.

Die GEW hat im Übrigen mit ihrer Pressemitteilung vom 18. März durchaus recht: Die „Sparpolitik der Vergangenheit rächt sich jetzt erneut“. Die Bildungs-Etats müssen „dauerhaft aufgestockt werden, um die Defizite der Vergangenheit abzubauen und krisenfest zu machen.“

Seit Jahren sind die Defizite in der Schulpolitik eklatant. Und jetzt bleibt unklar, wer die zusätzlichen Stunden, den Sprachunterricht oder die psychologische Betreuung übernehmen soll. Hier besteht erheblicher und schneller Handlungsbedarf. Wir müssen Geld in die Hand nehmen für die Bewältigung dieser Krise. Das wollen wir u. a. auch mit unserem Sondervermögen erreichen, von dem Herr Meyer vorhin schon gesprochen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Antragsteller zu Tagesordnungspunkt 4 ist die FDP-Fraktion. Für diese spricht jetzt Herr Kollege Björn Försterling. Bitte sehr!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte im Namen der FDP-Fraktion erst einmal den zahlreichen Menschen in unserem Land danken, die auf vielfältige Art und Weise den Kriegsvertriebenen Hilfe leisten, sie unterstützen - sei es durch Spenden, sei es durch selbst initiierte Hilfskonvois an die ukrainische Grenze, nach Polen oder in andere Nachbarländer, sei es, die Menschen direkt dort einzusammeln und hierher in Unterkünfte zu bringen, seien es die zahlreichen Helferinnen und Helfer aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft, die gerade Sammelunterkünfte aufbauen oder auch die Zugbegleitung in den Zügen mit den Vertriebenen übernehmen, um eine direkte soziale und auch sanitätsdienstliche Versorgung zu gewährleisten. Ich glaube, dort ist ein großes Maß an Hilfsbereitschaft vorhanden. Das zeigt auch, glaube ich, wie nah dieses Schicksal allen geht.

Jeder, der die Chance hatte, in den letzten Tagen mit Vertriebenen zu sprechen, der weiß, was für ganz individuelle Schicksale sich dort abspielen und wie wichtig es ist, dass die Menschen erst einmal ankommen. Genau dafür müssen wir jetzt die Strukturen schaffen.

Ich bin sehr dankbar, dass die Kommunen in Niedersachsen schon deutlich früher als die Landesregierung auf die Situation reagiert haben. Ein gutes Beispiel ist die Landeshauptstadt Hannover, die frühzeitig eine Messehalle in Hannover ertüchtigt hat, als vonseiten der Landesregierung noch davon gesprochen wurde, dass man keine Flüchtlingswelle ähnlich wie 2015 erwartet. Wenn diese Vorleistungen nicht gewesen wären, hätten wir jetzt ein großes Problem, diesen Menschen eine Unterkunft zu bieten.

Deswegen ist es umso dringender, dass die Landesregierung sehr schnell mit den Kommunen eine Vereinbarung darüber trifft, wie diese Kosten erstattet werden. Ich habe es selbst erlebt, dass ein Landkreis jetzt anfängt, um jeden Euro bei der Unterkunft zu feilschen, weil man Sorge hat, dass das Land nicht in die Erstattung der Kosten eintritt, und die Kommune sowieso schon überschuldet ist. Das darf es nicht geben. Hier muss es schnell Klarheit seitens des Landes geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Antwort auch darauf - das hat der Kollege Nacke schon unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt -, wie die Kinder in die Kitas kommen sollen. Wir müssen die feste Größe der Gruppen aufheben. Wir müssen zusätzliches Personal zur Verfügung stellen, zusätzliche Finanzmittel. Wir müssen uns am Hamburger Modell orientieren, auch Drittkräfte in die Einrichtungen als zusätzliche Unterstützung zu holen. Wir müssen die Schulen darauf vorbereiten, schnell mit traumatisierten Kindern und Schülern arbeiten zu können. Wir müssen wieder Sprachlernklassen etablieren. Wir müssen schnell an die Pensionäre und an die Studierenden heran. Auch hierfür müssen die Schulen zusätzliche Mittel erhalten, um vor Ort ganz schnell und flexibel zusätzliche Kräfte einstellen zu können.

Wir müssen auch deutlich auf die Vertriebenen selbst zugehen, weil ja auch darunter viele Menschen aus dem sozialpädagogischen Bereich, aus dem erzieherischen Bereich, aus dem schulischen Bereich sind. Natürlich kann man dieses Know-how direkt nutzen, um dieses Personal entweder in den Sammelunterkünften oder dann in einer Schule einzusetzen.

Wir müssen ganz dringend auch dafür sorgen, dass die vertriebenen Schülerinnen und Schüler digitale Zugänge zur Bildungsplattform der Ukraine

haben. Die Ukraine ist da wesentlich weiter als das deutsche Bildungssystem. Da sind etliche Schuljahrgänge schon digitalisiert. Das heißt, sie können auf dieser Basis erst einmal weiterlernen und parallel hier ankommen. Auch das schafft eine entsprechende Sicherheit.

Ich glaube, die Aufgaben sind groß, aber auch die Tatkraft ist groß. Ich fühlte mich an einen Satz von Henri Dunant, dem Mitbegründer des Roten Kreuzes, aus seiner „Erinnerung an Solferino“ erinnert. Er schreibt:

„Der sittliche Gedanke, dass das menschliche Leben wertvoll sei, der Wunsch, die Qualen so vieler Unglücklicher auch nur ein wenig zu lindern oder ihnen den verlorenen Mut wiederzugeben, die angespannte und unablässige Tätigkeit, die man sich in solchen Augenblicken zur Pflicht macht, all dies ruft eine neue, äußerste Tatkraft hervor, welche den unwiderstehlichen Drang erzeugt, so vielen Menschen wie irgend möglich zu helfen.“

Lassen Sie uns auch hier diese gemeinsame Tatkraft über die politische Auseinandersetzung stellen und den Menschen gemeinsam helfen!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. Henri Dunant hat Ihnen fast eine Minute gebracht. Sie sei Ihnen gegönnt.

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Kollege Watermann für die SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Watermann!

**Ulrich Watermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn will ich sagen, dass ich 1973 als 15-Jähriger in die SPD eingetreten bin, weil das Thema Krieg und Frieden für mich das Thema war, das mich bewegt hat. Dieser unglaubliche Angriffskrieg mitten in Europa hat auch bei mir vieles von dem, was ich als richtig empfunden habe, auf den Kopf gestellt.

Im Gegensatz zu vielleicht manch anderem habe ich genug mit mir selbst, meinem Handeln und damit zu tun, das neu einzusortieren. Deshalb fällt es mir immer schwer, es für andere gleich mitzumachen. Vielleicht sollten wir uns zu Beginn einer solchen Debatte im Klaren darüber sein, dass das

Konzentrieren auf politisches Handeln und Arbeiten viel effektiver ist, als ständig irgendwelche Zeitungsartikel oder Protokolle des Landtags nachzulesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben eine Herausforderung. Die beiden Entschließungsanträge haben alle Problemlagen richtig beschrieben - in den Nuancen ein bisschen unterschiedlich, aber alles ist richtig aufgeschrieben. Es sind viele Seiten mit genau den richtigen Problembeschreibungen. Aber ist es das, was wir brauchen?

Ich habe mir überlegt: Was müssen wir eigentlich tun, wenn wir zwei Jahre Corona hinter uns haben, die uns schon erheblich gebeutelt haben? Was müssen wir eigentlich tun, wenn wir eine Herausforderung haben, die so gigantisch ist - Schutzsuchende aufzunehmen -, wie nie zuvor, und was hindert uns daran, es praktisch gut zu machen?

Denen, die das tun, die helfen, muss man Danke sagen. Sie helfen aber oft schon über viele Jahre. Sie tun das in einer Art und Weise, die weit über ehrenamtliches Engagement hinausgeht. Und die kommunale Seite kennt diese Herausforderungen.

Aber was ist es, das uns hindert, was ist es, das uns zurückgespiegelt wird? - Zurückgespiegelt wird: Wir wissen aber nicht so genau, wenn wir jetzt etwas tun, ob dann auch das Geld kommt und ob wir uns bei der Ausschreibung richtig verhalten. - Wie ist eigentlich die richtige Antwort darauf?

Ich habe mir eine Überschrift genommen, die man doppeldeutig einsetzen kann. Ich glaube, wir sind gerade gefragt und müssen „Einfach machen!“. „Einfach machen“ heißt, es zu tun und es einfach zu machen. Aber was setzt das voraus? - Es setzt voraus, dass wir miteinander einen Weg finden, bestimmte Regeln, die in diesen Anträgen als Bürokratie beschrieben werden, die wir uns aber in Wirklichkeit alle selber gegeben haben, an denen alle demokratischen Kräfte hier kräftig mitgewirkt haben - immer aus der jeweiligen politischen Sicht -, außer Kraft zu setzen. Man kann dann eine Kommission einsetzen und sagen: Gucken wir mal, wie entbürokratisiert werden kann oder wie weniger Regeln gemacht werden können. - Ich glaube, das hat keinen Erfolg, sondern die Voraussetzung wäre, dass wir gemeinsam einen Weg zur Beantwortung der Frage finden: Welche dieser Regeln können wir für die nächsten drei bis fünf Jahre für die Corona-Krisenbewältigung im Nachgang oder aber auch, um jetzt die Schutzsuchenden aufzunehmen, außer Kraft setzen?

Es werden viele Regeln dabei sein, die wir alle liebgewonnen haben und die wir richtig finden. Das gilt nicht nur für das Thema, über das wir jetzt reden, nämlich für die Aufnahme von Schutzsuchenden. Ich finde, es ist eine tolle Forderung der FDP, zu sagen: Jawohl, wir müssen dafür jetzt die Kräfte einsetzen, wir müssen die Gruppen und die Klassen größer machen. - Aber allein bei den Fachkräften ist es mit der Forderung schon vorbei. Die haben wir nicht, die sind schon heute real nicht vorhanden. Wir haben einen Haufen dieser Fachkräfte verloren - Fachkräfte, die an Schulen, in Kindergärten und in Einrichtungen gewesen sind und die nach Corona kein Kind mehr berühren können. In meiner Einrichtung sind es drei Mitarbeiterinnen, die nicht mehr da sind.

Also werden wir sagen müssen: Wenn wir die Gruppengrößen, die Klassengrößen und die Zusammensetzung anders machen und vielleicht auch in Räumlichkeiten gehen wollen, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, dann müssen wir dafür Regeln aussetzen, und das müssen wir unter der Beteiligung der örtlich Verantwortlichen tun. Es geht also um die Delegation der Verantwortung nach unten. Denn an manchen Stellen geht es, eine Gruppe größer zu machen, aber an manchen Stellen geht es nicht. Und wir müssen diejenigen ins System holen, die bereit sind, mit Menschen zu arbeiten, mit den unterschiedlichsten beruflichen Qualifikationen. Da bin ich dann mal gespannt auf die Qualitätsdebatte und wer sie wie führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben viel zu tun, wenn wir „einfach machen“. Und wenn wir dazu noch die Gunst der Stunde nutzen würden, uns auch selber zu fragen, was wir dazu beitragen können, in einer solch schwierigen Situation ein gutes Klima zu entwickeln, dann würde es mir gut gefallen, wenn wir nicht ständig mit dem Finger auf den anderen zeigen, sondern uns gelegentlich mit uns selber beschäftigen würden.

Ich frage mich, was ich tun kann, um es einfach zu machen, und ein Punkt ist, mich nicht so sehr an anderen abzarbeiten, sondern mich mehr mit mir selber zu beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Als Nächstem erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Hillmer das Wort. Bitte sehr!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schrecklichen Erfahrungen und Erlebnisse des ukrainischen Volkes werden uns noch sehr lange beschäftigen. Als Niedersachsen ist es jetzt unsere Aufgabe, für unsere Mitmenschen da zu sein.

Wir wissen alle nicht, wie sich die Situation entwickeln wird, wie viele Menschen zukünftig in Deutschland Schutz suchen und wie lange die Menschen bleiben werden. In Zeiten dieses schrecklichen Krieges ist es unsere Pflicht, alles dafür zu tun, dass die Menschen, gerade auch die vielen jungen Menschen, in Niedersachsen unterstützt werden - humanitär, in der Versorgung und Unterbringung, aber auch mit Blick auf ihre Bildungsperspektiven.

Die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen brauchen jetzt unsere besondere Hilfe. Sie sollen bei uns das Bildungsangebot bekommen, das sie in der aktuellen Situation brauchen. Dazu gehören ganz elementar ein sicherer Ort, eine Struktur im Alltag, professionelle psychologische und pädagogische Betreuung nach einer aufreibenden Flucht und natürlich in den nächsten Wochen und Monaten auch die Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse, um in der vorübergehenden Heimat gut zurechtzukommen, sowie weitere Kompetenzen in zentralen Unterrichtsfächern. Darüber hinaus fordern wir dazu auf, beim Aufbau von Willkommensklassen die enge Abstimmung mit den ukrainischen Verantwortlichen zu suchen.

Meine Damen und Herren, wir müssen neben einem auf Integration ausgerichteten Bildungsangebot auch die noch funktionierenden Systeme und Angebote des ukrainischen Distanzunterrichts möglich machen. Die dafür nötigen Voraussetzungen sind durch das Kultusministerium zu schaffen. Das geht los mit digitalen Endgeräten, mit der Schaffung notwendiger Räumlichkeiten - vielleicht in Kooperation mit den Kirchen und Volkshochschulen, wie wir es in der Pandemie erlebt haben - und natürlich mit der schnellen Gewinnung von Personal. Dieses kann einerseits ein Stück Heimat und Vertrautheit in der Fremde vermitteln und andererseits die Schulen und die Lehrkräfte in Deutschland durch die Unterstützung aus dem

Heimatland der Kinder und Jugendlichen entlasten.

Nach Aussagen der ukrainischen Generalkonsulin Iryna Tybinka ist ein solcher Distanzunterricht im Interesse des ukrainischen Bildungsministeriums, und die dafür erforderlichen technischen und didaktischen Voraussetzungen auf ukrainischer Seite stehen bereit. Unsere Hausaufgaben sind damit klar umrissen: Solange es ein Angebot aus der Ukraine gibt, sollte dies auch in Niedersachsen für die Kinder und Jugendlichen abrufbar sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dazu gehört für mich auch eine Anlaufstelle für unsere Schulleiterinnen und Schulleiter, unsere Kita-Leitungen und unsere Hauptverwaltungsbeamten. Es braucht klare Ansprechpartner, wenn es darum geht, wie Ukrainisch sprechende Menschen in unseren Schulen und Kitas helfen können, wenn es darum geht, wie wir zu uns gekommene ukrainische Geflüchtete aus dem pädagogischen Sektor gewinnen können, um die Inhalte des ukrainischen Bildungssystems in unseren Schulen und Kitas ganz im Sinne der ukrainischen Kinder und Jugendlichen zu vermitteln. Wir wollen hier Tempo sehen, schnell auf den Weg gebrachte Einstellungsmöglichkeiten, eigenverantwortliche Entscheidungen in den Schulen und keine aufwendigen Anerkennungsverfahren von Abschlüssen oder ein Warten auf irgendwelche Führungszeugnisse. Keine Formularschlacht, kein Bürokratismus: Es geht um Kinder, um Jugendliche und ihre Zukunft, und hier sollten wir unsere Kräfte bündeln.

Meine Damen und Herren, die „Lübecker Erklärung“ der Kultusministerkonferenz greift dies in Teilen auf, und mein Appell geht hier auch ganz klar in Richtung Berlin, schnell finanzielle Mittel für das Land und die Kommunen bereitzustellen. Das Schweigen aus Berlin muss ein Ende haben! Ich erwarte hier Taten.

2015 hat sich eine Kanzlerin hingestellt und gesagt: Wir schaffen das. - Sie hat aber auch das Geld dazu geliefert. Heute höre ich nur: Ihr werdet das schon irgendwie schaffen.

Gleiches gilt auch für die Fragen von Obergrenzen bei Klassen und Kita-Gruppen. Zumindest kurzfristig muss es möglich sein, die Grenzen auch mal etwas weiter zu fassen. Die Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren, wir brauchen größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung von Räumen, dem Einsatz von pensionierten und sich im Studium

befindenden Lehrkräften und geflüchteten ukrainischen Pädagoginnen und Pädagogen als Unterstützung in bestehenden Klassen und Gruppen, aber auch in neu einzurichtenden Willkommensklassen, mit einem integrativen Ansatz sowie dem Ausbau von Sprachlernklassen. Es gibt die Vollzeitklassen Sprache und Integration, die Nachfolgeprojekte von SPRINT und SPRINT-Dual. Wir haben also diese Strukturen - der Kultusminister hat dazu im Ausschuss bereits vorgetragen -, die Ressourcen für diese Strukturen müssen jetzt aber zügig aufgestockt und ergänzt werden:

Lernmittel in ukrainischer Sprache, die Implementierung von digitalen Lehrmaterialien auch zum Erlernen der deutschen Sprache, digitale Panels von Experten wie beispielsweise unseren Schulpsychologen, um in kürzerer Zeit möglichst viele Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher zu erreichen und ihnen erste Basismaßnahmen zu erklären, und - am Wichtigsten - Einsatz zusätzlicher Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter etc., also multiprofessioneller Teams, sowie die Möglichkeit, vor Ort Handlungsspielräume für die Lösung von Raumproblemen, für Einstellungsfragen und bei der Anwerbung zusätzlicher Kräfte zu geben.

Es gilt nun, als Gesellschaft zusammenzustehen, zu helfen, Helfende auch einzubinden und dabei diejenigen, die viel leisten und geleistet haben - die Lehrerinnen und Lehrer, unsere Erzieher und Pädagogen -, mit dieser Aufgabe nicht alleine zu lassen. Es gilt nun, politisch jetzt alles Notwendige auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, die Fragen von Bildung, Versorgung und Integration werden wir im Ausschuss weiter auch mit den Vorschlägen der Opposition besprechen. Das ist wichtig; denn es geht um viele Hunderttausende Jugendliche und Kinder.

Ich möchte aber noch etwas anderes aufgreifen, das uns sehr besorgt. Diese Frage wurde auch von den Grünen in ihrem Antrag aufgegriffen. Wir machen uns große Sorgen, dass insbesondere Menschenhändler die Lage der ukrainischen Kinder - es kommen viele unbegleitete Kinder und Jugendliche - und Frauen ausnutzen und dass diese Menschen in unglaubliche Situationen gebracht werden.

Meine Damen und Herren, ich bin beschämt über die durchaus zögerliche und halbherzige konkrete Unterstützung Deutschlands an die Ukraine. Ersparen wir uns bitte den Vorwurf, dass wir nicht einmal in der Lage waren, schutzsuchenden Frau-

en und Kindern in unserem Land wirklich Schutz zu bieten! Keiner darf verloren gehen! Erhöhen wir unsere Polizeipräsenz! Schaffen wir mit den Ordnungsämtern und den Hilfskräften schnell Hilfe über Ansprechpartner an den großen Bahnhöfen! Erhöhen wir die Schlagkraft gegen diese Kriminellen! Wir sind es den Menschen aus der Ukraine schuldig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Meine Damen und Herren, mir liegen noch zwei Wortmeldungen fraktionsloser Kollegen vor. Es beginnt zu TOP 3 Kollege Wichmann.

**Klaus Wichmann** (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge ist eine Selbstverständlichkeit. Ich unterstütze das natürlich sehr.

Auf den ersten Blick tut das auch der Antrag der Grünen - auf den ersten Blick! Aber wenn man sich durch die 19 Forderungspunkte dieses Antrages durcharbeitet, dann bekommt man den Eindruck, dass hier noch etwas ganz anderes umgesetzt werden soll, als nur Flüchtlingen zu helfen. Denn was Sie eigentlich wollen, ist, dass jede Initiative, jeder selbsternannte Helferkreis mit Steuergeld dauerhaft finanziert wird. Im Antrag nennen Sie das dann „stärker, nachhaltig und dauerhaft verlässlich ... fördern“.

Doch das ist nicht alles! Diese Gruppen sollen auch eng in die Konzeptionen der Behörden eingebunden werden, wobei der Antrag praktischerweise den Kreis dieser Gruppen gar nicht richtig benennt. Sie sprechen hier eher nebulös von „zivilgesellschaftlichen Organisationen“. Warum eigentlich dieser Name „zivilgesellschaftliche Organisationen“? Sind die das Gegenteil von militärischen Organisationen, oder warum?

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:  
Von staatlichen Institutionen!)

Nennen Sie das Kind doch mal beim Namen! Das sind private Gruppen, nicht staatlich, selbsternannt, engagiert, in der Regel ohne spezifische Ausbildung, aber voll guten Willens, Quereinsteiger. Die sollen jetzt dauerhaft Steuergeld erhalten und bei nichts weniger als der staatlichen Konzep-

tion der Bewältigung dieser Lage mitreden können. Wieso eigentlich? Wer hat die legitimiert?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Subsidiaritätsprinzip!)

Ich glaube, anders herum wird ein Schuh daraus. Wenn der Staat bei der Ausübung immerhin hoheitlicher Aufgaben merkt, dass der Bürger helfen kann, dann darf er diese Hilfe natürlich annehmen, und er soll das auch.

Dann fordern Sie mit Ihrem Antrag eine Fülle von Selbstverständlichkeiten. Die Behörde müsse dieses und jenes Recht sichern. Vielleicht ist Ihnen das ja nicht so bekannt, aber jede Behörde dieses Landes ist bereits an Recht und Gesetz gebunden. Das steht nicht irgendwo im Wald auf einer einsamen Wandertafel oder hängt am Wunschbaum zu Weihnachten, sondern das steht an der denkbar prominentesten Stelle unserer Verfassung: in Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes. Man braucht nicht einzufordern, dass jemand den ihm zustehenden vollen Kinderschutz bekommt - dazu ist die Behörde verpflichtet!

Das nenne ich Einfordern von Selbstverständlichkeiten. Das nenne ich Augenwischerei und auch Wichtigtuerei. Letztendlich spricht daraus aber auch ein tiefes Misstrauen gegenüber dem Staat und den Menschen, die diesen Staat umsetzen.

Dann kommen wir noch zu den wohlfeilen Forderungen. Sie fordern, fordern, fordern - es ist mehrfach erwähnt worden - völlig unabhängig davon, was realisierbar ist. Deutschunterricht vom ersten Tag an - klar das hört sich gut an. „Herkunftssprachlicher Unterricht“, da frage ich mal: Wer erfindet bei Ihnen eigentlich diese Wortungetüme? Das ist doch auch ein gestörtes Verhältnis zur Muttersprache, oder?

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wie bitte?)

Das alles fordern Sie, nachdem wir die letzten vier Jahre gefühlt fünfzig Mal in genau diesem Raum darüber debattiert haben, dass es schon keine Lehrkräfte gibt, um auch nur ansatzweise unsere normalen Anforderungen abzudecken. Und was ist jetzt Ihre Lösung? - Klar, Quereinsteiger! Bei Ihnen wird alles mit Quereinsteigern gelöst, und zwar so lange, bis Sie selbst einmal auf dem OP-Tisch liegen und im letzten Moment feststellen, dass der Chirurg eigentlich Literaturwissenschaftler ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Wenn Ihnen das beim Chirurgen so absurd vorkommt, wieso ist es bei Ihnen für Lehrer völlig

okay? Das bisschen, was Lehrer können müssen, kann man auch in ein paar Wochen und mit gutem Willen lernen, das ist doch das, was letztendlich dahintersteckt, oder nicht? - Das ist eine bildungspolitische Bankrotterklärung, und Sie verkaufen das hier als Fortschritt.

Mit solchen Anträgen wird nicht in erster Linie Flüchtlingen geholfen, auch wenn der Ansatz dahinter natürlich lobenswert ist. Aber quasi nebenbei, aber dafür umso effektiver wird ein Misstrauen gegenüber dem Staat zementiert und organisiert, und es soll finanziert werden.

Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass ich mal mit Bernd von Richthofen - längst verstorben, ihn kennt kaum noch einer - einer Meinung bin, aber hier kann man es wirklich nicht anders sagen: Die ganze Richtung passt mir nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Es hätte mich jetzt auch gewundert, wenn es anders wäre!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Es kann sich schon der fraktionslose Kollege Harm Rykena auf den Weg machen.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Herr Rykena, bitte sehr!

**Harm Rykena** (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist Krieg in der Ukraine. Krieg bedeutet Leid, Flucht und Vertreibung. Es ist unsere Pflicht, Menschen, die davon betroffen sind, zu helfen. Nun kommen Zigtausende, vielleicht Hunderttausende Menschen aus der Ukraine auch nach Niedersachsen, darunter viele Kinder. Kinder brauchen außer Sicherheit auch Nahrung, Unterkunft und ein soziales Umfeld. Letzteres können und müssen unsere Schulen bieten. Dass dies so ist, darüber besteht, denke ich, Einigkeit. Über das Wie kann man jedoch geteilter Meinung sein.

Die FDP hat in ihrem Antrag eine ganze Reihe nachdenkenswerter Ansätze zusammengetragen. Doch was sagen die Betroffenen selber? - Die Generalkonsulin der Ukraine, Iryna Tybinka, die vorhin auch schon Herr Nacke angesprochen hat, war kürzlich zu Gast bei der Kultusministerkonfe-



renz. Ihr Land befindet sich im Krieg. Das bewirkt vielleicht, dass sie auf politische Korrektheit keine Rücksicht nahm und lieber Tacheles reden wollte. Jedenfalls hat die Generalkonsulin einige bemerkenswerte Aussagen zur Beschulung ukrainischer Kinder gemacht. Unser Kultusminister kennt diese Aussagen. Damit sie aber allen hier im Plenum bekannt werden, möchte ich aus ihren Worten ein paar Stellen zitieren. Frau Tybinka führte aus:

Ich möchte Sie hinsichtlich Ihrer Entscheidung auf vier wichtige Rahmenbedingungen für die ukrainischen Schutzsuchenden hinweisen. Diese sind erstens ihr zeitlich begrenzter, also vorübergehender Aufenthalt in Deutschland, zweitens die Kontinuität der Bildungsprozesse, drittens das Aufrechterhalten der nationalen Identität, viertens Vermeiden zusätzlichen psychischen Drucks. Dass das ukrainische Bildungssystem

- immer noch Zitat -

wesentliche Unterschiede zu dem deutschen aufweist, ist bekannt. ... Die ukrainische Herangehensweise in den besagten Bereichen ist intensiver, vollzieht sich in kürzerer Zeit als in Deutschland und hat ebenfalls höhere Anforderungen.

Dieses Zitat kann man auch so zusammenfassen: Die Schulen in Deutschland sind zu schlecht.

Auch einen Lösungsvorschlag hat die Generalkonsulin parat. Zitat:

In der Pandemiezeit wurde in der Ukraine eine breite Online-Plattform für die Beschulung der Klassen 5 bis 11 entwickelt. Diese ist unter dem Link [e-school.net.ua](http://e-school.net.ua) zu finden. Bei der richtigen Nutzung kann diese Plattform einen wesentlichen Teil zur hybriden Beschulung beitragen.

Und was gibt es dazu aus Deutschland zu vermelden? - Ich will es Ihnen sagen: Derzeit wird geprüft, wie dieses bereits existierende Schul-Onlineangebot rechtssicher genutzt werden kann. - Das sind die Sorgen von Deutschland 2022!

Die Generalkonsulin bringt mit ihren Aussagen mehrere wichtige Sachverhalte auf den Punkt. Erstens: Schutz von Flüchtlingen bedeutet eigentlich in erster Linie einen Schutz auf Zeit mit der Aussicht auf baldmöglichste Rückkehr ins Heimatland.

Zweitens: Die schulische Betreuung sollte so erfolgen, dass diese Rückkehr möglichst reibungslos erfolgen kann, d. h. Unterricht in der Muttersprache und nach den Lehrplänen des Heimatlandes. Drittens: Das deutsche Schulsystem hat international keinen guten Ruf mehr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung, zunächst zu Tagesordnungspunkt 3.

Hier soll der Ausschuss für Inneres und Sport federführend und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend tätig sein. Ich darf kurz um Ihr Votum bitten. Wer dies auch so sieht, der möge die Hand heben. - Bitte deutlich!

(Heiterkeit)

Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Die Besetzung, Herr Tonne, war etwas unübersichtlich.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wir alle haben dafür gestimmt!)

Das Plenum ist etwas dünn besetzt. Das möchte ich bei der Gelegenheit auch einmal festhalten.

(Zuruf von der SPD: Die erste Reihe ist vollständig besetzt!)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 4, dem Antrag der Fraktion der FDP.

Federführend soll hier der Kultusausschuss, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig sein. Ich bitte um Ihr Votum. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor es gleich mit der Aktuellen Stunde weitergeht, nehmen wir hier einen kurzen Wechsel vor.

**(Vizepräsident Matthias Möhle übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir kommen, wie eben schon angekündigt, zum

Tagesordnungspunkt 5:

### **Aktuelle Stunde**

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD behandelt werden.

Wie heute Morgen beschlossen, soll der Tagesordnungspunkt 24 b - das ist der Antrag der FDP-Fraktion zur Aktuellen Stunde - heute nach dem Tagesordnungspunkt 5 a behandelt werden. Morgen wird dann nur noch der Antrag der Fraktion der CDU behandelt werden.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass das Rederecht in der Aktuellen Stunde nur den Fraktionen zusteht.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

**a) Corona nicht zu locker nehmen - Bundesgesetz ungenügend - Team Vorsicht muss jetzt handeln** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10982](#)

Die Kollegin Meta Janssen-Kucz hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Kollegin!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat heute Morgen selbst gesagt, dass eigentlich auch eine Regierungserklärung zum Infektionsgeschehen in Land und Bund angebracht wäre. - Ja, das wäre heute nötig gewesen. Wir haben die Kritik des Ministerpräsidenten auch an der Bundesregierung in den letzten Tagen immer über die Medien wahrgenommen. Die Landesregierung hat die Verordnung erst einmal bis zum 2. April verlängert, aber eigentlich wissen wir alle, dass es damit nicht getan ist.

In der Corona-Pandemie treffen gerade zwei Extreme aufeinander: Wir haben flächendeckend die höchsten Corona-Inzidenzen - heute beträgt die Inzidenz 1 811, d. h. wir haben heute 27 132 neue Infektion hinzubekommen; das ist eine Entwicklung, die sich jetzt täglich fortsetzt -, und wir haben mit 15,5 die höchsten Hospitalisierungszahlen, die

wir je hatten, und die Intensivbettenbelegung steigt mit 7,1 verzögert an.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich diese Zahlen an, und gucken Sie dann in unsere Landkreise! Mittlerweile haben wir - heute Morgen - zwölf Landkreise mit einer Inzidenz über 2 000 und einen Landkreis knapp darunter. Alle anderen sind über die 1 000er-Inzidenz-Marke geklettert.

Das macht doch deutlich, in welcher Lage wir uns befinden: in einer sehr schwierigen Lage. Es geht um das Thema Versorgungssicherheit. Wir sehen in unseren Krankenhäusern, dass das Personal weniger wird. Wir sehen auch, dass wegen der Isolation die Räumlichkeiten, die Kapazitäten weniger werden. Wir stoßen an unsere Grenzen. Wer hier und heute noch von Normalität spricht, der nimmt die Realität nicht zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Sebastian Lechner [CDU] und Volker Meyer [CDU])

Fakt ist: Egal ob Kitas, Schulen, Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Supermärkte, Transportunternehmen, Handwerksbetriebe und verschiedene Dienstleister, sie alle kämpfen mit massiven Personalausfällen durch Corona-Erkrankungen und Quarantäne.

Eine aktuelle Umfrage der Deutschen Krankenhausgesellschaft zeigt, dass 75 % der Krankenhäuser nicht mehr in der Lage sind, ein normales Leistungsangebot vorzuhalten. Ausschlaggebend sind dafür vor allem Personalausfälle. Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft meldet sogar 90 %. Fragen Sie in Lüneburg nach und schauen Sie nach Osnabrück, wie der Druck dort ist!

Diese Zahlen werden noch steigen. Das Personal arbeitet seit mehr als zwei Jahren am Limit, an der Belastungsgrenze. Der Handlungsbedarf im Kampf gegen die Pandemie war noch nie so hoch. Aber letztlich lässt uns dieses dürre Infektionsschutzgesetz wenig Handlungsoptionen. Der Bund hat den Ländern mit dem Infektionsschutzgesetz, das seinen Namen nicht verdient, wirklich bewährte Instrumente aus der Hand geschlagen. Ich nenne einfach mal die flächendeckende Maskenpflicht.

(Christian Grascha [FDP]: Warum haben denn die Grünen dem zugestimmt? - Jörg Hillmer [CDU]: Das haben doch Sie beschlossen!)

Wenn man sich das alles anschaut, könnte man auch sagen: Hier wird von der FDP auf Bundesebene eine vermeintliche Freiheit verordnet, die die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nicht will. Sie führt zur Gefährdung des Gesundheitswesens und zur weiteren Gefährdung von vulnerablen Gruppen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Inzidenzen habe ich einiges gesagt. Herr Ministerpräsident, ich fand es richtig, dass Sie eine klare Position zum Infektionsschutzgesetz öffentlich zum Ausdruck gebracht haben. Sie haben sogar eine Hotspot-Regelung prüfen lassen. Auf die hat der Krisenstab des Bundes explizit hingewiesen. Dann haben Sie aber festgestellt: Die Voraussetzungen sind in Niedersachsen nicht gegeben.

Aber was heißt das denn jetzt für Niedersachsen bei dieser rasanten Entwicklung der Infektionszahlen, der Hospitalisierungsquoten und der Intensivbettenbelegung? Wann ist der richtige Zeitpunkt? Wann reichen die Parameter, um eine Hotspot-Regelung durch das Parlament beschließen zu lassen und zusätzliche Maßnahmen auf den Weg zu bringen? Wo bleiben klare Kriterien? Wo bleiben Kriterien, ab wann ein Landkreis zum Hotspot erklärt wird? Wieso legen Sie sie hier nicht vor?

(Glocke des Präsidenten)

Wir könnten sie hier und heute beschließen. Wir könnten in den nächsten Tagen einen Vorratsbeschluss auf den Weg bringen. Wir verlieren wieder wertvolle Zeit - wertvolle Zeit zulasten des Gesundheitswesens und der erkrankten Menschen. Mein Eindruck ist: kein Plan, keine Perspektive für Niedersachsen. Der von der FDP verordneten Normalität hat sich scheinbar jetzt auch die Staatskanzlei gefügt.

Herr Ministerpräsident, bitte legen Sie in diesem Plenum etwas vor! Prüfen Sie alle Optionen, die wir haben, die das Infektionsschutzgesetz hergibt, damit wir hier klare Parameter haben, landkreisscharf benennen können und hier beschließen können! Sonst sehen wir uns hier in den nächsten 14 Tagen wieder.

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Sie müssen zum Schluss kommen, Frau Janssen-Kucz!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Wir dürfen in dieser Welle nicht lockerlassen. Wir müssen doch Verantwortung übernehmen! Jetzt ist wirklich das viel gepriesene „Team Vorsicht“ gefragt.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Leider nicht in Berlin! - Gegenruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Da haben Sie leider recht!)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Als nächste Rednerin folgt Frau Dr. Thela Wernstedt von der Fraktion der SPD. Bitte sehr!

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Panikmache ist selten ein guter Ratgeber. Das, was Frau Kollegin Janssen-Kucz hier gerade gemacht hat, klingt sehr nach Panikmache.

(Zuruf von den GRÜNEN: Na, na, na!)

Wir haben ein novelliertes Infektionsschutzgesetz - mit dem wir nicht zufrieden sind. Das ist öffentlich schon hinlänglich gesagt worden, und die Argumente sind eigentlich seit Wochen ausgetauscht. Nichtsdestotrotz ist es natürlich richtig, dass wir uns hier im Niedersächsischen Landtag noch einmal damit beschäftigen.

Die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes hat uns nur noch wenige Instrumente gelassen, um flexibel und zügig auf eine sich wieder verschärfende Situation reagieren zu können.

Im Moment beobachten wir, dass die Normalstationen mit COVID-Patienten stärker belegt sind. Die Zahlen steigen an. Das ist keine exponentielle Entwicklung. Aber wenn man die letzten Wochen betrachtet, erkennt man, dass die Zahlen immer wieder ein Stückchen hochgehen. Die Belegung der Intensivstationen unduliert ein bisschen vor sich hin: Sie sind belastet. Auch da ist kein starker Anstieg festzustellen, aber es gibt einen Anstieg. Manchmal gehen die Zahlen auch ein Stückchen zurück. Insgesamt geht die Belegung der Intensivstationen aber sukzessive nach oben. Das ist sicherlich kein Grund für Panikmache. Aber das ist auch kein Grund, um sich entspannt zurückzulehnen und zu sagen: Jawohl, die Situation ist in Ordnung.

Die Krankenhäuser kämpfen - das haben sie immer wieder gesagt; gerade jetzt kam per *dpa* eine Meldung der Deutschen Krankenhausgesellschaft dazu -: Sie kämpfen mit hohen Quarantäneständen, sie kämpfen mit den Folgen der Erkrankung von eigenen Mitarbeitern. Das führt zu einer angespannten Situation; das hätte man den Krankenhausmitarbeitern anders gewünscht - jetzt, nach dieser langen Zeit, nach diesen zwei Jahren. Sie und wir alle müssen noch durchhalten.

Weil wir nicht wissen, wie sich der Herbst entwickelt, ob eventuell noch einmal kränker machende Varianten auftreten, hätten wir uns gewünscht, wir hätten das Instrumentarium in der Hand behalten können, um sehr schnell und gezielt reagieren zu können.

Die jetzt beschlossene Hotspot-Regelung ist eine schwerfällige. Wir alle haben in den letzten zwei Jahren erfahren, dass sich ein Virus sehr schnell weiterbewegen kann: Von einer stark betroffenen Kommune ist es - zack! - auch in der anderen. Es ist eine unpraktikable Regelung, wenn der Landtag jedes Mal wieder zusammentreten soll, um diese Beschlüsse erst für Holzminden, dann für Hannover und dann für Diepholz zu fassen.

Es gibt kritische Stimmen auch innerhalb unserer eigenen Bundestagsfraktion, die diese Regelung für die Länder für nicht praktikabel halten. Dennoch ist es ein Kompromiss auf der Ebene der Bundesregierung gewesen, an der auch die Partei Bündnis 90/Die Grünen beteiligt ist und bei den Freiheitsvorstellungen der Liberalen offenbar eine überragende Rolle gespielt haben. Auch ich teile diesen Kompromiss nicht. Ich bin nicht zufrieden mit ihm. Aber er ist geschlossen.

Wir haben insoweit Vertrauen zu unserer Bundesregierung und zum Bundestag, dass sie unter Umständen, wenn sich eine andere Situation entwickelt, schnell eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschließen. Wir werden das abwarten. Wir werden das scharf beobachten, damit wir eine größtmögliche Sicherheit für unsere Bevölkerung weiterhin garantieren können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für die Fraktion der FDP folgt nun Herr Dr. Stefan Birkner. Sie haben das Wort.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Kollegin Wernstedt, für die wohlthuend sachliche Rede. Ich finde, sie hat die Aufmerksamkeit gut auf die wichtigen Fragen gelenkt.

Klar ist für uns als FDP natürlich, dass Corona nicht vorbei ist. Das ist doch völlig klar! Die Pandemie hält an. Wir müssen sie - das ist völlig richtig; Sie haben das eben ausgeführt - natürlich weiterhin beobachten und - das betrifft insbesondere den Deutschen Bundestag als Gesetzgeber - gegebenenfalls auch weitergehende Maßnahmen möglich machen. Das ist es, was die FDP-Fraktion auch im Deutschen Bundestag immer wieder betont hat: Bei einer neuen Lage kommen selbstverständlich neue gesetzgeberische Maßnahmen in Betracht. Dann müsste man sich darauf verständigen.

Das gilt sicherlich insbesondere mit Blick auf den Herbst. Aber um den Herbst geht es im Moment bei diesem Instrumentarium nicht; denn im Moment wird deutlich, dass sich der Charakter der Pandemie verändert hat. Diese Veränderung des Charakters der Pandemie zeigt sich insbesondere daran, dass sich die Inzidenzentwicklung von der Entwicklung der Belastung des Gesundheitssystems weitgehend entkoppelt hat. Dieses Zusammenspiel, wie wir es aus den beiden ersten Jahren der Pandemie kennen, gibt es ja nicht mehr. Das macht es notwendig, dass man gesetzgeberisch darauf reagiert.

Diese Entkoppelung zeigt sich insbesondere bei der Belastung der Intensivstationen, die - das ist sicherlich richtig - angespannt ist, aber keine Überlastungssituation darstellt. Dann müssen und wollen wir als Freie Demokraten immer mal wieder daran erinnern, dass auch der Herr Ministerpräsident und die Regierungsfaktionen hier in diesem Hause immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die Vermeidung der Überlastung des Gesundheitssystems das entscheidende Kriterium für all die Corona-Maßnahmen ist.

An nichts anderem messen wir als Freie Demokraten die Corona-Politik auch weiterhin. Wir sind da in unserer Argumentation, glaube ich, sehr schlüssig und sehr konsequent.

(Beifall bei der FDP)

Angesichts dieses anderen Charakters der Pandemie ist es nach unserer Auffassung selbstverständlich, Wege zur Normalität zu finden und zu

beschreiten; denn die Grundrechtseinschränkungen sind natürlich immer die Ausnahme, nie die Regel! Dementsprechend muss die Ausnahme immer gesondert begründet und erklärt werden.

Da kommen wir zu dem Ergebnis, dass das, was der Deutsche Bundestag beschlossen hat, richtig ist; denn dieser Beschluss wird den Herausforderungen gerecht. Die weiterhin möglichen Maßnahmen - hier wird ja zum Teil der Eindruck erweckt, man sei schutzlos; das ist ja keineswegs so - bieten ja einen Schutz: Wir haben die Maskenpflicht zum Schutz vulnerabler Gruppen im ÖPNV, die Testpflichten zum Schutz vulnerabler Gruppen, Testpflichten bei Schulen und Kitas zur Verfügung. Wir haben ferner die Maskenpflicht im Luft- und Fernverkehr. Für Hotspots können ferner die Maskenpflicht, Abstandsgebote im öffentlichen Raum, Impf-, Genesenen- oder Testnachweise sowie Hygienekonzepten angeordnet bzw. verlangt werden.

Es gibt also ein Instrumentarium, um weiter auf diese Pandemie zu reagieren. Die Kritik, die auch vom Ministerpräsidenten immer kommt, das mit dem Landtag sei ja alles total unpraktisch, ist nach unserer Auffassung eher Ausdruck eines nicht ganz unproblematischen Verhältnisses zum Parlament.

(Zuruf von der SPD: Mann, Mann, Mann! - Johanne Modder [SPD]: Herr Birkner, Sie werden dann auch ernsthaft jede Region hier beschließen müssen!)

Wir haben ja immer dafür geworben, dass man den Landtag in die Entscheidungen mit einbindet. Das wollte ja insbesondere die SPD nie. Die CDU war da ja schon mal etwas weiter. Die SPD wollte das nie. Nun hat man eine Regelung. Ich kann für die FDP-Fraktion nur sagen: Wir sind jederzeit handlungsfähig und entscheidungsbereit. Von uns aus wird es jederzeit, wenn es notwendig ist, eine entsprechende Sondersitzung geben können. Das ist für uns kein Hindernis. Parlamentarismus ist kein Hindernis, wenn es um die Legitimation von Grundrechtseingriffen geht. Dann ist es eher notwendig, dass das Parlament beteiligt wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was uns als Liberale wichtig ist: Es gibt ja auch noch so etwas wie Eigenverantwortung und nicht nur den Glauben an staatliche Maßnahmen. Diese treffen im Übrigen auf eine Bevölkerung, deren Bereitschaft, Akzep-

tanz und Verständnis für all diese Corona-Maßnahmen in all ihren Auswüchsen, die wir erlebt haben - und im Detail immer noch erleben -, nicht mehr in dem früheren Maße vorhanden sind, um ihnen bis ins Letzte zu folgen.

Deshalb sind die Zeit und die Möglichkeit gekommen - der neue Charakter der Pandemie macht es möglich -, in besonderer Weise auf die Eigenverantwortung zu setzen. Selbstverständlich bleibt es jedem unbenommen, eine Maske zu tragen.

Zudem gibt es Impfungen, mit denen man sich schützen kann. Auch das ist ein Aspekt, der die jetzige Phase von der Anfangsphase der Pandemie, als wir in die Vollen gegangen sind - auch die Landesregierung mit dem Instrumentarium zur Regulierung des Lebens der Menschen -, unterscheidet. Diese Impfungen bieten zumindest einen Schutz vor einem schweren Verlauf, auch wenn sie am Ende nicht die Ansteckung unterbinden können. Aber sie tragen wesentlich dazu bei, dass das Gesundheitssystem nicht überlastet wird, was für uns im besonderen Maße der Maßstab ist.

Wenn immer wieder - insbesondere von den Grünen - der Eindruck erweckt wird, das alles sei ganz dramatisch und ganz schlimm, möchte ich Sie bitten, auch hier - das habe ich schon heute Morgen gesagt - einen Blick ins europäische Ausland zu werfen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Zum Beispiel nach Österreich!)

Es ist ja nicht so, dass Deutschland Geisterfahrer wäre, sondern wir befinden uns eigentlich in guter Gesellschaft mit den Niederlanden, mit Skandinavien, mit Frankreich und - das lässt sich eigentlich fortsetzen - mit Italien, mit Tschechien usw. usw. Alle diese Staaten sind mehr oder minder auf dem gleichen Weg wie wir in Deutschland. Und das soll nun der Untergang des Abendlandes sein, meine Damen und Herren? - Das glauben wir nicht.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Maßnahmen, wie sie jetzt im Bundesgesetz vorgesehen sind, bei dem neuen Charakter der Pandemie völlig ausreichend sind. Wenn sich die Dinge ändern, wird man neu darauf reagieren müssen. Das ist aber im Moment nicht der Fall.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Da sind wir sehr gespannt!)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU der Kollege Sebastian Lechner.

(Beifall bei der CDU)

Bitte sehr!

**Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Meta Janssen-Kucz, wir danken Ihnen für die Anmeldung dieser Aktuellen Stunde. Den Titel hätten wir nicht besser wählen können.

Wir stimmen mit Ihnen in der Lageanalyse überein. Wir empfinden das Infektionsschutzgesetz ebenfalls als dürrtig und auf Landesebene als unpraktikabel. Wir teilen Ihre Kritik an der Bundesregierung. Dieser Beschluss ist wirklich abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Aber eines ist auch klar: Sie können nicht auf Bundesebene die Suppe anrühren, und dann, wenn sie salzig schmeckt und Sie „Oah“ denken, wollen Sie den Koch nicht mehr kennen, obwohl Sie es selbst sind, der die Suppe versalzen hat?

(Gerald Heere [GRÜNE]: Wir haben die Suppe versalzen?)

Ihnen helfen auch keine guten Worte hier. Verantwortlich für das Infektionsschutzgesetz sind SPD, Grüne und FDP. Sie sind dafür verantwortlich, dass wir wahrscheinlich ab dem 2. April nicht mehr wirklich handlungsfähig sind in der Bekämpfung dieser Pandemie. Sie sind verantwortlich dafür!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Und es überrascht mich ehrlicherweise auch nicht wirklich.

(Christian Grascha [FDP]: Ich weiß gar nicht, wer dieses Desaster zu verantworten hat!)

Denn sie sind im Grunde genommen schon jetzt, nach vier, fünf Monaten, kaum noch in der Lage, sich auf Bundesebene zu einigen.

(Gerald Heere [GRÜNE]: 100 Tage!)

Wir haben eine allgemeine Impfpflicht, die seit vier Monaten im Parlament ist. Wir haben ein Impfpflichtvorsorgegesetz vorgelegt. 194 Abgeordnete von 194 unterstützen das. Sie haben vier Anträge, bei denen nicht klar ist, welcher davon eine Mehrheit bekommt. Bei den Energiepreisen verhandeln

Sie gerade über Tankrabatt und Mobilitätsentgelt. Es ist nicht klar, was herauskommt, obwohl die Menschen dort draußen dringend Entlastung brauchen.

Und da, wo Sie sich geeinigt haben, stellen Sie sich selbst dann in den Ländern hin und kritisieren die eigene Entscheidung Ihrer Bundesregierung in Berlin. Entlarvender als diese Aktuelle Stunde kann es nicht sein! Wir haben zwei große Krisen, und die Ampel in Berlin ist handlungsunfähig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Deswegen, Herr Birkner, bin ich Ihnen auch dankbar. Sie haben heute Morgen im *Rundblick* gesagt, dass die Ampel in Berlin kein Wink für eine mögliche Koalition in Niedersachsen sei.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das kann ich bestätigen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Zweier-Bündnisse sind besser!)

Sie können gar nicht glauben, wie dankbar ich Ihnen dafür bin! Denn eines ist klar: Eine Ampel in Niedersachsen wollen wir auf keinen Fall!

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Weil ihr nicht dabei seid! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da wären Sie auch nicht dabei!)

Aber ich finde die Performance, die Sie im Bund jetzt zeigen, auch nicht besonders überzeugend.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber Jamaika mit FDP und Grünen sind die gleichen Parteien! - Wiard Siebels [SPD]: „Auf keinen Fall wollen wir in die Opposition! Wir wollen nicht! Nein!“ - Unruhe)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

**Sebastian Lechner (CDU):**

Aber Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, Frau Meta Janssen-Kucz, wir sind weiter im „Team Vorsicht“.

(Zuruf von der CDU: Wir machen uns Sorgen um Niedersachsen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Alles ist besser als GroKo!)

Wir werden selbstverständlich die Regeln, die Sie uns in diesem dürrtigen Infektionsschutzgesetz gelassen haben, verantwortungsvoll und ernsthaft für die Bewältigung der Pandemie in Niedersachsen anwenden, so wie wir das im Übrigen auch in den letzten zwei Jahren gemeinsam in dieser Großen Koalition getan haben. Wir haben gerungen. Wir haben Kompromisse gefunden. Aber ich finde, der Weg, den wir gegangen sind, war verantwortungsvoll, ernsthaft und im Sinne der Menschen in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich habe mich gefragt, ob das tatsächlich Ihr Ernst ist, weil Sie uns ja aufgefordert haben, das Infektionsschutzgesetz jetzt ernsthaft anzuwenden. Das Hauptargument, warum Sie in Berlin diese Entscheidung getroffen haben, war: Die Länder in Gänze wenden die Regeln zu restriktiv an! Das können wir so nicht lassen. Deswegen beschränken wir deren Handlungsspielraum. - Gleichzeitig stellen Sie sich dann heute hin und sagen: Aber die Länder müssen verantwortungsvoll handeln und den Handlungsspielraum umsetzen! - Eines geht nicht: Sie können nicht der Landesebene auf Bundesebene misstrauen und uns hier auffordern, verantwortungsvoll zu handeln. Das ist absurd, ein absurdes Handeln!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen zum Schluss, liebe Frau Meta Janssen-Kucz: Die Grünen sind einer der größten niedersächsischen Landesverbände bei den Bundes-Grünen. Aber scheinbar werden Sie in Berlin nicht gehört. Und die SPD Niedersachsen ist einer der erfolgreichsten und größten Verbände in der Bundes-SPD.

(Johanne Modder [SPD]: Das bleiben wir auch! - Wiard Siebels [SPD]: Das haben Sie schön gesagt! Das war ein wunderbarer Satz! Den können Sie jederzeit wiederholen!)

Aber anscheinend wird weder der Ministerpräsident noch die SPD in Berlin gehört. Das geht an alle beide, an Sie beide: Sie hätten wirklich auf Ihre Vertreter in Berlin einwirken sollen, als hier das große Lied zu singen und sich von der Verantwortung frei zu machen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich habe keine Lieder gesungen! Ich weise das deutlich zurück!)

Das wäre für die Menschen im Lande besser gewesen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Lechner. - Vergessen Sie Ihre Maske nicht, Herr Lechner!

(Jörg Bode [FDP]: Und dann keine Maske aufsetzen! Das haben wir gerne!)

Für die Landesregierung hat sich nun die Ministerin Daniela Behrens zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Ministerin!

**Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde gerne zur Pandemie zurückkommen und mit Ihnen darüber sprechen, wie wir mit dieser Lage umgehen.

Das Wissenschaftsmagazin *RiffReporter* hat das Infektionsschutzgesetz mit der Überschrift „Freiheit, rücksichtslos zu sein“ betitelt. Ich glaube, in dieser Überschrift steckt viel Wahres.

Wie ist die Lage derzeit in Niedersachsen? - Es sind 27 000 neue Infektionen bei den Gesundheitsämtern gemeldet worden, wir haben 28 weitere Todesfälle, die zu den 7 800 hinzugekommen sind, und wir haben eine 7-Tage-Inzidenz mit dem Rekordwert von 1 810 in Niedersachsen. Einsame Spitze seit den letzten zwei Jahren!

Schaut man auf die europäische Inzidenzkarte, ist ganz Deutschland ein Hotspot. Die Infektionsgefahr ist sehr groß. Wir haben viele Beschäftigte in Quarantäne. Das hören wir aus dem Gesundheitsbereich, das nehmen wir aber auch aus den Unternehmen und aus vielen anderen Bereichen wahr. Hotspots definiert man aber im Sinne des neuen Infektionsschutzgesetzes nicht nur anders, nämlich harmloser, sondern man sorgt sogar noch dafür, dass auf Landesebene keine rechtzeitigen vorsorgenden Maßnahmen ergriffen werden können. Unser Ministerpräsident Stephan Weil hat das Gesetz daher passend als „Hotspot-Verhinderungsregelung“ beschrieben. Ich finde, er hat recht.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der unzureichenden Neuregelungen im Infektionsschutzgesetz hätte die Landesregierung eigentlich den Vermittlungsausschuss anrufen sollen. Darauf haben wir verzichtet. Denn dann wären ab dem 20. März gar keine Corona-Schutzmaßnahmen mehr zulässig gewesen. Das hätte also nicht zu mehr, sondern zu noch weniger Schutz der Bevölkerung geführt. Das kann also nicht unser Weg gewesen sein.

Das neue Infektionsschutzgesetz stellt Anforderungen, die man nur in Notlagen erfüllen kann. Deswegen, liebe Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Man kann auf Landesebene nicht das heilen, was der Bund explizit ausschließt. Der Landtag kann keine Grundlage schaffen, die das Bundesgesetz nicht vorsieht.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, meine Damen und Herren, als „Team Vorsicht“ haben wir in Niedersachsen jedes rechtliche Instrument genutzt, um die Pandemie gut im Griff zu haben. Der Bund nimmt uns aber mit der Neuregelung quasi die Schutzmaßnahmen aus der Hand, und wir sind da sehr schwierig aufgestellt.

Nach dem Ablauf der Übergangsfrist zum 3. April lässt die neue Fassung des Infektionsschutzgesetzes nur in Hotspots weiterhin erforderliche Schutzmaßnahmen zu. Nur in diesen Hotspots sind dann z. B. allgemeine Masken- und Abstandspflichten oder Zugangsbeschränkungen für Einrichtungen mit Publikumsverkehr möglich.

Meine Damen und Herren, Hotspots kommen allerdings nur dann zum Tragen, wenn eine „konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage“ vorliegt, so explizit der Gesetzestext. Damit sind die Ausbreitung einer gefährlichen Virusvariante oder der Anstieg von Infektionszahlen und - ganz wichtig - zusätzlich die Überlastung der Krankenhäuser gemeint.

Die Überlastung der Krankenhäuser misst sich, wie Sie wissen, an unserer Hospitalisierungsrate und an der Belegung der Intensivbetten. Wir haben derzeit keine Überlastung der Krankenhäuser auf den Intensivstationen. Aktuell haben wir 1 417 COVID-19-Patienten auf den Normalstationen und 158 - 6,7 % - auf den Intensivstationen. Das ist eine niedrige Zahl, die wir in den letzten zwei Jahren sehr wenig erreicht haben. Deswegen kann man von einer Überlastung unserer Krankenhäuser, was die Betten angeht, nicht sprechen.

Wir haben aber eine hohe Anzahl von Beschäftigten in den Krankenhäusern, die wegen COVID-19 ausfallen, weil sie in Quarantäne oder in Isolation sind. Das reduziert selbstverständlich mittelbar die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten. Aber derzeit kann man das nicht so feststellen.

Uns bleibt also leider nur, auf die eingetretene Überlastung der Krankenhäuser zu reagieren, also wenn es schon so weit ist, dass die Betten sich gefüllt haben. Vorsorge ist so nicht mehr möglich. Ich halte das für falsch, aber das ist die Lage.

Meine Damen und Herren, der Landtag kann sicher sein, dass wir alles tun, was in unserer Hand liegt, um auch diese Pandemie weiter gut zu steuern. Wir werden die Impfkampagne weiter fortführen. Wir werden für das Impfen werben. Wir werden auch über unser IVENA-System die Lage in unseren Krankenhäusern sehr genau im Blick halten. Sie wissen, Niedersachsen nutzt als eines der wenigen Bundesländer sehr genau die IVENA-Sonderlage.

Wir berechnen jeden Tag die aktuelle Belastung der niedersächsischen Krankenhäuser mit Blick auf die Aufnahme von COVID-Patientinnen und -Patienten. Wir haben also einen sehr guten Überblick über die Belastung der Krankenhäuser.

Und wir werben für Vorsicht und Achtsamkeit im alltäglichen Leben, für die Mund-Nasen-Bedeckung, für regelmäßiges Testen. Der Bund hat angekündigt, dass es die kostenlosen Bürgertests bis zum 31. Mai weiter geben soll. Ich finde, das ist eine gute Nachricht. Und wir werben dafür, das, was wir in den letzten zwei Jahren gelernt haben, weiter fortzuführen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Sie können sicher sein: Sowie wir eine Chance sehen, eine rechtssichere Hotspotregelung für Niedersachsen zu schaffen, werden wir das tun und sie dem Landtag vorlegen. Derzeit sehen wir diese Chance aber nicht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns nicht vor, sodass wir die Erledigung des Punkts 5 a feststellen können.



Ich eröffne nun die Besprechung zu dem ursprünglich als Tagesordnungspunkt 24 b vorgesehenen Punkt:

**b) Neue Phase der Pandemie: Auf dem Weg zurück in die Normalität** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10985](#)

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Björn Försterling für die Fraktion der FDP. Bitte sehr, Herr Försterling!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Jahren, zu Beginn der Pandemie, war die Situation so, dass Politik gefordert war, schnell und entschieden zu handeln, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Das wurde dann damals auf den Weg gebracht, und wir als Freie Demokraten haben uns dem auch nie verschlossen. Natürlich haben wir immer über die Frage des Wie und insbesondere auch über die Frage der parlamentarischen Einbindung bei manchen Regelungen und Grundrechtseingriffen diskutiert. Aber grundsätzlich haben wir gesagt: Hier musste gehandelt werden, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Trotz hoher Infektionszahlen und hoher Inzidenzen stehen wir nach unserer Meinung heute an einem anderen Punkt der Pandemie, nämlich an einem Punkt, an dem wir fragen müssen: Wie soll es in diesem Land eigentlich weitergehen? Wann kommen wieder so etwas wie Normalität und ein Zurückfahren der Grundrechtseingriffe?

Deswegen sind wir sehr froh, dass es im Bund gelungen ist, dass wieder sehr, sehr vorsichtig mit Grundrechtseingriffen in diesem Land umgegangen und von einer Pauschalität bei Grundrechtseingriffen abgerückt wird - bis auf einige wenige Bereiche, um wirklich vulnerable Gruppen zu schützen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen doch gemeinsam eine Antwort darauf finden, wie es mit Blick auf die Pandemie eigentlich weitergehen soll. Wir haben eine Impfquote von über 76 %, und ich bin für jeden dankbar, der sich hat impfen lassen. Ich bin auch für jeden dankbar, der sich noch impfen lässt. Denn das führt tatsäch-

lich auch dazu, dass keine Überlastung des Gesundheitssystems eintritt.

Das führt aber nicht dazu, dass die Infektionszahlen runtergehen. Wir alle kennen doch Menschen aus unserem Familien-, Freundes-, Bekannten- oder Kollegenkreis, die trotz dreifacher oder vierfacher Impfung positiv getestet werden, die Inzidenzen nach oben treiben, aber, weil sie geimpft sind - Gott sei Dank! - nicht zu einer Überlastung des Gesundheitssystems beitragen.

Deswegen brauchen wir doch losgelöst von dem ständigen Schielen und Blicken auf die Inzidenz eine Antwort darauf, wie wir wieder zu einer Normalität zurückkehren können.

(Beifall bei der FDP)

Die gibt das Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie man vulnerable Gruppen schützen kann, wie man Menschen in die Lage versetzen kann, sich selbstständig weiterhin zu schützen.

Und ja, wir Freie Demokraten sagen: Nach zwei Jahren Pandemieerfahrung ist es Zeit, an die Eigenverantwortung der Menschen zu appellieren. Natürlich kann sich nach wie vor jeder selbst schützen, und am effektivsten ist es, wenn man eine FFP2-Maske trägt. Aber Sie alle werden in den letzten zwei Jahren auch selbst die Erfahrung gemacht haben, dass man nicht den ganzen Tag eine FFP2-Maske tragen möchte.

Zur Belastung des Gesundheitssystems sei auch gesagt: Ja, die hohen Inzidenzen und die sich an positive Tests anschließende Quarantäne führen natürlich dazu, dass es gerade eine Belastung des Gesundheitssystems gibt. Diese gibt es aber eben nicht, weil die Krankenhäuser voll sind mit an Corona Erkrankten.

Das Städtische Klinikum Braunschweig wird heute in der *Braunschweiger Zeitung* wie folgt zitiert:

„Die Betroffenen überraschen mit einem positiven Test, haben aber keinerlei COVID-typische Symptome.“

Das heißt, dass diese Personen positiv getestet werden, führt nicht zu einer Überlastung oder Belastung des Gesundheitssystems. Das, was wirklich zu einer Belastung führt, sind die hohen Personalausfälle aufgrund von Erkrankungen und Quarantäne.

Aber dafür ist nicht die Pandemie ursächlicher Grund, sondern ursächlicher Grund dafür ist, dass die Politik insgesamt in den letzten Jahren eben nicht dafür gesorgt hat, dass das Gesundheitssystem in Gänze - ob Krankenhäuser, Rettungsdienst oder Pflegedienste - so ausgestattet ist, dass es überhaupt mit Personalausfällen - egal, aufgrund welcher Erkrankung - klarkommt. Dieselbe Situation herrscht ja in Krankenhäusern und in anderen Bereichen der kritischen Infrastruktur im Gesundheitswesen bei Grippewellen. Dafür ist also nicht die Pandemie ursächlich verantwortlich.

(Glocke des Präsidenten)

Genau deswegen möchte ich hier noch einmal daran erinnern, was Professor Drosten im Januar gesagt hat. Er hat gesagt - ich zitiere -, die ursprüngliche Idee, dass man SARS-CoV-2 unter Kontrolle halten könne und müsse, sei nicht realisierbar.

Das heißt, er hat gesagt, dass wir mit dieser Erkrankung auf Dauer werden leben müssen. Die Aufgabe kann nach zwei Jahren deshalb nicht sein, immer wieder darüber zu reden, mit welchen Maßnahmen wir die Inzidenzen nach unten bringen. Jetzt ist die Zeit für die Politik gekommen, zu definieren, wie wir das Leben mit dieser Krankheit gestalten, die nicht mehr verschwinden wird, und wie wir die vulnerablen Gruppen schützen. Das ist die Aufgabe, und nichts anderes.

Also hören Sie auf, immer auf die Inzidenzen zu schielen! Hören Sie auf mit dem Aberglauben, Sie könnten diese Pandemie beenden oder ausrotten!

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege!

**Björn Försterling (FDP):**

Wir müssen lernen, dass es eine Normalität mit diesem Virus geben wird.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Für die Fraktion der SPD hat sich der Abgeordnete Oliver Lottke zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

**Oliver Lottke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling, wenn aber im Moment die Inzidenzen und die Ausfälle in den Krankenhäusern und bei den extrem wichtigen Berufs-

gruppen im Gesundheitsbereich trotz der Schutzmaßnahmen, die wir aktuell haben, so hoch sind, dann frage ich mich, wohin die Reise geht, wenn wir diese Schutzmaßnahmen nicht mehr haben. So viel Personal werden Sie in sämtlichen Bereichen der kritischen Infrastruktur nicht einstellen können.

Ich habe am 13. Oktober 2021 zur Aktuellen Stunde der FDP-Fraktion mit dem Titel „Die Landesregierung muss eigene Vorgaben ernst nehmen - wann kommt der Freedom Day für Niedersachsen?“ gesprochen. Kurze Zeit später stiegen die Inzidenzen massiv an. In meiner Rede habe ich, wie die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und von der CDU sowie unsere Ministerin Daniela Behrens, davor gewarnt, die Schutzmaßnahmen zu schnell zu beenden, weil dann ein weiterer Anstieg der Infektionszahlen drohen würde.

Und wir haben recht behalten. Es war klug, an dieser Stelle nicht der Forderung der FDP-Fraktion nachzukommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun hat sich die FDP wieder in den Kopf gesetzt, die Pandemie für beendet zu erklären, auch wenn sie es anders umschreibt. Und die Zahlen gehen gerade wieder steil nach oben. Das ist nicht der Weg in die Normalität. Und es entsteht der Eindruck bei den Menschen - diese Botschaft wird von Ihnen nun mal transportiert -, die Pandemie sei vorbei. Die Pandemie ist aber mitnichten vorbei. Die Folge ist: Die Menschen werden nachlässig.

Es steht eigentlich außer Frage, dass bei der derzeitigen aktuellen Infektionslage die bisherigen Infektionsschutzmaßnahmen weitergeführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wäre es aus meiner Sicht auch richtig gewesen, einer Verlängerung der Maßnahmen, wie sie bis zum 19. März im Infektionsschutzgesetz gestanden haben, zuzustimmen. Doch leider konnte innerhalb der Ampel-Koalition keine Einigkeit darüber hergestellt werden. Alle 16 Bundesländer haben daraufhin die Option der Verlängerung bis zum 2. April gezogen - auch Niedersachsen, und das ist auch gut so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es schon gehört: Angesichts dieser rapide ansteigenden Infektionszahlen wäre es richtig gewesen, die Maskenpflicht für Menschenansammlungen im

öffentlichen sowie im geschlossenen Raum beizubehalten.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mir fällt das Maske-Tragen nicht schwer, und man muss es auch selten einen ganzen Tag lang tun, Herr Försterling.

(Christian Grascha [FDP]: Die Schüler schon!)

- Schule ist auch noch nicht den ganzen Tag.

Es beraubt mich nicht meiner Freiheit, und es ist und bleibt eine einfache, niedrigschwellige und von der Wissenschaft als sehr effektiv bestätigte Schutzmaßnahme.

(Björn Försterling [FDP]: Es bleibt Ihnen ja unbenommen, eine zu tragen! Es gibt kein Verbot!)

Und es ist auch nicht richtig, den Menschen zu vermitteln, bei der derzeitigen Omikron-Variante handele es sich um eine ungefährliche Variante.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin kürzlich selbst mit dem Coronavirus infiziert gewesen. Ja, es war ein sogenannter milder Verlauf - dank dreifacher Impfung. Aber im Nachgang hatte ich Folgeerscheinungen, die ich als unangenehmer empfand als die Infektion selbst. Und wie sich eine Infektion langfristig tatsächlich auf den Körper auswirkt, wissen wir heute noch gar nicht, dazu fehlen uns die Erkenntnisse. Deswegen müssen wir dem Infektionsschutz weiterhin eine wichtige Rolle zukommen lassen.

Daher besteht auch die Forderung an die Ampel in Berlin, im Falle einer rapiden Verschlechterung der Infektionslage *mit* drohender Überlastung des Gesundheitssystems sofort eine Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes zu beschließen. Auch mit Blick auf den Herbst - alle ernst zu nehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler blicken mit Sorge auf den Herbst - erwarten wir entsprechende gesetzliche Grundlagen aus Berlin, damit wir hier in Niedersachsen unsere Mitmenschen ausreichend vor dem Virus schützen können. Da erwarte ich auch von der FDP ein verantwortungsvolles Handeln, denn auch das gehört zur Normalität.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lotte. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz.

#### **Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Worte von Herrn Generalsekretär Lechner zurückkommen. Ich will Ihnen sagen: Wir sprechen hier darüber, wie wir die Corona-Infektionen von diesem Peak herunterfahren und wie es nicht zu einer weiteren Überlastung unseres Gesundheitssystems und zur Personalüberlastung kommt. Wir sprechen aber *nicht* über den Rollenwechsel der CDU in die Opposition. Dieses Schauspiel haben Sie hier nämlich gerade dargeboten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Jetzt noch einmal zum Infektionsschutzgesetz. Die Kritik an den Grünen auf Bundesebene ist deutlich gemacht worden. Am Ende war es aber doch so: Bevor wir ab dem 20. März gar nichts mehr gehabt hätten, nimmt man den Spatz in der Hand und kämpft nicht weiter für die Taube auf dem Dach.

(Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Genauso hat sich diese Landesregierung im Bundesrat verhalten. Deshalb hat man gesagt: Okay, wir lassen es durchlaufen. Die Zeit rennt. - Herr Lechner, Sie kennen das Verfahren. Jetzt brauchen Sie nicht dazwischenzurufen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE] - Gegenrufe von der CDU)

Wir hatten alle zusammen keine andere Chance. Wir müssen mit diesem dürren Infektionsschutzgesetz leben. Nur Opposition zu spielen, reicht nicht. Wir Grüne sind hier in der Opposition, wir sind aber konstruktiv kritisch - anders als Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Ja, mal so und mal so! - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Birkner und die FDP haben in meinen Augen noch einen ganz langen Weg in die Normalität vor sich. Aktuell hat man nicht den Eindruck, dass die FDP auf Bundesebene und auch in Niedersachsen die Realität in ihrem Lebensumfeld, in ihrer Nachbarschaft zur Kenntnis nimmt. Sie betreiben hier eine Gratwan-

derung. Das machen Sie schon seit Monaten, und das beobachten wir jedes Mal wieder im Sozialausschuss.

(Jörg Bode [FDP]: Was macht ihr denn da? - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Euch beobachten!)

Wer hier und heute meint, eine neue Phase der Pandemie in Richtung Normalität einläuten zu können, der irrt gewaltig. Herr Dr. Birkner, Ihre Argumentation war nicht schlüssig. Sie war nicht konsequent. Denn Sie waren diejenigen, die uns ohne Not bewährte Instrumente der Pandemiebekämpfung aus der Hand genommen haben. Sie spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Ich bleibe dabei - das habe ich Ihnen ja auch schon im Ausschuss gesagt -: Ein solches politisches Agieren in einer solch angespannten Infektionslage ist und bleibt rücksichtslos und fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen Sie sich die Zahlen noch einmal an! Die Omikron-Variante BA.2 wird mittlerweile in über 65 % der Fälle nachgewiesen. Die sogenannten milden und leichten Verläufe erstrecken sich zum einen über einen längeren Zeitraum der Infektion, und sie führen zum anderen zu einer zunehmenden Hospitalisierung und auch zu einer verstärkten Belegung der Intensivbetten. Und wir haben immer noch eine konstant hohe Zahl von Toten in Deutschland und in Niedersachsen. Wer da noch von Normalität spricht, dem ist wirklich nicht zu helfen.

Sie selbst trauen sich ja nicht einmal mehr, den vor Wochen noch stark propagierten Begriff „Freedom Day“ auszusprechen, und haben ihn anscheinend vorerst aus Ihrem Wortschatz gestrichen. Sie haben gemerkt: Damit knallen Sie vor die Wand.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Es ist ja auch noch nicht Freedom Day!)

Ich sage Ihnen: Hier geht es nicht um Freiheit, sondern hier geht es um Menschenleben, um den Schutz vulnerabler Gruppen, die Belastungen in den Krankenhäusern und anderen Einrichtungen. Damit geht es auch um Menschenwürde, und Menschenwürde ist unser höchstes Gut - nicht die Freiheit auf Kosten anderer! Das will ich hier noch einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Anstieg der Infektionen in der Bevölkerung und bei den Beschäftigten in den Berufen der kritischen Infrastruktur ist Folge der bisherigen Lockerungsschritte.

(Glocke des Präsidenten)

Zu Ihrem Beispiel mit den Niederlanden: Wieso haben Sie nicht Österreich genannt? Österreich ist doch das Paradebeispiel - große Lockerungsschritte und jetzt ganz schnell zurück! Umfassende Maskenpflicht bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen!

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Die Österreicher machen schon den Schritt zurück. Auch wir werden voraussichtlich diesen Schritt gehen müssen. Das weiß die Bundesregierung letzten Endes auch, sonst hätte man die Tests durch den Bund nicht für weitere zwei Monate verlängert und die Freihaltepauschale für bereitgehaltene Behandlungskapazitäten bis zum 18. April fortgeführt. Und auch die Versorgungspuschale, der Zuschlag für die Behandlung von COVID-Patienten, wird bis zum 30. Juni verlängert.

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Der letzte Satz, Frau Kollegin!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

All dies macht man nicht, wenn man meint, dass wir auf dem Weg in Richtung Normalität sind.

Es bleibt die Frage im Raum - als letzter Satz -: Was muss noch passieren, und wie groß muss der Handlungsdruck werden - - -

(Vizepräsident Matthias Möhle schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Das ist der letzte Satz gewesen. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das Mikro ist abgeschaltet, Frau Kollegin! - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich bin immer noch Landespolitikerin und sage meine Meinung!)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Ich würde sagen, Sie führen die Diskussion außerhalb des Plenarsaals fort - wobei ich nicht davon ausgehe, dass Sie innerhalb kürzester Zeit zu

einer für alle Seiten befriedigenden Einigung kämen.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: Es sieht nicht danach aus, Herr Präsident!)

Der nächste Redner ist der Kollege Volker Meyer für die CDU-Fraktion. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Volker Meyer (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun spreche ich insbesondere die FDP an: Ich glaube, es wird Sie nicht wundern - auch nicht nach unserer Diskussion in der letzten Woche, Herr Birkner -, dass ich Ihre Auffassung zu dem Weg aus der Pandemie nicht teile und hier eher von 105 Tagen verpasster Verantwortung spreche.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: 105 Tage?)

- Das ist die Zeit seit der Regierungsübernahme.

Um schon bei Ihren ersten Maßnahmen andere politische Ziele als den Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus in den Mittelpunkt Ihrer Arbeit zu stellen, haben Sie den völlig falschen Zeitpunkt gewählt.

Als Sie Ende November 2021 das Auslaufen der pandemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen haben, schossen die Infektionszahlen deutlich nach oben. Trotz aller Warnungen hat die Bundesregierung mit dem damaligen Beschluss zum Infektionsschutzgesetz ihre eigene Handlungsfähigkeit und auch die Handlungsfähigkeit der Länder geschwächt und sich selbst ihre eigenen effektiven Infektionsschutzmaßnahmen verboten. Was folgte, war die größte Infektionswelle in der Pandemie. Aus unserer Sicht ein verantwortungsloser Vorgang!

Auch wenn die große und überwiegende Zahl der Infizierten die Erkrankung als normale Erkältung erlebt hat, ist es bei vielen Menschen anders. Immer wieder warnen Mediziner vor den Langzeitfolgen dieser Erkrankung: Menschen, die früher aktiv Sport machten, sind vom Spazierengehen erschöpft. Mütter können Grundschulkindern nicht mehr bei Grundrechenarten helfen. Viele kognitive Defizite entstehen bei jungen Menschen. - Mediziner warnen, Long-COVID sei eine chronische, bisher nur schwer heilbare Krankheit, deren Ursache wir noch nicht geklärt haben. Von Ihnen hierzu

heute kein Wort! Auch das nenne ich verantwortungslos, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor drei Monaten folgte die Einrichtung eines 19-köpfigen wissenschaftlichen Expertenrates, der die Corona-Entscheidungen der Bundesregierung vorbereiten und begleiten soll. Der Expertenrat schrieb in seiner sechsten Stellungnahme:

„Ein Zurückfahren staatlicher Infektionsschutzmaßnahmen erscheint sinnvoll, sobald ein stabiler Abfall der Hospitalisierung und ... Intensivbelegung zu verzeichnen ist.“

Auch dies ignorierten Sie. Zum neuen Infektionsschutzgesetz haben die Wissenschaftler schon keine Stellungnahme mehr abgegeben. Das lässt aus unserer Sicht nur den Schluss zu, dass dieser Expertenrat für Sie ein Instrument war, aber bei Ihren Entscheidungen in keinsten Weise eine Rolle gespielt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was passierte am vergangenen Freitag? - Man macht, als sei nichts gewesen, einfach weiter. Die Ampelkoalition beschließt trotz aller Warnungen gerade der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Bundestag ein neues Infektionsschutzgesetz, nach dem mit Ausnahme von wenigen Pflichten zum Maskentragen und Testen die bundesweiten Corona-Schutzmaßnahmen am 2. April diesen Jahres enden sollen. Dann wird versucht, den Ländern mit der sogenannten Hotspot-Regelung ein völlig unzureichendes und schwer handhabbares Handlungsinstrument an die Hand zu geben. Auch dies ist aus unserer Sicht bei gestern über 222 000 Neuinfektionen wieder ein völlig falscher Zeitpunkt. Initiator dieser Beschlüsse ist sicher die FDP, die schon im Oktober letzten Jahres genau wusste, dass die Pandemie am 20. März 2022 zu Ende sein würde. Mitnichten!

Statt die Schwachen zu schützen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es der Bundesregierung gut zu Gesicht stehen würde und von den 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gewollt ist, werden die zu Recht besorgten Menschen mit Immunproblemen, mit Krebserkrankungen und Long-COVID-Symptomen nun an den Rand der Gesellschaft gedrängt, weil sie aus unserer Sicht nirgendwo mehr mit einem gesellschaftlich verabredeten Schutz vor einer Infektion rechnen können.

Man muss leider konstatieren, dass die Bundesregierung aus den zwei Jahren Pandemie wenig gelernt hat. Die Bundesregierung bereitet sich in keiner Weise auf das vor, was unweigerlich kommen wird: der nächste Herbst, der nächste Winter und die nächsten Mutationen.

Lernen, mit der Pandemie zu leben, Herr Försterling, bedeutet, Vorsorge zu treffen. Hierzu bei Ihnen: Fehlanzeige.

(Christian Grascha [FDP]: Da haben Sie zwei Jahre lang nichts gemacht!)

Keine Teststrategie zum Erkennen von Mutationen und Ausbreitungen,

(Christian Grascha [FDP]: Zwei Jahre nichts gemacht! Nichts gemacht!)

kein Beschluss zu einer Impfpflicht, einer Impfvorsorge oder einem zentralen Impfregister. Das alles nenne ich nicht den Weg zurück zur Normalität, sondern verantwortungsloses Handeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Die CDU will ja mittlerweile auch keine Impfpflicht mehr!)

#### **Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Meyer. - Nun hat sich von der Landesregierung Ministerin Behrens zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Daniela Behrens**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Normalität kann man nicht mit einem Gesetz beschließen. Normalität muss sich einstellen. Wir stellen in Niedersachsen fest, wenn wir uns die Zahlen der Intensivbettenbelegung anschauen, wenn wir die Anzahl der COVID-19-Patienten in Krankenhäusern und auch die Infektionszahlen angucken: So richtig normal ist das noch nicht.

Wir nehmen seit ungefähr zehn Tagen in unseren Krankenhäusern wahr, dass die Anzahl der COVID-19-Patienten sowohl auf den Normalstationen als auch auf den Intensivstationen sehr langsam, aber stetig steigt. Die Belastung in unseren Krankenhäusern ist intensivbettenmäßig also derzeit nicht überragend hoch, aber sie steigt nach und nach.

Vorher war es so: Bei der Delta-Variante konnten wir aus den Infektionszahlen ableiten, wann aus Infizierten höchstwahrscheinlich Krankenhauspatienten werden. Doch mit der hochinfektiösen, aber für Geimpfte milderer Omikron-Variante ist diese Prognose nicht mehr möglich. Zudem haben wir heute im Gegensatz zum letzten Jahr um diese Zeit eine hohe Impfquote in Niedersachsen. 87,4 % der Erwachsenen sind einmal geimpft, 86,8 % sind grundständig geimpft und 73,0 % der Erwachsenen in Niedersachsen sind geboostert, also dreimal geimpft. Das ist im Bundesländervergleich eine gute Impfquote. Aber schauen wir in europäische Nachbarländer: Dort sind die Impfquoten deutlich höher.

Angesichts der jetzigen Infektionsentwicklung, des Infektionsgeschehens und des neuen Gesetzes wird eines deutlich: Wir brauchen vor allen Dingen COVID-19-Schutzimpfungen. Nur, wenn Menschen ausreichend geimpft sind, lassen sich schwere Erkrankungen und Todesfälle verhindern, und nur dann können wir überhaupt von mildereren Verläufen sprechen. Menschen, die nicht geimpft sind, haben keine milden Verläufe. Menschen, die nicht geimpft sind und sich infizieren, landen mit einem hohen Risiko auf der Intensivstation in einem unserer Krankenhäuser.

Deswegen, meine Damen und Herren: Impfen ist der einzige Weg durch diese Pandemie. Sie wissen, dass wir als Niedersächsische Landesregierung eine allgemeine Impfpflicht sehr begrüßen. Wir freuen uns, dass es mittlerweile eine einrichtungsbezogene Impfpflicht als ersten Schritt für die allgemeine Impfpflicht gibt. Die Pflegekräfte haben bereits eine überdurchschnittlich hohe Impfbereitschaft gezeigt. Sie wissen, sie liegt bei derzeit 95 %. Das stellt ein herausragendes Engagement und besonderes Verantwortungsbewusstsein dar.

Wir haben seit dieser Woche das Meldeportal für die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Bis gestern sind dort 7 735 Beschäftigte an 41 der 44 Gesundheitsämter gemeldet worden. Sie sehen also, die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist gestartet. Sie hat eine hohe, hohe Wirkung erzielt; denn Sie wissen auch, im November haben wir das erste Mal nach den Impfquoten gefragt. Damals hatten wir bei der Pflege eine Impfquote von 80 bis 85 %. Schon im Januar hatten wir eine ganz andere Impfquote. Wie weitreichend wäre im Vergleich dazu die Schutzwirkung bei der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht zum Herbst? Eine allgemeine Impfpflicht wäre der wirkungsvollste Baustein in einer langfristigen Pandemie, die wir nut-

zen sollten. Deswegen müssen wir alles tun, um dazu zu kommen.

Ich kann nur an alle vier Fraktionen in diesem Landtag appellieren, mit ihren jeweiligen Schwester- bzw. Brüderfraktionen im Bundestag darüber zu sprechen, so staatsverantwortlich zu sein und zu einer allgemeinen Impfpflicht zu kommen. Ein Impfregeister ist übrigens keine Voraussetzung, um zu einer allgemeinen Impfpflicht zu kommen.

Also, was bleibt uns solange? Wir werden in Niedersachsen weiter für die Impfkampagne werben. Wir werden das, was wir in den vergangenen zwei Jahren der Pandemie gelernt haben, nicht über Bord werfen. Wir wissen im Gegensatz zum Beginn der Pandemie auch vieles aus Erfahrung, aus Wissenschaft, aus Kompetenzen im Umgang mit dem Coronavirus. Wir wissen, dass ein deutliches Plus im Schutz vor einer Ansteckung natürlich die Mund-Nasen-Bedeckung - insbesondere FFP2 - sowie Testen, Hygienekonzepte, Abstand halten und auch die Corona-Warn-App sind.

All das wird wahrscheinlich für den Sommer reichen, meine Damen und Herren. Für den Herbst reicht das nicht. Daher kann ich nur appellieren. Ich stimme Volker Meyer vollkommen zu, auf den Expertenrat hat man bei dem letzten Infektionsschutzgesetz nicht gehört; den hat man ignoriert. Der Expertenrat der Bundesregierung ist eindeutig in seiner Empfehlung: Das jetzige Infektionsschutzgesetz reicht nicht aus, um auf den nächsten Herbst, um auf die nächste Mutation, auf ein gefährlicheres Virus zu reagieren.

Daher müssen wir weiter sehr vorsichtig sein und auch weiter an dem Infektionsschutzgesetz arbeiten. Dieses Infektionsschutzgesetz reicht bis September - weiter auf keinen Fall.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Danke sehr, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor, sodass der Tagesordnungspunkt 24 b damit erledigt ist.

Ich eröffne nun die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 5 b:

**b) Energieversorgung jetzt sichern: Diversifizierung der Importländer für Primärenergieträger, drastisch beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, zügiger Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft** - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/10983](#)

Dazu hat sich von der Fraktion der SPD der Kollege Marcus Bosse zu Wort gemeldet.

**Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Corona-Krise geht es wieder zu der Krise zurück, über die wir heute Morgen schon vom Ministerpräsidenten informiert worden sind: den Angriffskrieg von Wladimir Putin auf die Ukraine. Seit dem 24. Februar ist der russische Präsident dabei, die Weltordnung komplett zu verändern. Dieser brutale Krieg gegen die Zivilbevölkerung, der letzten Endes Leid, Tod und Flucht bringt, muss auch Konsequenzen haben. Diese wirtschaftlichen Konsequenzen müssen sich direkt gegen den Aggressor richten, um ihm den Geldhahn zuzudrehen und so diesen Krieg so schnell wie möglich zu beenden.

Es ist unerträglich, mit diesem Land und insbesondere mit diesem Aggressor Geschäfte zu machen, sich weiterhin in die Abhängigkeit dieses Despoten zu begeben. Ich denke, das kann man nicht mit ruhigem Gewissen tun. Das betrifft vor allen Dingen die Energieversorgung. Ich denke, über kurz oder lang wird es zu einem kompletten Embargo von russischem Gas, möglicherweise auch Öl, gegebenenfalls auch Kohle kommen. Davon bin ich überzeugt. Es gilt, den Geld- und Ölhahn an dieser Stelle tatsächlich zuzudrehen.

Das heißt nichts anderes, als dass die Energieversorgung neu gedacht werden muss. Sie muss in Deutschland und letzten Endes auch in Westeuropa neu organisiert werden. Diese Schritte müssen sehr gut überlegt sein, damit es in unseren Wohnzimmern im nächsten Winter eben nicht kalt wird, sondern da soll es warm bleiben. Aber nicht nur in den Wohnzimmern - wir sind ja ein Industriestandort. Der Verbrauch von Öl, Gas und auch Kohle muss an der Stelle gesichert sein.

Das heißt nichts anderes, als dass die Versorgungssicherheit gewährleistet werden muss. Bei der Neukonzeption rückt Niedersachsen natürlich in den Mittelpunkt. Ich denke hierbei natürlich an die LNG-Standorte in Stade und auch in Wilhelmshaven. Niedersachsen ist mit der Windenergie natürlich auch Energieland Nummer eins. Ich sage es ganz deutlich: Ohne uns wird es nicht gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was ist zu tun? - Ich denke, es braucht die Verlängerung von Laufzeiten, auch von Kohlekraftwerken, wo es denn sein muss, und auch anderen Kraftwerken. Eine Kraftwerkategorie nehme ich aber komplett raus - da spreche ich auch für die Gesamtheit meiner Fraktion, und die Fraktionsvorsitzende Hanne Modder hat es auch schon getan -: Eine Laufzeitverlängerung für AKWs ist für uns keine Option. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Es muss aber auch um Energieeinsparungsmaßnahmen gehen. Es muss deutlicher hervorgehoben werden, dass nun die Sanierung von Gebäuden in den Fokus rückt. Es muss natürlich auch darum gehen, die eigenen Ressourcen, die wir in Niedersachsen haben - heimisches Erdöl, heimisches Erdgas; Hand aufs Herz, niemand macht das gerne -, dementsprechend weiterhin zu nutzen. Auch für Erdgas müssen wir natürlich sämtliche Importmöglichkeiten prüfen. Das LNG-Terminal muss schnellstmöglich aktiviert werden, und natürlich müssen auch die Gasreserven deutlich erhöht werden.

Eines ist auch ganz klar: Windkraft und Photovoltaik müssen vor dem Hintergrund des Kriegs und eines möglichen drohenden Energienotstands deutlicher in den Fokus rücken. Ich denke, an der Stelle müssen auch die Letzten begreifen, dass wir uns jahrelange, zähe Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien in Zukunft nicht mehr werden leisten können. Das gilt auch für den Verlauf von Trassen: 380-kV-Leitungen, SuedLink. Es gibt Verfahren, die seit vierzehn, zum Teil seit fünfzehn Jahren laufen. Ich sage: Für die Zukunft werden wir uns das nicht mehr leisten können! Wir müssen da deutlich mehr Fahrt aufnehmen!

(Zustimmung bei der CDU)

Parallel dazu muss es natürlich auch einen deutlichen Ausbau der Wasserkraftwirtschaft geben. Auch hier muss es deutlich vorangehen. Ich denke, wir haben da in Niedersachsen die besten Mög-

lichkeiten. Wir haben an der Stelle schon gute Vorarbeit geleistet. Es geht um eine sichere, um eine verlässliche und vor allen Dingen auch um eine bezahlbare Energieversorgung unseres Landes. Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen wir vor riesigen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Christian Meyer zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

#### **Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der - zugegebenermaßen etwas langen - Überschrift zur Aktuellen Stunde der SPD heißt es: „drastisch beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien“. Als ich das las, habe ich gedacht, Sie haben endlich begriffen, dass die Antwort auf den Angriffskrieg nicht sein kann, weiterhin die fossile Infrastruktur zu stärken, sondern dass in den grünen Wasserstoff, der nämlich die Voraussetzung für erneuerbare Energie ist, investiert werden muss.

Aber dann habe ich die Rede von Herrn Bosse gehört und mich gefragt: Was passiert in Niedersachsen denn jetzt?

Die Bundesregierung macht den Turbo. Robert Habeck hat einen 200-Milliarden-Euro-Klimafonds aufgelegt. Er wird 60 Milliarden Euro in Gebäudesanierung investieren. Er wird in natürliche Speicher investieren und die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Und dann schaue ich nach Niedersachsen: Sie haben groß angekündigt, noch ein Klimagesetz zu novellieren, und feiern sich dafür ab. Wenn ich mir das angucke, ist bei den erneuerbaren Energien weniger als ein laues Lüftchen.

Wir haben hier eine Solarpflicht breit diskutiert, und Baden-Württemberg hat sie letztes Jahr mit den Stimmen der CDU, der SPD und der Grünen beschlossen. Sie tritt dieses Jahr in Kraft. Da gibt es kein neues Gebäude mehr ohne Solaranlage plus grundlegende Dachsanierung.

In Niedersachsen? - Fehlanzeige! Das machen wir irgendwann in ein paar Jahren mal.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])



Gleich kommt Herr Thiele wieder und erklärt, dass Herr Hilbers bei den Landesgebäuden irgendwie auf einem guten Weg sei. Er würde Solaranlagen in 125 Jahren dort durchbauen. Und dann kommen wieder die ganzen Blockaden.

Oder bei Windenergie, bei erneuerbaren Energien: Wir haben Ihnen den konkreten Vorschlag gemacht, die Fläche jetzt auf 2,5 % der Landesfläche für erneuerbare Energien auszuweiten.

Da Sie immer von Blockaden sprechen: Ich habe gelesen, dass Herr Bäumer als CDU-Abgeordneter im Rat eine Klage gegen ein Windrad unterstützt. Ich kann Ihnen viele CDU-Politiker nennen, die vor Ort Bürgerinitiativen gegen die Ausweisung für Windenergieanlagen unterstützen.

Nein, wir brauchen jetzt - und ich hoffe, das hat jetzt auch der Letzte verstanden - den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wir brauchen auch etwas für die Gebäudesanierung. Den Menschen ist doch nicht damit geholfen, neue Gasheizungen einzubauen. Das ist mein Appell an SPD und FDP. Robert Habeck hat es ja klug gesagt: Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt neue Häuser mit Gasheizungen bauen. Deshalb müsst ihr den Fuß vom Gas nehmen! Wir müssen es schaffen, dass alle Neubauten erneuerbare Wärme nutzen - mit Wärmepumpen, mit Solarthermie! Das können wir in Niedersachsen machen.

Sonne und Wind - ich sage es immer wieder - sind die billigsten Energieformen, billiger als Atomenergie, billiger als die automatisch teurer werdenden fossilen Energien. Sonne und Wind stellen uns keine Rechnung! Putins Öl und Gas stellen uns eine blutige Rechnung.

Das begreifen immer mehr. Gestern hat die Heizungswirtschaft gesagt: Wir müssen mehr Gebäudesanierung machen. Denn die eingesparte Energie, z. B. durch moderne Fenster, ist die kostengünstigste.

Lassen Sie uns das doch gemeinsam machen! Da fehlen mir die Anstrengungen. Minister Lies wird gleich wieder wortreich sagen, was man alles machen könnte. Heute Morgen hat mich ein Bäckermeister angerufen, der eine Solaranlage baut, und mich gefragt, ob für das Solarspeicher-Programm der Landesregierung noch Anträge gestellt werden können. Da musste ich ihn leider enttäu-

schen. Das ist von der Landesregierung eingestellt worden. Das war nämlich überlaufen, weil es gut war. Aber es wird nicht mehr gemacht. Für Solar Speicher gibt es von der GroKo also kein Geld.

Dann gucke ich in den Haushalt der Landesregierung: Gibt es irgendwelche Zusatzgelder für den Klimaschutz, für die Gebäudesanierung, den Austausch von Öl- und Gasheizungen gerade in Altbauten für erneuerbare Wärme? - Da finde ich nichts. Das ist Fehlanzeige bei Ihnen.

Ein Turbo und ein drastischer Ausbau erneuerbarer Energien sehen nun wirklich anders aus.

Dabei wäre das doch die Antwort auf die steigenden Preise, gerade für die Menschen, die in diesen Gebäuden sind. Zusammen mit dem BUND und dem ifo Institut haben wir ein Konzept dafür vorgelegt, wie wir unsere Gebäude warm einpacken können und wie wir Vermieter unterstützen können, die mehr machen, die von Öl- und Gasheizungen wegkommen. Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft hat gesagt, das ist ein klasse Konzept, das man in Niedersachsen umsetzen sollte. Aber was macht die Landesregierung? - Fehlanzeige!

Ein Letztes kann ich Ihnen auch nicht ersparen, wenn wir über den Neubau von Gas- und Ölheizungen reden. Wir als Grüne haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt - auch aus Baden-Württemberg. Wir könnten ein Gebäudeenergiegesetz entwerfen. Darin ist nämlich vorgeschrieben, dass man bei Öl- und Gasheizungen auf Speicher für erneuerbare Wärmeenergie setzen muss. Minister Olaf Lies hat das hier gelobt und gesagt, er habe sich das mal angeguckt.

Die Baden-Württemberger von allen Bundesländern haben die meisten Anträge für die KfW-Förderung gestellt. Das könnten wir doch auch machen! Wir haben auch innovative Handwerker. Wir haben hier Unternehmen, die um grünen Wasserstoff betteln. Grünen Wasserstoff kriegen wir aber nur, wenn wir erneuerbare Energien ausweisen.

Deshalb brauchen wir jetzt schnell einen Turbo und kein Gerede mehr und auch kein laues Lüftchen bei Klimagesetz, sondern wir müssen sofort handeln, um unsere Energieversorgung auf 100 % erneuerbare Energien umzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Meyer. - Nächster Redner ist Martin Bäumer von der Fraktion der CDU.

(Beifall bei der CDU)

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine zuverlässige Energieversorgung ist für uns unerlässlich. „Versorgungssicherheit“ ist das Stichwort des Jahres 2022. Ohne eine verlässliche Versorgung mit Energie stehen unser Wohlstand und unser Leben auf dem Spiel. Auch wenn das nichts wirklich Neues ist, bin ich den Kollegen von der SPD für diese Aktuelle Stunde sehr dankbar.

In meiner Kindheit war für mich schon relativ früh klar, dass ich Bankkaufmann werden wollte. Deswegen habe ich in meiner Schulzeit ein Praktikum bei einer Bank gemacht. Noch heute erinnere ich mich an den Prospekt einer Investmentfondsgesellschaft, die das Thema auch für einen Laien, wie ich damals einer war, erklärt hat. Die Kernbotschaft lautete: Man legt nicht alle Eier in einen Korb.

So einfach ist das, meine sehr geehrten Damen und Herren: Man legt nicht alle Eier in einen Korb, weil das im Falle eines Falles für große Probleme sorgen kann. Was für die Geldanlage damals galt und heute noch gilt, galt auch immer schon für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland. Wir waren für unseren Wohlstand und für die Versorgung unserer Bevölkerung auf Importe angewiesen, und wir werden es auch immer bleiben. Wer etwas anderes erzählt, ist realitätsfremd.

Es war ein Fehler, sich einseitig in die Abhängigkeit Russlands zu begeben. Von den Gasspeichern in Deutschland war ja heute Morgen schon die Rede.

In der Drucksache 17/1777 haben im Jahr 2014 14 Mitglieder der CDU-Fraktion folgende Fragen gestellt:

„1. Wie bewertet die Landesregierung die Übernahme des Gasspeichers in Rehden durch Gazprom sowie den Verkauf des Unternehmens Dea an die LetterOne-Gruppe?

2. Wie wirken sich die geplanten Veräußerungen auf die Versorgungssicherheit niedersächsischer Kunden im Erdgassegment aus?

3. Welche Alternativen gibt es aus Sicht der Landesregierung, um die Abhängigkeit von Erdgasimporten aus Russland zu verringern?“

Der damalige grüne Umweltminister Stefan Wenzel, der nach Einschätzung von Umweltverbänden mehr für die rostigen Nägel am Zaun in Gorleben zuständig war, als sich um andere Themen zu kümmern,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Hey! - Unruhe bei den GRÜNEN)

hat damals geantwortet:

„Die Landesregierung sieht aufgrund der Tatsache, dass sich die Erdgasspeicher im liberalisierten Markt befinden und weiterhin dem EU- und dem deutschen Recht unterliegen, keine Gefährdung der Versorgungssicherheit“ der Kunden in Niedersachsen.

Und an anderer Stelle:

„Kurz- und mittelfristig stellt eine weitere Diversifizierung der Bezugsquellen eine Möglichkeit zur Senkung der Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland dar.“

„Kurz- und mittelfristig“ - das sagte ein grüner Minister am 10. Juli 2014. Und wenn sich heute Morgen dann auch noch ein weiterer ehemaliger grüner Minister hier hinstellt und die Politik dieser Landesregierung angreift, dann ist das erbärmlich und hilft nicht weiter.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Fünfmal so viel Erneuerbare wie bei Ihnen! Fünfmal so viele Windräder wie bei Ihnen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wem die Zukunft unseres Landes wirklich am Herzen liegt, der wird schnell erkennen, dass wir ein Gesamtkonzept brauchen. Ein Turbo ist wenig hilfreich, wenn man im Stand Vollgas gibt: Dann jault der Motor auf, aber man bekommt die PS nicht auf die Straße. Viel darüber zu reden, erzeugt beim Empfänger meist den Eindruck, dass das Problem schon gelöst worden sei. Dieses Phänomen ist sogar wissenschaftlich nachgewiesen.

Was brauchen wir konkret? - Wir müssen unsere Energieimporte auf viele Schultern verteilen. Dass Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck jetzt nach Katar geflogen ist, ist löblich und zeigt, dass auch die Grünen bereit sind, Bedenken wegen Menschenrechtsverletzungen aufgrund unserer

nur noch zu 25 % gefüllten Erdgasspeicher hintanzustellen. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn er sich dabei weiterhin so tief verbiegt, dann wird er in Zukunft Rückenschmerzen bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen jeden Kubikmeter Gas, den wir bekommen können, aus Norwegen, aus den Niederlanden, aus dem Nahen Osten und auch aus den USA.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und aus der Nordsee!)

Wir müssen auch jede Festlegung auf einen Kohleausstieg nach hinten schieben. Wer vor dem Hintergrund der aktuellen Lage daran glaubt, dass man im Jahr 2030 aus der Kohle aussteigen kann, der ist ein Träumer. Unser Nachbarland Belgien hat gerade die Laufzeit für die Kernkraftwerke um zehn Jahre verlängert. Wenn wir hier beim Ausstieg bleiben, dann dürfen wir keine weiteren Werkzeuge aus der Hand geben.

Wir müssen das Baurecht entschlacken, wo immer der Ausbau von erneuerbaren Energien behindert wird. Wir brauchen eine Aussetzung der Pflicht zur Kompensation von Baumaßnahmen, wenn es um erneuerbare Energien geht. Den Bau von Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen mit wertvollem Ackerland zu kompensieren, ist Blödsinn. Wir brauchen beides: mehr erneuerbare Energien und eine gesicherte heimische Produktion von Lebensmitteln.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen, ohne dass dies zu förderrechtlichen Konsequenzen führt. Wir brauchen die Chance zum Bau von Photovoltaikanlagen unter Windkraftanlagen. Die Leitungen sind vorhanden, aber die Bürokratie bremst das immer noch aus. Nötig ist auch der Wegfall der Höchstbemessungsgrenze für Biogasanlagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Betreffenden wollen ja mehr Gas produzieren, sie dürfen es nur nicht. Wir brauchen eine Technologieoffenheit. Aus norwegischem Wind könnte man ohne Probleme flüssigen Kraftstoff für deutsche Autos produzieren. Die Grünen wollen das nicht, weil das CO<sub>2</sub>-freie Verbrennung ist.

Wir brauchen weiterhin auch andere Dinge. Gerade von grüner Seite kommt in letzter Zeit immer

häufiger die These, man könne das eine tun, ohne das andere zu unterlassen. Der beschleunigte Ausbau von erneuerbaren Energien wird Auswirkungen auf den Naturschutz haben, und der NABU tönt immer noch, dass Windkraft nicht das Allheilmittel der Energiewende sei.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie klagen doch in Glandorf gegen Windräder!)

Wer sich so äußert, lieber Kollege, der hat den Ernst der Lage nicht verstanden. Je mehr Strom wir alternativ erzeugen, umso mehr Gas haben wir zum Heizen und für unsere Wirtschaft.

Und, lieber Kollege, zum Schluss, weil Sie das vorhin erwähnt haben: Meine Heimatgemeinde Glandorf ist, was das Thema erneuerbare Energien angeht, Spitzenreiter im südlichen Landkreis Osnabrück. Wir haben den größten Photovoltaikpark Niedersachsens gehabt, wir haben acht neue, große Windkraftanlagen, und wir haben in unserem Ort - - -

(Christian Meyer [GRÜNE] spricht mit Gerald Heere [GRÜNE])

- Lieber Kollege, hören Sie doch einmal zu!

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Nein, Sie müssen tatsächlich aufhören, Herr Bäumer!

**Martin Bäumer (CDU):**

Letzter Satz, Herr Präsident.

Wir haben nur ein Naturschutzgebiet. Die Grünen vor Ort müssen sich einmal einig werden. Man kann nicht auf der einen Seite beklagen, dass es in meinem Heimatort zu wenig Naturschutzflächen gibt, und auf der anderen Seite genau auf diesen Flächen Windkraftanlagen bauen. Das muss man erst einmal klären.

Das ist der Hintergrund, warum wir dagegen klagen. Unsere Hausaufgaben haben wir im Gegensatz zu anderen längst schon gemacht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Nun spricht für die Fraktion der FDP Herr Dr. Birkner.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde der SPD behandelt die Diversifizierung der Importländer, den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und den zügigen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Zu diesen Punkten möchte ich etwas sagen, und ich gehe davon aus, dass Herr Minister Lies, wie wir das kennen, dazu gleich ausführlich Stellung nehmen wird.

Das Erste ist doch, dass wir uns einig sind - das war schon vor der Krise, die wir jetzt erleben, und vor dem Überfall auf die Ukraine der Fall -, dass wir unsere Energiewirtschaft umbauen wollen, dass wir die Dekarbonisierung wollen und dass wir dafür entsprechende Bedarfe an erneuerbaren Energien haben. Dazu gehört selbstverständlich der Ausbau der erneuerbaren Energien. Nur gehört doch auch zur Wahrheit, Herr Meyer, dass der gigantische Strombedarf, den wir bei der Dekarbonisierung unserer Industrie haben werden - dabei denke ich an die Grundstoffchemie und an die Stahlproduktion -, nicht ohne Weiteres zu 100 % durch die heimischen erneuerbaren Energien erwirtschaftet werden kann. Das hat selbst die Landesregierung mittlerweile eingeräumt, obwohl sie in ihrem Windenergieerlass - man muss schon fast sagen: in geradezu täuschender Weise - das Gegenteil behauptet hat.

Die Bedarfe sind also gewaltig, und wir brauchen also neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch andere Möglichkeiten. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien - darin sind wir uns, glaube ich, einig - müssen wir tatsächlich zulegen. Aber Herr Bäumer hat eben etwas Wichtiges gesagt. In der Debatte erleben wir immer wieder, dass man den Konflikt zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Artenschutz zulasten der Landwirtschaft löst, indem man plötzlich neue - ich nenne sie einmal - Brachflächenprogramme im Kopf hat. Auch aus den Koalitionsverhandlungen in Berlin kann ich das berichten. Man sagt also: Wir kompensieren die Beeinträchtigungen des Artenschutzes dadurch, dass wir mehr Geld für die Betreiber geben und an anderer Stelle Flächen aus der Bewirtschaftung nehmen.

Über solche Modelle kann man ja nachdenken.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

Nur, dann muss man auch sagen, was das konkret bedeutet und ob ein solcher Gedankengang vor dem Hintergrund der Ernährungssicherheit und der

bestehenden Versorgungskrise im Hinblick auf Lebensmittel tatsächlich noch zielführend ist.

Wir haben also ein neues Problem. Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringen, aber wir dürfen die verschiedenen Interessen nicht gegeneinander ausspielen, sondern müssen alles gemeinsam in den Blick nehmen. Im Zweifelsfall werden wir nicht alle Ziele gleichermaßen erreichen können. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Wer versucht, den Eindruck vom Gegenteil zu erwecken, der springt meiner Ansicht nach zu kurz und läuft am Ende in Konflikte hinein, die vermeidbar sind, wenn man dies von Anfang an klar anspricht.

(Beifall bei der FDP)

Klar ist, dass wir neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien lang-, mittel- und jetzt auch kurzfristig andere Versorgungen brauchen. Wir brauchen - darin sind wir uns hier in Niedersachsen, so glaube ich, ebenfalls einig - auch den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft. Es ist, wenn wir über Terminalsösungen nachdenken, richtig, dass die Infrastruktur an Land aufgebaut werden soll, um perspektivisch Wasserstoff aufnehmen und in das Netz einspeisen zu können, sodass damit entsprechend gearbeitet werden kann.

Auch das ist sicherlich richtig. Da hätten wir uns von der Landesregierung in der Vergangenheit ein wenig mehr Engagement gewünscht. Es ist in den letzten Wochen spürbar deutlicher geworden, dass man da hinterher ist. Da hätten wir weiter sein können, als wir es heute sind.

Wichtig ist aber das, was einem die Investoren für diese Projekte immer wieder sagen. Sie sagen erstens: Wir brauchen schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das ist das, wo das Land gefordert ist. Das ist das, wo die Landesverwaltung gemeinsam mit den Kommunen die Projekte steuern, zentral führen und auf allen Ebenen - vom NLWKN über die Gewerbeaufsicht bis hin zur Kommune - deutlich machen muss: Wir wollen das. Wir wollen, dass das schnell vorangeht. Da, wo es hakt, wird unterstützt, damit es zügig passiert - schneller als bisher. - Das, was da bisher läuft, ist inakzeptabel, weil die Investoren das Geld schlicht gar nicht so lange bereithalten können, bis die niedersächsische Landesverwaltung endlich einen Bescheid erteilt.

Der zweite Punkt - das muss auf Bundesebene geregelt werden -, der einem immer wieder entgegengehalten wird, sind die Geschäftsmodelle, die dahinterliegen und tragen müssen. Denn so etwas

muss dauerhaft funktionieren, und dafür ist die Regulatorik anzupassen.

Für den Übergang brauchen wir andere Formen. Wir brauchen insbesondere Gas. Herr Bäumer, da will ich Sie an den berühmten Antrag zur Gasförderung vor Borkum erinnern. Als ich den das erste Mal gelesen habe, dachte ich: Oje, jetzt ist die Union wirklich völlig auf der falschen Spur! - Da stehen aus meiner Sicht unglaubliche Dinge drin. Da steht drin: Wir wollen kein Gas mehr. Wir wollen direkt ins Zeitalter der Erneuerbaren. - Das ist wirklich jenseits von Gut und Böse! Denn Gas wird auch im Zeitalter der Erneuerbaren gebraucht werden, damit wir eine vernünftige Grundversorgung haben.

Weshalb sich die Union da von einem vernünftigen energiepolitischen Kurs verabschiedet hat, habe ich bis heute nicht verstanden. Das halte ich nach wie vor für grob falsch.

Ich freue mich, dass es jetzt offensichtlich zu einem Umdenken kommt und die Landesregierung - und auch die CDU - die heimische bzw. die europäische Gasförderung wieder voranbringen will. Das wird das Zweite sein neben den Fragen der LNG-Importe, die wir jetzt zügig auf den Weg bringen müssen.

Aber auch hier noch einmal der Hinweis: Da ist viel liegengeblieben. Wir hätten weiter sein können, wenn die Landesregierung Initiativen, die es gab - „LNG Niedersachsen“ mit dem entsprechenden Konzept als Stichwort -, frühzeitig aufgegriffen hätte. Jetzt ist es allerdings an der Zeit, dass wir das alles aufholen, um dann die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Ein Wort zum Schluss: Was heute angeklungen ist - die Debatte jetzt ist leider viel zu kurz, um das alles abschließend anzusprechen -, ist die Frage der Gebäudeeffizienz und die, den Energieverbrauch zu senken - nicht nur über die Sanierung von Gebäuden, sondern auch über intelligente, moderne Regelungstechnik, die Riesenpotenziale hat, wo wir etwas auf den Weg bringen müssen, wo auch der Bund Förderprogramme auflegen muss, um diese Dinge umzusetzen, und das Land endlich seiner Vorbildfunktion nachkommen muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Nun folgt für die Landesregierung Minister Olaf Lies. Er hat im Hin-

terkopf, dass zwischen uns und der Mittagspause nur noch sein Wortbeitrag steht.

(Heiterkeit - Christian Meyer [GRÜNE]: Dann wird's wohl eine Kaffeepause werden! - Jörg Bode [FDP]: Das schockt den nicht!)

Bitte sehr, Herr Minister!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident, vielen Dank für die sehr sympathische und freundliche Einleitung in die Rede.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist angesichts der Reden, die wir heute gehört haben, und angesichts der schrecklichen Bilder der Millionen von Vertriebenen nicht ganz einfach, jetzt darüber zu diskutieren, wie wir uns um unsere Energieversorgung sorgen. Aber trotzdem ist es richtig, das zu tun.

Ich will an dieser Stelle gleich sagen: Ich warne davor, zu sagen: Wir brauchen morgen ein pauschales Embargo, und wir beziehen keine Energie - keine Kohle, kein Öl und kein Gas - mehr aus Russland.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das hat Herr Bosse aber gefordert!)

Ich kann nur sagen, dass das nicht funktionieren wird.

Die Sanktionen richten sich gegen Russland. Wir müssen aufpassen, dass sie sich im Umkehrschluss nicht gegen uns richten, weil wir dann ein großes Problem haben - nicht nur mit den Menschen, die warm leben und wohnen wollen, sondern auch mit der Industrie. Damit wären wir nicht mehr handlungsfähig. Deswegen kein sofortiges Embargo, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Die Liefersituation ist angespannt. Ich will kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Zunächst zur Kohle. Die Liefersituation bei Kohle ist angespannt. Wir reden oft über Gas, aber auch bei der Kohle haben wir ein Problem, weil auch sie in starkem Maße, zu fast 50 %, aus Russland kommt. Die Vorräte sind so gesichert, dass wir bis Mai eine ausreichende Kohleversorgung haben.

Zurzeit gibt es keine Kohle aus Russland mehr, weil Russland die Lieferung verweigert. Deswegen machen wir da ein intensives Monitoring. Die Über-

tragungsnetzbetreiber müssen wöchentlich berichten und in die nächste Woche prognostizieren, wie viel Kohle da ist.

Wir brauchen eine strategische Kohlereserve, die wir an idealer Stelle aufbauen müssen, damit wir in der Lage sind, auch größere Zeiten ohne Kohleverversorgung zu überbrücken. Auch da liegen die ersten Projekte vor.

Zum Erdöl. Beim Erdöl sind unsere Handlungsmöglichkeiten, vom Import eines russischen Rohstoffs abzusehen, noch am größten. Dort gibt es keine nennenswerten Beeinträchtigungen.

Gerade da zeigt sich übrigens die staatliche Verantwortung: Wir haben Erdölreserven in Höhe von 14 Millionen t aufgebaut. Diese Erdölreserven würden ausreichen, um die Erdölversorgung in Deutschland für 90 Tage sicherzustellen. Wenn man bedenkt, dass nur ungefähr ein Drittel der Erdölimporte aus Russland kommt, wären wir auch in der Lage, 250 Tage lang die Erdölversorgung sicherzustellen. Das zeigt, wie wichtig nationale Vorsorge ist und wie wichtig strategische Reserven sind. Solche müssen wir auch in Deutschland vorhalten, um die Versorgung sicherzustellen.

Der Hauptdiskussionspunkt ist das Erdgas; wir haben es gerade wieder gehört. Wir diskutieren hier immer nur über Deutschland, und 55 % des deutschen Erdgases kommen ja auch aus Russland - aber eben auch 40 % des europäischen Erdgases. Wir reden darüber, ob wir in Deutschland auf russisches Erdgas verzichten können. Aber wenn alle Europäer auf russisches Erdgas verzichten würden, dann hätten wir ein riesenproblem. Ich will das nur einmal sagen. Das weiß auch derjenige auf der anderen Seite. Wir müssen schon sorgfältig damit umgehen.

Wir sind mit den jetzt vorgegebenen Maßgaben zum Befüllen der Speicher in der Lage, mit einer Vorsorge in den Winter 2022/2023 zu gehen. Das sind wir aber nur dann, wenn die Gasversorgung weiterhin sichergestellt bleibt. Ansonsten wären wir nicht in der Lage, ausreichend Reserven aufzubauen, um durch einen möglicherweise härteren Winter 2022/2023 zu kommen. Das macht das Problem deutlich.

Weil wir diese große Abhängigkeit haben - auf der wir uns, ehrlich gesagt, ausgeruht haben, als es darum ging, ob wir nicht diversifizieren müssten -, ist es so wichtig, dass wir daran etwas ändern.

Es ist zu Recht gesagt worden, dass wir den Import nicht nur über den Pipelineweg brauchen. Selbst wenn wir den Import aus Norwegen und aus den Niederlanden weiter erhöhen, werden wir auch auf dem Seeweg Gas importieren müssen.

Wenn wir auf alle freien Kapazitäten der jetzt vorhandenen europäischen Terminals zurückgreifen - also auf alles, was nicht genutzt wird -, dann reicht das gerade mal aus, um das abzudecken, was wir in Deutschland aus Russland bekommen. Das zeigt, dass wir nicht genügend Terminals haben. Die Terminals hatten in der Vergangenheit keine Versorgungsaufgabe, sondern waren eher eine wirtschaftliche Idee, Alternativen anzubieten, um vielleicht die Preise ein Stück weit hochzutreiben. Deswegen brauchen wir jetzt eine konsequente Versorgung.

In den Projekten waren wir in der Tat auch schon weiter. Sie sind aber von denen, die die Terminals betreiben sollten - Uniper in Wilhelmshaven -, irgendwann gestoppt worden.

Ich möchte das einmal kurz beschreiben. Wir haben an den Standorten Stade und Wilhelmshaven hervorragende Bedingungen, das auf den Weg zu bringen. Aus meiner Sicht geht das dort deutlich schneller, als es in Brunsbüttel gelingen kann. Wenn wir den Bau in Stade 2025 umsetzen können, wenn wir die große Lösung in Wilhelmshaven 2025 umsetzen können und wenn wir, wie es jetzt in der Taskforce geplant ist, schon ab 2023 mindestens eine schwimmende Einheit oder vielleicht zwei in Wilhelmshaven installieren können, dann wären wir 2025 in der Lage, allein mit den LNG-Terminals in Niedersachsen die Gasversorgung aus Russland zu substituieren.

Die Botschaft muss jetzt sein: Wir diskutieren nicht mehr darüber, ob es Erdgas oder grünes Gas ist, sondern wir diskutieren über die Entscheidung, unabhängig vom russischen Gas zu werden. Das ist die Aufgabe - und das können wir schaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und von Jörg Bode [FDP])

Dazu gehört die Frage der Füllstände der Gasspeicher. Ich bin der Bundesregierung sehr dankbar, dass sie das jetzt auf den Weg gebracht hat.

Ich will und kann nicht alles erwähnen. Herr Dr. Birkner hat zum Schluss gesagt, wir müssen über Energieeffizienz reden. Es gibt alle diese Themen. Aber man muss mit dem Manko von fünf

Minuten Redezeit leben und kann nicht alles erwähnen.

Ich will trotzdem sagen, warum ich es für elementar halte, dass wir die Erneuerbaren ausbauen. Das, was wir gerade an LNG-Infrastruktur bauen, ist die Brücke in die Welt der Erneuerbaren, in die klimaneutrale Welt. Diese Terminals sind Green-Gas-ready, damit wir morgen in der Lage sind, nicht nur fossiles Gas, sondern auch grünes Gas zu importieren. Ob es Ammoniak, Methan oder irgendwann vielleicht doch direkt Wasserstoff ist, wissen wir nicht, aber die Struktur muss darauf vorbereitet sein.

Trotzdem führt kein Weg daran vorbei, den größten Anteil der Energieversorgung in Deutschland mit dem eigenem Ausbau der Erneuerbaren voranzubringen - trotzdem werden wir auf Importe angewiesen sein -: Windenergie auf See, Windenergie auch auf dem Land und auch Photovoltaik. Wir sind jetzt einem Weg, auf dem wir den Rücken gerademachen und sagen müssen: Am Ausbau der Erneuerbaren, am Netzausbau führt kein Weg vorbei. - Wir können nicht immer sagen: Ja, aber nicht bei mir in meinem Landkreis oder in meinem Wahlkreis!

Deswegen bin ich der Bundesregierung sehr dankbar, dass sie gesagt hat: Die erneuerbaren Energien - das war schon Teil des Koalitionsvertrags - sind von überragendem öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Ich glaube, ein solches Bekenntnis einer Bundesregierung hat es noch nicht gegeben. Das ist ein starkes Signal und wird uns unterstützen, den Ausbau der Erneuerbaren voranzutreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das gehört dann auch ein Stück weit zur Wahrheit dazu: Warum sind wir bei den Erneuerbaren da, wo wir sind? - Weil wir natürlich über eine Strompreisbremse diskutiert haben, die heute sozusagen die Verhinderung der bezahlbaren erneuerbaren Energie ist; denn die Erneuerbaren sind nicht teuer, sie waren sozusagen im Wettbewerb mit ausreichenden Fossilen teurer, aber heute werden sie günstig. Deswegen müssen wir schneller werden.

Ich habe noch eine Bemerkung zu Herrn Meyer. Ja, es ist richtig, bei Windenergie müssen wir schneller werden. Ich lasse es jetzt einmal weg, aber ich würde Sie einfach bitten, sich hinterher die

Ausbauzahlen der letzten vier Jahre in Schleswig-Holstein anzugucken

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

bei einem Kollegen, den ich übrigens wertschätze, weil Jan Philipp Albrecht wirklich ein toller Kollege ist. Aber wenn Sie sich diese Zahlen angucken und vielleicht in Ihrer nächsten Rede nur beschreiben, wie viele Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein in den letzten vier Jahren netto dazugebaut worden sind, dann würde ich mich sehr freuen. Dann hätten wir hier mal eine ehrliche Diskussion.

(Wiard Siebels [SPD]: Können Sie die Zahl sagen, Herr Minister?)

Ich glaube, dagegen sind wir in Niedersachsen Weltmeister. Aber das zeigt die Problematik, das Problem der Ausschreibung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Schauen Sie es sich an! Wir können doch ehrlich sein.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da gab es ja auch eine Klage! Das wissen Sie!)

Ich verstehe ja, dass man sagt: Da ist die Landesregierung schuld. - Ich glaube aber, klar ist: Die Veränderung des Ausschreibungssystems war ein großes Problem. Wir haben Bürgerwindenergie kaputt gemacht mit dem falschen System. Auch da bin ich dieser Bundesregierung sehr dankbar: Es wird jetzt wieder Bürgerwindenergie geben: bis 18 MW ohne Ausschreibung. Das ist das, was wir wollen: Wir wollen Akzeptanz vor Ort, wir wollen die Bürger beteiligen, und mit dem Ausbau der Erneuerbaren haben wir auch eine Chance dazu.

Ich würde mich freuen, wenn wir das hier gemeinsam angehen. Aber der Übergang, den wir gestalten müssen, ist Versorgungssicherheit, und Versorgungssicherheit heißt auch Import von Gas. Vielleicht beenden wir damit auch eine unsägliche Diskussion über die Farbe von Wasserstoff, ob er blau, grün, rot, türkis oder was auch immer ist. Entscheidend ist, dass er klimaneutral ist. Das ist unsere Aufgabe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Wir hätten damit jetzt auch den Tagesordnungspunkt 5 b erledigt, und ich stelle fest, dass wir damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde beendet haben.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns um 14.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von  
13.11 Uhr bis 14.31 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 14.31 Uhr, gleich 14.32 Uhr. Wir setzen die Beratungen fort und kommen zum

Tagesordnungspunkt 6:

Besprechung:

**Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6386](#)  
- Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin - [Drs. 18/6898](#) - Bericht der Enquetekommission - [Drs. 18/10800](#)

Die Enquetekommission wurde auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU durch Beschluss des Landtages in der 78. Sitzung am 30. Juni 2020 eingesetzt. Der Auftrag und die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Enquetekommission ergaben sich aus der als Drucksache 18/6898 herausgegebenen Unterrichtung über den Landtagsbeschluss. Zum Abschluss ihrer Arbeit hat die Enquetekommission den Bericht in der Drucksache 18/10800 vorgelegt.

Auf den Besuchertribünen begrüße ich mehrere externe Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder sowie die wissenschaftliche Begleitung der Enquetekommission. Ich freue mich, dass Sie an der Besprechung des Abschlussberichts persönlich teilnehmen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern, der Landtagsverwaltung, den wissenschaftlichen Mitarbeitern, aber auch Ihnen, den ehrenamtlichen externen Sachverständigen, für Ihre Mitarbeit von fast einem Jahr in der Enquetekommission ganz herzlich bedanken.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Bevor wir in die Besprechung einsteigen, kommen wir zur mündlichen Berichterstattung. Die hat die Vorsitzende der Kommission, Frau Abgeordnete Petra Tiemann, übernommen, der ich jetzt das Wort erteile. Bitte, Frau Kollegin!

#### **Petra Tiemann (SPD), Berichterstatteerin:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So sieht er aus: der Abschlussbericht der Enquetekommission zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Land Niedersachsen.

(Die Rednerin zeigt den Abschlussbericht)

Es ist, wenn ich das bei aller Bescheidenheit sagen darf, ein wirklich sehr umfangreiches Werk geworden und bietet wirklich sehr viel Lesestoff.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hätte fast jeder von Ihnen Mitglied in dieser Kommission sein können oder müssen. Ein Blick in das Handbuch oder - für die, die es etwas moderner haben möchten - die Internetseite des Landtages, auf der wir alle verzeichnet sind, hat mir gezeigt, dass sich eine Mehrheit von Ihnen ehrenamtlich engagiert, sei es durch kommunalpolitische Mandate oder sei es durch ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden.

Die Anhörungen, die die Kommission gerade im Zusammenhang mit der Nr. 4 des Einsetzungsbeschlusses zu Beginn ihrer Arbeit durchgeführt hat, haben uns einen ganz anderen Blick auf das eröffnet, was vor Ort geleistet wird und was von jedem, der sich auf der kommunalen Ebene engagiert, auch auszuhalten ist.

Ich freue mich, dass einige Ergebnisse des Zwischenberichts der Enquetekommission vom 16. April 2022, den Sie alle mit der Drucksache 18/9027 erhalten haben, auch in die Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes aufgenommen worden ist, das wir anschließend verabschiedet haben.

Meine Damen und Herren, was ist eigentlich Ehrenamt? Da schaut man mal bei Wikipedia nach. Wikipedia erläutert:

„Ein Ehrenamt ist im ursprünglichen Sinn ein Engagement in öffentlichen Funktionen, legitimiert durch eine Wahl (zum Beispiel in den Vereinsvorstand, zum Ratsmitglied oder zur Schöffin). Der Begriff ist in der Umgangs-



sprache nicht klar von bürgerschaftlichem Engagement oder Freiwilligentätigkeit abgegrenzt. Im Allgemeinen wird darunter altruistisches Handeln“

- also ein selbstloser Ansatz und uneigennütziges Handeln -

„verstanden, bei dem eine Einzelperson oder eine Gruppe freiwillig und unentgeltlich Arbeit leistet. ...

Die Tätigkeit kann regelmäßig oder auch sporadisch sein, wie zum Beispiel im Katastrophenschutz. Mit dem Begriff der Freiwilligenarbeit (englisch *volunteering*) werden auch die Dienste im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), im freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD) beschrieben. Mit ehrenamtlicher Tätigkeit kann gegebenenfalls eine Aufwandsentschädigung verbunden sein.“

Die Kommission hat viel zugehört. Sie hat versucht, das gesamte Spektrum des Ehrenamtes - oder besser noch umgangssprachlich: des bürgerschaftlichen Engagements - zu beleuchten. Das ist ob der Vielfalt des Ehrenamtes und des ehrenamtlichen Engagements nicht einfach gewesen. Sowohl die schriftlichen Expertisen als auch die Inhalte der mündlichen Anhörungen wurden durch die wissenschaftliche Begleitung der Kommission komprimiert und für die Kommission aufgearbeitet.

Eines ist in der Arbeit der Kommission sehr deutlich geworden: Wir haben hier in Niedersachsen eine unglaublich große Vielfalt an bürgerschaftlichem Engagement.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei großen Herausforderungen ist das Engagement durch eine Zivilgesellschaft, die sich ehrenamtlich einbringt, nicht möglich. Jetzt haben wir gerade wieder solch eine Zeit. Wir haben heute Morgen in diesem Hohen Haus sehr ausführlich darüber diskutiert, wie die Schutzsuchenden in Niedersachsen aufgenommen werden. Das ist ohne die Begleitung der Ehrenamtlichen nicht möglich. Ich glaube, ich spreche im Namen von allen, wenn man dafür ein ganz herzliches Dankeschön sagt.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Diese Vielfalt - und auch da waren sich die Mitglieder der Kommission einig - könnte umfassender nicht sein und vereint die Strukturen des Ehrenamtes - die, die wir kennen, und die, die wir zukünftig noch kennenlernen werden.

Aber auch das hat die Kommission in ihren Anhörungen festgestellt: Ehrenamt muss nicht immer mit einem Vorstand organisiert sein. Dies haben uns u. a. die Vertreterinnen und Vertreter von Fridays for Future, die ihre Motivation und ihre Strukturen mit Vor- und Nachteilen der Kommission nähergebracht haben, sehr eindrücklich geschildert.

Würde ich jetzt an dieser Stelle wirklich zu jedem Anzuhörenden Ausführungen machen, dann würde das nicht nur den ganzen Nachmittag, sondern auch noch die ganze Nacht beanspruchen. Ich denke, weitere Erfahrungen und auch resultierende Ergebnisse und Erkenntnisse werden die Fraktionen in der weiteren Aussprache hier noch vortragen.

Nur so viel: Die Kommission hat in knapp 18 Monaten insgesamt 37 Arbeitssitzungen mit insgesamt 95 Anzuhörenden abgehalten. Wir haben auch eine Online-Befragung durchgeführt. Ich habe in der Kommission immer gesagt: Bei 10 000 Beteiligten wäre ich richtig froh. - Es haben sich über 12 000 Menschen an dieser Online-Befragung beteiligt! Ich danke in dem Zusammenhang allen Angehörten, die es sich nicht haben nehmen lassen - es sei denn an der Online-Befragung -, an den Sitzungen in Präsenz teilzunehmen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ihre Anregungen, ihre bereichernden Vorträge, vor allem ihr Praxiswissen, das haben sie uns, den Mitgliedern der Kommission, weitergeleitet, und das findet sich auch in diesem Bericht wieder.

Mein Dank gilt aber auch den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Ressorts. Sie haben uns mit ihrem Sachverstand sehr unterstützt. Allen Angehörten gilt unser Dank. Und - sie wurden eben schon begrüßt - auch die, die uns als externe Expertinnen und Experten in der Kommission an der Seite standen und die das übrigens ehrenamtlich gemacht, haben sich mit diesem Buch und diesem Handlungsleitfaden sehr verdient gemacht. Seien Sie ganz herzlich begrüßt! Ihnen gilt unser Dank. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte mich aber auch bei jedem einzelnen Kommissionsmitglied und insbesondere bei den Sprechern der Fraktionen bedanken. Das war eine unglaublich gute, konstruktive Zusammenarbeit. Wenn man sich den Abschlussbericht anguckt, dann sieht man, dass er einmütig und einstimmig,

ohne abweichende Voten verabschiedet worden ist. Das ist ein Zeichen einer guten, konstruktiven politischen Zusammenarbeit. Dafür darf ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Anerkennung gilt aber auch ausdrücklich allen stellvertretenden Mitgliedern, gerade auch denjenigen, die sich als Nachrücker im Zuge der Kommunal- und Bundestagswahlen wirklich innerhalb kürzester Zeit in diese breite Thematik haben einarbeiten müssen.

Das Gleiche gilt auch für die Referentinnen und Referenten der Fraktionen sowie für die wissenschaftliche Begleitung der Enquetekommission. Sie haben eine wunderbare Arbeit gemacht, Sie haben unsere Arbeit erleichtert, Sie haben unsere Arbeit bereichert. Vielen Dank für diese Arbeit. Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber was wäre ein parlamentarischer Betrieb ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, ob Amtsmeisterei, IT oder die Mitarbeiter im Ausschussdienst? Ich würde hier jetzt gern zwei Menschen speziell nennen wollen. Herr Biela, Sie haben uns wirklich wunderbar unterstützt und betreut. Herr Biela sitzt auch dort oben. Seien Sie sehr herzlich bedankt! Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie ist, glaube ich, nicht im Saal, aber, verehrte Landtagspräsidentin Frau Dr. Andretta, auch bei Ihnen möchte ich mich ganz persönlich in diesem Hohen Hause bedanken. Sie haben die Arbeit dieser Kommission stets unterstützt.

Meine geschätzte Kollegin Petra Joumaah hat es in der Vorstellung des Abschlussberichts der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung“ - diese Titel sind immer alle ein bisschen sperrig, oder? - an dieser Stelle bereits erwähnt: Es gab und gibt immer noch Kommissionen, Sonderausschüsse, die sich mit wichtigen Themen nicht nur im politischen Raum, sondern auch im außerpolitischen Raum auseinandersetzen und wirklich etwas Wichtiges für das Land Niedersachsen schaffen. Die Ergebnisse dieser Arbeit leisten hoffentlich zeitnah einen positiven Beitrag und befördern die notwen-

digen parlamentarischen Diskussionen und Initiativen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, mit meinem letzten Satz und der nachfolgenden Befassung des Parlaments ist die Arbeit der Enquetekommission getan. Ich hoffe, dass wir viele Aspekte, die sich in diesen Handlungsempfehlungen wiederfinden, hier noch einmal anhand politischer Initiativen diskutieren können.

Die Kommission hat ihre Arbeit hiermit beendet, und jetzt fängt die Arbeit im politischen Raum an.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tiemann, auch für Ihre Arbeitsleistung als Vorsitzende dieser Enquete.

Jetzt steigen wir in die Besprechung ein. Der erste Wortbeitrag kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Rüdiger Kauröff, bitte schön!

#### **Rüdiger Kauröff (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ja, wir wollen über das Ergebnis der Enquetekommission zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Ehrenamtes sprechen.

Eingesetzt - das haben wir gerade schon gehört - wurde diese Enquetekommission am 30. Juni 2020. Der Auftrag ist auch ganz klar definiert gewesen. Da hieß es nämlich, vor dem Hintergrund der technischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen des 21. Jahrhunderts sollten möglichst folgende Ziele erreicht werden: Handlungsfelder für die drängenden Herausforderungen rund um das Ehrenamt erarbeiten, Maßnahmen zur Förderung und Stärkung des freiwilligen, gemeinwohlorientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten Engagements vorlegen, Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Ehrenamtsquote von Frauen und jungen Erwachsenen entwickeln, Maßnahmen und Gesetzesvorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Mandat erarbeiten.

Da standen wir nun mit diesem Auftrag. Und was nun? - Dann ging es aber doch irgendwann los: Mitglieder der Fraktionen namentlich benennen, externe Sachverständige befragen und dann benennen, wissenschaftliche Begleitung einstellen und die Referentinnen und Referenten für die

Fraktionen rekrutieren. - Dann war die Enquete-kommission startklar. Die erste Sitzung war am 2. Oktober 2020.

Bevor wir etwas verbessern können, müssen wir erst einmal eine Bestandaufnahme machen. Also hieß es: Anhörungen planen, Stellungnahmen einfordern. Insgesamt gab es 95 Anhörungen und 88 Stellungnahmen - viel zum Zuhören und Nachfragen, viel Papier bzw. Dateien zum Lesen. Eine Erkenntnis dabei: Wenn sich junge Menschen früh entscheiden, ehrenamtliches Engagement zu übernehmen, dann ist das entscheidend dafür, dass sie im Laufe ihres Lebens auch immer wieder freiwilliges Engagement zeigen.

Damit wir einen noch besseren Einblick in die ehrenamtliche Arbeit in Niedersachsen bekommen, starteten wir eine Online-Befragung zum ehrenamtlichen Engagement in Niedersachsen. Corona verhinderte schließlich, dass es dazu ein öffentliches Hearing geben konnte. Also half uns die Online-Befragung dabei, aktuelle Eindrücke zur Situation des Ehrenamts in Niedersachsen zu bekommen. Wichtig für uns war auch, was die Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, bewegt, dieses zu tun. 12 606 vollständig ausgefüllter Fragebogen haben uns im Rücklauf erreicht. Mit so einer hohen Beteiligung haben wir gar nicht gerechnet. Es zeigt aber zugleich, wie wichtig es ist, sich mit dem Ehrenamt in Niedersachsen zu beschäftigen. Damit gelang uns die Feststellung, wie vielfältig Ehrenamt in Niedersachsen ist und wie viel unterschiedliches Engagement es dabei tatsächlich gibt.

Durch die Anhörung und die Auswertung der Online-Befragung gelang es uns, insgesamt 14 Handlungsfelder herauszuarbeiten. Ich habe Ihnen ein paar Handlungsfelder mitgebracht, um sie einfach einmal ganz kurz vorzustellen. Da ging es um junge Menschen, um Schülerinnen und Schüler. 42 % der 14- bis 29-Jährigen, so haben wir festgestellt, gehen schon einem freiwilligen Engagement nach.

Die Digitalisierung ist in der Regel ein Schlüssel zum Bürokratieabbau im Ehrenamt und soll Arbeitsprozesse vereinfachen. Finanzen und Förderung steht dort. Zum Beispiel wünschen sich die Menschen, die keine Aufwandsentschädigung bekommen, dass sie den Aufwand, der im Ehrenamt entsteht, steuerlich absetzen können.

Diversität - die Vielfalt der Gesellschaft sollte sich auch im Ehrenamt widerspiegeln. Unabhängig von Alter, ethischer Herkunft, Nationalität und Geschlecht sollte jedem das ehrenamtliche Engagement offenstehen.

Anerkennung ist ein zentrales Element der Unterstützung und Förderung freiwilligen Engagements. Es wurde deutlich, dass die gesellschaftliche Anerkennung ein Element von freiwilligen Engagement war.

Engagement, Strategie und Koordinierungsstelle: Eine Vielzahl von Bundes- und Landesministerien und nachgeordneter Behörden und Kommunen bilden für Laien manchmal eine unübersichtliche Landschaft. Hier könnte eine Koordinierungsstelle eine Entlastung für die Ehrenamtlichen bedeuten.

Zum Bürokratieabbau: Bund, Länder und Kommunen fördern das Engagement über Zuwendungen. Zuwendungen sind freiwillige Geldleistungen zur Erfüllung bestimmter Zwecke, die je nach öffentlichem Zuwendungsrecht vergeben werden. Seit Jahren üben gemeinnützige Organisationen deutliche Kritik an diesen Vorschriften und fordern Verbesserungen bei der bestehenden Zuwendungspraxis.

Natürlich erarbeitete die Kommission auch dazu Handlungsempfehlungen. Zwei möchte ich Ihnen als Beispiel nennen, nämlich zu einer Engagementstrategie und zu einer Koordinierungsstelle. Mit einer Strategie zur Förderung des Engagements wollen wir auf der Landesebene die Unterstützung der Freiwilligenarbeit und des Ehrenamtes als systematische Gemeinschaftsaufgabe etablieren. Neben der ressortorientierten Arbeitsteilung der Ministerien und Behörden soll es eine Koordinierungsstelle geben, die als ein zentraler Ansprechpartner des Landes für Verbände, Vereine und Initiativen auftritt. Hier könnten zentrale Projekte wie die Engagementstrategie des Landes, Maßnahmen zur Entbürokratisierung oder die Weiterleitung der Anträge auf Nutzung eines eventuellen Kleinstfördertopfes eingehen.

Ein weiteres Thema war die Juleica, die Karte für die Jugendleiter, und die Ehrenamtskarte. Hier befürwortet die Kommission z. B., dass die Inhaber der Juleica bis zum 21. Lebensjahr bereits nach einem Jahr die Ehrenamtskarte beantragen können.

Das könnte ich jetzt noch weiter ausführen, aber ich will Sie auch ein bisschen neugierig machen, in dem Abschlussbericht selbst zu schmökern und das nachzulesen. Ich hoffe, dass Sie die Zeit finden, sich tatsächlich dieses Buch anzuschauen.

Festzuhalten bleibt aus meiner Sicht aber auch, dass es viel Spaß gemacht hat, in der Enquete-kommission mitzuarbeiten. Die Zusammenarbeit

mit den externen Sachverständigen war sehr informativ und hat viel Spaß gemacht. Danke an Herrn Biela und unsere Vorsitzende, Petra Tiemann! Sie haben es nicht immer leicht mit uns gehabt, wenn die Rückmeldungen mal wieder nicht pünktlich bei Ihnen eingegangen sind. Danke an die anderen Fraktionen! Auch wenn unsere Meinungen manchmal an dem einen oder anderen Punkt zu Beginn etwas auseinandergingen, ist es nach Umformulierungen, die manchmal ein paar Tage dauerten, uns bei allen Punkten gelungen, ein einheitliches Votum zu erreichen. Danke aber auch an die Referentinnen und Referenten der Fraktionen! Sie haben häufig, wenn wir immer wieder neue Umformulierungen haben wollten, bereits untereinander Formulierungsvorschläge abgesprochen, die uns dann fast immer hilfreich waren. Bitte erlauben Sie mir, dass ich mich stellvertretend für alle bei unserer Referentin, Insa Kriwall, ganz herzlich bedanke: Danke für die unermüdliche Arbeit und die schnelle und manchmal kurzfristige Erledigung!

Das war die Arbeit der Kommission. Nun lassen Sie uns alle dafür sorgen, dass möglichst viele Ideen und Vorstellungen schnell umgesetzt werden! Die vielen Ehrenamtlichen in Niedersachsen warten darauf.

Aber bevor ich schließe, möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen, um Ihnen an einem Beispiel deutlich zu machen, wie wichtig allen Fraktionen dieses Hauses das Ehrenamt ist.

Am vergangenen Donnerstag gab es im Innenausschuss eine Diskussion, weil die Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen nur dann freigestellt werden bzw. eine Erstattung des Verdienstaufschlags bekommen, wenn der Katastrophenvorfall oder der Katastrophenfall ausgerufen wird. Die Helferinnen und Helfer werden aber jetzt bei der Unterbringung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge gebraucht. Deshalb haben alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages einstimmig eine Änderung des Katastrophenschutzgesetzes beschlossen, wonach bis zum 15. Juli ein Status analog zur epidemischen Lage von landesweiter Tragweite erklärt werden kann. Diese Änderung des Katastrophenschutzgesetzes wird heute mit TOP 14 verabschiedet werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich danke allen Fraktionen, dem Innenministerium für die schnelle Formulierungshilfe und für die Unterstützung durch den GBD des Landtages, die

dafür gesorgt haben, dass das Gesetz heute verabschiedet werden kann. Das ist für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen ein wundervolles Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kauroff. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann sich jetzt Herr Abgeordneter Volker Bajus auf den Weg machen. Bitte schön, Herr Kollege Bajus!

#### **Volker Bajus (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Pandemieeinschränkungen haben uns allen noch einmal gut vor Augen geführt, glaube ich, wie schwer das Leben ohne soziale Kontakte ist. Menschen brauchen nun mal Menschen! Es sind das Miteinander, die Solidarität, das Füreinanderdasein, das Gesellschaft überhaupt erst konstituiert.

Erst der Einsatz der vielen für das Gemeinwesen macht sozialen Zusammenhalt, ja, auch Demokratie möglich. Deswegen können wir eigentlich nicht genug dafür danken, dass etwa 40 % der Menschen in Niedersachsen in ihrer Freizeit für andere, ja, für uns alle, einsetzen.

Da sind nicht nur die Feuerwehrfrau, der Fußballtrainer oder die Chorleiterin, da sind die pensionierte Lehrerin, die ehrenamtlich Deutsch unterrichtet, um Geflüchteten das Ankommen zu erleichtern, oder der Student, der spontan warme Kleidung sammelt, oder die Bankkauffrau, die sich als Schatzmeisterin im Hospizverein engagiert. Oder die Jugendliche, die mit ihrer Theatergruppe im Altersheim auftritt!

Meine Damen und Herren, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit sind der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Wie stark dieser Kitt ist, sehen wir besonders in Krisenzeiten, z. B. bei der großen Flüchtlingsbewegung 2015/16 oder während der Pandemie, als sich viele neue Freiwillige gemeldet haben, um für Nachbarn einzukaufen. Denken Sie an die Jüngeren, die für die gefährdeten Älteren bei den Tafeln eingesprungen sind! Auch bei der Katastrophe im Ahrtal im letzten Sommer und gerade jetzt bei der Flüchtlingshilfe für die Ukrainerrinnen und Ukrainer, ist die Hilfsbereitschaft über-

wältigend! Wie viel Kraft in unserer Gesellschaft steckt!

Doch wir müssen leider auch feststellen: Das Land lobt diesen Einsatz stets gerne, leistet aber immer noch zu wenig Unterstützung, damit dieser bürgerschaftliche Einsatz auch seine volle Kraft entfalten kann.

So verpasste die Große Koalition z. B. im Herbst 2020 vielen Freiwilligen einen echten Schlag ins Gesicht. Da gab es einen mustergültig unbürokratisch zur Verfügung gestellten Fördertopf für „Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe“ - und er wurde eben einfach mal so gestrichen. Ehrenamtliche Sprachkurse oder Freizeitangebote für Flüchtlingskinder wurden damit ins Abseits gestellt. Das ist ein Fehler, der - wie heute hoffentlich das ganze Haus sieht - jetzt umgehend korrigiert werden sollte.

Meine Damen und Herren, in einer Gesellschaft, die sich dynamisch ändert, braucht es solche einfach zugänglichen Töpfe. Familienleben, Beruf und Freizeit wandeln sich: Wir erleben die Auflösung traditioneller Bindungen, Individualisierung, höhere Mobilität und Arbeitsverdichtung. All das verändert auch die Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement. So wird es in vielen Vereinen immer schwieriger, Menschen für Verwaltungsaufgaben oder klassische Posten zu finden.

Zugleich aber - und das ist die gute Nachricht - wächst die Bereitschaft, sich zumindest temporär, spontan und projektorientiert einzusetzen. Dieses sogenannte fluide Engagement ist zwar aufwendiger zu koordinieren, aber es lohnt sich. Wie problematisch und notwendig das am Ende sein kann, wurde z. B. im letzten Sommer im Ahrtal deutlich, als engagierte Hilfwillige die Zufahrtswege ins Katastrophengebiet zu verstopfen drohten. Oder es wird aktuell deutlich, wenn Massen von Stofftieren Flüchtlingskinder beglücken sollen, es aber tatsächlich nicht daran, sondern an Babynahrung und Hygieneartikeln fehlt. Gut gemeinte, aber fehlgeleitete Hilfe kann durch gezielte Steuerung vermieden und in die richtige Richtung gelenkt werden. Hier sind wir gefordert!

Wir brauchen also gezielte hauptamtliche Unterstützung, genauso, wie wir zur Pflege und Erhalt des bewährten Vereinslebens mehr Entlastung bei Verwaltungsaufgaben, z. B. durch die Entbürokratisierung in der Frage der Mittelverwaltung, der Registrierung von Vereinen oder auch beim Datenschutz benötigen.

Aber auch jenseits der Krisen ist das Management von Engagement eine wichtige politische Aufgabe. Wer Dörfer lebenswert erhalten und Stadtquartiere lebenswert machen will, muss auch im Alltag für gute, unterstützende freiwillige Gemeinwesenarbeit sorgen und diese ausbauen, damit Dörfer lebendig bleiben und Nachbarschaften in Quartieren ein Wir-Gefühl entwickeln. Man muss dafür sorgen, um z. B. der Vereinsamung entgegenzuwirken, die gerade auch ältere Menschen häufig spüren, oder um Alleinerziehende zu entlasten, die einfach mal eine helfende Hand brauchen.

Doch dieser überwiegend ehrenamtliche Einsatz braucht eben auch gute Rahmenbedingungen: Da braucht es Kümmerer wie die rund 100 Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen im Land. Ein wahres Erfolgsmodell, das wir dringend ausbauen und gemeinsam mit den Kommunen stabilisieren müssen. Das könnte auch für das neue „Bündnis gute Nachbarschaft“ gelten, das ja ausdrücklich an das lokale, nachbarschaftliche Engagement anknüpft und ohne die große Bereitschaft, sich freiwillig für andere zu engagieren, nicht denkbar wäre.

Meine Damen und Herren, Engagementförderung wird künftig mehr als nur Gegenstand von Sonntagsreden des Ministerpräsidenten sein müssen. Sie muss zur strategischen Daueraufgabe der Landesregierung werden, um die sich bestenfalls eine zentrale Koordinierungsstelle kümmert, die die verschiedenen Bereiche und Zuständigkeiten bündelt. Mit der parallelen Verstetigung des Niedersachsen-Rings sollte die bereichsübergreifende Zusammenarbeit der Verbände und Vereine eine feste landesweite Arbeitsstruktur bekommen.

Meine Damen und Herren, ein Aspekt ist mir besonders wichtig: das Engagement von Kindern und Jugendlichen. Je eher sich Kinder engagieren können und je früher sie Selbstwirksamkeit erfahren und erleben, dass sie ihre Umwelt aktiv beeinflussen und gestalten können, umso wahrscheinlicher ist es, dass sie sich auch später für das Gemeinwesen und unsere Demokratie einsetzen. Das darf dann gerne auch schon mal in der Kita anfangen, aber dafür muss dann in Schule, Ausbildung und Studium auch Zeit, Raum und Gelegenheit sein. Hier kann Deutschland noch viel von der Ehrenamtskultur anderer Länder lernen, z. B. von den USA, wo Corporate Volunteering weit verbreitet ist.

Spannend fand ich übrigens in diesem Zusammenhang, dass durch die Bank alle Jugendvertreterinnen in unseren Anhörungen die Bedeutung des leichten Zugangs zu Mobilität - d. h. für die jungen Leute den günstigen oder kostenlosen Zugang zu Mobilität - eingefordert haben. Hier hätte, glaube ich, die Große Koalition deutlich mehr liefern müssen, wenn man sich den Koalitionsvertrag anschaut. Ein erster Schritt mithin ist getan worden. Aber ich bin sehr dankbar, dass die Kommission sich hier einig war. Hier muss auch in der Zukunft noch mehr passieren.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss. In der Kommission trafen am Ende Verbandsvertreterinnen auf Wissenschaft und Innenexpertinnen auf Sozialpolitik und Kulturaktivistinnen, also eine sehr bunte Zusammensetzung. Aber wir haben uns parteipolitischer Spielchen enthalten und sind am Ende zu einem einstimmigen Votum gekommen. Uns eint die Erkenntnis: Das ehrenamtliche Engagement ist für unsere Gesellschaft überlebenswichtig. Wenn wir es erhalten wollen, müssen wir mehr dafür tun. Davon konnten wir am Ende sogar die am Anfang doch eher zugeknüpften Haushaltspolitikerinnen in der Kommission überzeugen.

Meine Damen und Herren, ich kann mich für die gute Zusammenarbeit, wie ich sie dort erlebt habe, gar nicht so viel bedanken. Das war wirklich außerordentlich positiv und kollegial. Das gilt insbesondere auch für unsere externen Experten. Ansonsten sind hier schon viele Dankesworte gesagt worden. Das kann ich jetzt angesichts der Zeit nicht wiederholen. Aber ich möchte dann doch noch einmal sagen: Einige Vorschläge haben wir aufgeschrieben. Manches konnte nur angedeutet werden. Wir wissen aber auch: Das alles ist nur Papier. Die Arbeit beginnt jetzt. Wir sind dazu bereit. Packen wir es an! Die 3 Millionen Ehrenamtlichen in Niedersachsen warten darauf, dass wir mehr für sie tun, und ich bin fest entschlossen und guten Mutes, dass uns das auch gelingen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Jörn Schepelmann das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ehrenamtliche Engagement ist in Niedersachsen ungebrochen groß. Unser aller Alltag ist geprägt von und durch Ehrenamt. Kurz gesagt: Ehrenamt betrifft uns alle. Ehrenamt ist sinnstiftend. Ehrenamt macht auch Spaß. Und ja, wir wissen es alle: Ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen.

Der Vielfalt des Engagements sind dabei keine Grenzen gesetzt. Ob nun klassisch organisiert in einem Verein oder in einer losen Verbindung - wir in Niedersachsen engagieren uns für unsere Mitmenschen. Die schrecklichen Ereignisse in der Ukraine beweisen einmal mehr, wie entschlossen wir füreinander zusammenstehen und anpacken können, wenn es darauf ankommt. Deswegen möchte ich gleich ganz zu Anfang allen in Niedersachsen, die eine wunderbare ehrenamtliche Arbeit zur Hilfe für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine leisten, von ganzem Herzen danken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dieses hohe Maß an Solidarität und die Bereitschaft, seinen individuellen Beitrag freiwillig zu leisten, sind beispielgebend. Es ist insbesondere auch ein Sinnbild für das ehrenamtliche Engagement der Niedersachsen in unserer Gesellschaft. Alle Ehrenamtlichen haben dabei für sich mindestens einen inneren Beweggrund, wieso er oder sie sich engagiert, sei es im sozialen, im gesellschaftlichen, im politischen oder auch im kulturellen Umfeld.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass jeder mindestens eine Sache kennt, die ihn an der Ausübung stört. Insofern war es gut und richtig, dass wir uns als Landtag im Sommer 2020 für die Einsetzung einer Enquetekommission zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt ausgesprochen haben. Nach über 20 Monaten und 38 Sitzungen, einer landesweiten Umfrage mit über 12 000 Teilnehmern sowie unzähligen Anhörungen von vielen Ehrenamtlichen aus dem ganzen Land darf ich sagen: Es ist vollbracht! Heute können wir mit Stolz diesen Bericht unser Eigen nennen. Denn entgegen so manch anderer Kommission - das ist gerade schon erwähnt worden; das ist wirklich ganz besonders - haben wir es geschafft, ganz ohne Sondervoten und abweichende Meinungen im Bericht auszukommen. Auch daran - behaupte ich - können wir feststellen: Ehrenamt verbindet!

Dafür gilt mein Dank allen Mitgliedern in der Enquetekommission.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Besonders danken möchte ich dabei - eine kleine Auswahl sitzt dort oben - unseren externen Mitgliedern, die ihre Erfahrungen im und für das Ehrenamt eingebracht haben. Der Mix aus Vertretern kleinerer wie größerer Fachverbände, aber auch aus Fachleuten, z. B. für das Steuerrecht, oder Geisteswissenschaftler hat unserer Kommission sehr gut getan. Auch dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so vielfältig das ehrenamtliche Engagement in unserem Land ist, so vielfältig sind auch die Wünsche und Erwartungen, die Sorgen, aber auch Freuden sowie die Ansichten und Perspektiven zum Ehrenamt gewesen. So stellten Vertreter großer Verbände, wie z. B. des Landessportbundes oder des Landesfeuerwehrverbandes - beide sind heute anwesend -, ihre wunderbare Arbeit, aber auch Problemfelder gut dar. Andererseits hatten wir auch die wichtige Möglichkeit, von etwas kleineren Verbänden, wie z. B. dem Landestrachtenverband, oder auch von einzelnen Ehrenamtlichen aus den verschiedensten Bereichen zu hören, welche konkreten Wünsche es gibt. Eines wurde dabei sofort klar: Die Breite an Themen ist so groß wie unser Land Niedersachsen. Und persönlich darf ich hinzufügen: Meine Sicht auf das Ehrenamt ist durch diese Enquetekommission noch einmal ganz deutlich bereichert worden. Auch dafür möchte ich stellvertretend für meine Fraktion allen Mitgliedern und Gästen in der Enquete herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ob Bürokratieabbau, finanzielle Ausstattung, gesellschaftliche Anerkennung, Nachwuchsgewinnung, Qualitätssicherung und Fortbildung, Erstellung einer Ehrenamtsstrategie oder auch Änderungen im Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht - die Themen gingen uns wahrlich nicht aus. Und wir hätten gewiss noch ein Jahr länger tagen können - wir wären nicht fertig geworden; es gab genug zu besprechen. Meiner Fraktion war es dabei immer wichtig, die Themen aus der Sicht des einzelnen Ehrenamtlichen vor Ort oder des einzelnen Vereins vor Ort zu betrachten. Schließlich bilden er oder sie das Rückgrat des Ehrenamts in unserem Land. Ihre Sorgen wollen und müssen wir aufnehmen.

Nahezu jeder Umfrage zum Ehrenamt kann man das gleiche Ergebnis entnehmen: Die Ehrenamtlichen wünschen sich deutliche Entlastung bei der Bürokratie, mehr rechtliche, aber auch tatsächliche Sicherheit bei der Ausübung des Ehrenamts, bessere Vereinbarkeit mit Beruf und Familie, Erleichterungen bei der Steuererklärung sowie mehr gesellschaftliche Anerkennung ihres Engagements. Oder kurz gesagt: Letztlich wollen die Ehrenamtlichen einfach nur ihr Ehrenamt ausüben und dabei weniger Belastungen ertragen müssen. Diesen Wünschen fühlen wir uns verpflichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann fiel in den Sitzungen der Kommission ein Satz auffällig oft: Ehrenamt braucht Hauptamt. - Auf die meines Erachtens mehrfach deplatzierten Versuche, über die Enquete für das Ehrenamt ein Paritätsgesetz für Niedersachsen einzubringen, will ich gar nicht weiter eingehen. Ich glaube, mein örtlicher Männergesangsverein oder meine Landfrauen hätten auch beim quotierten Vorstand ein paar größere Schwierigkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Ehrenamt braucht Hauptamt. Im Kern ist der Satz der völlig richtig, drückt er doch aus, dass Ehrenamt Unterstützung braucht. Unserer Meinung nach wurde dieser Satz aber überstrapaziert und zumindest teilweise fälschlich als Lösung herangezogen. Statt immer mehr Geld in eine zunehmende Hauptamtlichkeit von Ehrenamt zu stecken, stellen wir uns die Frage: Was können, ja was müssen wir als Landtag tun, damit Ehrenamt von Lasten, Auflagen und komplexer Bürokratie befreit werden kann? Und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Wenn wir das Ehrenamt entlasten, brauchen wir weniger Unterstützung und Beratung. Das ist das Ziel, wo wir hinkommen möchten - nicht, dass wir am Ende spöttisch feststellen müssten: Hauptamt sucht Ehrenamt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, damit es dazu aber gar nicht erst kommt - wir sind davon auch sehr weit weg, Gott sei Dank! -, haben wir viele Maßnahmen erarbeitet, die unser Ehrenamt stärken werden. Gern möchte ich ein paar wenige Schlaglichter darauf richten - natürlich kann ich nicht auf jedes einzelne Detail eingehen.

Dem berechtigten Wunsch nach mehr Wertschätzung wollen wir z. B. mit der Stärkung der Ehrenamtskarte nachkommen. Sie ist der verbriefte Nachweis für ehrenamtliches Engagement eines

jeden Einzelnen. Leider ist die Attraktivität dieser Karte aber höchst unterschiedlich, und oftmals wissen die Ehrenamtlichen gar nicht von den Vorteilen, die sie durch diese Karte erfahren würden.

Ein Wunsch von uns ist es daher, die Verfügbarkeit von Rabatten bei alltagsnahen Besorgungen und Dienstleistungen in den Fokus zu nehmen. Dies lässt sich z. B. durch das Anbringen eines kartens lesbaren Codes auf der Karte und Kooperationen mit beispielsweise Lebensmitteleinzelhändlern, der Bäckerei oder dem Baumarkt vor Ort umsetzen. Das schöne Beispiel aus Holzminden zeigt: Es kann funktionieren.

Die überbordende Bürokratie gehört - ein weiterer Schwerpunkt der Enquete - logischerweise zu den Dingen, über die die Ehrenamtlichen am häufigsten klagen. Hierdurch wird nicht nur die Arbeit der Vorstände zeitaufwendiger und werden Ehrenamtliche teilweise zermürbt, es werden auch oftmals guten Projekten und tollen Initiativen unnötig viele Steine in den Weg gelegt. Es gibt Möglichkeiten, wie man ohne viel Aufwand viel erreichen und das Leben der Beteiligten vereinfachen kann. So müssen Förderrichtlinien unserer Meinung nach zuvorderst aus Sicht des ganz normalen Ehrenamtlichen geschrieben werden.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das wäre mal was!)

Der Profi im Ministerium oder auch der sich in hauptamtlichen Strukturen befindende Mensch macht das täglich. Das einfache Mitglied im Verein macht es aber vielleicht nur einmal im Jahr und hat deshalb damit Schwierigkeiten.

Anträge müssen außerdem schneller bearbeitet werden, und so manches Mal müssten wir vielleicht auch durch einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn die Gelder früher bewilligen. Manche Vorhaben müssen nämlich einfach aus faktischen Gründen „jetzt sofort“ und können nicht erst in einigen Wochen oder gar Monaten umgesetzt werden.

Auch das Jährlichkeitsprinzip vieler Förderungen oder auch sich gegenseitig ausschließende Förderungen - auch das erleben wir leider in der Realität - stellen Vereine und Initiativen oftmals vor große bürokratische Hürden und Probleme. Die wollen wir abschaffen. Da wollen wir ran, und zwar zum Wohle des Zuwendungsempfängers, letztlich aber auch des Zuwendungsgebers; denn ich glaube, Zuwendungsgeber fordern Fördergelder nicht ger-

ne zurück. Auch das ist am Ende etwas Wertschätzendes.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Volker Bajus [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, leider gilt bisher auch beim Thema Datenschutz, was so oft gilt: Deutschland setzt auf die Vorgaben der EU-Richtlinie noch einen drauf. Insofern entwickeln beim Begriff Datenschutz-Grundverordnung - kurz: DSGVO - nur ganz wenige Menschen Euphorie.

(Petra Tiemann [SPD] lacht)

Wir freuen uns daher umso mehr, dass wir uns nun für den bayrischen Weg aussprechen. Das bedeutet, dass wir z. B. das Medienprivileg auf die Pressewarte eines Vereins ausweiten wollen. Hierdurch wird es zukünftig wieder leichter möglich sein, Bilder vom Hoffest, vom letzten Turnier oder letzten Konzert zu veröffentlichen. Ich denke, das ist ein richtiger Weg, um die Vereine sinnvoll zu entlasten.

Ein anderes, besonders oft erwähntes Problem für viele ehrenamtliche Einrichtungen ist die Besetzung offener Vorstandspositionen. Ein Grund dafür, der oft genannt worden ist, ist die rechtliche Unsicherheit, wenn man so ein Mandat übernimmt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Diese Hinweise aus der Enquete wollen wir aufgreifen und den Rahmenvertrag mit den VGH-Versicherungen deutlich erweitern. Zukünftig soll dieser Rahmenvertrag des Landes um eine Vermögenshaftpflicht für Vorstände und Personen in einem öffentlichen Ehrenamt ergänzt werden.

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Schepelmann, warten Sie ganz kurz, damit die Kolleginnen und Kollegen auch zum Ende Ihres Wortbeitrags gut zuhören können. - So, jetzt haben Sie wieder das Wort. Bitte!

(Uwe Dorendorf [CDU]: Du warst gerade bei der VGH!)

#### **Jörn Schepelmann (CDU):**

Vielen Dank. - Ich war gerade bei der VGH, Uwe, genau.

Wir wollen ferner eine Kompensation des Verlustes von Schadenfreiheitsrabatten in der Kfz-Versicherung bei Unfällen im Ehrenamt sowie eine Rechtsschutzversicherung und schließlich eine



Veranstalterhaftpflicht für Vereine fest implementieren.

Am Ende sind dies alles kleine, aber wichtige Beiträge zu mehr Wertschätzung fürs Ehrenamt, wenn wir als Land Niedersachsen in Schadensfällen unsere Ehrenamtlichen nicht im Regen stehen lassen, sondern für sie da sind. Schließlich wollen und müssen wir denen den Rücken freihalten, die sich für die Allgemeinheit einsetzen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gäbe noch sehr viel aus dem Bericht zu erzählen. Er ist wirklich sehr gelungen - gerade auch mit Blick auf das Steuerrecht und die finanzielle Entschädigung unserer Ehrenamtlichen. Dem kommunalen Mandat haben wir sogar ein ganzes Kapitel gewidmet. Ich freue mich - Sie sagten es, Frau Vorsitzende -, dass diese Vorschläge bereits in die Novelle des NKomVG eingeflossen sind.

Zur Digitalisierung sage ich an dieser Stelle nichts; das wird mein lieber Kollege Eike Holsten gleich tun.

Ich möchte abschließend noch einmal Danke sagen: Danke an alle ehrenamtlich Engagierten in unserem Land Niedersachsen, Danke aber auch an alle Mitglieder unserer Enquete und alle daran Beteiligten. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir in der kommenden Zeit viele Impulse aus diesem Bericht aufnehmen und in konkrete Taten zum Wohle unseres Ehrenamtes umsetzen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Volker Bajus [GRÜNE])

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schepelmann. - Bevor jetzt der angesprochene Kollege aus der CDU-Fraktion, Eike Holsten, kommt, hat der Abgeordnete Thomas Brüninghoff für die FDP-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal darum, die Gespräche einzustellen und die Plätze einzunehmen, damit Sie dem Beitrag des Kollegen Brüninghoff gut zuhören können.

Bitte schön!

#### **Thomas Brüninghoff (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute kommen wir zur abschließenden Besprechung der im Juni 2020 vom Landtag eingesetzten Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“.

Bevor ich auf einige Inhalte eingehen werde, möchte ich an dieser Stelle jedoch erst einmal ein großes Danke loswerden. Ich bedanke mich zunächst bei allen externen Sachverständigen, welche durch ihre konstruktive Mitarbeit, ihre Ideen und ihre Fachexpertise erheblich dazu beigetragen haben, dass der nun vorliegende 163 Seiten umfassende Abschlussbericht fertiggestellt werden konnte.

Des Weiteren bedanke ich mich bei der wissenschaftlichen Begleitung, welche enorm viel Input entgegennehmen musste und diesen letztendlich in Verbindung mit zahlreichen Recherchen in das heute vorliegende Werk umgesetzt hat. Mein Dank gilt aber auch Herrn Biela von der Landtagsverwaltung, welcher für die Kommission in vielen organisatorischen Belangen stets eine wichtige Stütze gewesen ist. Erneut hatte auch der Stenografische Dienst eine wichtige Rolle in dieser Kommission. Vielen Dank auch dafür!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nicht zuletzt möchte ich mich aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen und den Referentinnen und Referenten bedanken, welche es allesamt durch vielerlei Kompromisse möglich machten, einen Bericht ohne Sondervoten zu einreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als die Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat, waren viele Dinge auf den Weg zu bringen. Welchen Tagungsrhythmus strebt man an? Welche externen Sachverständigen können und sollten angefragt und in die Kommission berufen werden? Womit beginnen wir, und wie viel Zeit werden wir, alles in allem, benötigen?

Die Corona-Pandemie stellte noch eine weitere Herausforderung dar, die es zu bewältigen galt. Dies wurde besonders mit dem Wunsch der Kommissionsmitglieder deutlich, im Rahmen einer großen Anhörung zahlreiche ehrenamtlich Tätige nach Hannover einzuladen, um alle ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die Arbeit der Kommission einfließen zu lassen. Eine solche Anhörung war aufgrund von Kontaktbeschränkungen in Präsenz

leider nicht möglich. Dennoch kam es schlussendlich zu insgesamt 95 Anhörungen - teilweise in Präsenz und teilweise mittels Videokonferenzen oder auch schriftlich. Auch dafür kann ich mich bei allen Beteiligten nur bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mein Posteingang verzeichnete zum Ende der Kommissionsarbeit über 500 Posteingänge. Unter dieser Vielzahl von Informationen befanden sich 88 Vorlagen für die Kommission mit 36 Nachträgen verschiedenster Organisationen, Verbände, Ministerien. Sehen Sie es mir nach, dass ich hier nicht alle aufführen kann. Darüber hinaus gab es eine Onlineumfrage, an der sich über 12 400 Personen beteiligten.

Das zeigt deutlich, wie umfassend wir uns mit den Rahmenbedingungen innerhalb der Kommission befasst haben. Wie bereits zuvor an anderer Stelle erwähnt, gab es auch viele Dissense über Kompromisse zu lösen, um einen am Ende für alle brauchbaren und lesbaren Abschlussbericht zu formulieren. Dieser enthält viele Appelle, aber auch Forderungen, welche im Laufe der Anhörungen im Detail diskutiert wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Ansicht, dass im Rahmen des Endberichts am Ende jeder für sich seine eigenen Favoriten formulieren und herausstellen konnte. Für mich möchte ich die Themen „Strategische Maßnahmen“, „Förderung und Verfahrensvereinfachung“ sowie „Vielfalt“ hervorheben. Bei den Strategischen Maßnahmen heißt es: „fluides Engagement“. Immer mehr Menschen engagieren sich projektgebunden, also zeitlich begrenzt oder ohne formale Rahmensetzung. Hierfür müssen in der Engagementstrategie des Landes weitere Angebote zur besseren Unterstützung entwickelt werden. Dazu gehört der weitere Ausbau von Angeboten, die zum einen das fluide Engagement unterstützen und dabei insbesondere die Gemeinwesenarbeit, z. B. in Form von Dorfs- und Quartiertreffs sowie Treffs für Seniorinnen und Senioren. Zum anderen wird dort aber auch klassischen Vereinen zur Seite gestanden, wenn es um die Bewältigung von Verwaltungsarbeit oder um die Gewinnung neuer Zielgruppen geht.

Der Punkt „Förderung und Verfahrensvereinfachung“ betrifft den Datenschutz. Dort heißt es, es soll aktive Hilfe beim Umgang mit den Herausforderungen der DSGVO geben, wie die „Handreichung zum Datenschutz im Verein“ der Landesbeauftragten für Datenschutz. Zudem sollen pragma-

tische Entlastungen von Aufgaben, z. B. durch Ausweitung des Medienprivilegs auf die Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen ermöglicht werden. Außerdem sollen Vereine und Verbände einen Datenschutzbeauftragten erst dann benennen, wenn mehr als 20 Personen mehr als 50 % ihrer Arbeitszeit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbringen.

Und unter „Vielfalt“ konnten wir festhalten: Anerkennung durch Juleica und Ehrenamtskarte. Inhaberinnen und Inhaber der Juleica können die Ehrenamtskarte bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bereits nach nur einem Jahr beantragen. Darüber hinaus soll die Ehrenamtskarte zukünftig automatisch mit der Juleica beantragt und erworben werden können. Zudem sollte die Attraktivität der Angebote von Juleica und Ehrenamtskarte gesteigert werden, etwa durch den Ausbau von Rabatten bei alltäglichen Einkäufen und Dienstleistungen. Die Nutzbarkeit sollte durch einen maschinenlesbaren Code auf der Karte verbessert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die knapp 18 Monate Kommissionsarbeit waren häufig auch sehr zeitkritisch begleitet. Immerhin kam es zu 38 Sitzungen. Ich bin der Ansicht, dass wir mit diesem Abschlussbericht nun vielen ehrenamtlich Tätigen eine Handreichung übergeben können, welche auch tatsächlich dem Einsetzungsbeschluss, die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement zu verbessern, entsprechen.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Brüninghoff. - Wie eben schon angekündigt, hat jetzt für die CDU-Fraktion - voraussichtlich für den angekündigten Bereich „Digitalisierung und anderes“ - der Herr Abgeordnete Eike Holsten das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

- Warten Sie bitte kurz, bis alle wieder Platz genommen haben und ein bisschen Ruhe eingekehrt ist.

#### **Eike Holsten (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Sie müssen noch kurz warten. Das mit der Ruhe klappt noch nicht so ganz.

(Minister Dr. Bernd Althusmann und Sebastian Lechner [CDU] sprechen miteinander)

- Der Herr Generalsekretär und der Herr Minister scheinen noch etwas intensiv im Gespräch verbunden zu sein.

So, nun kann es losgehen.

**Eike Holsten (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz zum Schluss: Ich habe eine Redezeit von 3:30 Minuten, wie ich sehe. Ich möchte mich meinen Vorrednern sehr gerne anschließen und die Lektüre dieses Berichts jedem Einzelnen von Ihnen und euch hier im Haus sehr ans Herz legen, sind wir Abgeordnete doch viel in Vereinen und bei ehrenamtlich Tätigen unterwegs und sind wir vor allem vielfach auch selbst ehrenamtlich aktiv und kennen die Probleme. Hier haben wir gemeinsam etwas erarbeitet, das diese Probleme bündelt und viele Lösungen bereithält, an denen wir in Zukunft gemeinsam arbeiten. Es ist sehr viel Kluges zur Arbeit der Kommission gesagt worden. Daher möchte ich ergänzend nur wenige Schlaglichter werfen, die beispielgebend sind.

Es steht außer Frage, dass die Digitalisierung mit die größten Potenziale zur Stärkung des Ehrenamtes birgt. Schon in unserer Umfrage wurde mehr als deutlich, welche Bedarfe unsere Ehrenamtlichen hier sehen: von der Kommunikation mit den Behörden, die nicht auf dem neuesten Stand der Technik ist, über mangelnde technische Voraussetzungen bis hin zu übertriebenem Datenschutz, der beim Kollegen Schepelmann schon Thema war. Das größte Potenzial entfaltet die Digitalisierung aber sicher in der Frage der Vereinbarkeit von Beruf, Haushalt, Familie und Ehrenamt.

Sehr gerne denke ich dabei an zwei anschauliche Beispiele aus der Kommission zurück, die auch Eingang in diesen Bericht gefunden haben. Da ist zum einen der Landesfeuerwehrverband, der uns berichtete, wie er über hybride Fortbildungsformate Menschen erreichen konnte, die zuvor aus beruflichen Gründen nicht erreichbar waren: Menschen, die nicht vor Ort arbeiten, die Dienstreisen machen müssen oder ungewöhnliche Arbeitszeiten haben, und solche, die eben viel in den eigenen vier Wänden gebunden sind, wie alleinerziehende Eltern

oder Menschen, die ihre Angehörigen pflegen. Einen sechswöchigen Präsenzlehrgang hätten Letztere natürlich nicht besuchen können. Die Teilnahme per Videokonferenz von zu Hause aus konnten sie dagegen mit ihrer Familie gut vereinbaren und deshalb teilnehmen. Ein schönes Beispiel lieferte auch die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, von einem Mann, der aufgrund seiner Muskelerkrankung nicht mehr an den Sitzungen des Inklusionsrates in Hannover hatte teilnehmen können und dank digitaler Formate heute wieder dabei ist.

Was die technische Ausstattung angeht, müssen insbesondere kleine Vereine unterstützt werden. Dazu haben wir den Einstieg im Wirtschaftsministerium über den „Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen“ geschafft. Stand heute bzw. Stand gestern - da habe ich die Zahlen abgefragt - haben 1 109 Vereine profitiert und haben sich neu ausgerüstet und fit für die Zukunft gemacht. 12,5 Millionen Euro stehen hier zur Verfügung. 7,5 Millionen Euro sind bewilligt. Dieses Geld gibt es für einen einmaligen, nicht zurückzahlenden Zuschuss von 70 %. Investitionen zwischen 3 500 und 10 000 Euro für Hard- und Software für Vereine werden hierüber gefördert. Das Programm läuft noch bis zum Ende dieses Jahres, und die Mittel sind einfach, mit geringen Hürden, natürlich online zu beantragen. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Ausstattung ist das eine, auf der anderen Seite brauchen wir aktive Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote. Als besonders erfolgreich gilt hier das Programm „Digital vor Ort“ des Landkreises Leer. Da werden - natürlich auch online - Vereinsmitglieder kostenlos von Fachleuten beraten, beispielsweise von Steuerberatern, Anwälten oder Haftungsexperten - mit klasse Resonanz. Das kenne ich persönlich von unserer Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit des Landkreises Rotenburg. Als Netzwerker bringen auch die alle Player zur gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit zusammen. Und so kennen wir alle örtliche Strukturen, die wir in ihrer Arbeit für das Gemeinwohl sehr gerne unterstützen.

Zum Schluss - liebe Frau Präsidentin, vielen Dank! -: Sinnvoll ist in unseren Augen auch die Weiterentwicklung des FreiwilligenServers zu einem Ehrenamtsportal. Digitale Plattformen, auch Messenger-Dienste oder eine Ehrenamtsbörse werden gebraucht. Das Ehrenamt muss zukünftig im Masterplan Digitalisierung des Landes Berücksichtigung finden.

sichtigung finden, was wir als klares Ziel der Enquete formuliert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt in diesem Bericht so viele Ansätze, unsere Gemeinschaft zu stärken. Gehen wir diese genauso partnerschaftlich an, wie wir in der Enquete gemeinsam gearbeitet haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holsten. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Boris Pistorius das Wort. Bitte, Herr Minister!

#### **Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Abschlussbericht der Enquetekommission zum ehrenamtlichen Engagement, zu einem Zeitpunkt - das ist mehrfach angeklungen -, an dem wir wieder einmal für alle offensichtlich zur Kenntnis nehmen, welche enorme Bedeutung das Ehrenamt für unseren Staat, für unsere Gesellschaft, für unsere Kommunen, für jeden Einzelnen und jede Einzelne von uns hat.

Es ist mir ein Herzensanliegen, die Leistungen dieser Frauen und Männer ausdrücklich zu würdigen. Der erschütternde Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Flucht unzähliger Menschen aus dem Kriegsgebiet haben bei uns eine Welle der Solidarität und beispielloser Hilfsbereitschaft ausgelöst. Viele Ehrenamtliche waren über Nacht da, haben sofort reagiert, als ihre Unterstützung und ihre Hilfe gebraucht wurden. Sie haben eindrücklich gezeigt, wie sehr unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben auf engagierte, zupackende, mutige, warmherzige Menschen angewiesen sind.

Ehrenamtliche leisten Außergewöhnliches. Da sind die privaten Helferinnen und Helfer, die sich spontan und kurzfristig untereinander organisieren, um Hilfsgüter zu sammeln und den ankommenden Flüchtlingen Orientierung zu geben oder auch nicht selten die eigene Wohnung anzubieten. Da sind all die Freiwilligen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes, ohne die eine Aufnahme und eine Unterbringung der vielen Menschen - oft innerhalb weniger Stunden -, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheit sind, kaum denkbar

wäre. Auf dem Messegelände in Hannover habe ich mir davon persönlich ein Bild machen können.

Sie können den geflüchteten Menschen aus der Ukraine zwar nicht die Ängste um ihre zurückgelassenen Familienmitglieder und den Schmerz des Heimatverlustes nehmen, aber doch die akuten Existenznöte lindern, Solidarität und Mitgefühl zeigen. Jeden einzelnen in unserer Gesellschaft betrifft dieser Krieg, und all die Menschen, die in den unterschiedlichen Formen bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, machen in dieser Zeit eben den Unterschied.

Sie sind das Gesicht unserer humanitären Gesellschaft und die Stärke unserer Demokratie. Deswegen möchte ich ihnen allen an dieser Stelle von hier aus ganz, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Wir haben bereits im Jahre 2015 bei der Aufnahme Hunderttausender Flüchtlinge die enorme Stärke des Ehrenamtes und die große Hilfsbereitschaft der Engagierten gesehen. Auch während der Corona-Pandemie sind neue Formen des Ehrenamtes wie etwa spontane Einkaufshilfen entstanden. Gleichzeitig ist das Ehrenamt aber nichts, und das ist heute dankenswerterweise auch mehrfach deutlich gesagt worden, das wir als selbstverständlich, als naturgegeben, als immerwährend da hinnehmen dürfen. Gerade in der Corona-Pandemie haben eben auch Vereine und Verbände Mitgliederverluste erlitten, und hier und da ist die Arbeit infrage gestellt oder zumindest reduziert.

Generell ist ein Trend junger Menschen weg vom organisierten, dauerhaften Engagement hin zum spontanen kurzfristigen projekt- und anlassbezogenen Ehrenamt zu beobachten. Umso wichtiger ist es, meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement immer wieder einer kritischen Prüfung zu unterziehen und nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, weil das Ehrenamt, das nicht mehr gefördert, gestützt und gestärkt und dadurch am Ende geschwächt wird und nicht mehr die Kraft entwickelt, die es bislang entwickeln konnte, eben nicht einfach so per Erlass oder Gesetz wieder zurückzugewinnen ist.

Deswegen geht es um die Frage, ob bestehende Strukturen den veränderten Lebenswirklichkeiten wirklich noch gerecht werden, ob für die ehrenamtlich Engagierten ausreichende Möglichkeiten ge-

schaffen werden, sich in ihrer Vielfalt und in ihrer persönlichen Lebenssituation oder Lebensphase, die sich öfter abwechseln, zu engagieren. Ich denke dabei an den Zugang zum Ehrenamt für Menschen mit Migrationsgeschichte, vielleicht auch für Menschen mit Sprachbarrieren oder anderen Einschränkungen, für junge Familien, die nach einer Vereinbarkeit von Beruf, Ehrenamt und familiären Herausforderungen suchen und dabei Unterstützung brauchen.

Die Enquetekommission „Ehrenamt“ hat sich mit all diesen Fragen beschäftigt. Die Vielzahl an Empfehlungen - das ist in der Debatte des Abschlussberichtes deutlich geworden - zeigt, dass es für die enorme Breite des ehrenamtlichen Engagements und für die Vielfalt an Beteiligungsformen keine pauschalen, keine allgemeingültigen Antworten gibt. Das ist auch gut so, und das wird der Vielfalt dieser großen ehrenamtlichen Familie gerecht.

Der Bericht der Kommission zeigt sehr differenziert, welchen Veränderungen das Ehrenamt gegenübersteht und welche zeitgemäßen Antworten es auf diese Herausforderungen geben muss. Deswegen sage ich an dieser Stelle vielen, vielen Dank an die Kommission, an alle, die darin unmittelbar oder mittelbar, ehrenamtlich oder hauptamtlich mitgewirkt haben. Das ist eine ganz, ganz wichtige Arbeit, von der wir in den nächsten Jahren noch viel zehren werden.

Wir müssen ein offenes Auge für all diese Entwicklungen haben und durch fortlaufendes Überprüfen und Anpassen der Rahmenbedingungen das ehrenamtliche Engagement dauerhaft unterstützen. Diese Aufgabe der nachhaltigen Förderung des Ehrenamtes kann und wird zu keinem Zeitpunkt abgeschlossen sein - sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Sache ist mit besonders wichtig, und auch die Enquetekommission hat sich damit gründlich auseinandergesetzt. Es ist die Wertschätzung der Menschen, die sich engagieren. Eine echte Wertschätzung muss über reine Lippenbekenntnisse hinausgehen und mit Respekt und Anerkennung verbunden sein.

In der aktuellen Situation wird das Engagement für all diejenigen, die aus der Ukraine zu uns kommen, von der Öffentlichkeit wahrgenommen - ja, und das ist gut so - und dadurch besonders wertgeschätzt. Daneben gibt es aber unfassbar viel verschiedenes Engagement, das weniger oder bisweilen gar nicht öffentlich wahrgenommen wird, aber nicht minder wichtig ist. Zu nennen ist hier insbesondere

das überwiegend durch Frauen geprägte Engagement im sozialen Bereich. Auf all diese engagierten Menschen sind wir für den Zusammenhalt in unserer Demokratie, in unserer Gesellschaft so sehr angewiesen, dass wir niemanden übersehen dürfen.

Ich bin dankbar und auch stolz, dass es in unserem Land so viele Menschen gibt, die sich einbringen, die das Allgemeinwohl, die das Wohl ihrer Mitmenschen zu ihrer eigenen Sache machen. Genau dieses Interesse für andere, für die Sorgen und Nöte anderer, die Offenheit und die Bereitschaft von Ehrenamtlichen, sich uneigennützig für andere einzusetzen, sind aus meiner Sicht und nach meiner persönlichen Überzeugung auch in Zukunft wesentliche Bausteine für Frieden und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Beides, meine Damen und Herren, können wir mehr denn je gebrauchen.

Ich danke Ihnen und freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit zur Förderung des Ehrenamtes - jetzt und in den nächsten Jahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Besprechung des Berichtes abgeschlossen.

Noch mal ein dickes Dankeschön an alle. Ein Zitat, das sich hier wiederholte, war: „Nach der Arbeit der Enquetekommission ist vor der weiteren Arbeit des Parlaments.“ Im Sinne des Ehrenamtes uns allen dabei weiterhin viel Erfolg, damit es bei den Menschen ankommt, die auch die politische Arbeit ehrenamtlich unterstützen! Vielen Dank.

Wir verlassen jetzt den Tagesordnungspunkt und kommen zum

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Finanzlage, Sicherheit, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Energiesicherheit des Landes Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10946](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Putins Angriffskrieg erzeugt außergewöhnliche Notsituation - Auswirkungen**

**auf Finanzlage, Sicherheit, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Energiesicherheit des Landes abfedern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10947](#)

Für die Einbringung und vermutlich auch für die weitere Beratung hat sich Herr Abgeordneter Gerald Heere, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Überfall des russischen Diktators Wladimir Putin auf die Ukraine stellt eine Zeitenwende dar. Es ist das einschneidendste Ereignis für die Bundesrepublik Deutschland seit Ende des Kalten Krieges: einschneidend wegen der Folgen für unsere Sicherheitsarchitektur in Europa und für die individuelle Bedrohungslage, wegen großer Fluchtbewegungen, wegen explodierender Energiepreise und weil die Energiesicherheit als Druckmittel gegen uns eingesetzt wird.

Bund und Länder müssen auf all dies schnell und kraftvoll reagieren. Der Ministerpräsident hat heute Morgen von einem nationalen Kraftakt gesprochen. Was er nicht gesagt hat, ist, wie wir für diesen nationalen Kraftakt eine Finanzierung herstellen. Hier helfen wir gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bringen hier heute einen Gesetzentwurf ein, um mit einem Sondervermögen die Finanzierung von Gegenmaßnahmen sicherzustellen. Zwei Säulen:

Erste Säule: Hilfe. Humanitäre Hilfe für Geflüchtete, finanzielle Unterstützung für die Kommunen, die Hilfe organisieren, die Wohnraum schaffen müssen, Unterstützung für die Bevölkerung wegen steigender Heiz- und Mobilitätskosten und auch der steigenden Lebensmittelpreise, Hilfe für kommunale Unternehmen wie den ÖPNV, die mit steigenden Energiekosten zu tun haben, Hilfe für die Wirtschaft, für die das Geschäft mit Russland und der Ukraine wegfällt und wo Arbeitsplätze massiv in Gefahr sind etc.

Bei dieser Säule ist natürlich der Bund in erster Linie in der Verantwortung. Aber in der Vergangenheit haben auch die Länder bei solchen Programmen immer kofinanziert. Hier muss Vorsorge getroffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Land hat eine besondere Verantwortung für unsere Kommunen. Auch dafür braucht es Geld. Ich sehe mich hier an der Seite von Herrn Wirtschaftsminister Althusmann, der einen Sondertopf Ukraine mit dieser Zielstellung gefordert hat. Wir sind herzlich eingeladen, hier mitzumachen.

Zweite Säule: Investitionen. Zivil- und Katastrophenschutz. Hier sehe ich einen weiteren Landesminister, nämlich Innenminister Pistorius, der genau das gefordert hat. Auch das ist in einem solchen Sondervermögen abbildbar.

Aber besonders vordringlich ist ein anderer Punkt, und dazu habe ich bislang wenig von der Großen Koalition gehört. Der MP sagte heute Morgen in einem Halbsatz, wir brauchen eine Beschleunigung der Energie- und Wärmewende. Auch das muss ein vordringlicher Punkt in einem solchen Sondervermögen zur Finanzierung der Auswirkungen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn unser täglicher Bedarf an Energie - vor allen Dingen für Wärme und Mobilität - wird als Druckmittel gegen uns eingesetzt. Wir haben die Wahl: Entweder wir bezahlen Putins Krieg weiter, oder notwendige Energielieferungen bleiben aus. Mit Gerhard Schröder und Nord Stream 1 hat die enorme Abhängigkeit von russischen Energielieferungen begonnen. Vier Regierungen Merkel haben die Abhängigkeit vergrößert. Alternativen wie Wind und Sonne - Alternativen, mit denen man niemanden erpressen kann - wurden vernachlässigt oder aktiv behindert.

Das gilt übrigens auch für die Bundesländer: Der 10H-Erlass in Bayern ist genannt worden. Aber auch hier bei uns haben wir nicht ausreichend getan, um schnell energieautark zu werden und mehr in die Wärme- und Energiewende zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus all diesen Gründen ist die Erpressung leider erfolgreich, und wir überweisen weiter Geld nach Russland.

Es gibt moralisch nur eine einzige akzeptable Reaktion darauf: Wir brauchen *jetzt* den geforderten nationalen Kraftakt, um vor allen Dingen die Importe fossiler Energieträger rasch zu reduzieren und so schnell wie möglich komplett unabhängig zu werden. Oder, wie die Ökonomin Claudia Kemfert es Anfang März gesagt hat: Wir benötigen jetzt ein

Apollo-Programm für die Energiewende, und zwar so schnell wie möglich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen, dass die Bundesregierung diese Kraftanstrengung annimmt. Sie wissen, dass Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck durch die Lande reist.

(Zuruf: Der ist in Katar!)

Sie sehen auch, dass ein Osterpaket zur Beschleunigung der Energie- und Wärmewende auf dem Weg ist. Aber wo ist die Kraftanstrengung in Niedersachsen? - Ja, Sie bemühen sich bei den LNG-Terminals, aber das war es auch. Wo ist der finanzielle Beitrag Niedersachsens für das Apollo-Programm Energiewende, das nun gebraucht wird?

Alles, was sehr kurzfristig den Verbrauch von Öl und Gas reduzieren kann, muss jetzt vom Land sofort angegangen werden: Mehr Solar auf Dächern, mehr Wärmedämmung, der Austausch von Öl- und Gasheizungen, der Einbau von Wärmepumpen, Solarspeicher - vorhin im Gespräch gewesen -, vieles ist möglich. Und zwar nicht nur für Privathaushalte, auch in unserem öffentlichen Gebäudebestand brauchen wir endlich mal richtig Wums! Wo ist denn der Wums? - Den haben Sie bisher nicht geliefert! Und der muss jetzt mal endlich kommen!

Wir müssen die niedersächsischen Unternehmen bei der Transformation zu einer postfossilen Wirtschaft unterstützen und die Kommunen stärken, damit der ÖPNV schnell elektrisch wird und die Stadtwerke in Wärmenetze und erneuerbare Technologien investieren können. Ein solches Apollo-Programm muss doch in einer Situation der Erpressbarkeit, in einer Situation, in der wir ungewollt einen Angriffskrieg in Europa mitfinanzieren, oberste Staatsräson sein, und zwar endlich auch in Niedersachsen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für den skizzierten nationalen Kraftakt, für die vielfältigen Hilfen, für die Investitionen in Bevölkerungsschutz und für unseren Beitrag - für das Apollo-Programm - einer beschleunigten Energie- und Wärmewende, für all dies veranschlagen wir zunächst 5 Milliarden Euro Finanzvolumen. In dem begleitenden Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung auf, einen Nachtragshaushalt einzubringen, um diese Mittel bereitzustellen.

Wir Grüne wissen, dass diese Summe nicht mal eben auf der Straße liegt. Wir schlagen daher vor, die Summe als Notfallkredite aufzunehmen. Der Krieg in unserer europäischen Nachbarschaft, die Bedrohung unserer Sicherheit hierzulande, die Geflüchteten, denen wir helfen müssen, Preissteigerungen, die Teile der Bevölkerung vor existenzielle Fragen stellen, sowie unsere Energiesicherheit, die durch ausländische Mächte gefährdet ist - all dies stellt eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Wir sollten das ganz realistisch so sagen, wie es ist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Einen Moment! - Zum Telefonieren bitte den Saal verlassen, damit wir dem Kollegen folgen können!

Bitte sehr!

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Für eine solche Notsituation sehen die grundlegende Schuldenbremse und Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung die Möglichkeit der Kreditaufnahme vor. Das ist jetzt der richtige Weg für den erforderlichen Kraftakt.

Bevor Sie sich gleich wegen der zusätzlichen Kredite echauffieren: Selbst die Wirtschaftswissenschaft ist da schon weiter. Marcel Fratzscher am 10. März:

„Der Ukraine-Krieg ist für die deutsche Finanzpolitik ein Dammbreach, denn dadurch wird eine Einhaltung der Schuldenbremse für die kommenden Jahre unmöglich sein.“

Ökonomen wissen: Jetzt auf diesem Weg eine nationale Kraftanstrengung, und wir werden kommenden Generationen einen echten Zukunftsdienst erweisen. Mit einer erneuerbaren Energieversorgung, durch die wir nicht auf ausländische Importe angewiesen sind, werden wir die Kredite auch leicht innerhalb von 30 Jahren tilgen können.

Herr Ministerpräsident, Sie haben sich in der LPK gefragt, was der Krieg in der Ukraine mit einem Sondervermögen zur Beschleunigung der Energiewende zu tun hat. Ich hoffe, ich habe mit meinen Worten zur Aufklärung beitragen können. Wenn nicht, machen Sie es wie die Mehrheit der Bevölkerung. Die weiß, wem wir die Abhängigkeit der letzten zwei Jahrzehnte zu verdanken haben,

nämlich Rot und Schwarz. Deshalb vertrauen sie bei der Energiepolitik jetzt den Grünen.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit der Opposition in schweren Zeiten den nationalen Kraftakt zu starten und ihn auch auskömmlich zu finanzieren. Dazu sind Sie herzlich eingeladen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heere. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Kirci das Wort. Bitte schön!

(Wiard Siebels [SPD]: Stell das hier mal klar!)

- Dafür haben wir ja das Rednerinnenpult!

Bitte schön!

#### **Alptekin Kirci (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Heere, ich habe es, ehrlich gesagt, immer noch nicht verstanden, aber wir werden das ja noch weiter beraten.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Apollo boostern! - Gerald Heere [GRÜNE]: Deshalb vertrauen die Menschen den Grünen und nicht der SPD!)

Wir haben einen Angriffskrieg mitten in Europa nicht für möglich gehalten. Wir erleben einen brutal geführten Krieg Russlands, der viele unschuldige Opfer fordert, Menschen um ihre Heimat und ihre Zukunft bringt. Putins brutaler Angriffskrieg auf die Ukraine hat in kurzer Zeit die europäische Sicherheitsordnung über den Haufen geworfen. Wir leben mitten in einer Zeitenwende, die uns alle verunsichert.

Dennoch - und gerade jetzt - ist es unsere Pflicht als Parlamentarier, abgewogen und sachlich mit dieser Lage in Deutschland umzugehen, auch wenn das nicht für alle einfach ist.

Ich bin froh - das möchte ich betonen -, dass die Staaten Europas rasch zur Solidarität gefunden haben und nun Menschlichkeit gegenüber den Kriegsoptionen üben. Die Lehren aus den Jahren nach 2015 versetzen uns in die Lage, die nötigen Schritte mit Ruhe und Entschiedenheit zur Unterbringung und Integration Geflüchteter aus der Ukraine zu unternehmen. Diesen unfreiwillig in Not

geratenen Menschen so gut wie möglich zu helfen, ist unsere erste und auch dringlichste Aufgabe.

Sehr geehrte Damen und Herren, insofern finde ich die Legitimation des Sondervermögens, das die Grünen hier fordern, mehr als fragwürdig, Herr Heere. Nicht Niedersachsen ist durch äußere Einwirkungen in Not, zunächst sind es die Menschen in der Ukraine, die vor den Panzern Putins flüchten und Sicherheit suchen. Auf die muss zuallererst unser Augenmerk gerichtet sein.

Selbstverständlich ergeben sich aus dem Krieg in der Ukraine auch negative Folgen für unser Gemeinwohl und unsere Wirtschaft. Vor allem die Energieversorgung in Deutschland muss unabhängig werden und dem Erpressungspotenzial und der Willkür des Kremls entzogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine außergewöhnliche Notsituation nach Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung - und darauf kommt es ja hier an - liegt nicht vor. Wieso eine solche vorliegen soll, haben Sie hier auch nicht erklärt, Herr Heere, mit keinem einzigen Wort.

Die direkten Folgen für die Wirtschaft und das Finanzwesen entziehen sich gerade nicht der Kontrolle des Staats. Die Bundesregierung sieht selbst aktuell keine Notsituation. Warum eine solche hier in Niedersachsen vorliegen soll, bleibt das Geheimnis der Grünen in Niedersachsen. Auch im Bund wird etwas anderes angenommen.

Sie haben auch Herrn Habeck angesprochen. Der ist ja nicht nur im Land unterwegs. Soweit ich weiß, ist er jetzt auch in Katar

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das habe ich ja gesagt!)

und sucht nach einem Weg, wie wir die Energieversorgung in der Zukunft unabhängig von Russland absichern können.

Der Bund hat mit der Abschaffung der EEG-Umlage und der Erhöhung der Pendlerpauschale schon die ersten Maßnahmen für eine sozial gerechte Entlastung auf den Weg gebracht. Weitere, wie das Mobilitätsgeld, sind in Planung. Der Bund muss und wird sozial gerecht und gezielt entlasten, und zwar nicht nur bei den Spritpreisen, sondern gerade auch bei den Strom- und Heizkosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung mit Stephan Weil und Olaf Lies hat sich zur Frage veränderter Lieferbeziehungen bei Energie erklärt und auch - etwa mit den angestrebten LNG-Terminals - skizziert, dass es richtig ist, eine von



Russland unabhängige Energieversorgung aufzubauen.

Der flächendeckende Ausbau erneuerbarer Energien wird drastisch beschleunigt, um zur Energiesicherheit und Preisstabilität beizutragen. Wir werden auch Vorreiter bei der Wasserstofftechnologie werden.

Die Frage der Finanzierung hängt nicht von dem vorgeschlagenen Sondervermögen ab. Das gilt auch für die anderen Handlungsfelder, die Sie hier beschrieben haben, Herr Heere. Unser Innenminister Boris Pistorius hat bereits zur Beginn der Auseinandersetzung angekündigt, die Cybersicherheit weiter zu erhöhen und den Zivilschutz zu stärken. Es ist vollkommen selbstverständlich, dass die Kommunen die Lasten aus der Versorgung Geflüchteter nicht alleine tragen können. Dazu hat sich auch schon unser Ministerpräsident in der Regierungserklärung geäußert.

Wir stehen zweifellos vor großen Herausforderungen, weil es überhaupt keine realistische Einschätzung über den Verlauf des Krieges und die sich daraus ergebenden Belastungen für Niedersachsen geben kann. Ich halte es aber für ausgesprochen leichtfertig, den zweiten oder dritten Schritt vor dem ersten zu machen. Bund und Länder haben in der vergangenen Woche erste Festlegungen getroffen, welche Aufgaben bei Aufnahme und Integration von Geflüchteten zwischen den Ebenen aufgeteilt werden, welche Handlungsfelder in einer besonderen Lage, etwa bei einer hohen Anzahl von Kindern unter den Geflüchteten, vordringlich zu organisieren sind. Dabei wird es in den wöchentlich tagenden Arbeitsgruppen zwischen Bund und Ländern auch um die Frage gehen, wer welche Aufgaben ausgestaltet und wie die Lasten verteilt werden.

Angesichts dessen ist es mir lieber, wenn unsere Europa-Ministerin Birgit Honé nach den verfügbaren Mitteln schaut, die aufgrund der neuen Möglichkeiten, die Brüssel wegen der Folgen des Krieges eröffnet hat, zur Verfügung stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, welche Bedarfe sich aus den Folgen des Angriffskrieges ergeben, ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig unkalkulierbar. Mehr als bedauerlich, geradezu fahrlässig ist es, dass die Grünen das Sondervermögen zur Pandemiebekämpfung in der Presse als „Gießkannenpolitik“ verunglimpfen, nun aber so tun, als sei ihr jetziger Entwurf mit 5 Milliarden Euro maßnahmengerecht und auch zielgerichtet. Dazu haben Sie kein einziges Wort gesagt. Ihre 5 Milliarden

Euro sehen zunächst nach kraftvoller Politik aus. Damit haben Sie ja auch die Schlagzeilen besetzt. Allerdings entpuppt sich Ihr Antrag als eine blassgrüne Nebelkerze, weil Sie nur Handlungsfelder und keine Konkretisierung in Ihren Gesetzentwurf geschrieben haben, was damit auch verfassungswidrig ist.

Ich würde auch gerne erfahren, wie Sie eigentlich auf die Summe von 5 Milliarden Euro kommen. Ist irgendetwas gegengerechnet, oder handelt es sich bloß um eine grobe Peilung über den Daumen? Schließlich wollen Sie ja auch für Konjunkturreinbußen und Steuerausfälle Vorsorge treffen, bevor diese überhaupt seriös berechnet worden sind.

Bevor wir einem solchen Gesetzentwurf zustimmen können, ist ein wenig besseres Handwerk nötig.

Ja, wir stehen vor neuen, ungeahnten Herausforderungen im Hinblick auf die Haushaltslage. Fragwürdige und aus der Luft gegriffene Vorratsbeschlüsse genügen den Anforderungen einer seriösen und vorausschauenden Haushaltspolitik nicht. Das ist leichtfertige Politik und wird dem Grauen, das sich gerade in der Ukraine abspielt, überhaupt nicht gerecht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Eike Holsten das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

**Eike Holsten (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in diesen Tagen haushaltspolitisch einmal mehr in einem gewissen Spannungsfeld. Da sind Sie auf der einen Seite zugegeben an der Seite anderer, die keine Gelegenheit auslassen, die Abschaffung der Schuldenbremse zu fordern

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das habe ich doch gar nicht gemacht!)

und denen es zuvorderst wichtig ist, viel Geld auf den Tisch zu legen, am besten für Projekte, die man immer schon haben wollte -, und da sind auf der anderen Seite solche wie der Bund der Steuerzahler, die wegen des Angriffskrieges auf die

Ukraine und dessen Folgen für Niedersachsen eine Haushaltssperre mit sofortiger Wirkung fordern. Die schreiben uns, dass Zivil- und Katastrophenschutz zuvorderst durch Umschichtungen und Einsparungen im Landesetat bewältigt werden müssten. Die haben Ihnen zu Ihrem Antrag auch gleich ins Stammbuch geschrieben: Wer ein solches Sondervermögen, wie von Ihnen gefordert, wesentlich auch für eine nachhaltige Energieversorgung im Land nutzen wolle, trete bei dessen Finanzierung über Schulden die finanzielle Nachhaltigkeit mit Füßen. Sie sagen auch glasklar, dass weitere Zwecke Ihres Sondervermögens, wie etwa die Abfederung besonderer Härten durch gestiegene Energiepreise, vorrangig Aufgabe des Bundes seien, wo Berlin wohl irgendwie dran zu sein scheint.

Dann gibt es in der Gemengelage wie immer einen, der das Ganze und vor allem die Finanzen gut im Blick hat: Das ist unser Finanzminister Reinhold Hilbers.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Wer sagt das? - Gegenruf von Dr. Birkner [FDP]: Reinhold der Erste!)

Dieser muss dann leider einmal mehr gebetsmühlenartig erklären, dass die Schuldenbremse ja kein Selbstzweck, sondern zentraler Bestandteil der Bekämpfung einer Inflation ist, die sich jetzt in Krisenzeiten durch heute schon zu beobachtende Lieferengpässe und Beeinträchtigungen der Produktion und damit der Angebotsseite noch verschärft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Haushälter der Union haben wir in Sachen Kosten der neuerlichen massiven Flüchtlingsbewegung natürlich genau hingehört, was in den Ressorts gesprochen wird, heute Morgen zuletzt. Bislang komme ich dabei zu der Einschätzung, dass, soweit der Landeshaushalt betroffen ist, derzeit noch alle Handlungsfelder aus bestehenden Ansätzen finanziert oder über- oder außerplanmäßig bewilligt werden können.

Herr Heere, Sie erklären, Sie wollen das Paket wie schon beim Corona-Sondervermögen mit Notfallkrediten finanzieren, da die Auswirkungen des Krieges auf Niedersachsen eine außergewöhnliche Notsituation darstellten, die sich der Kontrolle unseres Staates entziehe. Das ist jetzt zwar etwas technisch, aber tatsächlich verstehe ich Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung, auf den Sie sich im Antrag beziehen, deutlich anders. Im

konkreten Fall ist dieser nicht anwendbar. Auch die im Zusammenhang mit der Errichtung des Sondervermögens der Bundeswehr in Berlin in Aussicht genommene Änderung des Grundgesetzes wird daran nichts ändern. Darin heißt es zumindest im ersten Entwurf in einem neuen Absatz 1 des Artikels 87 a GG:

„Zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit kann der Bund ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung in Höhe von einmalig bis zu 100 Milliarden Euro errichten. Auf die Kreditermächtigung sind Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 nicht anzuwenden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

Mit anderen Worten: Der Bund bringt ganz klar zum Ausdruck, dass sonstige rechtliche Reflexe auf die Schuldenbremse eindeutig ausgeschlossen sein sollen.

Liebe Kollegen der Grünen, vor diesem Hintergrund frage ich mich dann schon, ob Sie Ihre Gesetzentwürfe eigentlich mit den Berliner Kollegen abstimmen. Gerade zu dem Kollegen Stefan Wenzel dürfte haushaltspolitisch ein ganz enger Draht bestehen, sollte man meinen. Wir gehen doch als Land, wie es auch unsere Kommunen tun, ohnehin für den Bund mächtig in Vorleistung. Man kann sich fast nicht des Eindrucks erwehren, dass Sie die Hausaufgaben, die Ihre Berliner Kollegen nicht machen, entweder hier selbst erledigen wollen - was Ihnen, wie ausgeführt, handwerklich so nicht gelingen wird -, oder aber so tun wollen, als müsse die Regierung in Hannover etwas liefern, was uns die Berliner schuldig sind. Das wiederum ist weit hergeholt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, tun Sie uns vor den Beratungen im Ausschuss daher noch einen Gefallen und besprechen Sie Ihren Gesetzentwurf mit den Kollegen in Berlin, die dort in Verantwortung sind! Und wenn Sie gerade dabei sind, ein Hinweis darauf, wo Ihre Energie vielleicht noch besser investiert ist, zumindest was das Thema Sondervermögen angeht: Befördern Sie doch einfach die 180-Grad-Wende der Grünen in Sachen Rüstungspolitik, und sorgen Sie dafür, dass die Kollegen die 100 Milliarden Euro für unsere Bundeswehr mitgehen, und zwar unabhängig von den 2 % für den Wehretat! Beides ist uns allen von der von Ihnen getragenen Bundesregierung angekündigt worden.

Die Grünen glänzen zurzeit nur damit, diese Ansa-  
ge des Kanzlers kaputtzureden.

(Christian Grascha [FDP]: Die holen  
die Investitionen nach, die ihr ver-  
säumt habt!)

Ich ahne, dass es in Ihrer Truppe - um im Bild zu  
bleiben - am meisten der Werbung bedarf, um zu  
einem guten Ergebnis zu kommen.

So wie Sie vor einer Neubewertung der Lage in  
Sachen Bundeswehr stehen - das hoffe ich zumin-  
dest -, gibt es viele andere Bereiche, über die wir  
auch in diesem Plenum sprechen, die sich einer  
neuen Bewertung der Lage ausgesetzt sehen. In  
der Energieversorgung, der Agrarwirtschaft, aber  
auch im Bildungsbereich wird sich in diesen Tagen  
fundamental etwas tun müssen. Daran können Sie  
in Berlin gut mittun.

Ihren technisch nicht sauber umsetzbaren Antrag  
beraten wir sehr gern im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Holsten. - Für die FDP-  
Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Grascha das  
Wort. Bitte schön!

#### **Christian Grascha (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kol-  
leginnen und Kollegen! Wir haben heute im Laufe  
des Tages schon viel über die Herausforderungen  
diskutiert, die sich aus dem Angriffskrieg Russ-  
lands gegen die Ukraine ergeben. Jetzt sprechen  
wir über die haushaltsmäßigen Auswirkungen.

Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass das  
Land zusätzliche Kosten für die Unterkunft von  
Flüchtlings und auch für die Bildung und Betreu-  
ung von Kindern und Jugendlichen haben wird.  
Ohne Zweifel werden sich für das Land ebenfalls  
zusätzliche Kosten aus neuen Prioritäten des Ka-  
tastrophenschutzes und auch aufgrund von Her-  
ausforderungen, was neue Wege in der Energie-  
versorgung angeht, ergeben. Auch steuerliche  
Auswirkungen werden den Landeshaushalt belas-  
ten. Zwar ist zurzeit noch nicht klar, wie sich das  
definitiv wirtschaftlich und auf den Landeshaushalt  
auswirken wird. Aber klar ist, da wird etwas kom-  
men.

Klar ist aber auch: Die Landesregierung ist insbe-  
sondere bei der Unterstützung unserer Kommunen  
gefordert, schnell für Klarheit zu sorgen, schnell für  
Kostensicherheit zu sorgen. Wir dürfen unsere  
Kommunen, die in dieser Situation wirklich Heraus-  
ragendes leisten, nicht im Stich lassen und nicht im  
Regen stehen lassen.

Dennoch muss man sich fragen, auf das Sonder-  
vermögen bezogen: Ist das die richtige Lösung? -  
Aus meiner und unserer Sicht kommt der Vor-  
schlag der Grünen zumindest zu früh. Es ist gera-  
de schon angesprochen worden: Wie kommt man  
eigentlich auf 5 Milliarden Euro? Keine einzige  
konkrete, titelscharfe Maßnahme ist dort beschrie-  
ben. Es macht eher den Eindruck, als wenn die  
5 Milliarden Euro gewürfelt sind.

Es ist kein Maßnahmenplan hinterlegt. Die wirt-  
schaftlichen Auswirkungen sind zurzeit noch völlig  
unklar. Die Beteiligung des Bundes an diesen Kos-  
ten, die ich gerade beschrieben habe, ist zurzeit  
auch noch unklar. Stattdessen wäre es dann,  
wenn klar ist, was da aufs Land zukommt, notwen-  
dig, dass der Finanzminister uns einen Nachtrags-  
haushalt und einen Kassensturz, der dann not-  
wendig wird, präsentiert, um dann gegebenenfalls  
Umschichtungen innerhalb des bestehenden  
Haushalts vorzunehmen. Denn wenn wir immer  
von neuen Prioritäten reden, dann heißt das ja:  
Neue Aufgaben haben neue Prioritäten. Aber Auf-  
gaben, die bisher im Haushalt standen, sind dann  
vielleicht nicht mehr so wichtig, und deswegen  
können dann möglicherweise auch Ausgaben um-  
geschichtet werden.

Der zweite Kritikpunkt, den ich habe, ist, dass der  
Zweck des Sondervermögens aus meiner Sicht  
viel zu weit gefasst ist. Angelehnt an das Sonder-  
vermögen Corona, das wir - auf den Punkt komme  
ich gleich noch, Herr Kollege Heere - eigentlich  
mal gemeinsam kritisiert haben, nämlich dass das  
viel zu weit gefasst ist, kann man hier im Prinzip  
fast alles hineininterpretieren, was man daraus  
finanzieren kann.

Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, nun für  
diese Aufgabe - zumindest zum jetzigen Zeit-  
punkt - ein Sondervermögen einzurichten. Der  
Haushalt gehört insgesamt auf den Prüfstand.  
Viele Ausgaben, insbesondere im Bereich des  
Katastrophenschutzes, sind aus dem laufenden  
Haushalt heraus zu finanzieren.

Deswegen wundere ich mich schon darüber, dass  
Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grü-  
nen, nun das Corona-Sondervermögen im Prinzip

von den Formulierungen her 1 : 1 abgeschrieben haben. Denn es war der Kollege Stefan Wenzel, der mittlerweile im Deutschen Bundestag ist, sich aber im Juli 2020 hier über das Corona-Sondervermögen der Landesregierung geäußert hat. Damals war im Grunde genommen schon mehr klar über das Corona-Sondervermögen von SPD und CDU, als hier von Ihnen vorgelegt wird. Er hat aber schon damals davon gesprochen, dass diese Mittel, die da beschrieben wurden, nicht veranschlagungsfähig sind.

(Glocke der Präsidentin)

Ich zitiere und komme mit dem Zitat zum Schluss. So sagte der Kollege Wenzel:

„Ja, wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Notsituation; das ist ein Notfall. Aber das Haushaltsrecht wird dadurch nicht außer Kraft gesetzt ... Das Haushaltsrecht gilt auf Punkt und Komma! Darin steht etwas von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sowie von Jährlichkeit. Das Budgetrecht ... liegt ... im Parlament und nicht bei Ihnen im Kabinett“,

gerichtet an die Landesregierung.

Ich bin etwas verwundert darüber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass Sie hier offenbar Ihre Position geändert haben. Das wäre zumindest aus meiner Sicht erklärungsbedürftig. Aus meiner Sicht brauchen wir aber keinen übergreifenden Nebenhaushalt, sondern wir brauchen klare Zahlungen, eine klare Absicherung der Herausforderungen, die jetzt bestehen. Das ist im normalen Haushalt möglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grascha. - Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Stefan Wirtz das Wort. 3:30 Minuten!

(Ulf Thiele [CDU]: Dass der sich mit Haushalt beschäftigt, ist neu!)

Bitte schön!

**Stefan Wirtz** (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, es ist

immer vieles neu bei mir; Sie müssen damit rechnen.

Wir hatten heute Vormittag schon ein Gespräch. Herr Watermann hatte sich so geäußert: Man muss nicht immer aus alten Zeitungen und aus Plenarprotokollen zitieren. - Das mache ich trotzdem ganz gerne, einfach um Sie auf das aufmerksam zu machen, was Sie noch vor Jahren selbst gesagt haben.

In diesem Fall ging es um einen Antrag, der sich auf die Deeskalation im Verhältnis zu Russland bezog. Da war u. a. einer Ihrer Kritikpunkte - nicht Ihrer persönlich, sondern aus Ihrer Partei -, doch bitte sachlich und differenziert zu beantragen und dann vor allen Dingen das richtige Postfach zu adressieren, also den Antrag dahin zu bringen, wo er hingehört. Derjenige, der das gesagt hat, ist jetzt an diesem richtigen Postfach.

Denn eines ist doch wohl klar: Hier geht es vor allen Dingen um Dinge, die die Bundesebene und die EU-Ebene betreffen. Sofern sich der Grünen-Antrag überhaupt noch Illusionen macht über das EU-Friedensprojekt, gehört da viel hin - auch im Hinblick auf die Finanzierung.

Es ist einiges sehr Nützliches und Richtiges enthalten, wie z. B. zum Katastrophenschutz. Wenn Sie hier aber eine Autarkie von fossilen Importen haben wollen, dann gibt es eigentlich eine noch viel einfachere Lösung: Man verwendet die fossilen Energieträger, die man im Land hat. Oder man hindert wenigstens nicht seine Nachbarn daran, solche fossilen Energieträger aus der Nordsee zu fördern. Das ist das Nächstliegende.

Dann muss man auch die Energiewende nicht beschleunigen; denn diese Brückentechnologie - ein Begriff, mit dem verbrämt wird, dass man Erdgas verbrennen muss, das wir nun nicht mehr bekommen werden oder vielleicht nicht mehr bekommen werden, und wenn, dann teuer und eventuell nicht genug -, diese Brücke werden wir verlängern müssen. Eines muss jedem hier im Saal völlig klar sein: Die nächste Heizperiode beginnt im Oktober. Das sind noch sechs Monate und der Rest von diesem März.

Bis dahin beschleunigen Sie nichts an der Energiewende. Sie stellen nicht ausreichend neue Windräder auf. Vor allen Dingen dämmen Sie den Leuten nicht millionenfach die Häuser. Sie werden keine Wärmepumpen massenhaft austeilen können. Sie werden noch nicht mal die Handwerker finden, die all das installieren würden.

Hier von einem Druckmittel zu sprechen, das Putin gegen uns hat - na ja, man hätte das Ganze ja deeskalieren können. Sie müssen ihn nicht mögen, aber Sie hätten ihn rechtzeitig ernst nehmen sollen. Das durch ein neues Druckmittel zu ersetzen, indem man eine Energiewende forciert, die sich für die Primärenergien noch gar nicht rechnet und für die Stromerzeugung bis jetzt auch nicht rechnet, ist schon makaber.

Beim Wasserstoff habe ich gelernt - Herr Lies hat es heute erzählt -, dass da die Farbe inzwischen egal ist, Hauptsache Wasserstoff! - Ganz egal ist es nicht; denn nur den grauen werden wir bekommen.

Was im Grünen-Antrag auch steht: einige soziale Härten abfedern. - Welche meinen Sie denn? Meinen Sie auch die für Rentner, die jetzt trotzdem Auto fahren müssen, die hohe Spritpreise bezahlen müssen? Meinen Sie auch die für Selbstständige? Oder gilt das, wie es jetzt von der Bundesebene kommt, nur für diese merkwürdigen Zulagen zum Lohn, um etwas auszugleichen von dem, was die Pendler jetzt bezahlen müssen? Gilt das nicht für sozial Betroffene, wie eben Rentner mit kleinen Einkommen?

Ich will hier noch einmal aus vergangener Zeit den Herrn Pancescu zitieren - sehen kann ich ihn gerade nicht -: Er wollte „keinen Kalten Krieg 2.0“ im Verhältnis zu Russland. - Kalt ist er nicht mehr; das muss man sagen.

Seine Worte damals:

„Frau Bundeskanzlerin, Herr Außenminister, jetzt sind Sie am Zug. Wir fordern Sie aus Niedersachsen auf: keine Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete! - Das ist kein altes pazifistisches Anliegen der Grünen, sondern das ist wertebasierte Realpolitik.“

(Glocke der Präsidentin)

Nun ziehen Sie das alles mal auf links - das müssen Sie nämlich -: Herr Bundeskanzler, Frau Außenministerin, Sie liefern jetzt Waffen in die Ukraine. Ihr Wirtschaftsminister muss bei den Scheichs CO<sub>2</sub>-Shoppen gehen, und da ist jeder Einzelne ein Despot, ein Oligarch und ein Islamist.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Letzter Satz!

**Stefan Wirtz** (fraktionslos):

Ob Sie da jetzt etwas mit diesen Einkäufen erreichen und ob den Grünen zu vertrauen ist, das wüsste ich dann doch zu gerne. Sie werden so nicht weiterkommen.

Einiges Gutes mag in dem Antrag sein. Sorgen Sie in Niedersachsen dafür, dass wir durch den nächsten Winter kommen! Das ist das Wichtigste.

(Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten - Zuruf: Das ist ja ein rauschender Applaus!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Hilbers das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte schön, Herr Minister!

(Unruhe)

- Ich möchte die Reihe der fraktionslosen Herren dort hinten bitten, dass Sie Ihre Gespräche einstellen. Es ist doch ziemlich laut. - Danke.

Bitte, Herr Minister!

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bilder des Krieges schocken uns Tag für Tag. Der Überfall auf die Ukraine, die Auseinandersetzungen und die kriegerischen Handlungen machen uns betroffen und fordern uns in besonderer Weise heraus. Dies ist eine internationale Herausforderung, ein Angriff auf Demokratie und Freiheit. Die internationale Herausforderung der Staatengemeinschaft ist groß. Wir leisten unseren Beitrag dazu.

Gleichzeitig befinden wir uns noch in der Corona-Pandemie, die - was wir auch nicht leugnen können - nicht überwunden ist. Unsere Krankenhäuser melden zusätzlich höhere Zahlen. Eine außergewöhnliche Situation reiht sich also an die nächste. Wir leben in einer schwierigen, ungewöhnlichen, unstillen Zeit.

Aber beide Situationen sind nicht miteinander vergleichbar, und deswegen sind es auch die Mittel nicht. Aber Sie haben trotzdem einfach aus dem abgeschrieben, was wir zu Pandemiebekämpfungszeiten gemacht haben.

Beide Situationen haben enorme Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und damit auch auf die Finanzpolitik in Nieder-

sachsen. Die damit verbundenen Herausforderungen lassen sich nur - das haben beide Situationen dann doch gemein - mit einer soliden und stabilen Finanzsituation bewältigen. Nur eine verlässliche, geradlinige und solide Finanzpolitik ist in der Lage, diese Probleme zu handeln. Dafür stehe ich, dafür steht die Landesregierung, dafür stehen die Fraktionen von CDU und SPD.

In einer besonderen Krisenzeit bedarf es besonderer Instrumente und besonderer Regelungen. Hier ist von elementarer Bedeutung, dass wir die Schuldenbremse in der Verfassung haben. Darüber bin ich froh. Sie ist eine Leitplanke, die es uns ermöglicht, in Krisenzeiten zu handeln - so wie das während der COVID-19-Pandemie möglich war - und dann schnell wieder zu soliden Haushalten zurückzukehren. Sie hilft, immer auf die Stabilität der Finanzen zu achten.

Herr Heere, die von Ihnen zitierte Ausnahmesituation ist nicht gegeben. Die jetzige Situation ist eine andere. Einer meiner Vorredner hat es schon angesprochen: Selbst in Berlin nehmen Sie bei dem Sondervermögen, das Sie zur Stützung der Bundeswehr einrichten wollen, nicht auf eine Notlage Bezug, sondern - der Kollege Holsten hat es eben zitiert - Sie ziehen eine andere Regelung heran, die Sie eigens in das Grundgesetz schreiben wollen. Das zeigt schon, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin da ganz anderer Auffassung sind als Sie.

Natürlich hat das alles Einfluss auf unsere Wirtschaft. Die Sanktionen betreffen auch unsere Wirtschaft, aber es ist gleichwohl richtig, dass wir sie ergreifen. Das ist unser Beitrag dazu, Frieden und Freiheit zu sichern, und das muss es uns auch wert sein.

Gleichzeitig brechen auch Lieferketten ein - das war in Teilen aber auch schon vor dem Angriff Russlands der Fall -, sodass wir auch hier ökonomische Einbrüche zu verzeichnen haben und daher besonders gefordert sind.

Die Preise im Allgemeinen und die Energiepreise im Besonderen steigen. Die Inflation liegt bei über 5 %. Das trifft insbesondere die Mittelschicht und die Menschen, die einen großen Teil ihres Einkommens für den täglichen Bedarf ausgeben müssen. Das alles müssen wir im Auge behalten.

Die wirtschaftliche Lage ist also schwierig, aber die Antwort, die Sie darauf geben, ist in vielerlei Hinsicht nicht die richtige. Sie fordern 5 Milliarden Euro, aber sind weit davon entfernt - das haben

auch schon meine Vorredner ausgeführt -, belegen zu können, wofür Sie das Geld benötigen.

Es ist schon bezeichnend, dass gerade Sie ein Sondervermögen einrichten wollen. Es ist bezeichnend, dass gerade Sie in Ihrem Gesetzentwurf etwas abschreiben, was wir wegen COVID-19 auf den Weg gebracht haben - und was Sie immer bekämpft haben. Sie von den Grünen sind doch diejenigen gewesen, die immer wieder bekämpft haben, dass wir in Notsituationen die benötigten Mittel im Rahmen eines Sondervermögens abbilden.

(Christian Grascha [FDP]: Zu Recht!)

Sie waren immer dagegen, aber dann, wenn es Ihnen in den Kram passt, wollen Sie dieses Instrument auch nutzen und schreiben bereitwillig von uns ab. Das erstaunt mich schon ganz besonders. Eine intellektuelle Leistung ist das auf jeden Fall nicht.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Miriam Staudte [GRÜNE])

Liebe Damen und Herren von den Grünen, mit Ihren 5 Milliarden Euro für diese Situation - ohne dass Sie sie belegen können - haben Sie jedes Maß dafür verloren, was solide und tragfähige Staatsfinanzen aushalten und was man in Situationen wie diesen finanzieren kann.

Beim Haushalt wollten Sie einen Fonds von 10 Milliarden Euro auflegen, mit denen Sie jede Menge grüne und liebgewonnene Politikbereiche finanzieren wollten. Jetzt wollen Sie 5 Milliarden Euro in einem Sondervermögen auflegen, um daraus jede Menge Dinge, die nur sehr entfernt etwas mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den Themen Russland und Ukraine zu tun haben, zu finanzieren. Wenn man Sie also in beiden Fällen gelassen hätte bzw. lassen würde, dann hätten Sie 15 Milliarden Euro neue Schulden gemacht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie können nicht zwischen Investitionen und Schulden unterscheiden, oder?)

Das Land Niedersachsen hat in seiner 75-jährigen Geschichte 68 Milliarden Euro Schulden gemacht. Sie hätten, wenn man Sie gelassen hätte, in kürzester Zeit 15 Milliarden Euro Schulden gemacht. Das sind nahezu 1 800 Euro für jeden Niedersachsen. Ich sage Ihnen: Sie haben jedes Maß dafür verloren, wie man in diesem Land mit den Staatsfinanzen solide umgeht.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Paket, das Sie hier schnüren wollen, erwecken Sie den Eindruck, als würden Sie jeden davon befreien können, dass diese Krise etwas mit unserem Land, mit unserem Wohlstand und mit unserer wirtschaftlichen Entwicklung macht. Ich sage Ihnen: Wir werden in unserem Land Kosten haben, und wir werden in unserem Land auch Wachstumseinbußen haben. Alle Institute bestätigen, dass das Wachstum zwar nicht abbricht, aber dass es sich eindämmt und dass die Erholung, die nach der COVID-19-Pandemie zu erwarten war, geschoben wird.

Das heißt, wir werden wirtschaftlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Aber zu glauben, der Staat könne das alles abfedern, geht schief. Der Staat wird nicht dafür sorgen können, dass es sich wirtschaftlich nach oben entwickelt - weil es sich hier um Angebotsprobleme handelt. Es sind Probleme auf der Angebotsseite und nicht auf der Nachfrageseite. Eine Nachfragestimulation hätte jetzt überhaupt keine Wirkung, sondern damit würde man die inflationären Tendenzen verstärken. Das Angebot passt nicht zur Geldmenge, wenn Sie das so machen. Sie arbeiten hier ganz grob mit der Gießkanne.

Sie werden auch nicht jeden von der Preisentwicklung abschirmen können. Man muss die wirklich betroffenen Fälle in den Blick nehmen. Man wird nicht jeden davor verschonen können, dass bestimmte Preise anziehen, insbesondere im Energiebereich. Das wird Ihnen nicht gelingen, und deswegen ist es auch der falsche Weg, das zu tun, was Sie vorschlagen.

Der Staat kann nämlich nur umverteilen. Er kann von unten nach oben umverteilen - das ist im Wesentlichen Ihr Modell -, und er kann in zeitlicher Hinsicht umverteilen. Anderes kann er nicht tun. Das, was Sie jetzt auflegen wollen, würde in den nächsten Jahren 170 Millionen Euro Tilgung jährlich bedeuten - und das müsste die nächste Generation bezahlen. Sie würden keine Werte hinterlassen - und eben auch kein Problem lösen -, sondern lediglich umverteilen, weil Sie die Lasten, die jetzt entstehen, die wir jetzt zu bewältigen haben, auf die nächste Generation abwälzen, die sich da nicht wehren kann.

Der Staat kann keinen Schutzschirm schaffen und das Problem eliminieren. Er kann, wie gesagt, nur umverteilen. Was Sie vorschlagen, sind die Steuererhöhungen oder die Haushaltskürzungen von morgen, und die würden die nächste Generation

und zumeist die bedürftigen Menschen in unserem Land treffen. Das ist der völlig falsche Weg!

Und auch Folgendes muss ich in aller Deutlichkeit sagen: Uns wird in den Haushalten der nächsten Jahre die Friedensdividende fehlen. Wir haben festgestellt, dass das, worauf wir uns bisher verlassen haben, keine Geltung mehr hat. Wir werden mehr ausgeben müssen für den Katastrophenschutz, wir werden mehr ausgeben müssen für die Landesverteidigung, und wir werden mehr ausgeben müssen, um im Energiebereich autark zu sein. Das wird uns etwas kosten. Das müssen Sie mit den Menschen diskutieren. Aber diese Diskussion wollen Sie nicht führen, sondern Sie wollen das einfach in die Verschuldung verschieben.

Sie setzen keine Prioritäten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wo kürzen Sie denn?)

Man muss klar adressieren, wo man etwas ausgeben will und wo man etwas einsparen will. Sie aber fordern 5 Milliarden Euro neue Schulden, weil Sie genau diese Diskussion heute nicht mit den Menschen führen wollen,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann nennen Sie doch mal was!)

sondern das der nächsten Generation auf das Auge drücken wollen. Das ist weder nachhaltig noch gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Sagen Sie doch, wo Sie kürzen!)

Ich sage Ihnen: Das, was Sie hier vorlegt haben, ist nichts anderes als ein Schnellschuss, ist nichts anderes als das uralte Prinzip, das man bei Ihrer Politik durchgängig erkennen kann: Immer, wenn es ein Problem gibt, fällt Ihnen nichts, aber auch wirklich nichts anderes ein, als massiv in die Staatsverschuldung zu gehen - weil das, Herr Meyer - und dafür stehen Sie ganz besonders -, nun einmal Ihr Staatsverständnis ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben im Gegensatz zu Ihnen die schwarze Null erreicht!)

Sie setzen nicht auf die Solidität der Staatsfinanzen, sondern auf Deficit Spending. Sie wollen, dass der Staat immer stärker in die Rolle der Wirtschaft drängt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben die höchste Verschuldung zu verantworten!)

Sie wollen, dass wir uns in unserem Land verschulden, weil Sie dann die Inflation und ähnliche Dinge viel besser begründen können, weil Ihnen das hilft.

(Christian Meyer [GRÜNE]: In meiner Amtszeit hatten wir einen ausgeglichenen Haushalt!)

Aber die Mehrheit von CDU und SPD hier im Haus steht für Stabilität in diesem Land. Das haben wir bewiesen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Rekordverschuldung!)

Wir haben Altschulden getilgt. Wir haben die Investitionen gestärkt. Die Schuldenuhr im Fraktionssaal der CDU läuft rückwärts.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nachdem Sie vorher neue Kredite aufgenommen haben!)

Das ist erfolgreiche Politik! Was Sie hier machen, gefährdet die Zukunft unseres Landes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Ihr Redebeitrag für die Landesregierung hat eine weitere Wortmeldung auf den Weg gebracht. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Abgeordnete Gerald Heere nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Aufgrund der Redezeitüberschreitung durch Minister Hilbers haben Sie zweieinhalb Minuten. Bitte schön!

#### **Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für die Debatte, weil sie doch vieles enthielt, aus dem man etwas ziehen kann.

Ich beginne mit einer Klarstellung. Wir haben nicht 15 Milliarden Euro Schulden vorgeschlagen, sondern 10 Milliarden Euro. Wir haben nämlich Geld beim Kapitalmarkt herausgeholt. Offenbar haben Sie unseren Antrag zum Niedersachsenfonds nicht richtig gelesen. Es ist schon ein bisschen bestürzend, dass der Finanzminister dieses Landes nicht

mal ordentlich durchgerechnete haushaltswirtschaftliche Vorschläge verinnerlicht. Deshalb gibt es da überhaupt keine Schulden, sondern es sind nur die 5 Milliarden Euro Schulden, die wir jetzt vorschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Minister Reinhold Hilbers - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: „Whatever it takes“!)

Der zweite Punkt. Sie haben ganz klar gesagt, es wird Kosten geben, es wird Wachstumseinbuße geben. Herr Grascha hat gesagt, deswegen muss man den Haushalt insgesamt auf den Prüfstand stellen. Der Bund der Steuerzahler wurde angeführt, der sagt: Haushaltssperre!

Eine Haushaltssperre benötigt man aber nur dann, wenn man Kosten hat, die über das hinausgehen, was man im Haushalt tragen kann. Und das ist das, wo wir dem Bund der Steuerzahler recht geben: Wir können das nicht mal eben so über den Haushalt tragen, sondern wir stehen vor Herausforderungen, die darüber hinausgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann kam der Vorwurf, das Ganze käme zu früh. Aber sollen wir denn ewig warten? Offensichtlich sind wir ja auf dem richtigen Weg, selbst wenn wir sehr früh dran sind. Der nächste Plenarabschnitt ist in zwei Monaten. Sollen wir zwei Monate warten? Zwei Monate warten bedeuten zwei Monate weniger für energetische Sanierung, zwei Monate weniger für PV-Anlagen auf Dächern, zwei Monate weniger für Maßnahmen, um den Energieverbrauch in Deutschland wirklich effektiv zu reduzieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Herausforderungen, über die wir gerade diskutieren, geht es ja nicht darum, von heute auf morgen komplett energieautark zu werden. Dass das nicht funktioniert, wissen wir alle. Aber jede Kilowattstunde, die wir bis zum Beginn der Heizperiode einsparen, bedeutet weniger Öl und Gas, das wir aus anderen Ländern importieren müssen.

Wir müssen doch jede Anstrengung unternehmen und jetzt anfangen, jetzt im März und nicht erst im Mai oder Juni. Und deshalb kommen wir auch jetzt mit diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)



**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Heere, würden sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ulf Thiele zulassen?

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Ja.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Wir halten die Uhr solange an. - Bitte, Herr Kollege Thiele!

**Ulf Thiele (CDU):**

Frau Präsidentin! Herr Heere, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Sie suggerieren hier ja, dass wir als Landtag, als Parlament in den nächsten Wochen oder Monaten in die Lage kommen könnten, eine Notlage zu erklären. Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass der Bundesgesetzgeber, dass der Deutsche Bundestag beabsichtigt, die außerordentliche Notlage nationaler Tragweite zu erklären - und damit die verfassungsrechtliche Grundlage für das, was Sie hier fordern, überhaupt erst zu schaffen?

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. Die Frage ist angekommen.

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Thiele, ich stelle zunächst einmal fest, dass, wenn ich richtig informiert bin, der Bundesgesetzgeber auf der aktuellen Rechtslage im Rahmen einer nationalen Notlage operiert. Diese Notlage ist in der Tat wegen Corona ausgerufen worden, aber hier wird auch diese Diskussion fortgesetzt. Sie haben die Mittel gesehen, die in den Energie- und Klimafonds gehen. Wir wissen, dass es dort Bedarfe gibt.

Dort hat man eine allgemeinere Formulierung der nationalen Notlage gehabt. Insofern ist das möglich.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja oder nein?)

- Das war ein klares Ja.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU] - Unruhe)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Heere beantwortet Ihre Frage, Herr Kollege Thiele, nach seinem Wissen. - Wir werden jetzt erst einmal wieder ganz ruhig. Dann kann der Kollege Heere fortfahren.

Bitte!

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Wir haben ein Corona-Sondervermögen auf Basis einer speziellen Ausnahme für diesen Fall auf den Weg gebracht.

(Jörg Hillmer [CDU]: Verfassungsgemäß?)

- Ja.

Darin stehen ganz klare Bedingungen. Sonst könnte man sagen: Da ist mindestens 1 Milliarde Euro übrig, lasst uns doch die für die nationale Kraftanstrengung, die wir hier brauchen, nehmen. - Das geht aber rechtlich nicht. Dafür brauchen wir einen neuen Ausnahmebeschluss. Und genau den wollen wir ja erwirken, damit wir die Möglichkeit haben, diese Gelder anzufassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich kann man, wenn etwas übrig ist, das rüberschieben. Das ist auch ein guter Vorschlag.

(Ulf Thiele [CDU]: Haben Sie Erkenntnisse, dass der Bundestag so etwas erklärt?)

Ich habe auch gehört, dass noch Flüchtlingsmittel übrig sind. Auch die könnte man dort hineintun. Aber es ist doch falsch, zu sagen, wir bräuchten das nicht.

(Glocke der Präsidentin)

- Ein letzter Satz.

Es wurde von 170 Millionen Euro Tilgung gesprochen. Wenn wir jetzt die Zeit von zwei Monaten bis zum nächsten Plenum verlieren, dann wird es immer schwieriger werden, in diesem Jahr noch etwas zu erreichen. Aber wenn wir es jetzt machen und auf diesem Wege voranschreiten, dann werden wir innerhalb kürzester Zeit einen echten Beitrag für eine viel günstigere Energieversorgung in Niedersachsen geleistet haben. Und damit lassen sich diese Kredite in 30 Jahren ganz sicher zurückzahlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordnete Heere.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, dem Gesetzentwurf und dem Antrag, vor. Wir schließen die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Somit ist das einstimmig überwiesen.

Wir nehmen hier jetzt einen Wechsel vor und kommen dann zum Tagesordnungspunkt 8.

**(Vizepräsident Matthias Möhle übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10631](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/10890](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10911](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion der CDU der Kollege Karsten Heineking. Bitte sehr!

**Karsten Heineking (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn im Niedersächsischen Landtag keine langen Diskussionen geführt werden und wir uns einig sind, dann ist das wohl ein Indikator dafür, dass wir etwas Etabliertes, mit dem wir Gutes bewirken können, fortsetzen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes stellt einen solchen Fall dar. Wir sind uns einig, dass der Schienenpersonennahverkehr und der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr für die zukünftige Verkehrsbedienung in allen Landesteilen von entscheidender Bedeutung sind.

Wir haben uns in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass bessere Verbindungen bzw. Anbindungen und ausreichende Kapazitäten etabliert werden. Gute und ausreichende Linien und Taktungen sind ein entscheidendes Kriterium, wenn es darum geht, eine Alternative zum Individualverkehr mit

dem Auto anzubieten. Doch gerade die letzten zwei Jahre haben uns gezeigt, dass sowohl der SPNV als auch der ÖPNV in eine Krise geraten, wenn die Kernkompetenz - viele Menschen zu transportieren - von ebendiesen Menschen nicht mehr in Anspruch genommen wird. Uns allen ist dabei jedoch klar, dass wir keine Verbindungen, keine Taktungen und keine Linien für die Zukunft verlieren dürfen. Die erneute stetige Zunahme der Fahrgastzahlen zeigt: Wir kehren langsam - sehr langsam - zurück zum turbulenten Leben, das nicht von Homeoffice und pandemischer Isolation geprägt ist.

Wir verlängern die Sonderfinanzhilfe, und in unserer Planung gehen wir davon aus, dass auch der Bund erkennen wird, dass unsere Verkehrsunternehmen ihren Beitrag zur Mobilität ohne Unterstützung nicht mehr leisten können. Die Sonderfinanzhilfe wird verlängert, damit Verkehrsunternehmen auch zukünftig fortbestehen und einen wichtigen Beitrag zur Mobilität leisten können, damit unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin gut zu den Schulen kommen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch ohne Auto aus dem Homeoffice in die Betriebe zurückkehren können, damit auch wir vorankommen können.

Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Wir stimmen der Änderung zu, weil wir damit auch zukünftig etwas bewegen können.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Es geht weiter mit Frank Henning für die Fraktion der SPD. Bitte sehr!

**Frank Henning (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die große Einigkeit bei dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Dieser Gesetzentwurf ist im Grunde genommen auch auf das Dauerthema Corona hier im Landtag zurückzuführen. Wir hatten allein heute zwei Anträge zur Aktuellen Stunde zum Thema Corona, und auch der öffentliche Nahverkehr leidet unter den Auswirkungen der Pandemie. Die Menschen haben in weiten Teilen des Landes schlicht Angst, den öffentlichen Nahverkehr zu benutzen. Da ist eine große Vorsicht zu erkennen. Oder anders: Viele Menschen nutzen den ÖPNV gar nicht mehr, weil sie schlicht und einfach im Homeoffice sitzen,

weil sie die Verkehrsverbindungen im Augenblick gar nicht mehr wahrnehmen.

Das hat zur Folge, dass es erhebliche Rückgänge bei den Fahrgastzahlen bei den Trägern des öffentlichen Nahverkehrs gibt, insbesondere bei den Stadtwerken, aber auch bei den privaten Busunternehmen. Es gibt vor allen Dingen im Berufsverkehr erhebliche Rückgänge bei den Fahrgastzahlen. Diese Einnahmeverluste führen dazu, dass viele Unternehmen durchaus von der Insolvenz bedroht sind, wenn wir nicht gegensteuern. Das fängt bei kleinen Stadtwerken an, aber auch größere Stadtwerke werden hierbei nicht verschont bleiben.

Aus meiner Sicht ist sogar die Verkehrswende in Gefahr. Irgendjemand aus diesem Hause - ich glaube, aus der Fraktion der Grünen - hat mal von einer „Verkehrswende“ gesprochen, wenn das so weitergeht. Ich glaube, das war der Kolleg Schulz-Hendel, den ich da zitiere. Ich glaube, dass diese Gefahr durchaus real ist, weil die Menschen heutzutage entweder das Auto oder das Rad - vor allen Dingen in Ballungszentren - benutzen und eben deutlich weniger den öffentlichen Nahverkehr. Das mag beim Schülerverkehr im ländlichen Raum noch ein bisschen anders sein. Aber auch von dort wird mir berichtet, dass viele Eltern und auch Schüler Angst haben, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, weil sie eine Infektions„gefahr“ sehen. Ich möchte aber deutlich machen, dass es im Augenblick keinerlei Studien gibt, die belegen könnten, dass es im öffentlichen Nahverkehr zu nennenswert höheren Infektionszahlen als in anderen Bereichen kommt. Insofern kann man den Menschen diese Angst nehmen.

Dennoch sehen wir erhebliche Fahrgast- und Fahrgeldrückgänge. Deswegen müssen wir hier gegensteuern. Wer einen attraktiven und bezahlbaren Nahverkehr im Flächenland Niedersachsen will, wer ihn als Teil der Energie- und Verkehrswende zum Erreichen unserer Klimaschutzziele begreift, der muss hier gegensteuern. Deswegen haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf zum ÖPNV-Rettungsschirm eingebracht, der im Grunde genommen die 120 Millionen Euro des letzten Jahres auf das aktuelle Jahr 2022 überträgt. Außerdem werden weitere 30 Millionen Euro für Hygienemaßnahmen bereitgestellt. Viele Busunternehmen und viele Stadtwerke haben dafür zusätzliche Buskapazitäten geordert, um die Busse nicht so voll zu haben, indem man mehrere Busse hintereinanderfahren lässt.

Ich verweise mal auf 2020 und 2021: Damals hatten wir 283 Millionen Euro für den ÖPNV-Rettungsschirm ausgegeben und weitere 30 Millionen Euro für diese Hygienemaßnahmen, die wir jetzt fortzuschreiben.

Aus aktuellem Anlass und zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass noch ein zusätzlicher Aspekt gesehen werden muss: Das sind die steigenden Energiepreise für die Transportunternehmen. Die Dieselpreise steigen im Augenblick ins Unermessliche. Deswegen reicht dieser Rettungsschirm aus meiner Sicht auf die Dauer nicht aus. Hier ist der Bund gefordert, sich Gedanken zu machen, ob es weitere ÖPNV-Regionalisierungsmittel von seiner Seite geben kann oder welche Maßnahmen er ergreift, um den steigenden Dieselpreisen entgegenzuwirken.

Trotzdem ist dieses Gesetz heute ein weiterer Meilenstein, um einen ÖPNV-Rettungsschirm zur Rettung unseres öffentlichen Nahverkehrs aufzuspannen. Aber er reicht auf Dauer aus meiner Sicht nicht aus. Der Bund muss nachliefern!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Henning. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt Detlev Schulz-Hendel zu Wort gemeldet.

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes, und wir werden dieser Gesetzesänderung zustimmen, damit auch künftig die Aufgabenträger des ÖPNV nicht im Regen stehen, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie weitere Mehrbelastungen im ÖPNV zu tragen haben.

Gleichwohl müssen wir davon ausgehen, dass auch im Jahr 2023 im ÖPNV noch nicht wieder das Nachfrageniveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie erreicht sein wird. Erneut vermissen wir hier eine finanzielle Perspektive für den ÖPNV über die Momentaufnahme hinaus. Trotz der Notwendigkeit, u. a. Schülerinnen- und Schülerverkehre schnell zu entlasten, läuft das Antragsverfahren auf Landeshilfen doch eher behäbig und gestaltet sich zu bürokratisch. Wenn am 1. Mai 2022 alle Anträge aus dem Jahr 2021 abgearbeitet sind und

somit die Höhe der Mittel für 2022 nicht final feststeht, geht das deutlich an den Notwendigkeiten des Corona-Alltags im ÖPNV vorbei.

Ein weiterer Kritikpunkt liegt in den Kriterien für die Verteilung der Mittel. Zwei Drittel werden nach den Flächenanteilen und ein Drittel nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner verteilt. Wir wissen aber aus der Praxis des letzten Jahres, dass die eigentlichen Bedarfe nicht überall gleich sind und somit der Verteilungsschlüssel nicht mit der Praxis übereinstimmt. Daher wäre eigentlich ein anderer Verteilungsschlüssel unproblematischer umzusetzen; das sagt uns auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst.

Wir wünschen uns insgesamt deutlich mehr Flexibilität im Verkehrsministerium, damit die Kommunen besser, zielgerichtet und zeitnah auf die notwendigen Corona-bedingten Maßnahmen im ÖPNV reagieren können und nicht auf den Kosten hierfür sitzenbleiben.

Lassen Sie mich abschließend einen Satz sagen: Es gibt CDU-Landräte, Herr Minister Althusmann, die schon jetzt höhere Ticketpreise fordern. Ich hoffe, das entspricht nicht Ihrer Politik und Ihren Vorstellungen von Politik.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Herzlichen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Nun erhält das Wort für die Fraktion der FDP der Kollege Jörg Bode.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner hatten recht, meine nachfolgenden Redner werden recht haben: Die FDP schließt sich an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD - Volker Meyer [CDU]: Beste Rede des Tages!)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun spricht für die Landesregierung der Minister, Dr. Bernd Althusmann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte sehr!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den aktuellen Liquiditätsproblemen der Verkehrsunternehmen wegen gestiegener Dieselpreise wurde einiges gesagt. Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zu dem Gesetz. Allerdings ist eine zeitnahe Umsetzung der Novelle des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes, glaube ich, angezeigt.

Wir alle wissen, dass im Moment Menschen sehr viel häufiger das Homeoffice nutzen. Sie haben zum Teil auch Sorge vor Ansteckung. Ich will nur darauf hinweisen, dass die aktuellen bundesweiten Prognosen von mindestens 3,1 Milliarden Euro Einnahmeverlusten ausgehen. Das gilt es, auszugleichen. Deshalb werden spätestens im Mai 2022 die Mittel ausgeschöpft sein.

Für eine Fortführung dieses ÖPNV-Rettungsschirms halten wir daher zügiges Handeln für zwingend geboten. Deshalb will ich meinen Beitrag zügig beenden, wenn auch nicht ganz so schnell wie der Kollege Bode.

Aber ich glaube, es ist ein gutes Signal, wenn wir hier jetzt fraktionsübergreifend diesen ÖPNV-Rettungsschirm wie bisher verankern und ihn entsprechend finanzieren, wofür wir gemeinsam mit dem Finanzministerium eine Lösung dahin gehend gefunden haben, dass wir weitere 120 Millionen Euro für den ÖPNV-Rettungsschirm bereitstellen. Der Anteil Niedersachsens am Rettungsschirm steigt damit insgesamt auf knapp über 400 Millionen Euro.

Ich will das abschließend noch einmal erwähnen: über 400 Millionen Euro, die wir hier für den ÖPNV zur Verfügung stellen! Das ist eine ganze Menge. Der Bund wird seine Mittel frühestens 2022 zur Verfügung stellen. Wir sind gerade in Verhandlungen über das Regionalisierungsgesetz. Ich habe vor 14 Tagen mit Bundesverkehrsminister Wissing darüber sprechen können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich denke, es ist alles gesagt, jetzt können wir es beschließen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor, d. h. wir können die Beratung schließen und kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt uns eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchten, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Sie haben der Änderungsempfehlung zugestimmt.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt uns eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen möchten, melden Sie sich bitte! - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Auch hierzu haben Sie der Änderungsempfehlung einstimmig zugestimmt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wenn Sie dem Gesetz zustimmen möchten, dann bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? - Auch das ist nicht der Fall. Dann haben Sie dieses Gesetz einstimmig so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß zusammen rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10176](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10916](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10925](#)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung auch zukünftig flächendeckend sicherstellen - ambulante Versorgung in Niedersachsen stärken und weiterentwickeln** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10732](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10965](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu TOP 9, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Er

empfiehlt Ihnen zu TOP 10, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung, und das Wort erhält von der Fraktion der CDU der Kollege Burkhard Jasper.

**Burkhard Jasper (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland gehen die Menschen davon aus, dass ihnen bei Erkrankungen in unserem hochwertigen Gesundheitswesen möglichst wohnortnah und schnell geholfen wird. Selbstverständlich ist das in vielen Ländern der Welt nicht.

Wir haben während der Pandemie erfahren, dass wir auch in Deutschland an Grenzen stoßen können. Deshalb sind wir einerseits dankbar für den großartigen Einsatz in den unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens, haben aber andererseits noch deutlicher erkannt, wie wichtig es ist, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um auch in Zukunft flächendeckend eine hervorragende medizinische Versorgung gewährleisten zu können. Der Landtag hat sich in dieser und in der letzten Legislaturperiode ausführlich und engagiert mit diesem Thema beschäftigt, vor allem bei den Beratungen in der Enquetekommission.

Nun geht es darum, die Handlungsempfehlungen umzusetzen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir eine konkrete Empfehlung verwirklichen. Danach sollen in einer Vorabquote im Studium Humanmedizin jährlich insgesamt 60 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich verpflichten, nach Abschluss der Weiterbildung eine Tätigkeit in der hausärztlichen Versorgung aufzunehmen und für eine Dauer von zehn Jahren an einem Ort auszuüben, für den das Land im Zusammenwirken mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen einen besonderen Bedarf festgestellt hat. Diese Landarztquote soll zu einer Verbesserung der flächendeckenden Versorgung mit Hausärzten beitragen. Der Start der Zuteilung der Studienplätze wird an den niedersächsischen Hochschulen zum Wintersemester 2023/24 erfolgen. Die Medizinstudienplätze sollen möglichst gleichmäßig auf die drei Universitäten verteilt werden.

Im Sozialausschuss und im mitberatenden Wissenschaftsausschuss haben wir sorgfältig, aber auch zügig beraten, sodass der Landtag auch wegen der hervorragenden Vorlage des Gesetz-

gebungs- und Beratungsdienstes schon heute einen Beschluss fassen kann.

Ich warne jedoch vor dem Irrglauben, damit die Probleme gelöst zu haben. Zudem wird die Landarztquote erst langfristig wirken. Wir dürfen in unseren Bemühungen nicht nachlassen, die anderen Handlungsempfehlungen zu realisieren. Nur mit einem Bündel von Maßnahmen werden wir in Niedersachsen auch in Zukunft eine hochwertige ambulante Versorgung sicherstellen können. Deshalb bin ich vor allem Sozialministerin Daniela Behrens und Wissenschaftsminister Björn Thümler für ihre Aktivitäten sehr dankbar. Schon während der Beratungen der Enquetekommission wurden Vorschläge aufgegriffen. Nach der Übergabe des Berichts an die Landtagspräsidentin vor einem Jahr wurde weiter an der Realisierung der Handlungsempfehlungen gearbeitet. Deshalb können schon jetzt Ergebnisse vorgelegt werden, wie die Unterrichtung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gezeigt hat.

Bei der Ausbildung setzen wir nicht nur bei der Zulassung zum Medizinstudium an, sondern haben - dies halte ich für noch wichtiger - mit der Erhöhung der Zahl der Studienplätze um 190 in dieser Legislaturperiode schon sehr viel erreicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann kommt es darauf an, während des Studiums Interesse für die Allgemeinmedizin und die Niederlassung zu wecken. Auch hier hat es unterschiedliche Aktivitäten gegeben. Die Landesregierung wird die Bemühungen auf Bundesebene zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung unterstützen. Dabei geht es um die Aspekte der Vergütung und Planung. Mit den gesetzlichen Krankenkassen führt die Landesregierung Gespräche zur hausarztzentrierten Versorgung, um die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen besser zu steuern. Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen wird bei Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung unterstützt. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird jeweils 1 Million Euro für die Förderung der vertragsärztlichen Versorgung vom Land zur Verfügung gestellt.

In der Diskussion im Sozialausschuss zu diesem Antrag haben wir uns auch mit dem Quereinstieg beschäftigt. Es muss ermöglicht werden, dass hausärztliche Internisten stärker in die Weiterbildung zur Ausbildung von Allgemeinmedizinern einbezogen werden, auch um eine Praxisnachfolge sicherzustellen. Die Landesregierung ist, wie dazu berichtet wurde, bei der Verteilung der Wei-

terbildungsplätze in einem engen Austausch mit der Ärztekammer und wird dieses Thema nicht aus dem Auge verlieren.

Bei der Verfahrensdauer im Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse konnten Fortschritte erzielt werden. Die Wartezeiten für die Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen liegen derzeit bei drei bis vier Monaten.

Da die Delegation ärztlicher Leistungen insbesondere im ländlichen Raum Versorgungsengpässe zumindest abmildern kann, wird die Landesregierung dazu weitere Aktivitäten entfalten. Die Gesundheitsregionen werden auch in Zukunft gefördert. Die Transparenz soll erhöht und die Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass wir nur dann erfolgreich sein werden, wenn das Land die eigenen Gestaltungsspielräume voll nutzt und mit dem Bund sowie der Selbstverwaltung zusammenarbeitet. Hier sind wir auf einem guten Weg. Gesetz und Antrag werden einen Beitrag zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in Niedersachsen leisten.

Aber es handelt sich um eine Daueraufgabe. Auch der kommende Landtag muss sich dieser Aufgabe stellen. In dieser Legislaturperiode haben wir gute Voraussetzungen geschaffen. Darauf kann der neue Landtag aufbauen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Jasper. Punktlandung! - Als nächste Rednerin hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Meta Janssen-Kucz zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute beschließen wir die sogenannte Landarztquote für Niedersachsen. Fakt ist - das hat der Kollege schon angedeutet -, die Landarztquote ist kein alleiniges Rezept zur schnellen Heilung akuter Probleme bei der medizinischen Versorgung vor allem im ländlichen Raum in Niedersachsen.

Durch dieses komplizierte und auch jetzt erst installierte Auswahlverfahren für die jungen Menschen, die dann einen der 60 Studienplätze ergattern, verschiebt sich der Studienbeginn auch noch

auf das Wintersemester 2023/24. Bei der Einbringung war der Kollege Schwarz noch anderer Meinung, aber er hatte nicht an das komplizierte Auswahlverfahren gedacht. Die Bewerberinnen verpflichten sich, nach dem Studium eine Facharztausbildung in der Allgemeinmedizin zu absolvieren und anschließend 10 Jahre in unterversorgten Gebieten zwischen Nordseeküste, Harz und Heide hausärztlich tätig zu werden.

Wir alle wissen, dass ein Medizinstudium mindestens 12, eher 15 Jahre dauert. Das bedeutet: Wenn wir das heute beschließen - was wir tun werden -, beschert es uns 2035 bis 2040 die ersten sogenannten Landärzte. - Eigentlich reden wir ja auch über Hausärzte.

Schauen wir uns mal die aktuelle Versorgungsquote an: Schon jetzt sind 30 % der Vertragsärzte über 60 Jahre alt. In neun Jahren, also 2031, erreichen 60 % der Hausärzte das Rentenalter und scheiden voraussichtlich aus. 2030 müssten 5 000 Hausärzte tätig sein, um die Bevölkerung zu versorgen. Tatsächlich werden es 4 200 sein. Es fehlen schon jetzt absehbar 800 Hausärzte.

Die Lage entspannt sich nicht, sondern die Unterversorgung wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren weiter zunehmen. Damit ist und bleibt die Landarztquote mit 60 zusätzlichen Studienplätzen, verteilt auf Oldenburg, Hannover und Göttingen, ein Tropfen auf den heißen Stein.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir brauchen vor allem qualitative Ansätze - das hat der Kollege Jasper ja auch schon deutlich gemacht -, um vor allem auch die Tätigkeit auf dem Land attraktiver zu machen. „Landarztpraxis“ hört sich immer so schön an und wird in vielen Serien ja sehr nett dargestellt. Aber so ist es nicht. Die meisten jungen Ärztinnen wollen sich wirklich gerne niederlassen, aber im Team, gerne auch im Angestelltenverhältnis und vor allem auch in Teilzeit. Das alles verschärft den Mangel an Hausarztsitzen noch stärker, weil wir zukünftig für zwei ausscheidende Hausärztinnen drei neue brauchen, um zumindest das aktuelle, nicht immer gute Versorgungsniveau zu halten.

Im Bericht der Enquetekommission finden wir einen wirklich großen Instrumentenkasten zur Verbesserung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung. Diesen Instrumentenkasten müssen wir jetzt nutzen. Wir müssen damit vor allem in die Fläche gehen und dürfen dabei nicht nur auf die medizinischen Berufe schauen, sondern wir müssen auch auf die Pflege schauen. Wir

können die medizinische Versorgung nicht an der Pflege vorbei organisieren; das wird in eine Sackgasse führen.

Der gesamte ambulante Bereich nach dem SGB V ist zwar ein Bereich, der wesentlich von der Bundesgesetzgebung und Selbstverwaltung bestimmt wird, aber in der Enquete wurde doch deutlich, dass wir auch auf Landesebene wichtige Impulse setzen können und müssen.

Die Substitution - ich nenne es lieber Substitution als Delegation; denn es geht mir um Augenhöhe - von ärztlichen Leistungen kann im ländlichen Raum Versorgungsengpässe abmildern. Der Grünen-Antrag zur Gemeindegeschwister plus, zur Einführung des Berufsbildes einer „Community Health Nurse“ ist ein wichtiger Punkt, aber auch die berufsbegleitende Ausbildung zum Bachelor „Physician Assistance“ (PA), wie sie in Papenburg seit 2021 angeboten wird, ist ein wichtiger Baustein.

Fakt ist: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ausbildung in diesen Bereichen müssen schnell angepasst werden, auf Landes-, aber vor allem auch auf Bundesebene.

Kurz zu den Telemedizinprojekten: Da kommen wir aktuell über Modellprojekte nicht hinaus. Ich finde, da ist mehr machbar, und vor allem ist da mehr notwendig.

Wir können und müssen von den skandinavischen Ländern lernen und dürfen nicht der Meinung sein, wir müssten alles neu erfinden. Denn das kann wieder Jahre dauern. Damit verlieren wir wertvolle Zeit - Zeit die wir nicht mehr haben, um zukünftig eine qualitativ hochwertige ambulante medizinische und auch pflegerische Versorgung in Niedersachsen sicherzustellen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Für die Fraktion der SPD erhält nun der Abgeordnete Uwe Schwarz das Wort.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich gerade mal ein gutes Jahr her, dass die Enquete hier ihren Abschlussbericht vorgestellt hat. Und schon heute sind wir in der Lage, das Gesetz zur Landarztquote und gleichzeitig Vorschläge für die weitere medizinische Versor-

gung zu beschließen. Ich finde, das ist keine schlechte Leistung. Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben.

Wir wollen mit dem vorgelegten Entschließungsantrag die Rolle der Hausärztinnen und Hausärzte stärken. Wir wollen die Übertragung bzw. Delegation ärztlicher Leistungen auf andere Berufsgruppen - beispielsweise Pflegedienste, Physiotherapeuten oder Gemeindeschwestern - ausweiten. Und wir wollen die Telemedizin stärken. Die erfolgreichen Modelle der Gesundheitsregionen sollen nicht nur als Mitnahmeeffekte auf Zeit da sein, sondern sie sollen auch übertragbar sein - die, bei denen es sich lohnt. Aktuell wird daher schon ein qualitatives Monitoring im Gesundheitsministerium aufgebaut.

Wir wollen Medizinerinnen und Mediziner nach dem Studium in ihre Heimatregionen zurückgewinnen, und wir wollen die schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Alle schon seit 2017 gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung laufenden Maßnahmen werden darüber hinaus festgesetzt. Viele unserer Vorschläge aus der Enquete finden sich übrigens auch in der aktuellen Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung.

Die Wahrheit ist allerdings auch: Wir haben trotz aller Probleme so viele Ärzte in Deutschland wie noch nie. Auf jeden Arzt kommen rechnerisch nur 494 Einwohner - das ist, international betrachtet, ein absoluter Traumwert. Trotzdem: Die ärztliche Versorgung ist zwischen ländlichen Regionen und Ballungsgebieten sehr ungleich verteilt. Immer häufiger können Hausarztpraxen nur noch schwer nachbesetzt werden.

Bis zum Jahre 2030 werden rund 60 % der rund 5 000 niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte allein in Niedersachsen im ruhestandsfähigen Alter sein. Der Hausarzt war traditionell der Vertrauensarzt der Familie - in fast jedem Dorf vorhanden und häufig rund um die Uhr ansprechbar. Ein Knochenjob, der viel Idealismus erfordert. Wir brauchen ihn auch dringend weiter, als Lotsen für seine Patientinnen und Patienten, der im Bedarfsfall weitere Fachärzte in die Behandlung mit einbezieht.

Dies ist in vielen europäischen Ländern übrigens außerordentlich restriktiv geregelt. In Deutschland nicht! In Deutschland rennt jeder mit seiner Chipkarte überall hin. Dadurch kommt es zu teuren Doppel- und Mehrfachuntersuchungen und auch zu gefährlichen Doppelmedikationen.

Ende der 70er-Jahre waren beispielsweise in Deutschland 70 % der niedergelassenen Ärzte Hausärzte und rund 30 % Fachärzte. Heute ist es genau umgekehrt. Trotzdem leisten wir uns nach wie vor den Luxus, dass die gleichen Facharztgruppen sowohl ambulant als auch stationär tätig sind - möglichst noch am gleichen Ort. Dafür kommt dann meilenweit nichts mehr. Diese sogenannte doppelte Facharztschiene ist ein teures Relikt und darüber hinaus ein wirkliches Handicap bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, das wir uns so nicht mehr weiter leisten können.

Ich fand übrigens eine Protestkarte aus dem vergangenen Jahr unglaublich - unterschrieben von der Ärztekammer, der KV und dem Städte- und Gemeindebund mit dem Slogan: „Spart nicht die hausärztliche Versorgung in den ländlichen Räumen kaputt!“ Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Politik hier gar nicht originär zuständig - und schon gar nicht allein. Es gibt eine ärztliche Selbstverwaltung, und sie hat den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag. Der gilt übrigens nicht nur in Schönwetterphasen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dort wird z. B. auch die Honorarverteilung für die Ärzte und Facharztgruppen festgelegt. Ich sage einmal ganz persönlich: Wenn ich aus Begeisterung Medizin studieren würde, dann würde ich mir schon die Frage stellen, ob ich mich als Hausarzt niederlasse oder doch lieber als Laborarzt arbeite, wo ich das Sechseinhalbfache verdiene und mich überdies noch nicht einmal mit Patienten herum-schlagen muss.

Das heißt, der Schlüssel zur Beseitigung des Hausarztmangels liegt nicht nur in der Politik, er liegt auch in der ärztlichen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Übrigens hat der Hausärzteverband seinerzeit vorgeschlagen, in der Landesvertreterversammlung eine Stimmengewichtung analog zur Bundesvertreterversammlung vorzunehmen, damit dort die kleinen Facharztgruppen und die Hausärzte nicht mehr - wie es relativ regelmäßig der Fall ist - mehrheitlich abgebügelt werden können. Auch das ist Beschlussgegenstand der heutigen Vorlage.

Mit dem Gesetz zur Landarztquote nutzt Niedersachsen seinen Spielraum zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung vollständig aus. Es ist schon gesagt worden: Ab dem Wintersemester 2023/2024 werden insgesamt 60 Medizinstudien-



plätze an unseren drei Hochschulen bevorzugt an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich verpflichten, für zehn Jahre eine hausärztliche Tätigkeit in mangelversorgten Regionen aufzunehmen. So wollen wir dazu beitragen, dass auch Menschen in dünn besiedelten Regionen einen verlässlichen Zugang zu Medizinerinnen und Medizinerinnen behalten.

Der vorgelegte Gesetzentwurf basiert auf dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Masterplan Medizinstudium 2020 und orientiert sich am entsprechenden Gesetz aus Nordrhein-Westfalen.

Ich kann nur wiederholen, was hier schon gesagt wurde: Die Quote ist nicht das Allheilmittel. Und, ja, die Medizinausbildung dauert zwölf Jahre. Das ist auch nichts, was kurzfristig wirkt. Aber wenn wir es nicht machen würden, würde es noch nicht mal langfristig wirken können. Ich sage Ihnen: Ich habe die Kritik daran gehört. Natürlich kann man das kritisieren. Aber wenn man es kritisiert, ohne Alternativen zu nennen, ist das nicht sonderlich glaubwürdig. Das ist meines Erachtens viel zu wenig.

Vielleicht ist das, wie Meta Janssen-Kucz gesagt hat, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber es ist ein Tropfen, und auf den haben wir lange gewartet. Insofern bin ich froh, dass wir dieses Gesetz so schnell auf den Weg bringen konnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Danke sehr, Herr Schwarz. - Es folgt für die Fraktion der FDP die Kollegin Susanne Schütz. Sie haben das Wort.

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Danke schön. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen - es wurde schon gesagt - unter diesem Tagesordnungspunkt über einen in großen Teilen geeinten Antrag zur hausärztlichen Versorgung und einen Gesetzentwurf, mit dem ein Teil der Medizinstudienplätze für angehende Hausärzte reserviert werden soll. Der Entschließungsantrag ist weitestgehend unstrittig. Wir haben uns bei der Abstimmung enthalten, weil er eben auch - offenbar in hellseherischer Voraussicht - die Gesetzesänderung von heute schon mal feiert, und mit genau der haben wir Schwierigkeiten.

Unsere Position zur sogenannten Landarztquote hat sich auch im Zuge der Beratungen des Gesetzentwurfes nicht geändert. Wir sind nach wie vor weder von der Wirksamkeit noch von der Durchführbarkeit einer Landarztquote überzeugt, und teuer ist sie außerdem auch noch. Um das Bild von dem Tropfen auf den heißen Stein aufzunehmen: Das ist er wohl, aber er kühlt den Stein eben nicht wirklich ab.

Die Ausgangslage: Die Babyboomer sind auch Ärzte geworden und gehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in Rente. Sie würden ihre Praxisschlüssel gerne an Nachfolger übergeben. Allein davon gibt es zu wenige.

Das Problem ist im Bereich der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum sicher am drängendsten. Die Strecken zu einem anderen Arzt sind hier bei Wegfall einer Praxis eben sehr, sehr lang und unter Umständen mit Bus und Bahn auch kaum noch realisierbar. Wir haben aber auch unterversorgte städtische Regionen. Ein gerade bei uns in der Region durch die Presse gegangenes Beispiel ist die Stadt Salzgitter, die massiv Schwierigkeiten hat, genug Hausärzte zu bekommen. Das Problem besteht auch für andere Facharztgruppen, z. B. für Kinderärzte. Auch da droht eine Unterversorgung.

Die jetzt angebotene Lösung: Von den vorhandenen Studienplätzen soll nun ein Teil für angehende Hausärzte reserviert werden. Das heißt natürlich auch, dass für die anderen Fachrichtungen weniger zusätzliche Studienplätze da sind. Das müssen wir dazu sagen.

Dass wir üblicherweise von einer Landarztquote reden - das haben wir eben auch verschiedentlich wieder gemacht -, ist das eine. Das steht aber so nicht im Gesetz. Da geht es um hausärztliche Versorgung in unterversorgten Regionen. Das muss also nicht auf dem Land sein.

Das Land und die Kassenärztliche Vereinigung legen dann gemeinsam unterversorgte Regionen fest, und da soll dann ein Absolvent, der auf einem dieser Studienplätze studiert hat, die nächsten zehn Jahre tätig sein.

Da es sich im Zuge der Anhörung als, sagen wir mal, schwierig bis unwahrscheinlich herausgestellt hat, dass diese Plätze wirklich gleichmäßig auf alle drei Studienstandorte Göttingen, Hannover und Oldenburg verteilt werden können, steht so was jetzt auch nicht mehr im Gesetz. Da geht es ja um Vorabquoten und so, die das alles ein bisschen

erschweren. Da steht jetzt, dass das MWK per Verordnung die Vorabquoten unter „möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung aller Hochschulen“ festlegt. Was möglich ist, werden wir dann ja sehen. In der Anhörung sah es danach aus, dass die fast alle in Göttingen landen werden. Das wäre dann schön für Südniedersachsen und mehr als unbefriedigend für den Norden und Westen.

Das Hauptproblem ist in unseren Augen aber immer noch, dass die Entscheidung für ein so spezifisches Berufsfeld vor Beginn des Studiums erfolgen muss, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die jungen Menschen gar kein Bild vom genauen Beruf haben können.

Die Durchführung des Auswahlverfahrens ist eine aufwendige und teure Angelegenheit. Wie dann die besondere Eignung als Landarzt festgestellt werden soll, ist mir noch nicht klar. Die Motivationslage kann ich nachvollziehen, aber wie das mit der Eignung geht, habe ich noch nicht verstanden.

Dann ist da noch der Komplex mit der Strafzahlung, die droht, wenn ein Absolvent nicht auf dem Lande antritt. 250 000 Euro. Das soll ja auch ein Druckmittel sein. So weit deutlich. Es sind natürlich Ausnahmen geregelt - besonders soziale, gesundheitliche oder familiäre Gründe - für den Fall, dass die angedrohte Strafzahlung zur wirtschaftlichen Existenznot führe. Aber bei wem würde denn direkt nach der Ausbildung die Zahlung von 250 000 Euro nicht zu einer wirtschaftlichen Existenznot führen?

Wir halten das alles deshalb nicht für so ganz tragfähig. Darum werden wir - das wird jetzt niemanden mehr erstaunen - dem Gesetz nicht zustimmen. Unsere Enthaltung auf den Entschließungsantrag bezieht sich auch nur auf diesen Punkt. Zu allen anderen Punkten des Entschließungsantrags kann ich mich nur den Worten der Vorredner anschließen, die schön die Problemlage geschildert haben. Da würden wir mitgehen. Es geht um diesen einen Punkt. Deshalb Enthaltung.

Danke.

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels  
[SPD]: Kraftvolle Enthaltung!)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Danke sehr, Frau Schütz. - Für die Landesregierung erhält Ministerin Daniela Behrens das Wort.

**Daniela Behrens**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute nicht nur darum, dass wir ein paar Studienplätze für junge Menschen reservieren, die sich als Landärztin oder Landarzt ansiedeln möchten, sondern es geht auch darum, die Wahrnehmung für diesen wichtigen Beruf zu erhöhen und jungen Menschen, die sich für ein Medizinstudium entscheiden, die Bandbreite der Möglichkeiten in der Verwendung aufzuzeigen. Deswegen ist das ein kleiner, aber wichtiger Baustein.

Ich habe auch in den Debatten der Fraktionen das Gefühl, dass gerade der Status - bin ich Opposition oder bin ich Regierungsfraktion? - sehr darüber entscheidet, ob man dem Gesetz zustimmen kann oder nicht; denn schauen wir uns mal um: In Nordrhein-Westfalen, CDU/FDP-geführt, gibt es die Landarztquote. Rheinland-Pfalz, Ampel, gibt es die Landarztquote. - Frau Schütz, die FDP ist eigentlich immer bei der Landarztquote dabei, nur in Niedersachsen wollen Sie sie nicht. Daher muss das besondere Gründe haben, die ich aber gar nicht beurteilen möchte.

Ich würde gerne noch mal unterstreichen, wie wichtig es ist, dass wir uns um diesen wichtigen Berufsstand Sorgen machen, und wie wir diesen Bereich auch umsorgen. Wir haben in Niedersachsen so viele Ärztinnen und Ärzte wie nie zuvor. Über 16 400 Ärzte und Ärztinnen sind im ambulanten System. Abgeordneter Schwarz hat es gesagt. Davon sind 5 000 Hausarztstühle. Daran sehen wir schon mal, dass da ein Ungleichgewicht ist.

Wenn wir davon ausgehen, dass gerade die hausärztliche Versorgung so wichtig als Patientenlotsenfunktion, aber auch für den ländlichen Raum ist, und wir uns die Versorgungsstufen und Versorgungsquoten über die Kassenärztliche Vereinigung angucken, dann sehen wir doch, dass wir mindestens auf dem Lande schon jetzt Probleme haben: lange Anfahrtswege, Schwierigkeiten, Beruf und Familie mit einander zu vereinbaren, aber auch Schwierigkeiten, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden. - Das ist all das, was die Hausärztinnen und Hausärzte schon heute umtreibt.

Wenn ich dann noch in die Versorgungsbedarfsplanung der Zukunft schaue, sehe ich, dass von den 5 000 niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten in Niedersachsen über 70 % über 50 Jahre alt sind. Da wissen wir, was in den nächsten 10, 15 Jahren passiert. Daher kann man die

Landarztquote gar nicht früh genug beschließen. Ehrlich gesagt, ich bin sehr froh, dass der Landtag das heute tun wird.

Das ist aber nicht der einzige Baustein, den diese Landesregierung zur Versorgung mit Ärzten auf dem Lande insgesamt sieht. Wir haben auch sonst umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zwei Beispiele dazu:

Das Stipendienprogramm für Medizinstudierende. Darüber konnten wir seit 2016 viele junge Menschen gewinnen, die sich für die Medizin entscheiden. Wir haben als weiteres Erfolgsmodell die Förderung des Praktischen Jahres. Medizinstudierende können eine finanzielle Förderung erhalten, wenn sie einen Teil ihrer Ausbildung in einer Hausarztpraxis machen. Auch das hat eine gute Umsetzung. Bei vielen jungen Studierenden wird so das Interesse an einer späteren hausärztlichen Niederlassung geweckt. Die Landarztquote kommt jetzt dazu. 60 Studienplätze pro Jahr ist das, was rechtlich gut möglich ist und was angesichts der gesamten Situation verfügbar ist. Ich finde, das ist ein wichtiges Zeichen.

Ich bin mir ganz sicher, dass die gute Gesetzesberatung, die Sie im Ausschuss gemacht haben, noch mal deutlich gemacht hat, dass die drei Universitäten in Göttingen, Hannover und Oldenburg, die sich um diese Ausbildung kümmern werden, das gut miteinander regeln werden, um überall an diesem Programm zu partizipieren.

Ich finde das Auswahlverfahren überhaupt nicht teuer, sehr geehrte Frau Abgeordnete Schütz. Wenn wir uns überlegen, dass es ein wichtiges Auswahlverfahren ist, durch das wir die jungen Menschen finden wollen, die sich nicht nur für Medizin interessieren, sondern auch für die Arbeit als Hausärztin oder als Hausarzt interessieren und auch mutig in dünn besiedelte Regionen gehen wollen, dann ist das, glaube ich, ein wichtiger Weg.

(Zustimmung von Johanne Modder  
[SPD])

Herr Schwarz hat auch gesagt, das ist eigentlich nicht unsere Zuständigkeit, sondern es ist vor allen Dingen der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung. Damit hat er unbenommen recht. Wir wissen aber auch, dass der Verweis auf Zuständigkeiten noch nie Probleme gelöst hat. Da wir merken, dass die Selbstverwaltung das nicht alleine schafft, müssen wir den Spielraum, den wir in der Politik haben, nutzen. Auch deswegen ist dieses Gesetz heute so wichtig.

Lassen Sie mich ein paar wenige Sätze zu dem Antrag sagen, der heute mitbeschlossen werden soll.

Ich finde es sehr bemerkenswert, wie schnell und konsequent dieser Landtag die Ergebnisse der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung umsetzt. Ich glaube, es ist für diejenigen, die in der Enquetekommission mitgearbeitet haben, ganz, ganz wichtig, dass das nicht nur ein Buch ist, das man sich ins Regal stellt, sondern die Landesregierung über Landtagsbeschlüsse auch verpflichtet wird, das umzusetzen. Ich finde das sehr gut. Für mein Haus ist das sehr hilfreich; für uns ist es eine wichtige Leitlinie. Daher glaube ich, dass die im Entschließungsantrag konsequent niedergelegten Ergebnisse, die uns weiter bereichern werden, der Landesregierung sehr gut helfen, um im Bereich der ambulanten Versorgung weiter voranzukommen.

Was uns in den nächsten Jahrzehnten im Bereich der medizinischen Versorgung erreicht, haben Sie hier schon oft diskutiert. Wir müssen da ran. Ich finde, der Antrag gibt uns den richtigen Hinweis dazu.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Matthias Möhle:**

Danke sehr, Frau Ministerin Behrens.

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu einer ganzen Reihe von Abstimmungen, und zwar zunächst zu Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe die Einzelabstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei Enthaltung von FDP und GRÜNEN wurde dem so zugestimmt.

Artikel 3. - Auch da liegt uns eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Stimmen Sie dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP allgemeine Zustimmung.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie zustimmen möchten, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - CDU und SPD. Gibt es

Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP und der GRÜNEN mehrheitlich Zustimmung.

Artikel 5. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, der hebe die Hand. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? Bei Enthaltung der FDP-Fraktion wurde dem zugestimmt.

Artikel 6. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Stimmen Sie zu? - Gibt es Gegenstimmen? Gegenstimmen der FDP. - Enthaltungen? - Enthaltung der Grünen. Ansonsten haben Sie dem so zugestimmt.

Artikel 7. - Auch hier liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie zustimmen, bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP und fraktionsloser Abgeordneter haben Sie dem zugestimmt.

Artikel 8. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift - Unverändert.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen, dann bitte ich Sie, sich von Ihrem Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? Dann bitte ich Sie, jetzt aufzustehen. - Die FDP-Fraktion stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? - Die Grünen und einige fraktionslose Abgeordnete enthalten sich. Ich kann feststellen, dass Sie dem Gesetz mit Mehrheit zugestimmt haben.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 3124 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sieht nach Einstimmigkeit aus. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen. - Das war einstimmig.

Schließlich folgt die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 10.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/10732 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die CDU, die SPD, die Grünen und einige fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Gegenstimmen? - Die sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? - Enthaltung der Fraktion der FDP. Sie haben dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:  
Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10594](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/10963](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10981](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der CDU der Kollege Bernd-Carsten Hiebing. Bitte sehr, Herr Kollege!

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute für unser kommunales Ehrenamt einen, wie ich finde, Systemwechsel einläuten und einen weiteren wichtigen Schritt zur Digitalisierung und Modernisierung der Arbeit in unseren kommunalen Gremien vollziehen. Zusätzlich wollen wir den Kommunen Rechtssicherheit geben, wenn auf Straßenausbaubeiträge verzichtet wird und es um die Gegenfinanzierung der wegfallenden Beiträge geht.

Meine Damen und Herren, während der Corona-Pandemie mussten wir alle lernen, den kommunalen Alltag hier und da auch ohne Präsenz Sitzungen zu meistern. In der Konsequenz wechselte vieles, was wir vorher in Präsenz besprochen, in virtuelle Diskussionsräume. Wir alle stellten im Homeoffice fest, dass diese Form der Zusammenarbeit auch Vorteile haben kann. Arbeits- und Alltagsleben können besser und flexibler organisiert werden. So haben Eltern mehr Zeit, sich um ihre Kinder zu kümmern, und Angehörige können Verwandte zeitlich flexibler pflegen. An jedem Ort der Welt ist die Teilnahme an Sitzungen möglich. Man benötigt allerdings - das ist wichtig - eine Internetverbindung. Die Pandemie verhalf uns somit auch zu einem Schub bei der Digitalisierung.

Diesen Schwung wollen wir aufnehmen, um zukünftig auch kommunale Gremiensitzungen mithilfe von Videotechnik tagen zu lassen. Dafür ändern wir heute den § 64 des Niedersächsischen Kom-

munalverfassungsgesetzes und rüsten die kommunale Ebene und das Ehrenamt für die Zukunft. Wir machen den Kommunen heute ein Angebot - ich betone: ein Angebot -, ihre Ratssitzungen, Ausschusssitzungen, aber auch Anhörungen von Sachverständigen dauerhaft in hybriden Sitzungen durchzuführen, und gehen damit über die Sonderregelungen der Pandemie, die wir bisher hatten, hinaus.

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist häufig durchaus schwierig. Es ist deshalb schwierig, weil wir alle uns gerne wieder an Präsenzsitzungen gewöhnen und in bekannten Räumen zusammenkommen würden, um gemeinsam Politik zu gestalten und zu debattieren. Das sind wir so gewohnt. Das wollen wir gerne. Deshalb haben sich CDU und SPD dazu entschieden, ein Optionsmodell im niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht zu verankern. Die Kommunen *können* über ihren Rat mit einer Zweidrittelmehrheit eine Hybridsitzung ermöglichen. Sie müssen das aber nicht. Das muss man ihnen auch immer wieder sagen. Mit der Zweidrittelklausel stellen wir dann insbesondere auch im Rat oder in der Vertretung eine breite Akzeptanz sicher.

Gerade dadurch, dass der Hauptverwaltungsbeamte und die Sitzungsleitung der Sitzung in Präsenz beiwohnen, sichern wir den Austausch und eine sichere Durchführung von technischer Seite her. Wir alle haben ja nach zwei Jahren Pandemie ein gewisses IT-Know-how erworben. Für alle diejenigen, die sich eine technische Umsetzung zu Hause nicht zutrauen, bleibt es nach wie vor bei der Möglichkeit, in Präsenz teilzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir erweitern das Angebot. Wir verkürzen es nicht. Dem Einwand eines Mindest-Präsenz-Quorums der Arbeitsgemeinschaft kann man dadurch begegnen, dass wir den Kommunen einen beachtlichen Ermessensspielraum einräumen. Die Kommunen können in ihrer Hauptsatzung einen Katalog etablieren, in dem ausdrücklich geregelt wird, unter welchen Bedingungen online teilgenommen werden darf, wenn sie solche Regelungen für nötig erachten. Und auch - das darf ich hier mit Freude feststellen - die Enquetekommission zum Thema Ehrenamt hat unser Vorhaben ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Meine Damen und Herren, die Durchführung hybrider Sitzungen macht unser Ehrenamt als Rückhalt der Kommunalpolitik, wie ich finde, attraktiver. Gerade jüngere Menschen können durch eine

Erhöhung der Vereinbarkeit für das Ehrenamt gewonnen werden. Es wurde im Verfahren immer wieder an uns herangetragen, dass man Rechtsunsicherheit befürchtet. Ich glaube das nicht. Wir haben dazu auch klar Stellung bezogen. Ich glaube, die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Das ist an dieser Stelle auch wichtig.

Meine Damen und Herren, zu der Prognose der Arbeitsgemeinschaft, dass es vermehrt zu verwaltungsgerichtlichen Verfahren komme, sind wir nicht gekommen. Deshalb folgen wir auch nicht den Argumenten der Spitzenverbände hinsichtlich der vorgebrachten Zweifel an der Beschlussfähigkeit.

Auf die Kommunen kommt außerdem kein erhöhter Finanzaufwand zu. Viele haben bereits im Zuge der Pandemie die nötigen Anschaffungen getätigt. Diejenigen Kommunen, deren Rat keine Hybridsitzungen wünscht, haben keinen Kostenaufwand zu befürchten.

Ferner stehen die Regelungen insgesamt unter dem Vorbehalt einer Evaluierungsklausel. Ich glaube, dass das sehr kommunalfreundlich ist.

Meine Damen und Herren, zu dem Thema Straßenausbaubeiträge haben wir Handlungsmöglichkeiten der Kommunen bei der Frage des Ob geregelt. Der Wegfall der Beiträge führt zwangsläufig zu Einnahmeausfällen im Kommunalhaushalt. Diese dürfen zukünftig durch Kredite finanziert werden. Damit folgen wir dem Wunsch vieler Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserer heutigen Entscheidung erweitern wir die Handlungsmöglichkeiten für unsere Kommunen und machen ihnen weitere Angebote. Das ist, wie ich finde, ein guter Tag für die kommunale Selbstverwaltung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Hiebing. - Für die Fraktion der SPD hat sich der Kollege Deniz Kurku zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Deniz Kurku (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns heute vor dem Abschluss einer viel diskutierten Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in zwei Punkten.

Besonders hervorheben - das hat der Kollege Hiebing eben auch schon gemacht - möchte ich den ersten der beiden Punkte: dass wir heute zusammen die Möglichkeit einer Teilnahme per Videokonferenz - also online - an Rats-, Gemeindetags-, Kreistagssitzung oder auch den Ausschüssen schaffen, und das auch abseits der Pandemie. Ich kann nur sagen: endlich, und ich freue mich, dass wir heute soweit sind.

Natürlich wird das persönliche Gespräch, das menschliche Aufeinandertreffen, das Miteinander gerade auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei solchen Sitzungen um Absprachen und um Verhandlungen handelt, durch nichts zu ersetzen sein. Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass es manchmal auch nerven kann, wenn man tagelang in vielen Sitzungen nur auf Kacheln starrt. Aber darum geht es hier auch gar nicht. Dazu komme ich noch.

Ich glaube nicht, dass von nun an alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ihre sämtliche Arbeit ins Netz verlegen und sich nie wieder treffen werden. Alle, die selbst Kommunalpolitik machen, kennen den Wert des Austausches. Vor Menschen versteckt sich da keiner, meine Damen und Herren. So kann und so wird ehrenamtliche Arbeit nie funktionieren. Ich bin fest davon überzeugt - das wissen auch alle, die für ihre Stadt, ihre Gemeinde, ihren Landkreis unterwegs sind -, dass das so bleiben wird.

Aber unsere Änderungen sind ein Riesenbeitrag für eine ganze Reihe von Punkten: Zum einen wird dadurch der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt - wir haben es heute diskutiert; der Kollege hat es gesagt; auch bei dem Bericht der Enquetekommission war das heute ein Thema - Rechnung getragen. Zum anderen geht es nicht nur um die Menschen, die zu Hause Kinder zu betreuen haben, sondern wir denken auch an die Menschen, die vielleicht Einschränkungen oder Beeinträchtigungen haben, für die ein solches Mittel mit Sicherheit adäquater ist. Es gibt auch eine Rechtssicherheit in technischen Fragen, und na klar: Das eine oder andere wird die Praxis zeigen, wie es dann wirklich läuft.

Das ist eine gute Option und keine Verpflichtung. Das hat der Kollege eben auch schon gesagt. Ich finde, das ist in der Diskussion im Vorfeld manchmal zu kurz gekommen.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch einmal ganz deutlich sagen: Im Jahr 2022 ist es im Übri-

gen auch an der Zeit, dass wir solche Möglichkeiten schaffen, wenn wir attraktiv bleiben wollen.

Ich würde mir seitens der Hauptamtlichkeit - das ist ein bisschen kritisch - manches Mal wünschen, dass wir unseren kommunalpolitisch Aktiven einfach mehr zutrauen, egal ob bei uns im Delmenhorster Stadtrat oder in den Ausschüssen. Das gilt auch für ganz viele andere Kommunen bei uns im schönen Land Niedersachsen. Ich bin fest davon überzeugt, dass viele Ratsmitglieder ein gutes Feingefühl dafür haben, wann es sinnvoll ist, zusammenzukommen, und wann eine Hybridsitzung - das Anstarren der Kacheln, sage ich mal - reicht, nämlich beispielsweise dann, wenn relativ unstrittige Entscheidungen anstehen, wenn im Vorfeld viel ausdiskutiert wurde, wenn Berichte auf der Tagesordnung stehen, wenn es um Ausschreibungen geht, die eigentlich klar sind, wenn es Mitteilungsvorlagen gibt - all diese Dinge. Ich glaube, da wird sich einiges auch einpendeln. In der Pandemie haben wir einiges dazugelernt. Das gilt für die Ehrenamtlichen genauso wie für die Verwaltung.

Wenn dann - da rede ich jetzt eher von den Landkreisen - auch noch lange Anfahrtswege zu vermeiden sind - das Ökologische lassen wir mal außen vor - oder die interessierte Öffentlichkeit sich nur zu den Punkten zuschalten möchte, die für sie von Interesse sind, ist das völlig in Ordnung. Wenn dann auch noch die Zeit für die Betreuung des Kindes bleibt - völlig egal, ob Mann oder Frau -, kann das nur eine gute Sache sein.

Zu dem zweiten Punkt möchte ich sagen - zu den Modalitäten hat Herr Kollege Hiebing schon einiges ausgeführt -: Ich bin sehr froh, dass wir einen Automatismus aufheben, der für manche Kommunen letztendlich doch eine Art Beschränkung des Entscheidungsspielraums war und ist.

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes dürfen künftig alle Kommunen unabhängig von ihrer Kassenlage Kredite zur Gegenfinanzierung bei der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen heranziehen. Wir kommen somit auch dem Wunsch ganz vieler Bürgerinitiativen nach, die sich diese Möglichkeit zur Kompensierung wegfallender Straßenausbaubeiträge gewünscht haben.

Ja, für meine Fraktion ist das auch eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, eine weitere Option in der verantwortungsvollen Auseinandersetzung vor Ort mit der Frage der Prioritäten bei der Finanzierung von Ausbaumaßnahmen.

Natürlich wollen so einige - in Teilen wohl auch die geschätzten Kolleginnen und Kollegen der FDP - die Chance nutzen, eine generelle Debatte über die Finanzierung von Straßenausbaubeiträgen aufzumachen oder für ihre Beitragserhebungsmodele zu werben. Das haben wir im Vorfeld ja schon gehört. Faktisch geht es uns aber vor allem um die Aufhebung dieses Automatismus und damit um die Ausweitung der Möglichkeiten für Städte und Gemeinden - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich finde es genau richtig, dass diese Koalition hier einen Weg aufzeigt, der am Ende mit Sicherheit von der einen oder anderen Kommune gegangen werden wird.

Dass nun beide Inhalte innerhalb in einer Gesetzesänderung behandelt werden, kann man kritisieren. Ich sehe das aber anders, zumal das NKomVG eine ganze Reihe von unterschiedlichen Regelungsinhalten hat. Beim letzten Mal wurde uns - soweit ich mich erinnere - vorgeworfen, dass das Infektionsschutzgesetz dafür genutzt werde, kommunalverfassungsrechtliche Problemstellungen lösen zu wollen. Dieses Mal passt die Zusammenstellung der Regelungsinhalte nicht. Aber - und das stimmt mich froh - der ganz überwiegende Teil hat bei der Beratung im Innenausschuss gezeigt, dass er mitgehen kann.

Meine Fraktion und ich meinen - wie viele andere in diesem Hause auch -, dass man hier überzeugt zustimmen kann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Kurku. - Nun hat das Wort Hans-Joachim Janßen, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, Herr Janßen!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf besteht aus zwei Teilen. Zunächst zu der Möglichkeit der digitalen Teilnahme an kommunalen Gremiensitzungen: Nach mehreren Anläufen ist es jetzt endlich gelungen, hierfür einen rechtlichen Rahmen zu schaffen und damit die Sonderregelungen während der Corona-Pandemie generell zu verankern. Die Teilnahme an kommunalen Gremiensitzungen wird dadurch - insbesondere für familiär eingebundene Menschen und Mandatsträgerinnen und -träger -

deutlich einfacher und macht damit die Wahrnehmung eines Kommunalmandats auch attraktiver.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Wir begrüßen diese Regelung ausdrücklich. Das ist ein großer Schritt in Richtung 21. Jahrhundert!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Deniz Kurku [SPD])

Wir schaffen mit den vorliegenden Regelungen ein Angebot zur digitalen Sitzungsteilnahme, das von den Kommunen wahrgenommen werden kann, aber nicht wahrgenommen werden muss. - Das ist eben auch schon gesagt worden. - Auch das ist richtig; denn zum einen sind erhebliche technische Voraussetzungen von den Kommunen zu schaffen, und zum anderen ändert sich kommunale Gremienarbeit natürlich deutlich. Das muss man auch sagen. Ich glaube, das sollte jede Kommune tatsächlich für sich entscheiden.

Eine Änderung ist es z. B., dass dann, wenn ein Großteil der Abgeordneten digital zugeschaltet ist, die Möglichkeit des persönlichen Austausches und der ergänzenden Absprache - z. B. bei Sitzungsunterbrechungen - schlicht nicht mehr gegeben ist. Das heißt, die Kommunen täten gut dran, wichtige Sitzungen auch weiterhin überwiegend in Präsenz durchzuführen.

Deshalb können die Kommunen vor Ort diese Regelungen nur dann anwenden, wenn eine Zweidrittelmehrheit im Rat dieser Vorgehensweise zustimmt. Hilfreich wäre es im Übrigen, wenn das Land den Kommunen für die sichere Anwendung der digitalen Teilnahme eine zentrale Software-Lösung anbieten würde.

Auch bestehen im Übrigen durchaus Rechtsunsicherheiten bei Abstimmungen, wenn z. B. einzelne Abgeordnete Störungen in der Verbindung haben. Es könnte durchaus Gerichte beschäftigen, wem das dann zuzuordnen ist, nämlich ob es im Zuständigkeitsbereich der Kommune oder im Zuständigkeitsbereich des einzelnen Abgeordneten liegt.

Deshalb ist es sehr gut, dass die Anwendung der digitalen Zuschaltmöglichkeiten evaluiert werden soll und dem Landtag nach drei Jahren darüber berichtet wird. Ich glaube, das ist genau richtig; denn es ist ein neues Instrument, das die Art und Weise des kommunalen Zusammentreffens verändern wird.

Meine Damen und Herren, ganz kurz zum zweiten Punkt: Auch dem können wir uneingeschränkt zustimmen. Bislang war es so, dass finanzschwa-

chen Gemeinden von der Kommunalaufsicht regelmäßig die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auferlegt wurde, um den Haushalt genehmigt zu bekommen. Jetzt können auch diese Gemeinden frei entscheiden, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben wollen. Das stärkt die kommunale Autonomie. Genau das war auch unsere Intention, als wir die Änderung des Rahmens für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bereits in der vergangenen Wahlperiode beschlossen haben.

Insofern werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Danke sehr, Herr Janßen. - Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Marco Genthe für die Fraktion der FDP.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf besteht ja aus zwei Teilen. Der erste Teil bezieht sich - wir haben es eben schon besprochen - auf Hybridsitzungen auf der kommunalen Ebene. Das unterstützen wir als FDP-Fraktion selbstverständlich. Das haben wir an verschiedenen Stellen sogar selbst gefordert.

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass es sich lediglich um eine Möglichkeit für die Kommunen handelt, hybride Sitzungen durchzuführen. Es ist also kein Zwang dahinter. Wenn rechtliche oder andere Bedenken bestehen, müssen die Kommunen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen. Bedauerlich ist allerdings - das lassen Sie mich an dieser Stelle einmal sagen -, dass wegen des missglückten Zeitmanagements der Großen Koalition keine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden konnte.

Meine Damen und Herren, wir lehnen diesen Gesetzentwurf trotzdem ab. Der Grund liegt im zweiten Teil dieses Gesetzentwurfs. Dort wird, völlig sachfremd, eine neue Regelung getroffen, die sich auf die Straßenausbaubeiträge bezieht. Das versteckt sich am Ende dieses Gesetzes in gerade einmal drei Zeilen. Die Große Koalition hat durchaus Grund, dieses zu verstecken; denn es handelt sich um den dritten ungeeigneten Reparaturversuch, um zu retten, was eigentlich nicht mehr zu retten ist.

Der erste Reparaturversuch bestand in der Einführung der sogenannten wiederkehrenden Beiträge. Diese ist bis heute gerichtlich umstritten und ist kaum rechtssicher zu organisieren.

Der zweite Versuch folgte im Jahr 2019. Damals haben Sie u. a. die Verrentung, verschiedene Informationspflichten und andere Möglichkeiten in das Gesetz hineingeschrieben. Allerdings nutzt bis heute gerade mal jede sechste Kommune diese Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten kommen also bei den Bürgerinnen und Bürgern draußen überhaupt nicht an. Der Bund der Steuerzahler hat deswegen völlig zu Recht von einem „Rohrkrepierer“ gesprochen.

Jetzt, meine Damen und Herren, liegt der dritte Reparaturversuch vor. Nun wollen Sie die Verschuldungsmöglichkeiten der Kommunen erweitern.

Das zeigt doch ganz deutlich, dass die Strabs gescheitert sind. Sie sind gescheitert, weil sie unsozial sind, und sie sind gescheitert, weil sie ungerecht sind. Sie sind unsozial, weil bei diesen Beiträgen überhaupt keine Rücksicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit des jeweils Betroffenen genommen wird, und sie sind ungerecht, weil Anlieger von Landesstraßen, Bundesstraßen usw. eben nicht mit diesen Beiträgen belastet werden.

Wie unsozial das werden kann, zeigt z. B. der Philosophenweg in Hann. Münden. Dort werden die Baukosten auf 10 Millionen Euro geschätzt. Das liegt u. a. daran, dass diese Straße eine Hanglage aufweist. Diese 10 Millionen Euro auf die 37 Anwohner heruntergerechnet, ergibt einen Beitrag von bis zu 200 000 Euro pro Anwohner. Das ist absurd! Selbst mit dem Einkommen eines Landtagsabgeordneten können Sie sich das nicht leisten. Es ist völlig absurd, das von den Menschen zu verlangen! - Und das Ganze vor dem Hintergrund, dass ein Viertel dieser Beiträge, die da eingezogen werden, als Verwaltungskosten verbrannt und nicht in die Straße investiert wird. Diese Zahl von einem Viertel stammt im Übrigen aus der Stadt Hannover. Dort hat man das sehr gut nachgerechnet.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen schafft wohl als zehntes Bundesland die Straßenausbaubeiträge ab. Niedersachsen sollte als elftes Bundesland diesen Unsinn ebenfalls beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)



**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Danke sehr, Herr Dr. Genthe. - Nun hat sich für die Landesregierung Minister Boris Pistorius zu Wort gemeldet. Herr Minister, bitte sehr!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Zum vorliegenden Gesetzentwurf wurden sowohl auf kommunaler Ebene als auch im Innenausschuss intensive Debatten geführt. Es ist gut und wichtig, dass dieser nun beschlossen werden kann. Die Entscheidung des Landtages, eine pandemieunabhängige Regelung über Hybridsitzungen in das Kommunalverfassungsrecht aufzunehmen, ist richtig und wird zu einer bedeutenden rechtlichen Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung führen.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon wesentliche Aspekte aus den Beratungen dargestellt. Ich will die aus meiner Sicht zentralen Punkte hervorheben.

Auch ich nehme am liebsten an Präsenzsitzungen teil. Der politische Diskurs lebt von der wechselseitigen Kommunikation und Diskussion genauso wie von ausdrucksstarken Redebeiträgen, bei denen Mimik und Gestik eine Rolle spielen. Der Blick in die Augen des Gegenübers, die Mimik, während andere sprechen - alles das gehört dazu. Davon geht bei hybriden Sitzungen nun einmal - da beißt die Maus den Faden nicht ab - einiges verloren.

Aber ich bin überzeugt, dass auch die Vorteile von hybriden Sitzungen nicht von der Hand zu weisen sind. Mein Kollege Deniz Kurku hat das vorhin schon richtigerweise angesprochen. Gerade für die jüngere Generation eröffnen wir völlig neue Möglichkeiten, ehrenamtlich in den kommunalen Vertretungen tätig zu werden und - was mindestens genauso wichtig ist - langfristig zu bleiben. Eltern mit kleinen Kindern, Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Menschen mit zu pflegenden Angehörigen - all jenen wird durch die neue Regelung die Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in den kommunalen Gremien erheblich erleichtert. Das ist richtig und notwendig, weil es immer schwerer wird, gerade Menschen wie die beschriebenen für eine ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit zu gewinnen.

Darüber hinaus leistet die Sitzungsteilnahme per Videokonferenz einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Ausbildung und Studium mit dem Ehrenamt. Wir wissen auch, dass sich Frauen seltener ehrenamtlich engagieren, weil Präsenzveranstaltungen inklusive oftmals längerer An- und

Abfahrten oft sehr schwer mit privaten Verpflichtungen vereinbar sind. Mit dieser Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes schaffen wir daher auch eine rechtliche Grundlage für die Möglichkeit einer höheren Repräsentanz aller Geschlechter und aller Generationen.

Meine Damen und Herren, da es in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen und Verwirrung gab, möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen: Der Gesetzentwurf ist ein Angebot an die Kommunen und keine Verpflichtung. Ob hybride Sitzungen stattfinden, entscheiden allein die Vertretungen vor Ort.

Wenn sie sich für hybride Sitzungen entscheiden, so müssen auch ihre Beschlüsse natürlich rechtsicher gefasst werden können. Der Entwurf sieht daher eine Abgrenzung der Verantwortlichkeiten vor. Auch das ist wichtig und hervorzuheben. Eine vergleichbare Risikoverteilung gibt es auch bei Präsenzsitzungen. Demnach müssen die Kommunen für funktionsfähige technische Systeme in ihrem Verantwortungsbereich sorgen. Für die Funktionsfähigkeit der Endgeräte und der Internetzugänge zu Hause tragen wiederum die Abgeordneten das Risiko.

Wenn mich meine kommunalpolitische Erfahrung nicht täuscht, dann kann ich sehr sicher sein, dass von dieser Möglichkeit zwar Gebrauch gemacht werden wird; aber insbesondere dann, wenn es um wichtige Debatten und wichtige Entscheidungen, in welchem Gremium auch immer, geht, wird man nach Möglichkeit immer darauf verzichten, hybride Sitzungen durchzuführen, um die Debatten, die notwendig sind, in der Art zu gewährleisten, wie sie am besten geführt werden. Aber die Option ist vorhanden, sie wird genutzt werden, und das ist gut.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch einige Sätze zu der vorgesehenen Regelung bezüglich der Straßenausbaubeiträge. Mir ist vollkommen klar - auch durch den vorhergehenden Beitrag ist dies deutlich geworden -, dass dies ein heftig diskutiertes und umstrittenes Thema ist. Man könnte - - - Nein, diesen Satz erspare ich mir.

Im Jahr 2019 haben wir bereits das NKAG geändert und den Kommunen eine Vielzahl von Möglichkeiten an die Hand gegeben, die Beitragserhebung flexibler zu gestalten. Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt diesen flexiblen Weg weiter. Die Möglichkeit, Kreditaufnahmen nicht mehr zwingend von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abhängig zu machen, ist ein wichtiger

Schritt. Damit bekommen die Kommunen einen größeren finanziellen Spielraum, der insbesondere finanziell schwächer gestellten Kommunen und damit den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Gleichzeitig bleibt die Regelung des NKAG aber bestehen, sodass die Kommunen weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben wollen oder nicht. Das verstehen wir unter einer echten kommunalen Selbstverwaltung, meine Damen und Herren.

Alle zu beschließenden Änderungen - davon bin ich überzeugt - eröffnen der Kommunalverwaltung neue Handlungsspielräume, und sie stärken die wichtige Arbeit in den Kommunen und damit unseres demokratischen Gemeinwesens insgesamt. Mit diesen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, die der heutigen Lebenswirklichkeit entsprechen, unterstützen wir das Ehrenamt und die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Matthias Möhle:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Für Zustimmung bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. - Gegenprobe! - Das sind die FDP und einige fraktionslose Abgeordnete. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit haben Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen möchten, bitte ich Sie, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Das sind fraktionslose Abgeordnete und die Fraktion der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Sie haben dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11. Bevor Tagesordnungspunkt 12 aufgerufen wird, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10954](#)

Zur Einbringung erhält für die SPD-Fraktion der Kollege Sebastian Zinke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Zinke, ich hab' dir leider die Redezeit ein bisschen gekürzt!)

**Sebastian Zinke (SPD):**

Mal gucken, ob wir das hinkriegen!

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist nun schon der zweite Tagungsabschnitt hintereinander, in dem die Ausbildung der Juristinnen und Juristen in Niedersachsen Thema ist - im letzten Tagungsabschnitt aufgrund des Antrags der FDP, die vorgeschlagen hat, man kann sagen: die juristische Ausbildung zu digitalisieren, und in diesem Tagungsabschnitt, so wie wir es letztes Mal auch angekündigt haben, aufgrund des Gesetzentwurfs der regierungstragenden Fraktionen.

SPD und CDU legen Ihnen hiermit einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen in Niedersachsen vor, der - das darf man wohl sagen - keine ganz spektakulären Inhalte hat; sonst wäre er wahrscheinlich auch nicht um 18 Uhr dran gewesen, sondern heute Morgen um 9 Uhr. Aber es sind drei Elemente, die wir in das Gesetz einführen, die eine Übernahme der bundesrechtlichen Regelungen aus dem Deutschen Richtergesetz sind. Wir überführen also mit diesem Gesetzentwurf Bundesrecht in unser Landesrecht.

Drei Dinge sind es, die man hier erwähnen kann, die Gegenstand des Gesetzentwurfs sind.

Das ist zunächst die Regelung über die Regelstudienzeit. Hier übernehmen wir jeweils die Rege-

lungen des Deutschen Richtergesetzes. Das hat Auswirkungen insbesondere für diejenigen, die irgendwann Langzeitstudiengebühren zu zahlen haben, und auch für BAföG-Empfänger.

Dann normieren und führen wir ein, dass die Vermittlung der Inhalte der Pflichtfächer im juristischen Studium auch vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht und mit dem SED-Unrecht geschehen soll.

Letztlich - das ist der vielleicht bedeutendste Punkt - normieren wir die Teilzeitausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst, also im juristischen Referendariat - ein Teilzeitreferendariat, das es auch bisher schon so geben konnte. Wir normieren jetzt hier die Voraussetzung für eine solche Teilzeitausbildung für Personen, die Kinder im Alter unter 18 Jahren zu betreuen haben oder die pflegebedürftige Angehörige haben. Das ist letztlich ein Nachvollziehen von Dingen, die es ansonsten im öffentlichen Dienst schon gibt, und ein Ausdruck eines modernen Familienbildes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie gesagt, es ist nichts Spektakuläres. Das kann man bei juristischen Ausbildungen vielleicht auch nicht erwarten. Denn wenn man schaut, wie alt die Regeln sind, nach denen wir Juristinnen und Juristen in Deutschland ausbilden, dann sieht man, dass unser zweistufiges Modell - also eine wissenschaftliche, universitäre Ausbildung, ein Studium mit dem Abschluss in der Ersten Staatsprüfung, und dann eine Vorbereitungszeit, ein Referendariat, und dann die Zweite Staatsprüfung -, dass also die Juristenausbildung zurückgeht auf das, was sich die Preußen mal ausgedacht haben, wie so viele Dinge, die wir noch heute in unserem Staatswesen finden.

Immer wieder gab es Ideen, die juristische Ausbildung zu modernisieren. In den 70er-Jahren gab es das Modell der einstufigen Juristenausbildung. Zuletzt war der Bologna-Prozess Anlass, sich darüber Gedanken zu machen. Aber die juristische Ausbildung hat all diese Zeit überdauert. Es gibt weiterhin den zweistufigen Aufbau.

Nichtsdestotrotz erwarten wir, dass wir mit dem Gesetzentwurf, den wir jetzt vorgelegt haben, und auch mit dem, was die FDP im letzten Tagungsabschnitt vorgelegt hat, in der Ausschussberatung eine Diskussion darüber führen können, wie man die juristische Ausbildung vielleicht ein Stück weiterentwickeln kann. Denn am Ende brauchen wir hochqualifizierte Juristinnen und Juristen, die die Realität beurteilen können. Wenn sich die Realität

weiterentwickelt, sollte sich das auch in der juristischen Ausbildung niederschlagen.

Wir freuen uns auf die Ausschussberatung.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Marie Kollenrott [GRÜNE])

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Rechtsreferendariat habe ich von August 1994 bis zum 6. Juni 1997 am Oberlandesgericht Oldenburg gemacht. Während dieses Rechtsreferendariats haben wir unser zweites und unser drittes Kind bekommen. Der Prüfer - das war der damalige Generalstaatsanwalt Finger - sagte, als ich zur mündlichen Prüfung kam: Sie haben drei Kinder. Wann haben Sie denn eigentlich gelernt? - Er war höchst verärgert darüber, dass mir die Amtsärztin eine Bestätigung gegeben hat, dass ich während der mündlichen Prüfung Stillpausen benötige. Das fand er nicht so richtig schön.

Es gehen in nächster Zeit doch sehr viele Richter und auch andere Volljuristen in den Ruhestand. Wir laufen ein wenig auf einen Juristenmangel zu. Deshalb ist es wichtig, dass die Ausbildung attraktiv ist.

Im letzten Plenum haben wir schon über die Digitalisierung der Juristenausbildung gesprochen. Heute geht es um die Vereinbarkeit von Familie und Referendariat - konkret um das Teilzeitreferendariat, das es damals noch nicht gab. Das ist erstaunlich, aber wahr; denn § 5 Richtergesetz sieht den Vorbereitungsdienst als einen zweijährigen Dienst in Vollzeit, und nicht als Teilzeitreferendariat vor.

Im Juni letzten Jahres hat der Bundesgesetzgeber den entsprechenden Passus neu gefasst und die Länder verpflichtet, den juristischen Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu ermöglichen. Dabei geht es besonders um Referendare mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen. Dies möchten wir mit dem eingebrachten Gesetzentwurf nun umsetzen.

Er gibt vor, dass die Dienstzeit während des juristischen Vorbereitungsdienstes um ein Viertel reduziert und auf 2,5 Jahre verlängert wird sowie die Zeit der Verlängerung auf die Pflichtstationen an-

gemessen verteilt wird. Wir berücksichtigen dabei auch, dass die Aufsichtsarbeiten der Zweiten Juristischen Staatsprüfung lediglich vierteljährlich angeboten werden.

CDU und SPD nutzen den eingebrachten Gesetzentwurf auch, um das niedersächsische Juristenausbildungsgesetz an weitere geänderte Vorschriften des Deutschen Richtergesetzes anzupassen.

Herr Zinke erwähnte es schon: Inhalt des Studiums soll jetzt auch das Auseinandersetzen mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur sein.

Außerdem wird die Regelstudienzeit - auch das hat Herr Zinke schon erwähnt - auf 5 statt 4,5 Jahre festgesetzt. Auch das ist gut für Teilzeitstudenten, die schon Kinder haben.

Es geht heute also um nichts Spektakuläres, aber um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit auch um eine ausreichende Zahl an ausgebildeten Volljuristen

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Juristinnen!)

und damit auch darum, einem Juristenmangel entgegenzuwirken. Insofern freuen wir uns auf die Diskussion.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für Bündnis 90/Die Grünen erteile ich das Wort der Abgeordneten Marie Kollenrott. Bitte schön, Frau Kollegin!

#### **Marie Kollenrott (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Jetzt wurde schon so oft gesagt, das wäre nicht spektakulär. Ich würde sagen, da es relativ viele Studierende betrifft, ist es auch nicht ganz so unspektakulär. Wir machen das Beste draus.

Im vergangenen Monat haben wir über die Digitalisierung der juristischen Ausbildung gesprochen. Das kam von der FDP.

Heute geht es u. a. um die Einführung des Teilzeitreferendariats und um die Anpassung der Regelstudienzeit an veränderte Realitäten. Diese Debatten - davon sind wir überzeugt - zeigen: Das juristische Berufsbild, die juristische Ausbildung sind im Wandel.

Dass die Bundesebene nun endlich den Weg für das Teilzeitreferendariat ab dem 1. Januar 2023 frei gemacht hat, ist richtig und längst überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits 2017 gab es ja eine niedersächsische Initiative im Bundesrat, bei der unsere damalige grüne Justizministerin Frau Niewisch-Lennartz das Thema vorangebracht hatte. Es wurde gerade schon erwähnt, dass es schon mehrere Initiativen gab, u. a. eben von unserer grünen Ministerin.

Ich freue mich sehr, dass nun im Konsens der demokratischen Parteien dieser wichtige Schritt für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegangen worden ist. Hiermit wird - das sagte die Kollegin schon - insbesondere auch dem besonderen Schutz der Familie, den Artikel 6 des Grundgesetzes gewährt, Rechnung getragen. Gerade Frauen, die noch immer den Großteil der Sorgearbeit tragen, werden von der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf profitieren. Hier wird eine langjährige Schlechterstellung von Frauen endlich beendet - und das ist gut so!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso ist es begrüßenswert, wenn im Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen die Bedeutung der Auseinandersetzung mit dem NS-Unrechtsstaat und dem Unrecht in der SED-Diktatur explizit hervorgehoben wird. Die Ausbildung zur demokratischen kritischen Juristin kann nur gelingen, wenn man sich mit der Instrumentalisierung des Rechts für Unrecht und der zentralen Rolle von Juristen gerade im Nationalsozialismus und mit seinen beispiellosen Verbrechen beschäftigt. Recht ist eben niemals neutral, und Juristinnen dürfen dies auch nie sein, wenn es um Fragen von Recht und Unrecht geht.

Tatsächlich hat sich nach langer Zeit der Verdrängung einiges in der juristischen Ausbildung getan. Gleichwohl kann gerade auch außerhalb rechtshistorischer Veranstaltungen bei der Vermittlung des Pflichtstoffs noch mehr darauf geachtet werden, die Studierenden nicht nur zur Rechtsanwendung zu befähigen, sondern eben auch zur kritischen Hinterfragung - so nicht unbedingt immer in meinem juristischen Studium geschehen. Dies

kommt - natürlich auch angesichts der Fülle des Stoffs - oft noch zu kurz. Ich erhoffe mir ehrlicherweise auch ein größeres Augenmerk insbesondere der Professorinnen und Professoren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuletzt möchte ich noch auf die Verlängerung der Regelstudienzeit zu sprechen kommen und hier zwei Punkte hervorheben.

Die Bundesebene hat mit der Erhöhung der Regelstudienzeit in § 5 des Deutschen Richtergesetzes eine Anpassung an die Realität vorgenommen. Angesichts der Vergleichbarkeit des ersten Staatsexamens mit einem ebenso lange dauernden Bachelor- und Masterstudium, der in den letzten Jahren auf über elf Semester gestiegenen durchschnittlichen Studienzeit und des Nachwuchsmangels in der Justiz ist die Erhöhung von neun auf zehn Semester notwendig. Entsprechend ist es auch richtig - wenn auch mit über zwei Jahren Verspätung nach der Änderung auf Bundesebene -, dass auf Landesebene nun nachgezogen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings - und hiermit komme ich zu meiner ersten kritischen Anmerkung - lässt dieser Entwurf leider eine stringente Anpassung im gesamten NJAG vermissen. So bleibt es in § 4 in Bezug auf das frühzeitige Anfertigen der Aufsichtsarbeiten im sogenannten Abschichten ebenso wie in § 18 in Bezug auf den Freiversuch bei weiterhin acht Semestern. Das ist nicht stringent und muss wohl übersehen worden sein - oder ich bitte diesbezüglich um Erklärung. Ich hoffe auf jeden Fall sehr, dass wir diesen Fehler - so ist es aus meiner Sicht - in den kommenden Beratungen noch gemeinsam korrigieren können.

Als zweiten Punkt möchte ich ganz generell anmerken - das habe ich auch schon in der Debatte um die Digitalisierung in der juristischen Ausbildung anklingen lassen -, dass wir einen grundsätzlichen Reformbedarf der juristischen Ausbildung sehen. Das verdeutlichen nicht zuletzt die aktuell geführten Debatten und die spannende Initiative iur.reform, die versucht, die vielen verschiedenen Vorschläge zusammenzuführen.

Ich erwarte hier von dieser zuweilen recht amtsmüde anmutenden Großen Koalition zwar keinen großen Aufschlag mehr, aber spätestens nach einem Regierungswechsel sollten wir eine umfassende Reform auf den Weg bringen, im Sinne der Entlastung der Studierenden, im Sinne einer Aus-

bildung auf der Höhe der Zeit und nicht zuletzt auch im Sinne einer zukunftsfähigen Justiz.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kollenrott. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte sehr!

#### **Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Was die Ausbildung der niedersächsischen Juristinnen und Juristen betrifft, gibt es tatsächlich Verbesserungsbedarf. Dazu hat es auch schon einen Antrag der FDP-Fraktion gegeben. Der wurde eben auch schon mehrfach erwähnt.

Nun legen die beiden großen Fraktionen einen Gesetzentwurf vor. Wer jedoch innovative Neuerungen für die niedersächsischen juristischen Fakultäten erwartet hat, der wird schwer enttäuscht. Die Große Koalition kommt nicht darüber hinaus, schlicht bestehendes Bundesrecht nachzuvollziehen. Die Vertreter der Großen Koalition haben das eben ja auch etwas verschämt eingeräumt.

Das ist mit Blick auf die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren zu können und was die Auseinandersetzung mit Diktaturen sowie die Erhöhung der Regelstudienzeit angeht, auch alles durchaus sinnvoll. Es sind aber nicht die Maßnahmen, die zu einer dringend notwendigen Modernisierung der Ausbildung führen werden. Von wirklich entscheidender Bedeutung wäre es, die fortschreitende Digitalisierung der juristischen Welt endlich zum Anlass zu nehmen, auch die Ausbildung darauf anzupassen.

85 % der Referendarinnen und Referendare finden digitale Lernprogramme sinnvoll. 89 % sind der Meinung, dass die bestehenden digitalen Lernprogramme weiter ausgebaut werden sollten. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, zeigen eindeutig auf, wie groß das Defizit an dieser Stelle tatsächlich ist. Der von uns im Februar eingebrachte Entschließungsantrag zur Juristenausbildung beinhaltet die Aufarbeitung genau dieser Defizite.

Entsprechende Reformen, meine Damen und Herren, dulden auch keinen Aufschub mehr. Bis spätestens Anfang 2026 soll mit der E-Akte und der Etablierung des elektronischen Rechtsverkehrs ein weiterer Meilenstein bei der Digitalisierung der

Justiz abgeschlossen sein. Bereits zu diesem Zeitpunkt müssen genügend Menschen in der Justiz tätig sein, die mit diesen Werkzeugen dann auch umgehen können.

Gerade in der Justiz müssen alle Beschäftigten ein Bewusstsein auch für die Gefahren der Digitalisierung entwickeln, insbesondere was die IT-Sicherheit betrifft, und auch, was den Datenschutz betrifft.

Das wird auch deswegen eine große Herausforderung, da der Justiz ein tiefgreifender demografischer Wandel bevorsteht. Ab dem Jahr 2026 werden jährlich zwischen 50 und 70 Richterinnen und Richter in den Ruhestand gehen. Dieser Umstand, meine Damen und Herren, ist Herausforderung und Chance zugleich. Der Richterstand wird sich in seiner Zusammensetzung deutlich wandeln. Geben wir den angehenden Juristen die dafür notwendigen Werkzeuge an die Hand. All diese Herausforderungen können ohne eine zukunftsfeste Juristenausbildung jedenfalls nicht bewältigt werden.

Meine Damen und Herren, der von Ihnen heute vorgelegte Gesetzentwurf wird diesen Herausforderungen jedenfalls nicht gerecht. Um den Rechtsstaat auch in der digitalen Welt handlungsfähig zu halten, bedarf es sehr viel mehr. Wir müssen an dieser Stelle aufwachen. Bei den jedenfalls eben zitierten Preußen stehenzubleiben, das reicht ganz sicher nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich leite über zum

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Keine Erweiterung des Designer-Outlets in Soltau - Innenstädte von Lüneburg, Celle und Hannover stärken!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10169](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/10862](#)

Meine Damen und Herren, der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christian Meyer. Bitte sehr, Herr Kollege!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich müsste es für diesen Antrag breite Zustimmung geben, weil es ganz viele Abgeordnete von CDU und SPD aus Celle, aus Lüneburg, aus Hannover, aus dem Harburger Bereich gibt, die sich immer wieder gegen eine Erweiterung des Designer Outlet-Centers in Soltau ausgesprochen haben: zum Schutz der umliegenden Innenstädte.

Gerade erst letzte Woche, am 4. März 2022, schreibt die *Cellesche Zeitung*, dass der Celler Oberbürgermeister - ich glaube, er ist CDU-Mitglied - die Erweiterungspläne des DOS scharf kritisiert. Auch die Abgeordneten Schepelmann und Angermann haben sich vor Ort mit der IHK getroffen. Ich zitiere aus einem Artikel, in dem es heißt, dass das eine direkte Konkurrenz für die Einzelhändler vor Ort ist:

„Dies belegten auch die Zahlen, die die Vertreter der IHK vorstellten. Nach der Eröffnung des Outlet-Centers an der A 7 ist der Einzelhandel in den umliegenden Kommunen spürbar eingebrochen und auch die prognostizierten Vorteile für die Region blieben bislang aus. Die Kunden, die das Outlet-Center besuchen, wollen dort günstig einkaufen und kaufen anschließend nicht noch in den umliegenden Städten ein. Die Handelskammer setzt sich seit jeher für die Stärkung der Innenstädte ein“ und lehnt eine Erweiterung ab.

Ich habe hier auch die *Kreiszeitung Wochenblatt*. Der geschätzte Landtagsabgeordnete Heiner Schönecke aus Elstorf:

„Für die gesamte Region wäre die Erweiterung mit weiteren Verlusten verbunden“, so Schönecke. Es seien schon jetzt Kaufkraftabflüsse aus Winsen, Lüneburg und Buchholz spürbar.“

Aber leider - es gab ja Gespräche von Herrn Altusmann mit der Investorengruppe, dazu könnte er sich ja mal erklären -, meldet die *Immobilienzeitung*, bestehe eine Einigung mit der Landesregierung, dass es eine Erweiterung gebe.

Auch der NDR meldete damals, dass jetzt um 5 000 m<sup>2</sup> erweitert werden soll.

Eigentlich müssten Sie das jetzt ablehnen; denn das Raumordnungsverfahren ist ja wegen Corona noch gar nicht eröffnet worden. Frau Kollegin Hanisch hat die Landesregierung nach dem Stand gefragt. Da hieß es, das Raumordnungsverfahren sei noch gar noch eingeleitet. Dann fragte sie, welchen Rechtsanspruch das Outlet-Center auf das Raumordnungsverfahren hat. Antwort der Landesregierung: „Auf die Einleitung eines ROV besteht generell und somit auch im vorliegenden Fall für die Stadt Soltau kein Rechtsanspruch.“

Die Landesregierung oder die zuständige Ministerin Frau Otte-Kinast könnte einfach einmal erklären: Wir bleiben bei der Entscheidung der Landesregierung von 2017. Es bleibt dabei: Zum Schutz der umliegenden Orte wird es keine Erweiterung des Outlet-Centers geben.

Die Innenstädte sind durch Corona wirklich genug gebeutelt. Wir brauchen keine neuen Großhandelszentren auf der grünen Wiese.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Thordies Hanisch das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Thordies Hanisch (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag scheint einiges durcheinander geraten zu sein. Deswegen beginne ich meine Ausführungen damit, das Verfahren aufzudröseln.

2008 wurde das Landesraumordnungsprogramm novelliert und nach zehn Jahren Vorlauf der Bau eines Outlet-Centers in der Lüneburger Heide ermöglicht. Dabei wurden einzuhaltende Voraussetzungen definiert: die Begrenzung der Verkaufsfläche auf 10 000 m<sup>2</sup>, die Integration in das Tourismuskonzept, die Nähe zu und Vernetzung mit touristischen Großprojekten, die Einhaltung des Abstimmungsgebots und ein Beeinträchtigungsverbot, dazu noch Sortimentseinschränkungen wie beispielsweise der Verkauf von Vorsaison- und 1 B-Ware. Und das Vorhaben musste raumverträglich sein.

Der Standort Soltau konnte diese Ansprüche erfüllen, und so eröffnete 2012 das Outlet in Soltau.

2017 gab es dann einen ersten Antrag, die Verkaufsfläche auf 20 000 m<sup>2</sup> zu erhöhen. Die Landesregierung lehnte diesen Antrag mit der Begründung ab, dass das eine nicht raumverträgliche Zielabweichung darstellen würde.

Daraufhin gab es Klagen zur Jahreswende 2018. Der Klage der Stadt Soltau wurde insoweit stattgegeben, als das Landwirtschaftsministerium über den Zielabweichungsantrag neu zu entscheiden hätte, weil so schnell die Entscheidung wohl nicht ausgereicht hatte.

(Sebastian Zinke [SPD]: Hört, hört!  
Wer war da Minister?)

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. Momentan ruht das Verfahren auf Bitten beider Parteien.

2020 stellte die Stadt Soltau einen Antrag auf Zielabweichung, dieses Mal um die Verkaufsfläche auf 15 000 m<sup>2</sup> zu erhöhen. Gleichzeitig beantragte sie ein Raumordnungsverfahren, um die Raumverträglichkeit einer möglichen Verkaufsflächenvergrößerung zu prüfen.

Hier wird es tricky. Denn das sind zwei unterschiedliche Anträge und zwei unterschiedliche Verfahren, Herr Meyer.

Ein Raumordnungsverfahren ist kein Zielabweichungsverfahren und dafür auch nicht zwingend erforderlich. Es besteht kein Anspruch auf ein Raumordnungsverfahren - das ist völlig richtig -, aber es gibt andere Gründe ein Raumordnungsverfahren vielleicht doch durchzuführen.

Zwingende Voraussetzung für eine Zielabweichung ist die Raumverträglichkeit eines Vorhabens. Grundlage dafür kann ein Raumordnungs-

verfahren sein. Der Vorteil eines Raumordnungsverfahrens ist, dass es ein Verfahren ist.

(Heiterkeit - Christian Meyer [GRÜ-NE]: Das ist ein guter Vorteil!)

Wenn wir kein Verfahren hätten, dann hätten wir nämlich keine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, weder die der Umlandkommunen, noch die der IHK. Also ist in dem Moment ein Verfahren besser als kein Verfahren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vor dem eigentlichen Raumordnungsverfahren fand dann ein Abstimmungstermin mit den betroffenen Kommunen und anderen statt. Auf dieser Grundlage legte 2021 das ArL in Lüneburg den Untersuchungsrahmen fest, der definiert, was geprüft werden muss und wo und wann das passieren muss.

Die ersten Untersuchungen haben 2022 stattgefunden. Daraus erstellt die Stadt Soltau momentan die Verfahrensunterlagen. Erst wenn diese vollständig vorliegen, beginnt das Raumordnungsverfahren mit weiterer Beteiligung der Öffentlichkeit, der beteiligten Kommunen und Behörden. Dafür sind sechs Monate angesetzt. Mit einem Abschluss des Raumordnungsverfahrens ist nicht vor Oktober 2022 zu rechnen.

Wenn das Ergebnis ist, dass das Vorhaben nicht raumverträglich ist, wären auch alle weiteren Verfahrensschritte ausgeschlossen. Wenn das Ergebnis ist, dass das Vorhaben raumverträglich ist bzw. als raumverträglich eingestuft wird, gilt diese Bewertung als Grundlage in das eigentliche Zielabweichungsverfahren ein. Das ist dann wieder ein geordnetes Verfahren.

Hier wird nicht nur die Raumverträglichkeit noch einmal auf den Prüfstand gestellt, sondern auch die Berührung der Grundzüge der Planung des Landesraumordnungsprogramms, das Einvernehmen mit öffentlichen Stellen wie IHK und Regionalplanung und das Benehmen mit den betroffenen Gemeinden ist herzustellen. Das alles sind nämlich Voraussetzungen für eine Zielabweichung. Wenn diese vorliegen, entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch auf Zielabweichung besteht nicht.

Wir haben also ein laufendes Vorverfahren mit gutachterlichem Charakter. Wir befinden uns an einem Punkt, an dem wir nichts Aktuelles in der Hand haben. Das könnten wir aber nach dem Raumordnungsverfahren haben.

Wir haben Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft sowohl in den umliegenden Städten als auch im Designer Outlet Soltau und der Tourismusregion. Genau diese sollten wir nicht leichtfertig gegeneinander ausspielen.

Sie stehen vor genau den gleichen Herausforderungen: Internethandel und Konsumverhalten. Weder dem Outlet-Center noch den Innenstädten geht es blendend. Hier braucht es aber Lösungen, die alle Faktoren berücksichtigen, so etwas wie die Verbreitung kreativer Ansätze in der Veranstaltungsreihe zur Zukunft der Innenstädte unseres Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten, die 120 Millionen Euro im Programm „Perspektive Innenstadt!“, das Programm „Resiliente Innenstädte“ mit weiteren 61,5 Millionen Euro, die Anschubfinanzierung für Quartiersgemeinschaften oder das Programm „Niedersachsen Digital aufgeladen“ für kleinere und mittlere Einzelhandelsunternehmen. Diese Landesregierung hat da jede Menge vorzuweisen.

Für die Tourismusregion und die Innenstädte wurde schon im LROP 2008 erläutert, dass interkommunale Einzelhandelskonzepte ein Beitrag sein können, um gemeinsam zu profitieren: Übernachtungen und Shoppen in den Städten und das Outlet-Center im Konglomerat der Attraktionen in der Tourismusregion, um überhaupt Menschen in die Gegend zu bekommen, auch in die umliegenden Städte.

Wenn wir, wie in Ihrem Antrag gefordert, irgendwie das Raumordnungsverfahren einstellen könnten und würden, dann hieße das eben nicht, dass ein Zielabweichungsverfahren nicht stattfinden würde, sondern nur, dass dann die Gutachten nicht von den Umlandgemeinden und der IHK begleitet werden könnten. Ob das wirklich im Sinne des Antragstellers ist, wage ich zu bezweifeln.

In unserem Sinne ist es jedenfalls nicht, und deswegen stimmen wir diesem Antrag nicht zu.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Nun hat der Kollege Oliver Schatta für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Oliver Schatta (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gespannt, wie oft bei mir die Wörter „Raumordnung“, „Verfahren“ und derglei-



chen vorkommen. Eines kann ich schon vorwegnehmen: Es wird ein wenig weniger sein.

(Sebastian Zinke [SPD]: Die Kollegin hat das doch brillant ausgedrückt!)

- Sie hat das alles brillant erklärt. Ich versuche, das jetzt in kurzen Sätzen noch einmal darzustellen.

Ich möchte mich trotz der großen Tragweite dieses Projekts kurzfassen und ausschließlich zu dem vorliegenden Antrag sprechen.

Wir sprechen nicht darüber, ob Outlet-Center, insbesondere das Soltauer Outlet-Center - denn darum geht es ja heute -, allgemein eine eher coole Sache oder eher uncoole Sache sind. In Soltau gibt es seit rund zehn Jahren so ein Auto-Center - - -

(Heiterkeit)

- Ja, ich bin halt ein Automann.

- - - so ein Outlet-Center mit rund 10 000 m<sup>2</sup> Fläche.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Das Auto-Center ist in der Nähe!)

- Auto-Center finde ich auch gut.

Im Rahmen der Planung wurde damals in einem Raumordnungsverfahren die Raumverträglichkeit geprüft. Die Bedingungen insbesondere zur Sortimentsstruktur und zur Integration in das Tourismuskonzept wurden betrachtet. Das Ergebnis war, dass dieses Outlet-Center am vorgesehenen Standort raumverträglich ist.

Im Jahr 2017 wiederum beantragten die Stadt Soltau und die FOC Objekt Soltau GmbH beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Zielabweichung vom Landes-Raumordnungsprogramm. Das Outletcenter soll von 10 000 m<sup>2</sup> auf rund 20 000 m<sup>2</sup> erweitert werden. Das wurde vom ML ablehnend beschieden.

Gegen diese Ablehnung wurde aber geklagt. Der Klage der Stadt Soltau wurde stattgegeben. Das soll ML soll nun über die Zielabweichung neu entscheiden.

Das Verfahren ist einvernehmlich ruhend gestellt, und wir stehen hier mitten in der Diskussion über einen Antrag. Wenn wir nun diesen Antrag der Grünen, im Prinzip im Ergebnis auf das Verfahren der Landesraumordnung zu verzichten, annehmen, besteht die sich aufdrängende Möglichkeit, dass die ruhend gestellte Klage positiv, also für die

Erweiterung beschieden wird. Die Raumordnung ist dabei das Instrument, um Klarheit und einen verträglichen Kompromiss zu schaffen - natürlich auch Klarheit für die Lagen in den Innenstädten.

Genau deshalb ist es wichtig, über die Raumordnung zu prüfen, um nämlich professionell abwägen zu können, wie ein Kompromiss aussehen kann. Mit diesem Antrag steigt also die Gefahr, dass die maximale Größe anvisiert und auch realisiert wird, womit gegen einen verträglichen Kompromiss gestimmt würde.

Wenn wir hier für den Antrag stimmen, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass das eine Stimme ist, die die Erweiterung auf 20 000 m<sup>2</sup> darstellen kann.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schatta. - Nun hat für die FDP-Fraktion der Kollege Jörg Bode das Wort. Bitte sehr!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schatta, ja, es mag so sein, dass jeder, der heute für den Antrag stimmt, einer möglichen maximalen Ausweitung den Weg bereitet. Es kann aber genauso sein, dass jeder, der heute gegen den Antrag stimmt, genau das Gleiche mit seiner Neinstimme erreicht. Deshalb wird sich die FDP heute enthalten; denn das ist an dieser Stelle eine ungefährliche Frage.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Mutig! Mutig wie immer!)

Sie haben völlig recht. Eigentlich hätten Sie sagen müssen: Ein Verfahren ist eine coole Sache. - Verfahren sind an gewisse Rechtsnormen, Rechtsfragen, Beteiligungsfragen angelegt. So schlank zu sagen „Wir als Landtag greifen in ein Verfahren ein, treffen einen Beschluss, und unabhängig von Rechtsfragen macht die Landesregierung das Gegenteil.“, geht natürlich in die Hose. Das haben Sie alle gerade gemerkt, als Sie den Beschluss zur Erdgasförderung vor Borkum - auf der Grundlage des Antrags des niederländischen Unternehmens - in der Nordsee gefasst haben, als Sie die Landesregierung aus politischen Gründen aufgefordert haben, die Genehmigung mit all den Rechtsfolgen

und Rechtsrisiken, die sich daraus ergeben, zu verweigern.

Sprich: Wenn wir uns als Landtag einmischen und eine Sache an uns ziehen wollen, indem wir eine Regelung treffen, weil wir glauben, dass wir das landespolitisch besser abwägen können, als es die Landesregierung kann, dann müssen wir es auch richtig und sauber machen.

Dieses Outlet-Center ist ja eine endlose Geschichte. Es hatte ja auch schon vor 2008/2009 eine sehr lange Geschichte. Auch damals, 2008/2009, konnte sich die Landesregierung - damals mit anderen Parteien besetzt - nicht verständigen, was dort geschehen sollte. Unabhängig vom Verfahren haben der Kollege Bernd Althusmann als Parlamentarischer Geschäftsführer und ich als Parlamentarischer Geschäftsführer für die Regierungsfractionen im Landtag diesen Kompromiss vorgeschlagen. Die Landesregierung war damals so schlau, den auch umzusetzen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann hatte sich der Landtag damit ja befasst! Dann hatte er sich ja eingemischt!)

Wenn die Regierungsfractionen heute auf diesem Weg etwas machen wollten, würde ich empfehlen, an die guten alten Dinge und den Pragmatismus von damals zu denken, sich mit der Sachlage auseinanderzusetzen und der Landesregierung einen Vorschlag zu machen, wie man das Landes-Raumordnungsprogramm grundsätzlich ändert. Denn ich glaube, dass ein rein verwaltungsgetriebenes Verfahren mit Abwägungsfragen und Entscheidungen auf Beamtenebene diesem politisch-emotionalen Thema nicht gerecht würde - weder für die eine noch für die andere Seite der Interessengruppen, die sich um dieses Thema kümmern.

Richtig wäre es hier vielmehr, die Frage aus der Interessenlage des gesamten Landes heraus politisch zu beantworten, wie man damit umgehen will. Das bedeutet dann aber auch, dass man sich wirklich intensiv mit den Ergebnissen auseinandersetzen muss. Man muss die Städte und alle anderen Beteiligten auch selbst anhören, um der Landesregierung dann einen solchen Vorschlag zu unterbreiten.

Das hat im Ausschuss in der Form nicht stattgefunden. Die Große Koalition wollte ein Verfahren, also keinen politisch-pragmatischen Vorschlag, den die Landesregierung - wenn sie schlau gewesen wäre - hätte umsetzen können. Damit wollte sie ein verwaltungsgetriebenes Verfahren.

Ich ahne, dass das so ausgehen wird, wie es in der Vergangenheit beim Designer Outlet Soltau immer ausgegangen ist, nämlich dass es quasi der Diskontinuität anheimfallen wird. Es wird eine neue Landesregierung kommen, und bis der Antrag weitergeht, wird man wieder bei null stehen. Dieses Pending, dieses Abwarten in der Warteschleife, nutzt, ehrlich gesagt, niemandem - weder auf der einen noch auf der anderen Seite.

Weil die Problemlage so ist und der politische Pragmatismus im Landtag - kurz vor einer Wahl mag das verständlich sein - nicht vorhanden ist, wollen wir als FDP weder das Risiko eingehen, das Herr Schatta dargestellt hat, nämlich durch eine Jastimme das maximale Wachstum zu ermöglichen, noch das Risiko, das genauso gegeben ist, durch eine Ablehnung das maximale Wachstum zu ermöglichen. Wir werden uns enthalten, weil das Verfahren aus unserer Sicht so, wie es gerade läuft, sehr unglücklich ist und wir eigentlich eine politische Entscheidung brauchen. Die muss aus meiner Sicht im Parlament entstehen und dann von der Landesregierung umgesetzt werden. Davon sind wir leider meilenweit entfernt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Otte-Kinast zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Barbara Otte-Kinast**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Worum geht es heute? - Um eine unendliche Geschichte; Herr Bode hat es eigentlich schon sehr schön umschrieben. Die Betreiberin des FOC in der Lüneburger Heide möchte die Verkaufsfläche über das im Landes-Raumordnungsprogramm festgeschriebene Maß von 10 000 m<sup>2</sup> erweitern. Die Sorgen der umliegenden Städte, dass die Erweiterung eines Outletcenters zu ihren Lasten gehen kann, nimmt diese Landesregierung sehr ernst. Die Corona-Pandemie hat auch in den Innenstädten ihre Spur hinterlassen. Die Leerstände haben zugenommen. Weniger Gewerbe und Gastronomie heißt auch weniger Kundschaft vor Ort. Lebendige Innenstädte in Niedersachsen sind uns allen sehr wichtig.

Daher ist es genau richtig, dass jetzt vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird, um die Raumverträglichkeit einer möglichen Erweiterung dieses Outletcenters zu prüfen. Dabei untersuchen und bewerten Fachleute die Kaufkraftströme und die Umsatzumverteilung im Einzelhandel. Sie prüfen auch, ob sich eine Erweiterung eventuell positiv auf den Tourismus auswirken könnte.

Das Raumordnungsverfahren setzt also auf Transparenz und auch auf Beteiligung. Darin liegen, wie ich finde, seine großen Stärken. Die umliegenden Städte und Gemeinden und andere Stellen wie die Industrie- und Handelskammern können ihre Belange dabei einbringen. Die konkreten Folgen einer Erweiterung für die umliegenden Kommunen können so ganz realistisch eingeschätzt und bewertet werden. Auch im Vorfeld wurden sie bereits zu Untersuchungsumfang und -tiefe beteiligt.

Meine Damen und Herren, um es deutlich zu sagen: Das Raumordnungsverfahren fällt keine Entscheidung über eine mögliche Erweiterung. Es sammelt die notwendigen Fakten, die die Grundlage für die Entscheidung bilden. Die letztendliche Entscheidung bleibt beim Raumordnungsministerium. Denn erst nach dem Raumordnungsverfahren folgt das sogenannte Zielabweichungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit oder eben über die Unzulässigkeit einer Abweichung von Zielen des Landes-Raumordnungsprogramms entschieden wird.

Eine von mehreren Voraussetzungen, um überhaupt eine Zielabweichung zuzulassen, ist ein positives Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, sprich: die Feststellung der Raumverträglichkeit der geplanten Erweiterung. In dem von den Grünen kritisierten Raumordnungsverfahren wird somit lediglich die erforderliche fachliche Grundlage für ein Zielabweichungsverfahren erarbeitet.

Im Zielabweichungsverfahren werden des Weiteren die fachlich berührten Stellen um ihr Einverständnis gebeten. Wie sollen diese das Vorhaben sachgerecht beurteilen, wenn man nicht zuvor ermittelt hat, welche Auswirkungen die beantragte Verkaufsflächenerweiterung hätte?

Die Grünen fordern hier plakativ „Keine Erweiterung des Designer-Outlets“, ohne ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Ich habe ein bisschen das Gefühl, Sie interessieren sich nicht für die Fakten, die dahinterstehen. Das Raumordnungsverfahren schafft doch erst die Grundlagen, um dann zu einer sachgerechten Entscheidung

kommen zu können - nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Deswegen ist dieser Entschließungsantrag abzulehnen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit auch beim Thema Raumordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache - - -

(Unruhe bei der SPD)

- Wenn Sie so weit wären, würde ich fortfahren.

Noch einmal: Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10169 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind SPD, CDU und fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Gegenprobe! - Das ist das Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der FDP. Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10735](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10888](#) - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10994](#)

(Unruhe bei der SPD)

- Kollegen in der ersten Reihe der SPD-Fraktion, einmal habe ich es jetzt mitgemacht, ein zweites Mal mache ich es nicht mit. - So wollte ich das haben. Danke schön.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag aller vier Fraktionen zielt darauf, zusätzlich zu den vom Ausschuss empfohlenen Änderungen die §§ 20 und 27 a des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes zu ändern. Da es sich bei dem eingangs erwähnten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“ nicht um ein Artikelgesetz handelt, sieht der Änderungsantrag eine vollständig neue Fassung des Gesetzentwurfs vor. Der Inhalt des bisherigen Gesetzentwurfs wird zu Artikel 1, die neu hinzugekommene Änderung des Katastrophenschutzgesetzes ist als Artikel 2 vorgesehen. Als Artikel 3 soll eine Regelung zum Inkrafttreten angefügt werden. Außerdem soll die Gesetzesüberschrift geändert werden.

Die mündliche Berichterstattung zu Artikel 1 hat die Kollegin Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen, übernommen. Bitte schön, Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der Raumordnung, die für die Krankenhausplanung auch wichtig ist, zur Berichterstattung.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/10888, den Gesetzentwurf mit den aus dieser Drucksache ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss einstimmig zustande. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen stimmten wie der federführende Ausschuss ab.

Der direkt an die Ausschüsse überwiesene Gesetzentwurf betrifft die Weiterleitung von Bundesmitteln zur Förderung von Vorhaben der Hochschulkliniken und der entsprechenden Kofinanzierungsmittel des Landes. Diese Mittel werden zunächst in dem Sondervermögen vereinnahmt und dann an den allgemeinen Haushalt abgeführt und dort vom Wissenschaftsministerium verwaltet. Der Gesetzentwurf sieht dabei zum einen vor, dass die Mittel nicht, wie zunächst vorgesehen, schon 2021, sondern erst 2022 an den allgemeinen Haushalt abgeführt werden sollen, weil sich die Mittelbereitstellung des Bundes verzögert. Zum anderen soll der an den allgemeinen Haushalt abzuführende Kofinanzierungsanteil des Landes auf den tatsächlich für Vorhaben der Hochschulkliniken erforderlichen Betrag begrenzt werden.

Diese Regelungen waren in den Ausschüssen unstrittig. Die empfohlenen Änderungen sollen ausschließlich der Verdeutlichung des Regelungsinhalts dienen.

Ich bitte Sie daher im Namen des federführenden Sozialausschusses, der Beschlussempfehlung zu folgen und dem Gesetzentwurf in der empfohlenen Fassung Ihre Zustimmung zu geben.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin, für die Berichterstattung.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Ich schaue noch einmal in die Runde. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so.

Wir kommen also gleich zur Einzelberatung. Dafür bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit, auch auf der linken Seite des Hauses. - Frau Kollegin Tippelt, Herr Hausmann!

(Sabine Tippelt [SPD] winkt)

- Das ist ein netter Gruß. Aber trotzdem wäre es schön, wenn Sie sich setzen, weil das ein paar wichtige Abstimmungen sind.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1: § 6 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“. - Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10994 vor. Wer möchte dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Artikel 2: §§ 20 und 27 a des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes. - Auch hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10994 vor. Wer möchte dem die Zustimmung geben? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Auch das ist einstimmig.

Artikel 3: Inkrafttreten. - Es liegt hier ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10994 vor. Wer möchte zustimmen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das war einstimmig.

Gesetzesüberschrift. - Auch hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10994. Ich bitte um das zustimmende Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist Einstimmigkeit festgestellt.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10503](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/10889](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10912](#)

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

**Anwendung des § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes von Amts wegen** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1518](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/10848](#)

(Unruhe)

- Es wäre schön, wenn auch auf der Regierungsbank ein bisschen Ruhe herrschen würde, Frau Ministerin und Herr Ministerpräsident. - Vielen Dank.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

(Unruhe bei der SPD)

- Herr Kollege Siebels!

(Wird Siebels [SPD]: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident!)

- Angenommen.

(Wird Siebels [SPD]: Ich werde mich unverzüglich entfernen!)

- Oder so, das ist auch eine Alternative. Schönen Feierabend!

(Heiterkeit)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag im Hinblick auf die Auflösung der Fraktion der AfD für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 16 ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass das Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet und dass über den Antrag ohne Besprechung abgestimmt werden soll. - Ich höre auch dazu keinen Widerspruch.

Wir kommen also gleich zur Einzelberatung des Gesetzentwurfs, also zu Tagesordnungspunkt 15. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen fraktionsloser Kollegen ist dem Gesetzentwurf die Zustimmung des Hauses gegeben worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 16, dem Antrag der Fraktion der AfD.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/1518 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen. Gegenprobe! - Vier fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit des Hauses gefolgt worden

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10583](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/10898](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10907](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Im Rahmen der Umverteilung von Redezeiten hat der Abgeordnete Emden mitgeteilt, Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen. Die hat er jetzt. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Aber nicht wieder so krude Verschwörungstheorien!)

**Christopher Emden** (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen bzw. vielmehr ich als einziger Redner spreche heute zu diesem Tagesordnungspunkt, zum Gesetz zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag.

Das ist insofern relativ schnell abgehandelt, als es hier lediglich um eine weiterführende Barrierefreiheit für Menschen mit Einschränkungen geht, um zu entsprechenden Medienangeboten zu gelangen.

Viel wichtiger und viel reformbedürftiger, sehr verehrte Damen und Herren, ist ein anderer Punkt. Der hängt mit dem zusammen, was wir in den letzten zwei Jahren erleben mussten, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verhalten hat.

Wir stellen fortgesetzte Verstöße gegen den Pressekodex und die dort festgelegten Ethikrichtlinien fest, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat etwas gemacht, was er keinesfalls machen darf. Er hat Angst und Panik geschürt. Er hat erst die Grundlage dafür gelegt, dass die Menschen in großem Maße Angst bekommen haben, sich irrational verhalten haben, dass sie dem Glauben bzw. der Angst verfallen sind, dass hier wirklich etwas ganz Schlimmes auf

sie zukommt - ohne dass einmal vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk wirklich das Bemühen gezeigt wurde, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es gab keine kritischen, keine pluralistischen Berichte, sondern es gab Propaganda, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Folge davon haben wir heute Morgen bereits feststellen dürfen, und zwar in der in meinen Augen erschreckenden Verwirrtheit beim Kollegen Meyer von den Grünen, der bekennender Konsument des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Das ist ein abschreckendes Beispiel gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Eva Viehoff [GRÜNE]: Ich auch! - Christian Meyer [GRÜNE]: Hier gehe ich, und hier stehe ich! Gebe ich zu! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

In § 26 Abs. 1 des Medienstaatsvertrags heißt es in diesem Zusammenhang ganz deutlich:

„Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen.“

In Absatz 2 heißt es:

„Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all das haben wir in den letzten zwei Jahren überhaupt nicht mehr feststellen können. Meine Kritik kennen Sie; die habe ich schon länger. Die gab es schon vor der Corona-Pandemie. Die Corona-Pandemie hat aber ganz deutlich gezeigt, auf welchem Sündenpfad die Öffentlich-Rechtlichen unterwegs sind,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dass sie sich hier völlig frei von ihrem eigentlichen Auftrag bewegen und Ängste schüren, anstatt ihnen zu begegnen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie gucken wohl zu viel „Russia Today“!)

Wenn man sich überlegt, dass Objektivität, Überparteilichkeit und Ausgewogenheit als Grundsätze in § 26 des Medienstaatsvertrags stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie im russischen Staatsfernsehen, nicht wahr?)

und wenn wir uns dann vergegenwärtigen, dass ungefähr 25 % der Deutschen, die nicht geimpft sind und sich auch nicht impfen lassen wollen, die bisher immer den Mut und die Kraft bewiesen haben, sich gegen all die Anfeindungen und all den Druck aus der Gesellschaft, von der Regierung, von den Medien zu behaupten, aber im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht vorkommen! All die Wissenschaftler, all die Ärzte, die sich kritisch äußern!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die sind alle bei „Sputnik“! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich weise nur darauf hin: Die Great Barrington Declaration haben 15 000 Forscher und 45 000 Ärzte unterzeichnet. Auch hier in Deutschland gibt es unglaublich viele Ärzte und Wissenschaftler, Virologen, die sich kritisch äußern.

(Glocke des Präsidenten)

Aber sie kommen in den Nachrichten nicht vor. Ich erwarte vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dass er sich auch mit diesen befasst.

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren - das ist mein letzter Satz -, gibt es ganz erheblichen Reformbedarf. Hier sehen wir, dass die Regelungen in § 26 des Medienstaatsvertrags ganz offensichtlich nicht ausreichen, sondern wir nachbessern müssen, damit wir wieder zu einem demokratischen, pluralistischen und objektiv und überparteilich agierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk zurückfinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Jens Nacke [CDU]: Ich hatte doch ausdrücklich gesagt: Keine kruden Verschwörungstheorien! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Aber es hört hier ja keiner auf dich!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Emden.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Das sind die Fraktionen und ein Fraktionsloser. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich darum, sich zu erheben.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Aber mit Freude!)

Das sind die Fraktionen und mehrere fraktionslose Kollegen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, das ist dann einstimmig so beschlossen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Jetzt hat er nicht mal dagegen gestimmt? Das enttäuscht mich zutiefst! - Gegenruf von Dr. Silke Lesemann [SPD]: Das verstehe ich auch nicht! Ist er nicht mehr da?)

- Es war tatsächlich so.

(Jörg Bode [FDP]: Daran hatten wir keinen Zweifel, Herr Präsident!)

- Zumindest in der Beziehung habe ich hier den Überblick.

Jetzt ist, wenn Sie auch so weit wären, an der Reihe:

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuerrahmengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9483](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/10959](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Markus Brinkmann übernommen. Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

**Markus Brinkmann** (SPD), Berichtersteller:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den in der Drucksache 18/10959 enthaltenen Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam einstimmig zustande. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich dieser Empfehlung ebenfalls einstimmig angeschlossen.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im Haushaltsausschuss von einem Vertreter des Finanzministeriums eingebracht und im Sinne der Entwurfsbegründung erläutert.

Mit dem Gesetzentwurf soll für die Kirchensteuer insbesondere die Anwendbarkeit der Regelungen der Abgabenordnung ausgeschlossen werden, die die obligatorische Festsetzung eines Verspätungszuschlags bei verspäteter Steuererklärung vorsehen.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf vornehmlich Regelungen, die begriffliche, systematische oder regelungstechnische Änderungen des Kirchensteuerrahmengesetzes vorsehen und darauf abzielen, die Vorschriften übersichtlicher und einfacher zu gestalten und sie darüber hinaus sprachlich zu modernisieren, insbesondere - das scheint mir ganz wichtig zu sein - im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Sprache.

(Zustimmung bei der SPD - Eva Viehoff [GRÜNE]: Das gibt's doch nicht!)

- Ich wusste, dass das hier Begeisterung auslöst. Deswegen habe ich es auch noch einmal betont.

(Heiterkeit)

Auch die Änderungsempfehlungen zu diesem Gesetzentwurf sind rein begrifflicher, systematischer und regelungstechnischer Natur oder dienen lediglich der Klarstellung.

Vor diesem Hintergrund möchte ich für die Einzelheiten auf die Beschlussempfehlung verweisen und würde - wenn es nicht anders gewünscht wird - meinen Bericht zu den einzelnen Änderungsempfehlungen zu Protokoll geben.

(Beifall)

Dann komme ich schon zum Schluss meiner Berichterstattung

(Zurufe von Sebastian Zinke [SPD] und Christian Meyer [GRÜNE]: Oh, schade!)

und bitte Sie nun im Namen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen um Ihre Zustimmung zu der vorgelegten Beschlussempfehlung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall - Sebastian Zinke [SPD]: Nach dieser flammenden Rede!)

**(Zu Protokoll:)**

*Den empfohlenen Änderungen liegen im Einzelnen die folgenden Erwägungen zugrunde:*

*Zu Artikel 1 (Gesetz zur Änderung des Kirchensteuerrahmengesetzes):*

*Zu Nummer 2 (§ 1):*

*Das Wort „Allgemeines“ in der Überschrift soll gestrichen werden. Die nachfolgende Vorschrift enthält Regelungen zum Geltungsbereich des Gesetzes. Dass für die Weltanschauungsgemeinschaften nach Satz 2 der Entwurfsfassung - der § 16 des geltenden Rechts entspricht - bestimmte Regelungen von der (entsprechenden) Geltung ausgenommen sind, worauf sich nach Auskunft des Finanzministeriums das Wort „Allgemeines“ beziehen soll, muss nicht eigens in der Überschrift abgebildet werden. Vielmehr dürfte die Überschrift in der Entwurfsfassung (andere) allgemeine Regelungen erwarten lassen, die die Vorschrift aber nicht vorsieht. Daher soll dieser Teil der Überschrift entfallen.*

*Darüber hinaus soll Satz 2 im Sinne einer besseren Verständlichkeit bzw. Übersichtlichkeit dergestalt gefasst werden, dass die entsprechende Geltung der nachfolgenden Regelungen allgemein angeordnet wird und die wenigen Regelungen, die nicht entsprechend gelten sollen, hiervon explizit ausgenommen werden. Letzteres betrifft nach der Entwurfsfassung nur § 11 Abs. 1 bis 5 und die §§ 17 und 19 (§§ 9, 15a und 18 sind aufgehoben, § 16 ist zur Streichung vorgesehen). Allerdings dürfte § 17 allein schon nach seinem Wortlaut (s. § 17 Nr. 2) grundsätzlich auch für die Weltanschauungsgemeinschaften Anwendung finden. Dass § 16 des geltenden Rechts § 17 nicht explizit aufzählt, ist der insoweit abweichenden Systematik im bisherigen Recht geschuldet (vgl. die Einteilung in*



Abschnitte und deren Reihenfolge bzw. die Paragraphenreihenfolge). Zu § 19 hat das Finanzministerium erklärt, dass auch diese Vorschrift grundsätzlich auf Weltanschauungsgemeinschaften Anwendung findet (für Absatz 1 liege insoweit lediglich kein Anwendungsfall vor), sodass im Ergebnis nur die Regelungen des § 11 Abs. 1 bis 5 von der entsprechenden Geltung für Weltanschauungsgemeinschaften ausgenommen werden müssen. Dies setzt die empfohlene Formulierung um.

Zu Nummer 3 (§ 2):

Zu Buchstabe a (Absatz 1 Satz 2):

Durch den unter Doppelbuchstabe aa zur Einfügung in Nummer 1 Buchst. a empfohlenen Klammerzusatz sollen auf Anregung des Finanzministeriums die beiden - neben der Erhebung durch Veranlagung bestehenden - besonderen Erhebungsformen der Einkommenssteuer im Sinne einer Klarstellung in den Regelungstext mitaufgenommen werden. Denn die Kirchensteuer nach Nummer 1 Buchst. a als Zuschlagssteuer zur Einkommensteuer wird entsprechend auch erhoben als Zuschlag zur Lohnsteuer sowie als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer.

Die Empfehlung, den im Entwurf vorgesehenen Regelungsbefehl zu Nummer 2 Buchst. a in einen gesonderten nachfolgenden Änderungsbefehl (s. Doppelbuchstabe aa/1) zu verschieben, stellt lediglich eine redaktionelle Folgeänderung dar.

Zu Buchstabe b (Absatz 3):

Die zu Satz 1 empfohlene Änderung dient der Vereinheitlichung der Begrifflichkeit und hat auch sprachliche Gründe. Die im Entwurf enthaltene Formulierung „eine Kirchensteuerberechtigte“ wirkt sprachlich etwas seltsam, weil aus dem Zusammenhang nicht so richtig deutlich wird, worauf sich die weibliche Form bezieht. Unter Berücksichtigung der in Absatz 1 Satz 1 im Wege der Legaldefinition eingeführten Begrifflichkeit „steuerberechtigte Religionsgemeinschaften“ für die Landeskirchen, Diözesen und anderen Religionsgemeinschaften, ihre Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, die eine Kirchensteuer erheben können und damit kirchensteuerberechtigt sind, dürfte sich das substantivierte Adjektiv auf „Religionsgemeinschaft“ beziehen; dies wird aber nicht sofort erkennbar. Gleichzeitig wird für die Vorgenannten in den nachfolgenden Regelungen weder die legaldefinierte noch eine andere Begrifflichkeit durchgehend verwendet (vgl. § 2 Abs. 3 und 7 in der Entwurfsfassung: „Kirchensteuerberechtigte“;

§ 3 Abs. 2 und 3 sowohl in der geltenden als auch in der Entwurfsfassung: „steuerberechtigte Religionsgemeinschaften“; § 10 Abs. 1 Satz 4 der geltenden Fassung: „Steuerberechtigter“; § 4 Satz 1, § 7 Abs. 6 Satz 2, § 8 Abs. 1 Satz 1 und § 10 Abs. 1 Satz 1 des geltenden Rechts: Aufzählung der einzelnen von der Legaldefinition erfassten kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaften, zum Teil noch mit dem Adjektiv „steuerberechtigten“ davor [vgl. § 8 Abs. 1 Satz 1]).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss, hier und im Folgenden (vgl. hierzu die Änderungsempfehlungen und Erläuterungen zu Buchstabe d [dort Absatz 7] und zu den Nummern 5 und 7 Buchst. b und den Nummern 9 und 9/1) die Begrifflichkeit zu vereinheitlichen und stringent den legaldefinierten Begriff der steuerberechtigten Religionsgemeinschaft zu verwenden. Dies setzt die vorliegend empfohlene Änderung für Absatz 3 Satz 1 um.

Zu Buchstabe d (Absätze 5 bis 8):

Zu Absatz 7:

Zu der zu Satz 3 empfohlenen Ersetzung des Begriffs „Kirchensteuerberechtigte“ durch „steuerberechtigte Religionsgemeinschaft“ vgl. die Erläuterung zu Buchstabe b (zu Absatz 3).

Die Empfehlung, das Begriffspaar „Eigentümerinnen oder Eigentümern“ in den Singular zu setzen, dient nur der Anpassung an die übrige Regelungsstruktur (vgl. „Pächterin oder Pächter“).

Zu Nummer 4 (§ 3):

Zu Buchstabe b (Absätze 2 und 3):

Absatz 3 soll über die in Buchstabe c des Gesetzesentwurfs vorgesehenen Änderungen hinaus geändert und an die im Gesetzesentwurf hier zu Absatz 2 vorgesehene Regelungsstruktur angepasst werden.

In der Fassung des Gesetzesentwurfs geht nämlich der bisherige parallele Aufbau der Absätze 2 (Beginn der Kirchensteuerpflicht) und 3 (Ende der Kirchensteuerpflicht) verloren. Durch die in Buchstabe b des Gesetzesentwurfs vorgesehenen Änderungen wird nicht nur eine Wiederholung der Wendung „mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf den Monat folgt“ vermieden (vgl. die Entwurfsbegründung, S. 8), sondern genau genommen auch die Systematik der Regelung des Absatzes 2 geändert: Insoweit wird die im geltenden Recht zu findende Kurzbezeichnung des Tatbestands, der eine Kirchensteuerpflicht entstehen

lassen kann, zu Beginn der einzelnen Nummern gestrichen. Absatz 3 des geltenden Rechts ist aber vergleichbar aufgebaut und soll daher ebenfalls entsprechend geändert werden. So soll auch hier die jedenfalls in den Nummern 2 bis 4 wiederkehrende Wendung „mit Ablauf des Kalendermonats“ nach vorne gezogen werden und die Kurzbezeichnung des Tatbestands, der eine Kirchensteuerpflicht enden lassen kann, jeweils entfallen. (Lediglich) Nummer 1 muss dann eine ein wenig weitergehende Umformulierung erfahren. Eine inhaltliche Änderung ist mit der Änderungsempfehlung nicht verbunden.

Die im Zuge dessen empfohlene Aufnahme des Änderungsbefehls zu Absatz 3 in Buchstabe b des Gesetzentwurfs und der daraus folgende Wegfall des Buchstabens c des Gesetzentwurfs sind lediglich der Rechtsförmlichkeit geschuldet und Folgeänderungen redaktioneller Art.

Zu Nummer 5 (§ 4):

Zu der unter dem neuen Buchstaben a zu Satz 1 empfohlenen Ersetzung der Aufzählung der einzelnen kirchensteuerberechtigten Einheiten durch den legaldefinierten Begriff der „steuerberechtigten Religionsgemeinschaft“ vgl. die Erläuterung zu Nummer 3 Buchst. b des Gesetzentwurfs (zu § 2 Abs. 3).

Die weiteren Änderungen sind redaktionelle Folgeänderungen.

Zu Nummer 6 (§ 6):

Zu Buchstabe b (Absatz 2):

Der Klammerzusatz soll gestrichen werden, weil er mindestens missverständlich ist. Der vor dem Klammerzusatz stehende Begriff der „Steuer vom Einkommen“ bezieht sich angesichts des Regelungszusammenhangs und der Definition des § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 auf die (Art der) Kirchensteuer - und meint nicht die Einkommenssteuer, für die besondere Erhebungsformen die Lohnsteuer und die Kapitalertragssteuer sind. Zudem gilt nur für einen der beiden von dem Begriff „Steuer vom Einkommen“ nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 erfassten Fälle der Kirchensteuer, dass sie als Zuschlag zur Einkommenssteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer) erhoben wird, nämlich für den Fall des dortigen Buchstabens a, nicht aber für den Fall des Buchstabens b. Der Klammerzusatz macht durch seinen falschen Bezug die Regelung jedenfalls unklar und soll daher hier entfallen (vgl. in diesem Zusammenhang auch die Änderungsempfehlung

zu § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. a in Nummer 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa des Gesetzentwurfs).

Die weitere Änderung ist redaktioneller Natur.

Der GBD hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in der geltenden Gesetzesfassung die Anwendbarkeit von Regelungen des § 51 a EStG, wie sie mit der vorliegenden Entwurfsregelung für die Ermittlung der Kirchensteuer in Form der Steuer vom Einkommen und des besonderen Kirchgelds allgemein und vollumfänglich erfolgen sollte (vgl. auch § 51 a Abs. 6 EStG), für die genannten Kirchensteuerarten in mehreren Fällen schon in spezieller Form angeordnet sei (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 2, Abs. 5 Satz 2, Abs. 8 i. V. m. Abs. 2 bis 5 und Abs. 9, § 13 a Abs. 1, s. auch § 2 Abs. 4 Satz 2). Außerdem ordne der bisherige § 6 Abs. 2 - der in der Entwurfsfassung zu Absatz 3 werde - in seiner Nummer 1 ganz allgemein (in den Fällen der §§ 11, 12 und 14) die entsprechende Anwendung der Vorschriften für die Einkommenssteuer auf die Kirchensteuer als Steuer vom Einkommen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. a und b) und auf die Kirchensteuer als Kirchgeld nach Maßgabe des Einkommens (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4) an.

Damit dürfte aber für eine Vielzahl der Fälle, für die die Anwendbarkeit der Regelungen des § 51 a EStG mit dem neuen § 6 Abs. 2 der Entwurfsfassung allgemein angeordnet werden sollte, bereits eine entsprechende explizite Regelung im geltenden Recht existieren; jedenfalls soweit nicht das Erhebungsverfahren (§ 51 a Abs. 3 bis 5 EStG) betroffen sei. Nach der Entwurfsfassung sollte aber lediglich die Regelung in § 7 Abs. 2 Satz 2 des geltenden Rechts im Gegenzug entfallen (vgl. § 7 Abs. 2 in der Fassung der Nummer 7 Buchst. a des Gesetzentwurfs); alle weiteren Regelungen blieben bestehen. Daraus folgende Doppelregelungen seien zwar inhaltlich unschädlich, aber nicht erforderlich und rechtssystematisch zu kritisieren. Dies sehe auch das Finanzministerium im Ergebnis so, bitte aber vor dem Hintergrund, dass der vorliegende Gesetzentwurf entsprechend der bislang stets geübten Praxis im Vorhinein mit den Kirchen abgestimmt sei, diese in den Abstimmungen besonderen Wert auf eine zentrale Regelung zur Anwendbarkeit des § 51 a EStG gelegt hätten und den Kirchen grundsätzlich daran gelegen sei, das Kirchensteuerrahmengesetz möglichst wenig zu verändern, eine entsprechende umfassendere Bereinigung bei der nächsten Überarbeitung vorzunehmen, die sich aufgrund der erforderlichen Anpassungen an die Neuregelungen zur Grund-

steuer (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchst. b des geltenden Rechts) bereits abzeichne. In diesem Rahmen könne, so das Finanzministerium, dann auch in Ruhe ermittelt werden, welche Spezialregelungen durch die allgemeine Regelung in dem neuen § 6 Abs. 2 schlicht überflüssig würden und welche aufgrund ihres spezifischen Regelungsgegenstands weiterhin beibehalten werden sollten.

Der Ausschuss hat dies zur Kenntnis genommen und von weiteren Änderungsempfehlungen abgesehen.

Zu Nummer 7 (§ 7):

Zu Buchstabe a (Absätze 2 bis 5):

Zu Absatz 2:

Die zu Satz 2 empfohlenen Änderungen dienen der Präzisierung.

Die zu Anfang von Satz 3 empfohlene Änderung dient nur der sprachlichen Angleichung an die vorgehende Parallelvorschrift in Satz 2.

Darüber hinaus soll die Formulierung „nicht dauernd getrennt lebenden“ gestrichen werden. Sie gibt (lediglich) eine von mehreren Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung von Ehegatten wieder (vgl. §§ 26, 26 a EStG) und braucht daher im vorliegenden Zusammenhang, der den Umstand der Zusammenveranlagung voraussetzt, nicht gesondert erwähnt zu werden.

Schließlich soll auch das Wort „zudem“ gestrichen werden. Der Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist vorgehend noch gar nicht geregelt worden, sodass ihm der Bezug fehlt.

Zu Absatz 4:

Die zu Satz 2 empfohlene Änderung erfolgt aus Gründen der Präzisierung.

Zu Absatz 5:

Die zu Satz 1 empfohlene Ersetzung des Wortes „kirchenangehörigen“ durch „kirchensteuerpflichtigen“ berücksichtigt, dass die Regelung auch auf Fälle Anwendung finden soll, in denen zwar beide Ehegatten einer Religionsgemeinschaft angehören, diese aber unterschiedliche sind, und lediglich eine dieser Religionsgemeinschaften Kirchensteuer erhebt (vgl. neben dem Wortlaut auch [LT-Drs. 17/2184](#), S. 9 zu Nummer 6 Buchst. c Doppelbuchst. aa Dreifachbuchst. aaa des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Kirchensteuerrechts aus dem Jahr 2014). Der

Terminus wird im gleichen Zusammenhang auch bereits in Satz 4 verwendet.

In Satz 4 soll statt des Begriffs des „Beteiligten“ - wie in den vorgehenden Regelungen auch - der des „Ehegatten“ verwendet werden.

Zu Buchstabe b (Absatz 6):

Die unter dem Doppelbuchstaben aa zu Satz 1 empfohlene Änderung soll die Formulierung an diejenige der Parallelregelungen des Absatzes 2 Satz 1 und des Absatzes 7 Satz 1 angleichen. Für die im Gesetzentwurf vorliegend vorgesehene abweichende Formulierung gibt es keinen Grund.

Zu der Empfehlung unter dem neuen Doppelbuchstaben bb, in Satz 2 die Aufzählung der einzelnen kirchensteuerberechtigten Einheiten durch den legaldefinierten Begriff der „steuerberechtigten Religionsgemeinschaft“ zu ersetzen, vgl. die Erläuterung zu Nummer 3 Buchst. b (zu § 2 Abs. 3).

Zu Nummer 8 (§ 7 a):

Zu Absatz 1:

Der Ausschuss empfiehlt, es für Absatz 1 bei der bisher geltenden Fassung der Regelung zu belassen und diese lediglich insoweit zu ergänzen, wie es zur Abbildung des beabsichtigten Regelungsinhalts bzw. zu dessen Klarstellung erforderlich ist.

Die Regelung des Absatzes 1 und die dort vorgesehene Zwölfteilung dient in der bisherigen wie in der Entwurfsfassung der Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens in Fällen der nicht ganzjährigen Kirchensteuerpflicht.

Nach den Ausführungen in der Entwurfsbegründung, S. 9, wird die Zwölfteilung mit der Regelung in der Entwurfsfassung nun „nicht mehr auf die Jahreskirchensteuerschuld angewandt, sondern auf die Jahreseinkommensteuer (= Bemessungsgrundlage)“. Dies ist aber nicht der Fall. Sprachlich dürfte der Steuerbetrag des Halbsatzes 2 vielmehr derjenige der Kirchensteuer sein (vgl. Halbsatz 1: „der Berechnung der Kirchensteuer [ist] die volle [...] Bemessungsgrundlage zugrunde zu legen“, Halbsatz 2: der sich „danach ergebende Steuerbetrag“), sodass sich die Zwölfteilung doch wieder auf die Jahreskirchensteuerschuld bezieht und nicht auf die Bemessungsgrundlage. Der nach der Entwurfsbegründung beabsichtigte Regelungsinhalt ist der Regelung in der Entwurfsfassung damit nicht zu entnehmen.

Auf Nachfrage hat das Finanzministerium hierzu erklärt, dass die betreffenden Ausführungen in der Entwurfsbegründung ein Versehen darstellten und ein entsprechender Regelungsinhalt (Zwölfteilung der Bemessungsgrundlage statt der Jahreskirchensteuerschuld) gar nicht gewollt sei. Letzterem hat sich der Ausschuss inhaltlich angeschlossen.

Soll aber nach wie vor die Jahreskirchensteuerschuld gezwölftelt werden, dann sollte es (im Grundsatz) bei der Fassung des geltenden Rechts bleiben. Denn in der Entwurfsfassung scheint die Regelung nicht zwingend verständlicher als und auch nicht gleichermaßen präzise wie die bisherige Fassung.

Im Einzelnen:

In der Entwurfsfassung fehlt zunächst die Angabe, auf welche Kirchensteuerarten sich die vorliegende Regelung beziehen soll; die bisherige Fassung nennt hier ausdrücklich „die Kirchensteuer auf das Einkommen“. Das Finanzministerium hat insoweit allerdings erklärt, dass die Regelung darüber hinaus auch noch auf das besondere Kirchgeld Anwendung finden solle. Daher sehe die Entwurfsfassung vor, die Worte „vom Einkommen“ entfallen zu lassen, sodass auch das besondere Kirchgeld als Unterart der Kirchensteuer von der zeitanteiligen Berechnung erfasst werde. Damit wird aber die Regelung ihrem Wortlaut nach auf alle Kirchensteuerarten verallgemeinert, ohne dass dies beabsichtigt ist; vielmehr muss man sich die beabsichtigten Anwendungsfälle systematisch erschließen. Selbst wenn sich dabei der Bezug zu derjenigen Kirchensteuerart, die nach der Einkommenssteuer bemessen wird, aus der einleitenden, auf die Einkommenssteuerpflicht abstellenden Formulierung noch recht unmittelbar ergibt, ist dies für die sich lediglich nach dem Einkommen und nicht nach der Einkommenssteuer bemessenden Kirchensteuerarten nach Auffassung des Ausschusses zweifelhaft, in jedem Fall aber weniger klar verständlich als bei einer expliziten Benennung der Anwendungsfälle, die daher hier empfohlen wird.

Außerdem soll sich auch der „spätere Beginn der Kirchensteuerpflicht“ auf den jeweiligen Veranlagungszeitraum beziehen. Dies kam in der bisherigen Fassung jedenfalls deutlicher zum Ausdruck.

Schließlich ist die in der Entwurfsfassung enthaltene Formulierung „ein Anteil in Zwölfteln, welcher der Zahl der Kalendermonate entspricht, für welche [...]“ nur schwer verständlich. Gemeint ist, dass der Zähler des „Anteils in Zwölfteln“ der Zahl der Kalendermonate entspricht, für die Kirchen-

steuerpflicht bestand. Dies ist der Regelung aber nicht ohne Weiteres zu entnehmen. Insgesamt ist nach Auffassung des Ausschusses die Vorgabe der Zwölfteilung der Jahreskirchensteuerschuld in der bisherigen Gesetzesfassung deutlicher und leichter verständlich abgebildet (vgl. „nur anteilig [...] festzusetzen“).

Allerdings beschreibt die Entwurfsfassung die Ermittlung/Berechnung der Kirchensteuerschuld insoweit vollständiger, als sie mit der Formulierung „von dem sich danach ergebenden Steuerbetrag“ verdeutlicht, was genau gezwölftelt wird. Die bisherige Gesetzesfassung lässt diesen Zwischenschritt in der Abbildung der Berechnung aus, wenn sie formuliert, dass „die Kirchensteuer [...] nach der vollen [...] Bemessungsgrundlage zu berechnen, jedoch nur anteilig mit einem Zwölftel [...] festzusetzen“ ist. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die bisherige Formulierung entsprechend zu ergänzen.

Die empfohlene Fassung entspricht damit der bisherigen Gesetzesfassung, ergänzt um den weiteren Anwendungsfall des besonderen Kirchgelds und die explizite Benennung des (Jahres-)Kirchensteuerbetrags als desjenigen Betrags, der gezwölftelt wird.

Zu Absatz 2:

Die zu Beginn der Regelung empfohlene Änderung soll gewährleisten, dass die Regelung der Entwurfsfassung - wie beabsichtigt, vgl. die Entwurfsbegründung, S. 9 - nur eine sprachliche Vereinfachung der bisherigen Regelung beinhaltet und nicht versehentlich bisher erfasste Anwendungsfälle ausschließt.

In der Entwurfsfassung ist die vorliegende Regelung anwendbar, wenn „einer der Fälle des § 7 Abs. 3 bis 5“ vorliegt. Ein Fall des § 7 Abs. 3 bis 5 liegt ausweislich der Regelung in § 7 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. Satz 1 aber nur vor, wenn es sich um die in einem Prozentsatz der Einkommenssteuer zu erhebende Kirchensteuer im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. a. handelt. Allerdings ordnet § 7 Abs. 8 für die Kirchensteuer nach Maßgabe des Einkommens im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b die entsprechende Geltung des § 7 Abs. 3 bis 5 an, sodass sich insoweit ein entsprechendes Erfordernis für Berechnungsvorgaben nach der vorliegenden Regelung ergeben dürfte. Jedoch werden diese Fälle von der Entwurfsregelung aufgrund ihres Wortlauts nicht erfasst. Die bisherige Gesetzesfassung ist insoweit mit ihrer Einleitung, die der empfohlenen entspricht und

lediglich bei den verschiedenen Eheformen, wie sie in § 7 Abs. 3 bis 5 definiert sind, ansetzt, offener und dürfte gegebenenfalls auch die Fälle des § 7 Abs. 8 erfassen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss, insoweit wie im geltenden Recht zu formulieren.

Die darüber zu den Verweisungen empfohlenen Änderungen dienen der Präzisierung und haben auch rechtsförmliche Gründe.

Zu Nummer 9 (§ 8):

Zu Buchstabe a (Absatz 1 Satz 1):

Zu der Empfehlung, die Aufzählung der einzelnen kirchensteuerberechtigten Einheiten in Absatz 1 Satz 1 des geltenden Rechts durch den legaldefinierten Begriff der „steuerberechtigten Religionsgemeinschaft“ zu ersetzen, vgl. die Erläuterung zu Nummer 3 Buchst. b (zu § 2 Abs. 3).

Zu Buchstabe b (Absatz 2 Satz 5):

Es handelt sich nur um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu Nummer 9/1 (§ 10 Abs. 1):

Der Ausschuss empfiehlt, auch in § 10 Abs. 1 Satz 1 und Satz 4 des geltenden Rechts den legaldefinierten Begriff der „steuerberechtigten Religionsgemeinschaft“ zu verwenden, vgl. hierzu auch die Erläuterung zu Nummer 3 Buchst. b (zu § 2 Abs. 3).

Zu Nummer 10 (§ 12):

Zu Buchstabe a (Absatz 2):

Die unter dem Doppelbuchstaben aa zu Satz 1 empfohlene Änderung dient allein der vollständigen Anpassung der Regelung an eine geschlechtergerechte Sprache. In der Entwurfsfassung bezieht sich der zweite Relativsatz nur auf den vorgenannten Arbeitnehmer, nicht aber auf die ebenfalls vorgenannte Arbeitnehmerin.

Auch die unter Doppelbuchstabe bb zu Satz 2 empfohlene Änderung dient der vollständigen Anpassung der Regelung an eine geschlechtergerechte Sprache. In der Entwurfsfassung fehlt im letzten Teilsatz die weibliche Form des Possessivpronomens („ihrem oder seinem Arbeitslohn“).

Zu Buchstabe c (Absatz 6):

Die Änderung dient der Anpassung der Regelung an eine geschlechtergerechte Sprache.

Zu Nummer 12 (§ 15 a):

Der Änderungsbefehl muss gestrichen werden, weil der danach zu streichende § 15 a bereits aufgehoben ist. Eine weitere Streichung ist nicht möglich.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brinkmann, für die ausführliche Berichterstattung.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre dazu keinen Widerspruch.

Wir kommen also gleich zur Einzelberatung, und zwar zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser zustimmen? - Das sind alle Fraktionen sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist bei einer Enthaltung so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf mit den entsprechenden Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen fraktionsloser Kollegen ist das Gesetz einstimmig beschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 2837 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10078](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstel-

lung - [Drs. 18/10960](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10990](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen also zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte folgen? - Gegenprobe! - Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen? - Eine Enthaltung eines fraktionslosen Kollegen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich aufzustehen. - Gegenprobe! - Niemand ist dagegen. Enthaltungen? - Ein fraktionsloser Kollege enthält sich. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt und der Gesetzentwurf mit Änderungen angenommen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes und Änderung von Verordnungen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10252](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/10961](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10988](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen also gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Das war einstimmig.

Artikel 1/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte folgen? - Gegenprobe! - Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Das war einstimmig.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Das war auch einstimmig.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, der möge sich vom Platz erheben. - Das sieht einstimmig aus. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf:

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und weiterer fachspezifischer Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10546](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10962](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat erfreulicherweise der Kollege Uwe Schwarz übernommen. Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

**Uwe Schwarz** (SPD), Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident, vor allem für die freundliche Einleitung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 10962, den vorliegenden Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Sozialausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig zustande.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss durch das Fachministerium eingebracht und erläutert.

Ich fasse kurz zusammen:

Im Jahr 2020 ist auf Bundesebene das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren die Möglichkeit geschaffen, das Einreiseverfahren für Fachkräfte zu verkürzen, wenn ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt. Der vorliegende Gesetzentwurf übernimmt diese Neuerungen in die niedersächsischen Anerkennungsbestimmungen. Damit soll ein Gleichklang mit den Anerkennungsgesetzen des Bundes und der anderen Länder hergestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit soll das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz auch sprachlich überarbeitet werden, insbesondere hinsichtlich der Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt. Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt.

Die Änderungsempfehlungen, die Ihnen vorliegen, sind überwiegend redaktioneller Natur und dienen auch zur besseren Abstimmung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene. Die Einzelheiten können Sie der Beschlussempfehlung entnehmen.

Angesichts der Tatsache, dass wir schneller fertig werden können, will ich das nicht unnötig verlangen. Dann haben Sie alle die Chance, sich auch emotional auf den Parlamentarischen Abend vorzubereiten. Insofern gebe ich die anderen Seiten zu Protokoll und bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall)

**(Zu Protokoll:)**

*Den empfohlenen Änderungen liegen im Einzelnen die folgenden Erwägungen zugrunde:*

*Zu Artikel 1 (Änderung des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes):*

*Zu Nummer 2 (§ 5):*

*Zu Absatz 2 Satz 1 empfiehlt der Ausschuss eine sprachliche Verbesserung. Zwar übernimmt der Gesetzentwurf zahlreiche zwischen den Ministerien des Bundes und der Länder ausgehandelte Formulierungen (vgl. [Drs. 18/10546](#), S. 8 f.), jedoch weicht er bei der Vorlage der Unterlagen von*

*§ 5 Abs. 2 Satz 1 des (Bundes-)Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) ab (dort heißt es: „in Form von Kopien vorzulegen oder elektronisch zu übermitteln“). Durch diese Abweichung soll klargestellt werden, dass der Begriff „vorlegen“ auch das Übermitteln elektronischer Dokumente erfasst ([Drs. 18/10546](#), S. 12). Im Entwurf beziehen sich die Kopien sprachlich auf die vorzulegenden Unterlagen („in Form von Kopien“), die elektronische Übermittlung hingegen auf den Vorgang des Vorlegens. Sprachlich treffender und damit leichter verständlich ist die empfohlene Fassung, die in beiden Varianten sprachlich auf die Form der Unterlagen Bezug nimmt („in Form von Kopien oder elektronischen Dokumenten“). Der Begriff der „elektronischen Dokumente“ ist im Verwaltungsrecht bereits allgemein verbreitet (vgl. nur § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die digitale Verwaltung und Informationssicherheit).*

*Die Empfehlung zu Absatz 2 Satz 4 beruht darauf, dass es „zum Dolmetschen oder Übersetzen öffentlich bestellte oder beeidigte Personen“ in der Rechtssprache bisher noch nicht gibt. Aktuell werden im Bundesrecht für diese Personen ausschließlich männliche Bezeichnungen verwendet (§ 5 Abs. 2 Satz 4 BQFG: „öffentlich bestellte oder beeidigte Dolmetscher oder Übersetzer“; §§ 185 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes [GVG]: „Dolmetscher“ und „Übersetzer“; so auch die §§ 1 ff. des ab 1. Januar 2023 geltenden Gerichtsdolmetschergesetzes [GDolmG]). Im Landesrecht werden neben den männlichen auch die weiblichen Bezeichnungen genannt (§§ 22 ff. des Niedersächsischen Justizgesetzes [NJG]: „Dolmetscherinnen und Dolmetscher ... sowie Übersetzerinnen und Übersetzer“). Der Ausschuss hat bei seiner Empfehlung in Rechnung gestellt, dass es der Gesetzgeber zwar im Regelfall vermeiden sollte, abweichende Bezeichnungen für dieselben Personen zu wählen, um die Verständlichkeit und damit den Vollzug der Gesetze nicht unnötig zu erschweren. Dies ist jedoch nicht zwingend. Auch im Hinblick auf die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt, die der Gesetzentwurf anstrebt und die der Entwurfsfassung zugrunde liegt ([Drs. 18/10546](#), S. 9), ist der Gesetzgeber lediglich verpflichtet, die Gesetzestexte in verständlicher deutscher Sprache abzufassen (Ullrich, DVBl. 2022, 69, 73). Insoweit sind für den Ausschuss keine grundsätzlichen Einwände gegen die im Entwurf gewählte Variante des Genderns erkennbar (vgl. Ullrich, a. a. O.; dazu allgemein auch Allgayer, NJW 2022, 452 ff.). Insbesondere hinsichtlich der „antragstellenden*

Personen“ ist es unproblematisch, dass diese hier anders bezeichnet werden als in zahlreichen anderen Landesgesetzen, weil es insoweit um einen Begriff geht, der sich allein aus dem Regelungszusammenhang des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) hinreichend erschließt. Anders liegt es bei den „zum Dolmetschen oder Übersetzen öffentlich bestellten oder beeidigten Personen“. Wer zu diesen Personen zählt, erschließt sich nicht aus dem NBQFG, sondern nur unter Rückgriff auf andere Vorschriften, in denen diese Personen anders bezeichnet werden. Unter dem Gesichtspunkt der Verständlichkeit wäre es zwar grundsätzlich vorzugswürdig, dieselbe Bezeichnung zu wählen (wie z. B. im NJG). Da hier aber die Verwendung geschlechtergerechter Sprache als wichtiger eingeschätzt wird als die Verwendung einheitlicher Begriffe im Landesrecht, soll zur Verbesserung der Verständlichkeit eine Verweisung auf die Regelungen aufgenommen werden, aus denen sich ergibt, welche Personen gemeint sind. Dazu dient die vom Ausschuss empfohlene Formulierung. Indem auch entsprechende Rechtsvorschriften in anderen Bundesländern und im Ausland in Bezug genommen werden, trägt die Empfehlung auch dem Umstand Rechnung, dass die im NBQFG relevanten Unterlagen nicht zwingend von in Deutschland allgemein beeideten dolmetschenden Personen oder in Niedersachsen ermächtigten übersetzenden Personen übersetzt worden sein müssen.

Zu Nummer 8 (§ 12):

Zu Absatz 2 vgl. die Erläuterung zu Nummer 2 (§ 5 Abs. 2 Sätze 1 und 4).

Die Empfehlung zu Absatz 5 Satz 2 dient zur Vermeidung eines europarechtlichen Risikos. Artikel 57 a Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie [BARL]) verlangt (neben den Zweifeln), dass die Anforderung beglaubigter Kopien „unbedingt geboten“ ist. Dies wird bisher von Absatz 3 Satz 3 g. F. („und soweit unbedingt geboten“) gewährleistet (vgl. [Drs. 17/5084](#), S. 18). Daran soll festgehalten werden.

Zu Nummer 9 (§ 13):

Die Empfehlung zu Absatz 3 Satz 4 beruht darauf, dass hier - anders als in § 5 Abs. 6 Satz 4 und § 12 Abs. 6 Satz 4 des Entwurfs - nicht bereits in Satz 1 von antragstellenden Personen die Rede ist, sodass verdeutlicht werden soll, um welche Personen es geht. Die Empfehlung zu Absatz 4

Satz 1 dient zur Berichtigung eines redaktionellen Fehlers.

Zu Nummer 10 (§ 13 b):

Absatz 4 soll gestrichen werden, weil die Verweisungen auf die E-Privacy-Richtlinie (2002/58/EG) und die europäische Datenschutz-Grundverordnung entbehrlich sind. Artikel 56 a Abs. 4 BARL verpflichtet nicht zu einer Regelung wie in Absatz 4 der Entwurfsfassung, wenn anderweitig sichergestellt ist, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Frühwarnmechanismus nach Maßgabe der europarechtlichen Datenschutzregelungen erfolgt. Dies ist der Fall. Die Datenschutz-Grundverordnung ist ohnehin unmittelbar anwendbar, auch deren Artikel 95. Die E-Privacy-Richtlinie ist zwar nicht unmittelbar anwendbar, sondern verpflichtet zur Umsetzung in nationales Recht; dies hat der Bundesgesetzgeber jedoch seit Langem erledigt. Auch in vergleichbaren Bundesgesetzen ist ein solcher, entbehrlicher Hinweis nicht enthalten (vgl. nur § 3 a des Notfallsanitätergesetzes, § 51 des Pflegeberufegesetzes, § 10 b des Steuerberatungsgesetzes, § 9 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung, § 9 a der Bundesärzteordnung, § 4 a der Bundes-Apothekerordnung, § 2 b des Ergotherapeutengesetzes, § 2 b des Diätassistentengesetzes, § 2 b des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, § 2 b des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes, § 2 b des MTA-Gesetzes, § 2 b des Orthoptistengesetzes, § 2 b des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten, § 2 b des Podologengesetzes, § 7 b des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde). Die empfohlene Streichung von Absatz 4 führt zu redaktionellen Folgeänderungen in den weiteren Absätzen.

Die Empfehlung zu Absatz 5 Nr. 2 Buchst. b hat einen verfassungsrechtlichen Hintergrund. Soweit durch Bundesrecht bestimmt wird, welches Gericht zuständig ist, wie es durch § 9 Abs. 2 EGStPO hinsichtlich der Strafgerichte der Fall ist, hat das Land keine eigene Gesetzgebungskompetenz (vgl. Artikel 72 Abs. 1 des Grundgesetzes). Die Empfehlung trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie die landesrechtliche Zuständigkeitsregelung auf Fälle beschränkt, die vom Bundesgesetzgeber nicht geregelt worden sind. Zu der ersten Alternative des Entwurfs („Behörde“) hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Zweifel geäußert, ob dadurch sichergestellt ist, dass die Warnung spätestens drei Tage nach Annahme der Gerichtsentscheidung ausgelöst wird, wie es Absatz 3 Satz 2 bzw. Artikel 56 a Abs. 3 BARL verlangt. Da nach



*Mitteilung des Fachministeriums hier aber keine geeigneten Regelungsalternativen ersichtlich sind, hat der Ausschuss an der Entwurfsregelung festgehalten.*

*Zu Nummer 13 (§ 14 a):*

*Zu Absatz 1 wird lediglich eine redaktionelle Berichtigung empfohlen.*

*Zu Absatz 2 empfiehlt der Ausschuss eine sprachliche Anpassung an § 6 Abs. 2 Satz 2 und § 13 Abs. 2 Satz 2.*

*Zu Absatz 4 wird eine redaktionelle Verbesserung empfohlen.*

*Zu Artikel 2 (Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes):*

*Die Empfehlung enthält eine Folgeänderung zu Artikel 1 Nr. 10 Buchst. b und b/1 (Streichung von § 13b Abs. 4 NBQFG).*

*Zu Artikel 3 (Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes):*

*Vgl. die Erläuterung zu Artikel 2.*

*Zu Artikel 4 (Änderung des Niedersächsischen Markscheidergesetzes):*

*Zu Nummer 3 (§ 4 Abs. 3):*

*Zu der Empfehlung zu Satz 3 vgl. die Erläuterung zu Artikel 1 Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. aa (§ 5 Abs. 2 Satz 1 NBQFG-Entwurf), zu Satz 5 die Anmerkung zu Artikel 1 Nr. 8 Buchst. d (§ 12 Abs. 5 Satz 2 NBQFG-Entwurf).*

*Zu Artikel 5 (Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe):*

*Die Zitierung des Gesetzes soll redaktionell berichtigt werden.*

*Zu Artikel 7 (Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes):*

*Da die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Änderungen zum großen Teil bereits in Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie vollzogen wurden (vgl. [Drs. 18/10584](#), S. 7), ist nur noch die Verweisung auf den neuen § 14 a zu ergänzen.*

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schwarz.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzent-

wurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Wir kommen also gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Ein fraktionsloser Kollege stimmt dagegen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit sehr großer Mehrheit gefolgt worden.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Also auch hier Zustimmung des Hauses.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Ein fraktionsloser Kollege. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Also auch hier große Zustimmung.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Also auch hier große Zustimmung.

Artikel 5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser so folgen? - Gegenprobe! - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Also auch hier große Zustimmung.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Ein Kollege dagegen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Große Zustimmung.

Artikel 8. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer den Gesetzentwurf mit Änderungen - also der Beschlussempfehlung des Ausschusses - zustimmen will, der erhebe sich bitte vom Platz. - Gegenprobe! - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit des Hauses gefolgt worden.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Parlamentarischen Abend. Bis morgen um 9.00 Uhr! Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 18.53 Uhr.